BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Heft 7 **Köln, 25. Juli 1960** **Preis DM 1,50**

Fünfter Jahrgang – Postverlagsort Köln – G 1800 E

Inhalt:

- *Dr. Achim von Borries, „Die Lage"* S. 625
- *Nach Redaktionsschluß eingetroffen: Herbert Stubenrauch, „Studenten demonstrieren für die Meinungsfreiheit" (Zur Maßregelung von Prof. Dr. Renate Riemeck durch den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen)* S. 701
- *Dr. Hermann Rauschning, „Pause der Besinnung"* S. 639
- *Dr. Werner Gerth, „Die Bundesrepublik bleibt ein ‚Provisorium'"* S. 646
- *Dr. Seiei Shinohara, Tokio, „MacArthurs Zeit ist vorbei"* S. 650
- *Hans Lipinsky-Gottersdori „Der Ansbacher Prozeß"* S. 658
- *Dr. Wilhelm R. Beyer, „Der Nationalsozialismus im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts"* S. 661
- *Simon Messer, „Wie es einem Sozialdemokraten ergehen kann"* S. 670
- *Kurt Hirsch, „Ein ‚Ostexperte' mit Vergangenheit"* S. 674
- *Heinrich Steege, „Der Christ und die gespaltene Welt"* S. 682
- *Kurt Pritzkoleit, „Das private Imperium des Dr. h. c. Dr.-Ing. e. h. Friedrich Flick"* S. 686
- *Thomas Ulrich, „‚Nacht fiel über Deutschland' — Ausstellung faschistischer Dokumente in der Paulskirche"* S. 699
- *Dokumente zum Zeitgeschehen* S. 714

Dr. Achim von Borries

Die Lage

Die krisenhafte weltpolitische Entwicklung seit dem Frühjahr verlangt von allen Mächten mehr denn je ein besonnenes Ausschöpfen aller Verhandlungsmöglichkeiten, konstruktive politische Initiativen zur Entschärfung der heutigen Spannungsherde und nicht zuletzt auch vorbeugende Maßnahmen, die eine weitere Verschärfung der Lage verhindern. Nach wie vor ist Deutschland einer jener weltpolitischen Krisenherde. Es wäre gefährlich, übersehen zu wollen, in welchem Maße eine weltpolitische Entspannung auch weiterhin von einer friedlichen, konstruktiven Lösung des Deutschland-Problems abhängt. Zu einer solchen aber bedarf es in diesen Krisenmonaten mehr denn je einer deutschen Initiative.

Die außenpolitische Bundestagsdebatte vom 30. Juni sollte Aufschluß geben über Haltung und Absichten von Regierung und Opposition. Unter den weltpolitischen Umständen dieses Sommers mußte sie in gewissem Sinne zum Test werden für die politische Reife und das Verantwortungsbewußtsein beider. Betrachtet man sie als einen solchen Test, so fällt die Bilanz freilich erschreckend aus. Der Verlauf

dieser Debatte entsprach den vor einem Monat in diesen Blättern geäußerten Befürchtungen, ja er hat sie noch übertroffen. In einem Augenblick, da die besonnenste, freimütigste Überprüfung der Positionen eine nationalpolitische Lebensfrage ist, haben Regierung und Opposition von einer solchen bewußt abgesehen, ja beiderseits zu verstehen gegeben, sie gedächten nicht, in absehbarer Zeit eine Diskussion über die außenpolitischen Grundprobleme zu führen! Der Ruf der SPD-Führung nach einer „redlichen Bestandsaufnahme" erwies sich als eine rein platonische Forderung, einzig dazu bestimmt, den offenen Rückzug jener SPD-Führung von ihren bisherigen außenpolitischen Positionen auf die Adenauer-Linie zu verklausulieren, ihn der eigenen, von dieser Kehrtwendung keineswegs begeisterten Mannschaft schmackhaft zu machen und der Opposition auch bei bisher CDU-treuen Kreisen Gehör zu verschaffen. Diesen Kreisen versicherten die Bonner SPD-Führer, ihre eigene Außenpolitik unterscheide sich im wesentlichen durchaus nicht mehr von der Adenauers, es sei darum eine heftige innenpolitische Auseinandersetzung um die Außenpolitik durchaus unnötig. Mit anderen Worten: gerade unter Verzicht auf jede „redliche Bestandsaufnahme" bemühten sich in jener Debatte die Sprecher der Opposition in denkbar würdeloser Weise um den Nachweis ihrer außenpolitischen „Wohlanständigkeit". Der Bonner Vertreter der „Neuen Zürcher Zeitung" attestierte der SPD-Fraktion nicht ganz ohne Hohn, sie habe mit bewundernswerter Disziplin ein — „Exerzitium der Konformität" absolviert, und schrieb dazu: „Die Opposition . . . erschien, ein Bekenntnis zum Westen auf den Lippen, als Bittsteller — darum bittend, daß man ihr die Vergangenheit nicht mehr aufrechne und ihren Willen zur loyalen Mitarbeit im Rahmen der von der Regierung geschaffenen Gegebenheiten anerkenne." Das heißt: anstatt in diesem Augenblick, da die Gefährlichkeit der bisherigen Bonner Außenpolitik klarer denn je zutage tritt, von der Regierung Rechenschaft zu fordern und eine Änderung jener problematischen „Gegebenheiten" zu verlangen — ausgerechnet in diesem Augenblick schwenkt die Oppositions-Führung auf die Linie der Adenauerschen Außenpolitik ein!

Um so bestürzender war diese „Anpassung" der Herren W e h n e r , E r l e r , M o m m e r , als die Regierungspartei ihrerseits weder vor noch in der Debatte die geringste Bereitschaft zur bloßen Mäßigung, zu einer relativen Modifikation ihres außen- und militärpolitischen Kurses hat erkennen lassen. Ganz im Gegenteil: sie verhehlte nicht ihr Bestreben, diesen Kurs weiter zu verschärfen und ihn gewissermaßen zur definitiven nationalpolitischen „Generallinie" zu machen, von der abzuweichen, ja die kritisch zu diskutieren bereits „Landesverrat" sein sollte! Das Verhalten der SPD-Führer hat diese Tendenzen in besonderem Maße gefördert. Und über aller Empörung über die Ausführungen Wehners und Erlers wird man nicht ignorieren dürfen, was in dieser Debatte das Regierungslager selbst verlautbart hat. Erst auf dem Hintergrund dieser Erklärungen der CDU-Sprecher wird das Ausmaß der Kapitulation der SPD-Führung deutlich. Und gleichzeitig weiß man, wenn man sie ernst nimmt, was die Bundesrepublik in nächster Zeit zu erwarten hat! Denn von den Regierungsparteien ist diese Debatte wie kaum eine andere zuvor als eine „Grundsatz-Debatte" geführt worden. In vier unmißverständlichen Forderungen gipfelten die Reden ihrer Sprecher: 1. „Endgültig Schluß mit dem Gerede vom ‚Provisorium' Bundesrepublik; 2. „Endgültig Schluß mit dem Gerede von der ‚Koexistenz'"; 3. „Endgültig Schluß mit allen Plänen eines regionalen Disengagements"; 4. „Die Aufrüstung der Bundeswehr ist die vordringlichste Aufgabe der deutschen Politik. Die Bundeswehr muß mit den stärksten Waffen ausgerüstet werden."

Diese vier Forderungen zogen sich wie ein roter Faden durch die Ausführungen Brentanos, Majonicas, des Verteidigungsministers Strauß, Jaegers und Schneiders. Die CDU hat dem im Grundgesetz selbst verankerten Begriff „Provisorium Bundesrepublik" nunmehr offen den Kampf angesagt (siehe dazu die Ausführungen von Dr. Gerth in diesem Heft). Sie bekennt sich damit, unter den heutigen welt- und nationalpolitischen Umständen, eindeutig zur Spaltung Deutschlands und gibt unmißverständlich zu erkennen, daß sie jede innerdeutsche Entspannung und Koexistenz — das heißt die Voraussetzungen einer späteren Wiedervereinigung — ablehnt. Für die Regierungsparteien gibt es nur eine Form der „Wiedervereinigung": den „Anschluß" der heutigen DDR.

Jedermann weiß, daß ein solcher auf politischem Wege unmöglich ist. So muß man denn aus den Grundsatz-Erklärungen des Regierungslagers den Schluß ziehen: Entweder wünscht die heutige Bundesregierung eine Verewigung der Spaltung, verbunden mit weiterer ungehemmter Aufrüstung und mit einer fortschreitenden Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten all derer, die, dem Grundgesetz, dem Wunsche nach Sicherung des Friedens und dem Wiedervereinigungs-Willen der Mehrheit des deutschen Volkes folgend, jene Verabsolutierung des westdeutschen Teilstaates und seiner heutigen militärpolitischen Bindungen nicht anerkennen — oder aber die Regierung Adenauer liebäugelt sogar mit einer gewaltsamen „Lösung" der deutschen Frage im Sinne ihres vermeintlichen „gesamtdeutschen Anspruches"! Welches nun ihre Absicht sein mag, die Alternative selbst ist verhhängnisvoll für die Nation!

Die Verabsolutierung der heutigen politischen Ordnung und der heutigen außenpolitischen Tendenzen der Bundesrepublik steht im übrigen in krassem Widerspruch zu der von der Bundesregierung selbst so oft deklamatorisch herausgestellten Forderung nach „Selbstbestimmung des deutschen Volkes"! Aber das Regierungslager ging in der Debatte vom 30. Juni noch weiter. Es postulierte eine „endgültige" Absage der SPD an alle Disengagement-Pläne, es wandte sich einmal mehr grundsätzlich gegen jede „Koexistenz" zwischen West und Ost und es forderte eine Generalvollmacht für die Forcierung der Aufrüstung der Bundeswehr. Herr Strauß brachte alle diese Forderungen auf einen Nenner: „In unserer Lage ist der beste Beitrag zum Frieden in der so beschaffenen, konkret vor uns gestellten Situation, den Aufbau der Bundeswehr zu tragen und zum Ende zu führen, so wie wir es uns vorgenommen haben." Wes Geistes Kind dieser für die deutsche Militärpolitik verantwortliche Mann ist, zeigt die unüberbietbar zynische Antwort, die er bei seiner Rückkehr von seiner jüngsten Reise in die USA am 22. Juni in Bonn einem Journalisten auf die Frage gab, ob er sich in den Vereinigten Staaten auch um die Abrüstung gekümmert habe: „Das ist nicht meine Aufgabe!" („Westfälische Rundschau", 23. 6. 1960).

Aufrüstung, Spaltung und Abbau der Demokratie in der Bundesrepublik gehören zusammen, sie bestätigen einander, wie sie einander bedingen. Den Widersinn dieser Politik erhellte kürzlich der Ruf des Bundeskanzlers nach „mehr Nationalgefühl!", dem die zitierten Ausführungen Dr. Jaegers im Bundestag entsprechen. Anstatt daß ein intaktes Nationalbewußtsein — wie es sich in einem Teilstaat niemals frei entwickeln kann und wie es vollends einer Verabsolutierung dieses Teilstaates widerstrebt — Grundlage und Antrieb einer realistischen Verteidigungsbereitschaft ist, soll nun also zur psychologischen „Fundierung" der Spaltung, des Bonner gesamtdeutschen Anspruches und der bundesdeutschen NATO-Aufrüstung künstlich ein westdeutsches „Nationalgefühl" geschaffen werden. Verbunden mit diesen Bestrebungen ist eine Verstärkung des Druckes auf

alle jene, die noch die Fähigkeit zum selbständigen Urteil, den Mut zum offenen Widerspruch gegen eine derartige Politik haben. Die Regierungspartei forciert die Verdächtigung und Verketzerung der Befürworter einer deutschen Entspannungs- und Wiedervereinigungspolitik. Das zeigen ihre Manipulationen in der Frage der Notstands-Gesetzgebung und das zeigt nicht zuletzt der Anschlag auf Frau Prof. Dr. Renate Riemeck, der freilich zu einer für die Regierungen in Bonn und Düsseldorf peinlichen Reaktion der freiheitlich gesinnten Wuppertaler Studenten und darüber hinaus weiter Kreise der Öffentlichkeit geführt hat! Das Verhalten der Bonner SPD-Führer bedeutet faktisch eine Unterstützung dieser antidemokratischen Praktiken. Es überrascht denn auch nicht, daß Herr Mommer vor kurzem erklärte, die Opposition werde nun auch über die Notstands-Gesetzgebung, und zwar auch über den Begriff des „inneren Notstandes", mit sich reden lassen. Schließlich hat Herr Wehner nicht nur entscheidend dazu beigetragen, die grundsätzliche Erörterung der aktuellen nationalpolitischen Lebensfragen zu ersticken — er hat sich auch auf das politische Niveau des heutigen Bundeskanzlers begeben, als er in einer Sitzung der SPD-Fraktion kurz vor der außenpolitischen Debatte die beiden seiner außenpolitischen Kursschwenkung opponierenden Abgeordneten Prof. Baade und Franz Neumann zurechtwies: sie hätten sich mit diesem Einspruch auf die Linie der Kommunisten gestellt . . .

Bonner „Beweisführung"

Die Forcierung der Aufrüstung durch die Bundesregierung und das Einschwenken der SPD auf die Bonner „Generallinie" werden begründet mit dem Hinweis auf das Wiederaufleben des „Kalten Krieges". Es heißt, an der unbezweifelbaren Verschlechterung der internationalen Lage sei die Sowjetunion schuld, Chrustschow selbst provoziere seit „Paris" überall neue Spannungen und Konflikte, die Bedrohung auch der Bundesrepublik durch die Sowjetunion sei größer denn je. Dieser Argumentation hat sich vor kurzem auch das DGB-Organ „Welt der Arbeit" angeschlossen, das den Bemühungen Wehners, Mommers und Erlers um eine neue außenpolitische Linie der SPD demonstrativ sekundierte und behauptete, zumindest heute habe Adenauer mit seiner Außenpolitik recht!

Das Verhalten der Sowjets in Paris und auf der Genfer Abrüstungskonferenz soll also beweisen, daß sie keine „Koexistenz" wollen. Es liegt uns hier nichts an einer Rechtfertigung der sowjetischen Politik, aber alles an einer Erhellung der weltpolitischen Zusammenhänge. Denn allein eine solche kann der Ausgangspunkt sein, wenn man überlegt, was zu tun sei. Und nichts ist gefährlicher als eine Fehleinschätzung der Situation, die zu selbstmörderischen Fehlkalkulationen führt.

Wie fragwürdig, ja wie unhaltbar jene zur nationalpolitischen Doktrin erhobene Bonner Beurteilung der jüngsten weltpolitischen Entwicklung ist, auf welche politischen Abwege sie führen muß, lassen maßgebliche Stimmen aus den USA erkennen. Während man in Bonn die grundsätzliche Diskussion durch das Argument „Paris" nunmehr endgültig zu paralysieren bemüht ist, hat „Paris" in den USA die nationalpolitische Gewissenserforschung ganz entscheidend gefördert. Auf der einen Seite ist die Macht der aufrüstungs-, ja z. T. präventivkriegs-lüsternen Elemente im Pentagon offenbar geworden (siehe dazu den Beitrag von Dr. H. Rauschning in diesem Heft). Sie zu unterschätzen und zu verharmlosen wäre ein schwerer Fehler. Auf der anderen Seite aber melden sich gerade im Hinblick auf das Fiasko der Pariser Konferenz und die neuen weltpolitischen Spannungen immer mehr Stimmen der Vernunft zu Wort. Sie weisen auf die fatale Vorgeschichte jener Konferenz hin und fordern eine grundsätzliche Überprüfung der amerikanischen Politik! Wir erwähnen hier nur zwei dieser Stimmen, die faktisch auch die

heutige Bonner „Beweisführung" ad absurdum führen. Nach einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen" vom 30. Juni erklärte der als außenpolitischer Sprecher wiederholt hervorgetretene demokratische Senator F u l b r i g h t am 28. Juni vor dem Senat: in der Lage C h r u s t s c h o w s auf der Pariser Gipfelkonferenz nach dem U-2-Zwischenfall hätte niemand wesentlich anders handeln können. Der schlimmste Fehler sei gewesen, daß E i s e n h o w e r die Verantwortung für den Flug übernommen habe. „Obwohl jemand anders vielleicht in der Wahl seiner Worte etwas zurückhaltender gewesen wäre, ist es schwierig, sich vorzustellen, wie man von jemand hätte erwarten können, daß er sich wesentlich anders verhielt, als Chrustschow in Paris tat." Wenn etwa ein Gegenstück der U-2 über Kansas City am 1. Mai heruntergekommen wäre, würde das im Senat Reden ausgelöst haben, die „kräftig genug gewesen wären, den Kapitolshügel zu erschüttern, mit Verurteilungen der Perfidie am Vorabend der Gipfelkonferenz und mit Forderungen, daß der Präsident nicht nach Paris fahren solle." Historisch gesehen müsse die Handlungsweise eines Staatsoberhauptes, das für sich das Recht zur Verletzung der Souveränität eines anderen Staates in Anspruch nimmt, als unfreundlicher Akt von größtem Ernst betrachtet werden. „Es ist für jeden Staat völlig unannehmbar, in eine solche Lage versetzt zu werden, wie es der Sowjetunion durch unsere Regierung im letzten Monat geschehen ist." — Noch mehr Gewicht als diese besonnenen Ausführungen hat aber der Bericht der außenpolitischen Kommission des amerikanischen Senates über die Untersuchung der Vorgeschichte der Gipfelkonferenz. Dieser von der Kommissions-Mehrheit angenommene Bericht wurde am 25. Juni veröffentlicht. Er kommt zu der Schlußfolgerung, der U-2-Flug am 1. Mai hätte unterbleiben sollen. Es heißt dort weiter: „Angesichts der beinahe psychopathischen Geheimpolitik der russischen Regierung mußte erwartet werden, daß die U-2-Erkundung, nachdem sie einmal bekannt war, im Verein mit dem Gefühl der Ohnmacht solchen Operationen gegenüber während vier Jahren, die schärfsten Reaktionen auslösen werde." Der Bericht stellt fest, die Koordination zwischen den einzelnen Regierungsstellen habe in diesem Falle völlig versagt, und er bezeichnet die Übernahme der Verantwortung durch den Präsidenten als einzigartig in der Geschichte. Sie sei um so unverständlicher, als der Geheimdienst-Chef Allen Dulles bereit gewesen sei, die Sache auf seine Kappe zu nehmen. In den offiziellen Erklärungen sei vielleicht allzu viel Gewicht auf eine Rechtfertigung des Unternehmens gelegt worden. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis: „Ohne U-2-Zwischenfall hätte wahrscheinlich die Gipfelkonferenz stattgefunden!" Die in ihm vorgebrachte sehr offenherzige Kritik an der Regierung Eisenhower betrifft sowohl den U-2-Flug selbst wie die Behandlung der Affäre durch die Administration und Eisenhower zwischen dem 1. Mai und dem Beginn der Pariser Konferenz (Der Bericht ist im Wortlaut abgedruckt in der Amsterdamer Ausgabe der „New York Times" vom 27. Juni).

Der sowjetische Ministerpräsident hat es in den letzten Wochen an sehr scharfen Worten gegenüber der Regierung Eisenhower nicht fehlen lassen. Man kann, gerade im Interesse der Koexistenz, begründete Zweifel hegen, ob er bei seinen heftigen Reaktionen und den sich häufenden Vergeltungs-Drohungen wohlberaten ist. Man wird aber über solchen Erwägungen nicht die Anlässe jenes sowjetischen und in besonderem Maße Chrustschow'schen Mißvergnügens über die amerikanische Außenpolitik der letzten Monate vergessen dürfen. Die außerordentlich differenzierte Betrachtungsweise der amerikanischen Senatskommission macht deutlich, in welchem Maße sich die außenpolitischen Überlegungen von Regierung und Opposition in Bonn auf eine „terrible simplification" gründen! Von der Bun-

desregierung ist man seit Jahr und Tag gar nichts anderes gewohnt. Daß die Opposition sich nunmehr eine solche Einschätzung der Lage hat aufzwingen lassen, stellt dem politischen Urteilsvermögen oder aber der politischen Integrität ihrer Führer ein vernichtendes Zeugnis aus!

Aber der Abbruch der Genfer Abrüstungs-Konferenz durch die Sowjets? Er gilt in Bonn als „Bestätigung" der Auffassung, Moskau sei zum „Kalten Kriege" zurückgekehrt, eben jener Auffassung, die die Steigerung der bundesdeutschen Aufrüstung rechtfertigen soll. Man tut gut, auch hier die „terrible simplification" zu vermeiden und auf Stimmen zu hören, die keineswegs einer pro-sowjetischen Voreingenommenheit verdächtigt werden können, deren Friedens- und Entspannungswille und politische Kompetenz über jeden Zweifel erhaben sind. Kurz vor dem Scheitern der Genfer Abrüstungs-Konferenz erklärte am 24. Juni der indische Premierminister N e h r u : Die neuen sowjetischen Abrüstungsvorschläge seien konstruktiv und hilfreich und brächten den ernsten Wunsch der Sowjetunion zum Ausdruck, mit der Abrüstung nicht nur zu spielen, sondern zu einer Verständigung über sie zu gelangen (Bericht der „New York Times" vom 26. 6. 1960). Nehru wandte sich in diesem Zusammenhang gegen die Stützpunkt-Politik und begrüßte die sowjetische Forderung nach einer Abschaffung dieser ausländischen Militärbasen auf fremdem Boden: „Wir sind gegen derartige Stützpunkte. Sie helfen nicht der Sache des Friedens, wie die jüngsten Zwischenfälle gezeigt haben." Der Düsseldorfer „Mittag" wußte am 25. Juni zu berichten: „Wie verlautet, ist Nehru nach längerem Studium der sowjetischen Abrüstungsvorschläge zu der Auffassung gelangt, daß diese eine durchaus ernst zu nehmende Ausgangsbasis für ein Abkommen seien und weitergehende Konzessionen enthielten, als sie jemals von den Westmächten gemacht worden seien." Es sei in diesm Zusammenhang schließlich eine Meldung der „Frankfurter Rundschau" vom 29. Juni aus Washington zitiert, in der es — nach dem Abbruch der Genfer Konferenz durch die Sowjets — heißt, „daß die propagandistische und moralische Situation des Westens, vor allem der USA, nach dem Zusammenbruch der Abrüstungskonferenz nicht gerade vorteilhaft ist. Politische Beobachter verweisen darauf, daß die Abrüstungsverhandlungen von amerikanischer Seite sowieso nur zögernd und widerwillig geführt worden seien, so daß sogar westliche Verbündete hinter den Kulissen gegen dieses Desinteresse Washingtons protestiert hätten." Offensichtlich ist die sowjetische Regierung dieses spürbaren Desinteresses der Amerikaner überdrüssig und dadurch in ihrer Auffasung bestärkt worden, konkrete Vereinbarungen mit den USA seien in den letzten Monaten der Ära Eisenhower unmöglich. Darum der abrupte Verzicht auf eine Fortsetzung der Konferenz.

Angesichts dieser Tatsachen wird man die Art und Weise, wie in Bonn — und zwar nunmehr von allen Parteien — über Außenpolitik gesprochen, Außenpolitik gemacht wird, nur als in höchstem Maße fahrlässig bezeichnen können. Das gilt sowohl hinsichtlich der Analyse der Situation wie hinsichtlich der Konsequenzen, die zu ziehen sind. Besonders befremden muß in diesem Zusammenhang aber die Verschleierung der Mitverantwortung Bonns für die Verschlechterung der weltpolitischen Lage seit dem Frühjahr. Man möge sich in der Bundesrepublik endlich darüber klar werden, welch fatale Rolle in der Weltpolitik dieser westdeutsche Teilstaat spielt, dessen verantwortliche Politiker sich als die verfolgte Unschuld gebärden! Bei all denen, die Abrüstung, Entspannung und Frieden wünschen, trägt der Bundesrepublik das Taktieren ihrer Regierung in steigendem Maße Mißtrauen, Argwohn und Feindschaft ein. Und zwar auch im westlichen Lager, da, wo die Scheidung der Geister fortschreitet. Anfang Juli erreichte die Redaktion dieser Zeitschrift ein Brief eines aus Österreich stammenden, heute in den USA

lebenden hochangesehenen Historikers und Kulturphilosophen von unbestechlich liberaler Gesinnung. Der Schreibende verurteilt, aufs höchste besorgt, die „starre, verhandlungsfeindliche Haltung der Bundesregierung" und erklärt: „Die gegenwärtige Politik des Westens ist verhängnisvoll und aufs äußerste gefährlich und, ohne die amerikanische Regierung irgend entlasten zu wollen, muß ich leider sagen, daß die deutsche Bundesregierung einen gewichtigen Anteil an dieser Entwicklung gehabt hat. Sie hat die amerikanische Regierung in ihrer Abneigung gegen Verhandlungen bestärkt und jede Konzession von vornherein obstruiert."

Dämonen-Austreibung oder Koexistenz?

Eine falsche Diagnose muß, wie in allen anderen Lebensbereichen, so auch in der Politik zu einer falschen Therapie führen, die hier aber Millionen von Menschen das Leben kosten kann. Zwangsvorstellungen und Hysterie haben mehr als einmal schon ganze Völker ins Unglück gestürzt. Um so schlimmer, wenn ein derartiger politischer Irrationalismus von verantwortlichen Politikern absichtsvoll gefördert wird.

Das Resümee der offiziellen Bonner Einschätzung der Lage lautete: es ist nichts mit der Koexistenz — darum müssen wir weiter rüsten! Herr Majonica verstieg sich zu der Behauptung: „Ich bin der Meinung, daß auch die sogenannte Entspannungsoffensive Moskaus vor der Gipfelkonferenz in Wirklichkeit nichts weiter gewesen ist als nur eine Variante der aktiven Führung des ‚Kalten Krieges' durch Moskau." Und Herr Jaeger wiederholte einmal mehr seine Diabolisierung und Dämonisierung der Sowjetunion und des Kommunismus: „... daß dieses System, mag es sich äußerlich wandeln, mag es in der Taktik wechseln, in seinem Wesen genau so dämonisch und diabolisch ist, wie es in seiner ersten Stunde gewesen war . . . Wir meinen, daß sich diese Macht des Bösen in der Weltgeschichte vielleicht noch nie so drastisch enthüllt hat, wie in den 43 Jahren sowjetrussischer Politik." Daraus folgt: es kann, es darf keine Koexistenz geben, weder im globalen, noch im europäischen, noch im deutschen Rahmen. Die Konsequenz ist der Kreuzzug, die „Dämonen"-Austreibung mit Waffengewalt. Und das bedeutet heute: der Atomkrieg!

Wiederum ist es aufschlußreich, im westlichen Lager und auf neutraler Seite Stimmen der Vernunft zu hören, die geradezu beschwörend warnen vor einer solchen Beurteilung der Lage und den ihr entsprechenden Konsequenzen. Die Bonner Regierungspartei behauptet einfach: die Koexistenz ist eine Farce. Eine solche Behauptung dient ihr zur Rechtfertigung ihrer eigenen Ablehnung einer Entspannungs- und Abrüstungspolitik. Sie ist dabei im Bunde mit den Aufrüstungs-Fanatikern in den USA. Aber diese repräsentieren nicht allein die Vereinigten Staaten. Die Mahnungen des bereits zitierten Berichtes der außenpolitischen Senats-Kommission sind überaus eindrucksvoll: Wenn es, wie Staatssekretär Herter versichert habe, zutreffe, daß Chrustschow vor dem Flugzeugzwischenfall einen weniger aggressiven und kooperationsfeindlichen Kurs gesteuert habe, so wäre es „in unserem Interesse gewesen, alles zu tun — und es wäre wenig gewesen — um Chrustschows Position gegenüber den sowjetischen Militärs und den chinesischen Kommunisten zu stärken. Es bleibt, wie der Staatssekretär erklärte, unser Interesse, die sowjetischen Befürworter eines friedlichen Kurses zu ermutigen, und ihre Gegner zu entmutigen. In den kommenden Jahren wird dieser Kurs einen ungewöhnlichen Grad der Reife und des Unterscheidungsvermögens erfordern, die das amerikanische Volk und seine Führer vor eine große Aufgabe stellen." Mit anderen Worten: gerade im Hinblick auf die offenbar ge-

wordenen relativen außenpolitischen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Ostblocks muß der Westen im Interesse des Friedens mit den entspannungs- und abrüstungswilligen Kreisen des kommunistischen Lagers verhandeln, anstatt durch eine Fortsetzung der „Politik der Stärke" ihren Gegenspielern Unterstützung zu leihen und dadurch eine weitere Verschlechterung der internationalen Lage zu provozieren. Diese Auffassung brachte am 21. Juni auf einer Veranstaltung der Demokratischen Partei in New York auch der frühere amerikanische Botschafter in Moskau und führende demokratische Politiker Averell Harriman zum Ausdruck, der erklärte, eine Versteifung der westlichen Haltung gegenüber der Sowjetunion werde einzig die Stalinisten im Kreml stärken. Moskau werde sich dann nur noch stärker an Peking anschließen. Und schließlich noch einmal Nehru. In einem Interview mit der „Welt am Sonntag" (abgedruckt in deren Ausgabe vom 17. Juli) sagte der indische Premierminister, er sei von einem ganz überzeugt, „daß nämlich die Politik des Herrn Chrustschow bestimmt und wohlüberlegt auf den Frieden bedacht ist. Aus verschiedenen persönlichen und anderen Gründen ist meiner Ansicht nach die ganze Sowjetunion mehr als jedes andere Land dem Frieden zugeneigt. Teilweise trifft das auf sie zu, weil sie heute zu den Mächten gehört, die man saturiert nennen kann. Und sie braucht den Frieden, um weiter vorwärtszukommen. Hingegen befindet sich China in einem noch nicht überwundenen Gärungsprozeß der revolutionären Periode. Seine neugewonnene Stärke verleitet zu Kraftproben."

Was aber tut die Bundesregierung, unter wohlwollender Duldung oder gar mit der Assistenz der Bonner SPD-Führung? Sie erklärt, der beste deutsche Beitrag zur Sicherung des Friedens sei die Forcierung der Aufrüstung! Und sie lehnt gleichzeitig alle Verhandlungen über eine atomwaffenfreie Zone, über eine militärpolitische Entspannung in Europa, alle Gespräche mit dem anderen deutschen Staate ab. Und nicht genug damit: sie bereitet schon eine neue Phase der atomaren Aufrüstung der Bundeswehr vor!

„Aktion Polaris"

Die „Aktion Polaris" hat begonnen. Die auf die „Politik der Stärke" eingeschworenen Kreise der USA wünschen die Ausrüstung der Bundeswehr mit der Polaris-Mittelstrecken-Rakete. Herr Strauß verschließt sich diesen Wünschen nicht, er macht sie sich zu eigen. Bei seinem Besuch in den Vereinigten Staaten im Juni wurden bereits vorentscheidende Absprachen getroffen. Freilich weiß Herr Strauß auch, wie groß in weiten Teilen der westdeutschen Bevölkerung das Unbehagen angesichts der Atomrüstung ist und welches Mißtrauen man seinen Plänen in Großbritannien und in den skandinavischen Ländern entgegenbringt. Er versuchte darum zunächst, seine Absichten zu verschleiern. Nach seiner Rückkehr sagte Strauß am 22. Juni in Bonn, die Bundeswehr brauche Atomwaffenträger, während die Sprengköpfe unter amerikanischer Kontrolle bleiben sollten. Die SPD müsse dieser Ausrüstung ihre Zustimmung geben. Die Bundesregierung werde aber von sich aus kein Interesse an der „Polaris" zeigen. Das Vorhaben des Ministers mißglückte jedoch nur allzuschnell. Anfang Juli besuchte der amerikanische Heeresminister Brucker die Bundeshauptstadt. Bei seiner Ankunft erklärte er offenherzig, Herr Strauß habe sich in Washington lebhaft für die „Polaris" interessiert und Washington selbst habe nichts dagegen, wenn die Bundeswehr mit strategischen Atomwaffen ausgerüstet werde!

Denn darum geht es: die „Polaris" ist nicht nur eine „taktische", sondern eine „strategische" Atomwaffe, die vom Boden der Bundesrepublik aus weit

in die Sowjetunion hinein schießen könnte! Über die Tragweite und die Folgen der Stationierung einer solchen Waffe in der Bundesrepublik braucht hier kaum noch gesprochen werden!

Die Äußerungen Bruckers brachten Bonn in eine peinliche Lage, enthüllten sie doch die Pläne des Verteidigungsministeriums. Man versuchte sich mit der vielsagenden Erklärung aus der Affäre zu ziehen, Bonn werde seine eigene Entscheidung in dieser Frage von den Beschlüssen der NATO abhängig machen — vielsagend, weil man um das Zusammenspiel zwischen gewissen Pentagon-Kreisen, der NATO-Spitze und Strauß weiß. Der NATO-Oberkommandierende, General Norstad, reiste denn auch noch im Juli nach London, um dort zu sondieren. Die britische Öffentlichkeit ist alarmiert. Die „Times" erklärte, wenn dem Oberkommandierenden der NATO Raketen in die Hand gegeben würden, die von Deutschland nach Moskau reichten, verlasse man die bisherige Konzeption von Schild und Schwert. Ähnlich äußerten sich am 14. Juli im Unterhaus verschiedene Sprecher der Labour-Partei. Auch sie wiesen auf eine Tatsache hin, vor der man in der Bundesrepublik selbst die Augen nicht schließen sollte: die „Polaris" ist eine Offensiv-Waffe!

Das „Polaris"-Problem wird nun aber auch zur militärpolitischen Test-Frage für die SPD. Sie steht hier vor einer konkreten Entscheidung von allergrößter Bedeutung. Zunächst versuchten die für die Kursschwenkung verantwortlichen Parteiführer, des Widerstandes in den Reihen der Mitglieder gewiß, einer solchen Entscheidung aus dem Wege zu gehen. Man hörte da, von Herrn Barsig und Herrn Lohmar, jene Frage sei ja „noch nicht aktuell", sie sei eine „rein militärtechnische" (also keine militärpolitische) Frage und, man höre und staune, eine Entscheidung hinsichtlich des Problems der atomaren Bewaffnung sei nicht Sache der Partei als solcher, sondern „Privatsache" ihrer Mitglieder. Man geht kaum fehl, wenn man sagt, es handele sich bei all diesen Ausflüchten um den Versuch einer Täuschung der konsequenten Atomwaffen-Gegner in der SPD selbst. Herbert Wehner hat seine Bereitschaft bereits angedeutet, auch der atomaren Bewaffnung der Bundeswehr mit allen ihren Konsequenzen zuzustimmen. „In diesem Punkt mußte er freilich vor dem Widerstand der Funktionäre, der sich bis in den Parteivorstand hinein bemerkbar machte, den Rückzug antreten. Die Gegner konnten sich auf das eben erst im letzten Herbst beschlossene neue Parteiprogramm berufen, worin es heißt, die ‚Bundesrepublik Deutschland' dürfe Atomwaffen ‚weder herstellen noch verwenden'. Immerhin bleibt das Zugeständnis der SPD-Führung bestehen, daß sie gegen Mehrzweckwaffen im taktischen Bereich, insbesondere Fliegerabwehrwaffen, die auch Atomgeschosse verschießen können, nicht mehr opponieren will. Und zwar mit dem früher von der CDU gegen die SPD verwendeten Argument, die Atomköpfe blieben ohnehin unter amerikanischem Verschluß. Die Opposition gegen die atomare ‚Verwendung' dieser Waffen im Ernstfall wird damit rein theoretisch" („Basler Nachrichten" vom 22. Juli). Wenn Herr Erler nun am 22. Juli erklärte, die SPD sei doch gegen diese Mehrzweck-Waffen, so wird man das zwar begrüßen müssen, es aber kaum auf eine Sinneswandlung der SPD-Führung, sondern nur auf den entschlossenen Widerstand der Mitgliedschaft gegen deren Kapitulations-Politik auch in der Frage der Atombewaffnung zurückführen können. Die Haltung der Parteiführung in dieser Schlüsselfrage ist nach wie vor, wohlwollend gesagt, unklar und widerspruchsvoll. Und die ganze Absurdität ihrer außenpolitischen Kehrtwendung wird hier offenbar. Denn wie kann man mit einer Außenpolitik „grundsätzlich" übereinstimmen, ja auch nur die Diskussion über diese Außenpolitik einstellen, deren Kernstück gerade die forcierte Atombewaffnung der Bundeswehr ist, die man (angeb-

lich) „grundsätzlich" nach wie vor ablehnt? Es bleibt zu hoffen, daß der Protest aus den Reihen der Partei die SPD-Spitze zwingt, in dieser Schicksalsfrage, nicht nur der deutschen Nation, Farbe zu bekennen. Wer die „Polaris"-Bewaffnung der Bundeswehr hinnimmt oder sich auf platonische Proteste gegen sie beschränkt, wird mitverantwortlich für die Folgen dieses militärpolitischen Schrittes!

Die Stützpunkt-Funktion

Wenn man heute in Bonn erklärt, die „Polaris"-Ausstattung der Bundeswehr sei darum nicht so schwerwiegend, weil ja die Sprengköpfe unter amerikanischer Kontrolle blieben, so ist darauf nur zu erwidern: die Tatsache allein, daß solche Offensiv-Waffen auf deutschem Boden stationiert werden, muß als eine folgenschwere Belastung der politischen Position und der Sicherheit der Bundesrepublik betrachtet werden. Und nach all dem, was man in den letzten Monaten, vor allem im Zusammenhang mit der U-2-Affäre auf amerikanischer Seite erlebt hat, kann man es keineswegs mehr als eine Sicherheits-Garantie ansehen, wenn die Sprengköpfe zunächst in amerikanischer Hand bleiben. Entscheidend ist vielmehr, daß die Bundesrepublik durch diese Stationierung der strategischen, offensiven „Polaris"-Rakete auf ihrem Boden in noch stärkerem Maße als bisher zum amerikanischen Atomwaffen-Träger in unmittelbarer Nähe der Sowjetunion werden würde! Eine solch exponierte Rolle aber übernimmt man nicht ungestraft!

Die Bundesregierung beruft sich, um ihren Griff nach der „Polaris" zu rechtfertigen, auf ihre angeblichen NATO-Verpflichtungen, deren Erfüllung gerade angesichts der neuen akuten „Bedrohung" des Westens durch die Sowjetunion die Voraussetzung sei für die Sicherheit der Bundesrepublik. Dazu ist zu sagen: wenn man an die relativ selbständige Rolle anderer NATO-Mächte innerhalb des Bündnissystems, an die außerordentliche Vorsicht und Zurückhaltung etwa der skandinavischen Staaten in der Frage der Atombewaffnung denkt, kann man es Herrn Strauß nicht abnehmen, wenn er beteuert: „Wir müssen!" Nein — die Regierung Adenauer selbst will diese offensiven Atomwaffen! Sie arbeitet gerade mit jenen Kräften innerhalb der NATO zusammen, deren einziges Konzept „Rüsten" heißt. Sie steht unter einem starken Druck dieser Kreise und sie fügt sich willig ihrem Druck.

Solange Herr Strauß sich auf ein angebliches „Müssen" beruft, ist ihm entgegenzuhalten: um so schlimmer! Dieses „Müssen" würde demonstrieren, wie es um die Unabhängigkeit der Bundesrepublik steht. Es würde zeigen, daß die politischen Führer der Bundesrepublik die „Souveränität" dieses westdeutschen Teilstaates erkauft haben — mit dem Verzicht auf Souveränität und Selbstbestimmung! Ein solches „Müssen" würde also gerade in diesem Augenblick die grundsätzliche Problematik einer NATO-Bindung offenbar machen, die von den Sprechern der Bonner Regierungsparteien am 30. Juni ausdrücklich als „unauflöslich" erklärt worden ist. Mag also Herr Strauß „müssen und wollen" oder nur „müssen" — das eine ist so schlimm und verhängnisvoll wie das andere und macht eine Überprüfung der Grundlagen der heutigen bundesdeutschen Außenpolitik zur nationalen Pflicht.

Wie aber steht es mit der vorgeblichen „Bedrohung"? Chrustschow hat kürzlich die USA vor einer Aktion gegen das Kuba Fidel Castros gewarnt. Daß einflußreiche Kreise in den Vereinigten Staaten mit einem solchen Gewaltakt gegen das kubanische Regime, das die wirtschaftliche und politische Emanzipation der Insel von den ausländischen Kapitalmächten anstrebt (aber nicht kommunistisch ist!) — d. h. die „Selbstbestimmung" des kubanischen Volkes verwirklicht

— liebäugeln, ist heute schon in der angelsächischen Presse zu lesen. Es kann sich dabei um ein direktes militärisches Eingreifen oder aber um die Vorbereitung einer „Gegenrevolution" durch gekaufte Subjekte handeln. Der sowjetische Ministerpräsident hat die Regierung Castro für den Fall eines solches Anschlages auf die Unabhängigkeit Kubas sowjetischer Hilfe versichert. Er hat gleichzeitig ausdrücklich erklärt: die Sowjetunion wünsche keinen Militärstützpunkt in Kuba.

Im Westen hingegen betrachtet man es als selbstverständlich, daß die USA die Sowjetunion mit einem Netz von Militärstützpunkten auf fremdem Boden, in unmittelbarer Nähe der sowjetischen Grenze, umgeben, daß sie, wie man triumphierend sagt, die Sowjetunion „eingekreist" haben. Und man gibt sich scheinheilig „empört", wenn die Sowjetunion, wie es in den letzten Wochen mehrfach geschehen ist, sich gegen diese „Einkreisung" zur Wehr setzt, diejenigen Staaten, die eine solche Funktion übernehmen, vor den Risiken warnt, die mit ihr verbunden sind.

Seit Jahr und Tag ist die Bundesrepublik ein Teil, und ein besonders wichtiger, dieses Stützpunkt-Systems der USA. Die Regierung Adenauer hat sie in diese Bindung hineingezwungen. In dem Maße aber, als der Ausbau der Bundesrepublik zum Atomwaffen-Träger fortschreitet, wird auch der Gegendruck der Sowjetunion auf diesen Staat zunehmen! Die Verewigung dieses militärpolitischen Status, wie sie heute von Bonn angestrebt wird, bedeutet darum nicht allein eine Verewigung der Teilung Deutschlands, sondern auch eine Verewigung der Atomkriegsgefahr in Europa.

Das ist die schlichte Wahrheit über die vermeintliche „Bedrohung" der Bundesrepublik. An diese Wahrheit erinnern, ist heute notwendiger denn je. Die fatale U-2-Affäre und die „Aktion Polaris" lassen erkennen, welch mächtige Kräfte im Westen am Werke sind, eine für alle Völker lebensgefährliche Zuspitzung der weltpolitischen Lage zu provozieren.

Die Bundesregierung und die ihr nahestehenden Kreise denunzieren und diffamieren mehr denn je alle jene, welche auf die gerade in diesen Monaten zutage getretene grundsätzliche Problematik der militärpolitischen Bindungen der Bundesrepublik hinweisen. Die Überprüfung und die Ablösung dieses die Bundesrepublik nicht mehr schützenden, sondern in jedem Sinne aufs höchste gefährdenden NATO-Status des westdeutschen Teilstaates durch dessen Einbeziehung in ein gesamteuropäisches Sicherheits-System fordern, heißt aber nicht, wie Bonn glauben machen will, diesen Staat der Sowjetunion oder dem Kommunismus ausliefern, sondern seine Befreiung von untragbar gewordenen Risiken im Rahmen einer Entschärfung der militärpolitischen Lage in ganz Europa verlangen. Die mehr als fragwürdige Stützpunkt-Funktion der Bundesrepublik hat nichts mit ihrem Charakter als einer parlamentarischen Demokratie zu tun. Ja, so wie die äußere Sicherheit durch die Übernahme dieser Funktion gefährdet wird, so sind es heute gerade die Befürworter einer Atombewaffnung, die innenpolitisch in immer stärkerem Maße die Demokratie selbst gefährden!

Koexistenz oder Flucht nach vorn?

Wir wiederholen, was wir vor einigen Monaten bereits in den „Blättern" gesagt haben: infolge der jahrelang von der Bundesregierung praktizierten Militärpolitik und der mit ihr verbundenen Propaganda ist die Bundesrepublik zur Koexistenz im weltpolitischen und im deutschen Rahmen weder bereit noch auf sie vorbereitet. Noch am 30. Juni hat sich Herr Strauß ausdrücklich zur Priorität der Aufrüstung bekannt. Dieser Vorrang, ja diese Ausschließlichkeit der Militär-

politik wird sehr bald die Deutschen selbst teuer zu stehen kommen. Dem Verzicht der Bundesregierung auf die Entwicklung konstruktiver Vorstellungen zur Lösung der deutschen Lebensprobleme entspricht schlimmerweise eine erschreckende Verkümmerung des unabhängigen politischen Denkens und der selbständigen politischen Initiative in diesem Staate.

So geht denn die Bundesrepublik ohne jede wirklichkeitsgerechte, d. h. der Sicherung des Friedens dienende, die Entspannung konsequent fördernde und eine konstruktive politische Lösung des Deutschland- wie des Berlin-Problems vorbereitende Konzeption in die nächsten Monate. Das Programm der Regierung Adenauer heißt: Aufrüstung um jeden Preis! Mit welchen Hintergedanken?

Zu Unrecht beruft Bonn sich bei dieser Militärpolitik auf „den" Westen! Es steht freilich im Bunde mit jenen noch immer sehr mächtigen Kräften in den USA, deren militärpolitische Zielsetzung alarmierend genug ist (siehe den Aufsatz von Dr. H. Rauschning in diesem Heft!). Aber auch in den Vereinigten Staaten wird, vor und nach den Präsidentenwahlen, die Scheidung der Geister weitergehen, das Umdenken Fortschritte machen. Die Alternative lautet schon heute: entweder neue Verschärfung der Weltlage durch Fortsetzung der bisherigen Politik oder Übergang zu einer konsequenten Entspannungspolitik. Walter Lippmann hat kürzlich eine militärpolitische Neutralisierung der überseeischen Stützpunkte der USA gefordert. Die Massenerhebung des japanischen Volkes gegen den neuen japanisch-amerikanischen „Sicherheits"-Pakt veranlaßte ihn zu der Frage, ob nicht den USA selbst ein Neutraler, mit dem man befreundet sei, weit mehr nütze als ein Verbündeter wider Willen! Gerade der Fall Japan hat den Besonnenen in den USA gezeigt, wie unhaltbar auf die Dauer die Stützpunkt-Konzeption ist!

Solche Überlegungen machen vor Deutschland nicht halt. Dies umso weniger, als man in den Vereinigten Staaten weiß, daß in absehbarer Zeit mit einer neuen sowjetischen Initiative in der Berlin-Frage zu rechnen ist. Der neue amerikanische Präsident wird alsbald dem Berlin- und damit dem ganzen Deutschland-Problem konfrontiert werden. Im Hinblick auf diese Entwicklung forderte der stellvertretende Fraktionsführer der Demokraten im Senat, Senator Mansfield, am 23. Juni die Neutralisierung und Internationalisierung ganz Berlins bis zur Wiedervereinigung. Er sagte, es genüge nicht, daß der Westen am Status quo für Westberlin festhalte und allenfalls zu Zugeständnissen in der Stärke und Bewaffnung seiner Truppen bereit sei. Die Vereinten Nationen sollten die Kontrolle und Aufsicht über Berlin übernehmen, die beiden deutschen Staaten die Kosten dieser Internationalisierung Berlins gemeinsam tragen. Mansfield forderte außerdem eine Kontaktaufnahme mit der Volksrepublik China und eine Revision des Verteidigungsabkommens mit Formosa, durch die die USA künftig von der Verpflichtung befreit wären, auch bei Angriffen auf die Nationalchinesen außerhalb der Insel selber einzuschreiten. Und der Vorsitzende des Abrüstungsausschusses des amerikanischen Senates, Senator Humphrey, verlangte am 25. Juni eine Beteiligung der Volksrepublik China an der Genfer Abrüstungskonferenz, ein weltweites Übereinkommen zur Einstellung der Produktion von Bombenflugzeugen sowie ein gemeinsames Studium der Möglichkeiten zur Einstellung der Produktion von Kernwaffen.

Es ist nicht nur eine gefährliche Illusion, es ist eine nationalpolitische Fahrlässigkeit, wenn man wie die SPD-Führung, sei es aus Konformismus, sei es aus „wahltaktischen" Gründen, versucht, die außenpolitischen Probleme der Bundesrepublik bis zur Bundestagswahl im Herbst 1961 innenpolitisch zu „neutralisie-

ren"! Gerade für die kommenden Monate, vor allem nach den Präsidentenwahlen in den USA, sind entscheidende weltpolitische Entwicklungen zu erwarten. Die Bundesrepublik wird vor schicksalsschweren Entscheidungen stehen. Weniger denn je sind heute eine „Neutralisierung" der Außenpolitik und eine „Privatisierung" der Atomwaffen-Frage zu verantworten. Faktisch stellt man damit der Bundesregierung einen Freibrief aus zur ungehemmten, ja forcierten Fortsetzung ihrer Militärpolitik. Die „grundsätzliche" Zustimmung Wehners zur außenpolitischen Linie Adenauers fällt gerade in den Augenblick, in dem eine „grundsätzliche" Auseinandersetzung mit dieser Konzeption der Bundesregierung mehr denn je geboten ist!

So besorgniserregend diese Tendenzen sind — es fehlt auch nicht an ermutigenden Ereignissen. In der Tükei und in Korea haben vor allem die Studenten korrupte autoritäre Regimes hinweggefegt, die sich des militärpolitischen Antikommunismus zur Unterdrückung der eigenen Völker bedienten. Das japanische Volk ist dabei, sich von der lebensgefährlichen Rolle eines atomwaffentragenden Vasallen der USA zu befreien — es kennt aus furchtbarer eigener Erfahrung die Schrecken des Atomkrieges! Keineswegs bedeutet eine solche Emanzipation von der amerikanischen Stützpunktpolitik einen Übergang ins andere weltpolitische Lager!

Auch in der Bundesrepublik mehren sich die Stimmen der Vernunft — und gerade das veranlaßt die Bundesregierung zu ihrem fieberhaften Eifer bei der Vorbereitung von „Notstandsgesetzen" und zu ihren Manipulationen in der Frage der Rundfunk- und Fernseh-Gesetzgebung! Das Bemühen der Bonner SPD-Führer, der Partei ihre neue außenpolitische Linie zu oktroyieren, ist auf starke, noch keineswegs überwundene Widerstände gestoßen. Die spontane Aktion der Wuppertaler Studenten zugunsten ihrer Dozentin Frau Prof. Riemeck hat in denkwürdiger Weise gezeigt, daß auch in der Bundesrepublik in der jungen Generation sich Kräfte regen, die die fortschreitende Korrumpierung dieser Demokratie von „oben", durch diejenigen, die als ihre „Verteidiger" sich aufspielen, stillschweigend hinzunehmen nicht mehr länger bereit sind.

Aber nicht nur in der Frage der Freiheit, auch in der der Wiedervereinigung beschämt die Jugend die Regierenden, die die Worte „Freiheit" und „Wiedervereinigung" ständig im Munde führen und deren ganzes Sinnen und Trachten doch offensichtlich, prüft man ihre Taten, auf ganz anderes geht! Die Aachener und die Marburger Studenten sowie die Holzarbeiter-Jugend haben in diesen Wochen offizielle Kontakte mit der DDR gefordert. Ihre Forderung steht im Widerspruch zu der Haltung der Bundesregierung, die nicht nur jegliche Verhandlungen mit der DDR „grundsätzlich' ablehnt, sondern auch systematisch eine hysterische Kontakt-Angst fördert. Wohlgemerkt: eine Kontakt-Hysterie nicht auf ostdeutscher, sondern auf westdeutscher Seite. Offensichtlich ist es der Bundesregierung — und nicht ihr allein — sehr unangenehm, wenn Bürger der Bundesrepublik den Augenschein und die Diskussion in der DDR für wichtiger halten als das hohle und heuchlerische Wiedervereinigungs-Gerede in Bonn! Befürchtet sie, solche Kontakte würden die Haltlosigkeit ihrer Schwarz-weiß-Propaganda und gleichzeitig die Notwendigkeit einer innerdeutschen Koexistenz offenbar machen? Welche Hintergedanken hat Bonn, wenn es ungeachtet aller welt- und nationalpolitischen Entwicklungen eine solche deutsche Koexistenz ablehnt und stattdessen nachdrücklicher denn je von seinem „gesamtdeutschen" Anspruch spricht? Fürchtet etwa die heutige Bundesregierung den friedlichen Wettbewerb zwischen beiden deutschen Staaten? Um so notwendiger wäre es, das Wirtschafts- und Bildungs-System der Bundesrepublik endlich wettbewerbsfähig zu machen — ehe

es zu spät ist! Die „Flucht in die Rüstung" führt auch hier zu einem lebensgefährlichen Versäumnis, ganz abgesehen davon, daß sie heute mehr denn je der erste Schritt zur verhängnisvollen rein militärischen „Flucht nach vorn" ist!

Alle jene erwähnten Einzelkationen sind notwendig. Aber sie allein reichen noch nicht aus. Zur Sicherung des Friedens, zur Verteidigung der Demokratie und zur Ermöglichung einer Wiedervereinigung bedarf es heute der gemeinsamen zielbewußten Aktivität aller freiheitlich gesinnten Kräfte in der Bundesrepublik. Notwendig ist eine realistische und konstruktive Alternative zu der heutigen Bonner Atomwaffen- und Stützpunkt-Politik, durch die Entspannung und Wiedervereinigung verhindert werden. Die Bundesregierung propagiert und betreibt die Fortsetzung des ‚Kalten Krieges', sie erklärt: es ist nichts mit der Koexistenz! Aber sie hat nicht das mindeste Recht, sich in Deklamationen über eine gefährliche Zunahme der weltpolitischen Spannungen zu ergehen, für die sie selbst mitverantwortlich ist. Denn nicht zuletzt durch ihre anhaltende Intransigenz in der Entspannungs-, der Wiedervereinigungs- und der Berlin-Frage sowie durch ihren Griff nach der „Polaris"-Rakete wird eine weitere Zuspitzung der Lage an dem weltpolitischen Krisenherd Deutschland heraufbeschworen. Nimmt der ‚Kalte Krieg' seinen Fortgang, so hat die Bundesrepublik nur noch das Schlimmste zu erwarten: eine erhöhte Gefährdung ihrer Sicherheit, eine rapide Verschlechterung ihrer außenpolitischen Position, eine weitere Belastung der Berlin-Frage und eine zunehmende Bedrohung der Demokratie. Dazu kommt schon jetzt, ob man es wahrhaben will oder nicht, das fatale Odium eines weltpolitischen „Störenfriedes". Das deutsche Volk aber wird teuer bezahlen müssen, läßt es diese Bundesregierung wie bisher schalten und walten!

Einzig und allein eine so aktive wie besonnene, von aufrichtigem Friedenswillen bestimmte, alle Verhandlungsmöglichkeiten ausschöpfende deutsche Koexistenz-Politik kann die drohenden Gefahren abwenden. Einer solchen deutschen Koexistenz-Politik kommen heute Bestrebungen im Westen wie im Osten entgegen. Ohne eine behutsame weltpolitische „Entschärfung" des Deutschland-Problems wird es für die Deutschen weder Sicherheit noch Wiedervereinigung geben. Die Voraussetzung dieser „Entschärfung" ist aber eine Initiative der Bundesrepublik zur militärpolitischen und politischen Entspannung im deutschen und darüberhinaus im europäischen Raume.

Dr. Hermann Rauschning

Pause der Besinnung

Über das, was das sogenannte „politische Spiel" sei und wie es gespielt werden müsse, hat der bekannte amerikanische Kommentator Walter Lippmann seine Leser kürzlich in Ausführungen zu belehren unternommen, die auch für den bundesdeutschen Politiker einige nützliche Winke abwerfen. Man könne das politische Spiel nicht wie das in Amerika so beliebte Pokerspiel betreiben, sagt er, und einen großen Gewinn durch einen bloßen Bluff machen. Auch sei das politische Spiel kein Ringkampf, kein base-ball, noch weniger eine Art Golf, bei dem der Mitspieler niemals das eigene Spiel hindere. Es sei vielmehr nur dem Schachspiel zu vergleichen, in dem übrigens die Russen von jeher Meister seien. Es helfe im Schachspiel nichts, seinem Gegner oder dem Zuschauer zu sagen, daß die eigenen weißen Figuren reiner und edler seien als die grimmen schwarzen des Gegners. Es helfe auch nichts, im Spiel halsstarrig zu sein und Halsstarrigkeit mit Zähigkeit und Standfestigkeit zu verwechseln. Jeder Narr könne halsstarrig sein. Hier stünden sich vielmehr Gegner gleicher Macht gegenüber und kennten die Lage des anderen. Es entscheidet daher kein Trick, kein Bluff, kein „Reizen", sondern allein die vorausschauende, planende Klugheit der einzelnen Züge.

So richtig das ist, so wird man doch fragen, ob das politische Spiel, auch noch so klug und vorausschauend gespielt, die machtpolitische Grundsituation, die durch das atomare Gleichgewicht charakterisiert ist, ändern könne. Gewiß nicht! Was durch das politische Spiel allenfalls erreichbar ist, das ist eine günstigere taktische Lage für die Lösung der großen gemeinsamen Aufgaben, wie Rüstungskontrolle, Beseitigung von Konfliktstoffen. Aber ist das nicht genug? Es leistet die notwendige Vorarbeit zu der einmal zu bewältigenden Hauptaufgabe, einem echten, dauerhaften Frieden. — Ja, antworten einige besonders kluge Kommentatoren. Wenn auch das „Atom- und Raketen-Patt" durch politisches Spiel nicht beseitigt werden könne, so ist es doch möglich, es zu umgehen und den Gegner in eine Position zu manövrieren, in der er Initiative und Handlungsfreiheit einbüßt, in der er „schachmatt" gesetzt wird. Das politische Machtspiel, sagen diese Klugen, ist das einzige Mittel, das, nachdem die Politik des Regulativs des Krieges beraubt ist, übrig blieb, um wenigstens noch eine gewisse politische Bewegungsfreiheit zu haben. Die Spielregeln dieser neuen Machtpolitik seien noch sehr unvollkommen erforscht, immerhin gehöre dazu all das, was sozusagen Seitenkulissen des Krieges gewesen sind: Irreführung der öffentlichen Meinung des Gegners, Erregung von Panik, abwechselnd mit Versuchen, die Wachsamkeit einzuschläfern. Schock und „Besänftigung", kurz das ganze Arsenal der politischen Verführung und dessen, was man hochtrabend psychologische Kriegführung nennt.

Nicht ganz so optimistisch in bezug auf die Ergebnisse des politischen Machtspieles ist eine dritte Gruppe, die überzeugt ist, es könne in absehbarer Zeit keine Änderung der Grundsituation geben, so daß die Welt sich mit der auf dem atomaren Kräftegleichgewicht und der wechselseitigen Furcht begründeten Pax Atomica begnügen müsse, dem Beispiel Churchills folgend, der sich, seinem bekannten Ausspruch nach, mit einem auf wechselseitiger Furcht begründeten Frieden zu begnügen bekannte, obwohl es für den Moralischen ein trüber Ausblick sei, daß er nicht auf einer edleren Grundlage begründet werden könnte.

Nur für den Moralisten, wird man fragen, der bekanntlich in der Realpolitik nur dann eine Stimme hat, wenn es gilt, sich über den verbrecherischen Gegner

moralisch zu entrüsten? Nur für den Moralisten ein trüber Ausblick? Die Beobachter der öffentlichen Meinung in USA, Gallup, Lubbell u. a. berichten übereinstimmend von der wachsenden Besorgnis des amerikanischen Volkes über die Außenpolitik. Die Sorge um einen Frieden, die Besorgnis, daß Amerika seine führende Rolle in der Welt einbüße, daß es einer Katastrophe entgegengehe, überwiegt sogar die innerpolitischen Interessenkämpfe, eine in einem Präsidentenwahljahr völlig einzig dastehende Erscheinung. Der amerikanische „Mann der Straße" schaue nach einer klaren, festen außenpolitischen Führung, wird berichtet. Das Volk spüre, wie ein Kommentator es ausdrückt, es in den eigenen Knochen, daß etwas in der Politik falsch sei, nicht nur in den Einzelheiten, sondern auch im innersten Kern; es weiß, daß der amerikanische Einfluß in der Welt schrumpfe, und es fühlt, ohne es begründen zu können, daß es Schwächen und Fehler der bisherigen Art der Politik sind, die den Rückgang verschulden. Das amerikanische Volk findet sich weder mit dem resignierten politischen Quietismus derjenigen ab, die den auf Furcht begründeten Atomfrieden — in Wirklichkeit einen sehr prekären Waffenstillstand bei jederzeitiger Kündigung — als den in unserer Zeit allein möglichen „Normalzustand" hinnehmen — noch hat es sich mit dem befreunden können, was als das „politische Machtspiel", das „power game", ihm bisher immer als das politische Laster der Alten Welt vorgemalt worden ist.

Während sich in der Bundesrepublik die Politiker über die Frage ereifern, ob nicht also doch der Bundeskanzler mit seiner bisherigen Außenpolitik recht gehabt habe, da sich ja nun auch die bisherige Opposition, die Sozialdemokratie, zu ihr bekenne und ihre bisherige abweichende Auffassung aufgegeben habe, entspinnt sich in den Vereinigten Staaten neben der Besorgnis der Massen in politischen Kreisen aller Richtungen ein immer breitere Kreise einbeziehendes Gespräch darüber, daß eine Überprüfung und Überholung, eine Neuformulierung — ein reappraisal — der bisherigen Politik notwendig geworden sei. Walter Lippmann warnt vor der gefälligen Selbsttäuschung, alles sei so gut, wenn nicht besser als bisher. Solche Selbsttäuschung sei um so gefährlicher, wenn offizielle Redner sich bemühten, Kritiker durch den Hinweis einzuschüchtern ‚der wahre Patriot streite ab, daß eine Niederlage eine Niederlage sei, und mache sie zu einem Siege, indem er sie einen Sieg nenne. Die Zeit des Leisetretens sei vorüber, kritisiert der republikanische Gouverneur des Staates New York, Rockefeller, die republikanische politische Führung. Tatsache sei, daß die Nation mehr diplomatische Niederlagen, politische Rückschläge und große Prestigeverluste erlitten habe als während irgendeiner anderen Periode im letzten Jahrhundert. Er charakterisiert die amerikanische Politik als ein „Ausweichen vor kräftigem Handeln mit Hilfe des Gebrauches von kräftigen Slogans", als die Technik, „große Fragen der Zukunft mit abgenützten Antworten der Vergangenheit zu beantworten".

Auf Faktoren der bisherigen Politik, die einer Überprüfung unterworfen werden müßten, geht Lippmann ein, der von einer „marternden", quälenden, aber notwendigen Überholung spricht, die auch den Kern der bisherigen Politik nicht unberührt lassen kann. Die den Kommunismus einkreisenden, vorgeschobenen Basen wären nur so lange von Wert gewesen, als USA das Monopol der Atomwaffe besessen habe. Nach dem Jahr 1949, in dem die Sowjets dieses Monopol brachen, sei diese Konzeption der peripheralen Eindämmung verurteilt gewesen, allmählich unwirksam zu werden. Damals sei es bereits Zeit für eine Überprüfung und Formulierung einer neuen Konzeption gewesen. Sie wurde unterlassen. Statt dessen überredete und „beschwatzte" („cajole") Amerika die

Länder an der Peripherie, Neutralität im Kalten Kriege zu vermeiden und Amerika militärische Basen zu überlassen. Zu Amerikas Überraschung wurde es bei der Durchführung dieser Politik, und je mehr es Waffen und Geld in die Gebiete pumpte, immer unpopulärer. Desto mehr wurden die Massen und Intellektuellen Anhänger der Idee der Neutralität. Amerika weigerte sich, führt Lippmann weiter aus, die bestimmende Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, daß die peripheralen Länder, seitdem die Sowjets eine Atommacht wurden, nicht zu verteidigen sind. „Sie können nicht durch massive Vergeltung verteidigt werden." Die USA mögen diese brutale Tatsache ignorieren, dem japanischen Volk wie der Bevölkerung von Okinawa (wo die unliebsamen Vorfälle anläßlich des Besuches des Präsidenten erfolgten) sei sie klar bewußt. Eine Politik mit einer strategischen Konzeption im Kern, die sich auf nicht zu verteidigende Basen gründet, weist verhängnisvolle Schwächen auf, folgert Lippmann. Eine Politik, die ihre Alliierten in eine solche Position bringt, muß überprüft werden. Es wird notwendig, etwas anderes an die Stelle der peripheralen militärischen Eindämmung durch vorgeschobene Basen zu setzen.

Was das sein könnte, sagt der Verfasser nicht. Man wird fragen, ob damit nicht die ganze bisherige Politik hinfällig wird, und ob sich dann nicht auch die Lage Deutschlands innerhalb der Machtbeziehungen der Großmächte von Grund auf ändern müsse. Vorläufig zieht Lippmann diese Schlußfolgerung nicht. Er betont vielmehr nachdrücklich, daß sich seine Ausführungen nur auf Asien bezögen. Die europäische Lage sei eine radikal andere. Warum sie es ist, ist nicht recht einzusehen; es ist jedenfalls kaum zu bezweifeln, daß, wenn überhaupt erst die Konzeption der Eindämmung durch militärisch vorgeschobene Basen an einem Punkt preisgegeben wird, sie auch an anderen nicht wird aufrecht erhalten werden können. Interessant ist noch der Hinweis, daß „Neutralismus mit amerikanischer Billigung" anstelle der Basen zusammen mit dem guten Willen der Bevölkerung für die USA Einfluß gewinnen und bewahren könne. Erwähnt werden dabei Länder wie Indien, Burma und Ägypten. Aber auch hier kann man sagen: wenn statt einer militärischen Konzeption an einigen Punkten die Interessen und der Einfluß der Vereinigten Staaten durch das politische Instrument einer vertraglich gebilligten Neutralität geschützt werden, so könnte dies auch ebenso gut in anderen Zonen der Machtkonflikte und Überschneidung von Interessengebieten als Hilfsmittel herangezogen werden.

Man wird diese Anregungen, auch wenn sie das große Problem eines genuinen Friedens noch sehr zaghaft an einem seiner Zipfel anpacken, begrüßen. Aber man wird sich davor hüten müssen, in solchen Äußerungen bereits das Morgenrot eines neuen Tages sehen zu wollen. Die grundlegende Bedeutung neutraler Zonen als Substitute für die militärischen Basen im beiderseitigen Interesse der Verhütung von Konflikten ist damit noch nicht erkannt, und selbst die auf Asien beschränkte Anregung ist bisher nur in einem sehr kleinen Kreise von Intellektuellen auf fruchtbaren Boden gefallen. Eine Überholung der Politik kann je nach der bisherigen Einstellung der Politiker vielerlei bedeuten und bezwecken. Die Erkenntnis, daß eine solche notwendig sei, ist zwar allgemein, aber in welcher Richtung sie unternommen werden müsse, darüber gehen die Meinungen diametral auseinander. Man wird der Tatsache ins Auge sehen müssen, daß bisher in der Diskussion sich nicht die besonnenen Politiker am meisten Gehör verschafft haben, sondern diejenigen, die unter einer Überholung nur verstehen, daß eine „harte" Politik Sowjetrußland gegenüber

noch härter, daß sie vor allem folgerichtiger werden müsse und daß sie selbst nicht vor einem Atomkrieg zurückschrecken dürfe, wenn es um solche Positionen wie Westberlin gehe, dessen Status aufrecht zu erhalten sich die Westmächte entschiedener verpflichtet hätten als seiner Zeit England und Frankreich Polen und der Tschechoslowakei gegenüber.

Man könnte in der, in mehreren großen Organen der öffentlichen Meinungsbildung geführten Debatte über das eigentliche und wesentliche Vorhaben der amerikanischen Nation eine gesunde und vielversprechende Selbstkritik erblicken, wenn nicht doch zum Schluß als Zweck der ganzen Bemühung sich herausstellte, den Widerstandswillen zu stärken oder das, was man war consciousness nennt, das Bewußtsein, in einem immer währenden Kriege zu stehen. Man wird gewiß zustimmen, wenn in der Debatte ausgeführt wird, daß „Überlebenwollen" nicht als nationales Ziel ausreiche; keiner Nation übrigens, wie man hinzufügen kann, auch der deutschen nicht. Man wünscht dem deutschen Volk auch eine ähnliche Selbstkritik über die Selbstsüchtigkeit des vulgären Materialismus, wie sie stellenweise in dieser Debatte zu Tage tritt. Adlai Stevenson sprach von der „Mystik des Privatdaseins", das amerikanische Volk habe es an Opferwilligkeit fehlen lassen. Aber was kann als das Hauptvorhaben der Nation hervorgehoben werden? Es müsse, so stimmen die meisten überein, jedenfalls ein Vorhaben sein, das nicht nur Amerika, sondern die ganze Welt angehe. Wenn von der einen Seite Unabhängigkeit und Freiheit in ihrer weltweiten Verbreitung und Missionierung als die Hauptaufgabe Amerikas hervorgehoben wird, so von einer anderen Friede in einer Weltordnung unter einem universalen Recht. Aber eine solche sei erst nach Beseitigung des Kommunismus möglich, folgert sofort die Leitung der Diskussion, denn die Hauptfrage gehe darum, ob Tyrannei oder Freiheit das Organisationsprinzip einer geordneten Welt sein soll. So endet die mit vielem Aufwand betriebene Diskussion schließlich mit dem alten Slogan „defeat Communism first". Erst in einer „post-kommunistischen Epoche" können die eigentlichen großen Vorhaben Amerikas in Angriff genommen werden. Der Niederringung des Kommunismus seien alle anderen Ziele unterzuordnen. Man könne aber den Kommunismus auch nicht „auswarten". Er müsse daher angegriffen, bekämpft, verwirrt, überwältigt werden. Nur Furcht vor einem Atomkriege verführe viele Leute, die „angenehmere Interpretation" des Kommunismus zu wählen, daß er sich in einer Evolution den westlichen Ordnungsvorstellungen nähern könne. Mit solchen lapidaren, scheinbar einleuchtenden Argumenten wird denn auch Adlai Stevenson's besonnener Beitrag in seinem Fünf-Punkte-Programm niedergeknüppelt. Der in der kürzlich stattgefundenen Konvention der demokratischen Partei nicht wieder als Kandidat aufgestellte erfahrene Politiker, auf den viele besorgte Patrioten ihre letzte Hoffnung gesetzt hatten, daß die großen internationalen Probleme doch noch zu einem guten Ende kommen würden, verlangt zwar auch militärische Stärke, da jedes Zeichen der Schwäche oder des Nachlassens in der Wachsamkeit Verstöße des Gegners hervorriefe, aber der Kern aller Politik ist für ihn eine „große Strategie für Frieden". Die USA sollten sowjetischen Herausforderungen nicht dadurch begegnen, daß es Rußland gewaltsam Halt gebiete oder es eindämme, sondern indem es mit ihm auf den politischen und ökonomischen Fronten wetteifere, mehr durch Taten als durch Worte zeugend, daß das amerikanische System der Menschheit mehr zu bieten habe als das der Sowjets.

Das sind Allgemeinheiten, die noch nicht eine reale Konzeption einer neuen Politik enthalten. Immerhin ist damit doch gesinnungsmäßig ein erheblicher Fortschritt erzielt gegenüber der im Grunde immer noch fortwuchernden Politik John F. Dulles', sich bis an den Rand des Krieges in dem politischen Poker-

spiel zu wagen und Sowjetrußland aus seinen Positionen zu bluffen und zu boxen.

Das Bedauern, daß Adlai Stevenson, dieser kluge und erfahrene Mann, nicht der künftige Präsident der Vereinigten Staaten sein wird, wird dadurch etwas gemildert, daß Kennern zufolge kein amerikanischer Politiker den außenpolitischen Ideen Stevenson's näher komme als der zum Präsidentschaftskandidaten gewählte Senator Kennedy. Diesem noch jugendlichen tatkräftigen Manne mit hervorragender Leistung im Kriege kann man auch die Unabhängigkeit des Urteils und den Mut, es im Angesicht heftigen Widerspruches durchzusetzen, zutrauen. Es ist eine Eigenschaft, der der künftige Präsident vor allem bedürfen wird, wenn er sich den Extremisten im Pentagon mit ihrem Anhang in der Atomkraft-Kommission und in der Flugzeug-, Raketen- und sonstigen Waffenindustrie gegenüber durchsetzen will und um des Friedens willen durchsetzen muß. Denn, wie Stewart Alsop in einem soeben erschienenen Artikel über die Friedenschance hervorhebt, eine der ersten Entscheidungen des neuen Präsidenten werde es sein, ob die bisher vor der U 2 ausgeführten Nachrichtenflüge, die von Eisenhower unterbunden worden sind, durch andere, bessere Flugzeuge, die bereits aus dem Stadium der bloßen Planung heraus sind, wieder aufgenommen werden sollen. Ohne solche würde das bisher gesammelte Material schnell veralten und einem notwendig werdenden Vergeltungsschlag bald die genaue Kenntnis der Angriffsobjekte mangeln. Damit kommt der Bericht zu einem Punkt, der die besondere Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit um der Gefährlichkeit der hier zu Tage kommenden Bestrebungen willen verdient.

Wie Marquis Childs berichtet, bereiten die Pentagon-Planer zur Zeit eine detaillierte Denkschrift vor, in der der Nachweis geführt wird, daß die USA einen Menschenverlust in Höhe von 40 Millionen in einem Atomkriege gut verschmerzen (in neudeutscher Sprache sagt man wohl „verkraften") können und dennoch als Sieger hervorgehen würden. Die Pentagongruppe drängt auf größere Mittel und fordert das Ende aller Kontakte mit dem Feinde im Osten. Die Gruppe, die in Washington einer jeden Verständigung mit Sowjetrußland, so begrenzt sie sein möge, bisher konsequent und hartnäckig Widerstand geleistet hat, ist wohl bekannt. Aber was ihren Bestrebungen neuerdings eine besonders gefährliche Bedeutung gibt, ist, daß in ihrem Kreise die Theorie eines Krieges entwickelt wurde, die näher besehen nichts anderes als ein Wortmäntelchen um die wohlbekannte Maßnahme eines Präventivkrieges ist. Das Schlagwort ist ein „pre-emptive preventive war", die Vorwegnahme eines vorbeugenden Krieges, der vorsorglich unternommene Praeventivkrieg, in dem Augenblick, in dem zu erkennen ist, daß der Gegner einen Überraschungsschlag vorbereitet. D. h. noch ehe der Gegner losschlägt, soll der vernichtende und den feindlichen Schlag verhütende oder abschwächende Vergeltungsschlag geführt werden. Diese Theorie wird in solchen gewichtigen Organen wie „U. S. News and World Report" und „Time" vertreten, beginnt aber bereits Regierungskreise und wichtige politische Organe zu beeinflussen. So wurde unlängst im einflußreichen Budgetkomitee, dem Appropriation Committee des Parlamentes bei der Bereinigung des neuen Verteidigungsbudgets die Erklärung abgegeben: „Bis jetzt ist es die Politik unserer Regierung gewesen, daß wir nie einen Krieg beginnen dürfen, mindestens nicht einen Kernwaffenkrieg. Um einen möglichen Angreifer wirkungsvoll abzuschrecken, sollten wir jetzt unsere Streitkräfte in solcher Weise bereithalten . . . daß, sofern es etwa offenbar würde, daß ein Angriff auf uns und unsere

Alliierten unmittelbar bevorstehe, wir angreifen können, bevor der Angreifer entweder uns oder unsere Alliierten getroffen hat."

Die Gefährlichkeit dieser Theorie liegt auf der Hand. Es erweist sich, wie oberflächlich das Urteil ist, daß wechselseitige Furcht das Fundament eines Friedens sein könne, mit dem man sich abzufinden habe. Hier zeigt sich vielmehr, daß wechselseitige Furcht, überfallen zu werden, schon bei bloßer Vermutung eines Überfalles dazu führen kann, den totalen Vernichtungsschlag vorsorglich auszulösen! Wer aber entscheidet darüber, daß ein Angriff unmittelbar bevorstehe? Offenbar ist der Nachrichtenapparat dabei ausschlaggebend. Der Leitung dieses Apparates wird damit zu einem großen Teil die Verantwortung über Krieg und Frieden zugeschoben, eine Verantwortung, die sie angesichts der vielen Irrtümer, die unvermeidlich sind und dem Apparat tatsächlich auch ständig unterlaufen sind, von ihr garnicht getragen werden kann. Diese Theorie kann aber auch dazu führen, dazu mißbraucht werden, daß militärische und politische Extremisten eine Überfallvorbereitung des Gegners annehmen, um zu einem günstigen Zeitpunkt den vorbeugenden Vernichtungsschlag führen zu können. Es ist in diesem Zusammenhang erwähnenswert, daß von den militärischen Extremisten des Pentagon immer wieder behauptet wird, Sowjetrußland bereite einen Überfall vor, obwohl zwei der verläßlichsten Sachkenner in Amerika und England, der US-Army-Information-Digest und J. M. Mackintosh darlegen, daß die Russen im Gebrauch ihrer militärischen Macht nur in Verbindung mit Verteidigung denken und ein Überraschungsschlag nicht begünstigt wird. Womit die leidenschaftliche Abfuhr, die Ministerpräsident Chrustschow in Bukarest der chinesischen wörtlichen Auslegung der Lenin'schen Theorie, daß ein Krieg zwischen den kapitalistischen und sozialistischen Ländern unvermeidlich sei, zu teil werden ließ, auch von militärischer Seite unterstützt wird.

Die Männer im Kreml seien hartgesottene Realisten, führt der U. S. Army-Information-Digest in einem Artikel „Sovjet Attitudes on the Use of Military Power" aus, Männer, die gründlich vertraut sind mit den politischen, ökonomischen und militärischen Tatsachen des Kernzeitalters. Das Organ hebt indessen auch hervor, daß „Moskau nicht die äußerst kostspielige Aufgabe zu übernehmen scheine, eine militärische Macht zu entwickeln, die in der Lage wäre, die Vergeltungsfähigkeit des Westens durch den ersten Schlag auszumerzen." Dies ist eine weitere Bestätigung dafür, daß ein Überfall russischerseits nicht geplant ist. Amerikanischerseits hat dies jedoch in einigen Kreisen zu dem Vorhaben geführt, eine derartige Macht, was immer die Kosten sein mögen, in einer neuen Runde des Rüstungswettlaufes aufzubauen, die einen vergeltungsfreien Vernichtungsschlag in einem künftigen „pre-emptive preventive war" erlaubt und damit auch die 40 Millionen zur Zeit noch notwendigen Opfer in USA — von denen in anderen Ländern ist nicht die Rede — ersparen würde. Man habe damit sozusagen Rußland in einer Zwickmühle. Folge es dem neuen Rüstungswettlauf, so werde es Schwierigkeiten mit der inneren Front haben. Die Massen werden aufsässig werden. Folge es nicht, der Kosten wegen, so würden die USA die militärische Überlegenheit zurückgewinnen.

Man kann sich eine Kritik solcher Gedankengänge ersparen, auch auf solche Äußerungen, wie sie der Chef der Luftwaffe jüngst tat: „Wir sind bereit", was nur aufgefaßt werden kann als, wir sind jetzt bereit, d. h. noch jetzt, wo Amerika genaue Kenntnis darüber besitzt, wo die Hauptflugfelder, die Kontroll-

zentren, die empfindlichen Industriezentren, die Raffinerien und Vorratsplätze sind. Man kann es als das auf beiden Seiten geübte Säbelrasseln auffassen, man kann es auch als ein ernster zu nehmendes Symptom bewerten. Hier wurde darauf eingegangen, um zu zeigen, daß die Pause der Besinnung zwar zu Überlegungen vielfältiger Art in den USA geführt hat, daß es indessen zu einer wirklichen Abklärung noch nicht gekommen sei. Eine überzeugende Konzeption einer die bisherige Politik ersetzenden neuen ist noch nicht an den Tag gekommen. Neben Ansätzen, die fruchtbar werden könnten, heben sich Bestrebungen ab, die die Gefahren eines Kriegsausbruches, geplant oder aus Versehen und Mißkalkulation, bedrohlich vermehren. Wir brechen hier den Überblick über die Versuche in den USA ab, die bisherige Politik zu „überholen". Daß ein Bedürfnis dazu allgemein als notwendig empfunden wird, ist jedoch bereits politisch etwas Positives. In der Bundesreupublik besteht ein solches Bedürfnis nicht, oder wird nur in einer kleinen Gruppe für lebensnotwendig gehalten; obwohl gerade Deutschland den noch unbestimmten nebulosen und konturlosen, einander widersprechenden Bemühungen in den USA durch einen eigenen Konzeptionsvorschlag zu einer bestimmten Linie hätte verhelfen können. Es fehlte jedoch seit der Kapitulation der SPD jede Voraussetzung für eine Änderung der bisherigen Politik der Bundesrepublik. Man wird sich daher damit begnügen müssen, eine Linie aufzuweisen, auf der sich unter Umständen die USA und die UdSSR begegnen könnten.

Kommen wir noch einmal auf die Frage nach der Grundsituation zurück, nach dem alles bestimmenden elementaren Faktum. Ist es wirklich die „Pax Atomica", ist es das Atommachtgleichgewicht? Ein Machtgleichgewicht im Bilde der Waage, und ein solches ist das sogenannte Atomgleichgewicht, ist das Labilste und Unbeständigste, das es geben kann. Ein bloßes Gran, auf die eine oder andere Schale gelegt, bringt die Waage zum Ausschlag. Nicht das Gleichgewicht, nicht das Atom- und Raketen-Patt ist das bestimmende Faktum unserer Lage, sondern das Bestreben, gerade dieses Gleichgewicht zu eigenen Gunsten zu beseitigen; der Dynamismus, aus dem Patt herauszukommen, sei es durch Rüstung, sei es durch politische Aktionen, kleinere oder größere. Was die Planer des Pentagon durchzusetzen versuchen, womit die Befürworter eines „pre-emptive preventive war" sich rechtfertigen wollen, was die Propagandisten einer neuen Runde des Rüstungswettlaufes beabsichtigen, die Illusionisten einer durch ihre konzentrierte momentane Schlagkraft vergeltungsfreien Superblitzaktion erhoffen — all das letzten Endes ist nicht der Ausdruck einer besonders verruchten aggressiven Gesinnung, sondern schlechterdings die immanente Folgerichtigkeit der machtpolitischen Situation, die fälschlich als Pax Atomica bezeichnet wird.

Diesen Dynamismus gilt es zu brechen. Das geschieht nicht durch Abrüstungs- und Rüstungskontroll-Vereinbarungen allein; es kann nur im Rahmen weitreichender Umgruppierungen der Mächte gelingen, in Verbindung mit planvollen Neuregelungen der politischen Beziehungen der Mächte zueinander. N i c h t d a r a u f k o m m t e s a n, wie immer wieder irreführend behauptet wird, „mit größter Wachsamkeit d a s a t o m a r e G l e i c h g e w i c h t z u e r h a l t e n" — das ist praktisch unmöglich, weil die ständige Entwicklung aller Machtfaktoren nicht an einem beliebigen Punkt zum Einfrieren gebracht werden kann, und daher ständig Machtverschiebungen unabhängig vom politischen Willen der Mächte stattfinden. Es gilt vielmehr, das unstabile Atomgleichgewicht (Bild der Waage) durch ein tiefgegliedertes pluralistisches Kräftesystem

zu ersetzen, ein organisiertes System machtpolitischer Gegengewichte in einem Spannungsfelde sich wechselseitig kontrollierender Faktoren. Es kommt darauf an, Zonen des Spannungsausgleiches, der Kooperation, Pufferungszonen zu schaffen. Damit werden sich dann militärische Basen der Einkreisung erübrigen, auch Bestrebungen, den bisher einkreisenden Gegner nun selbst zum Eingekreisten zu machen. Wie dies aus kleinen Anfängen, zunächst die Lage Zentraleuropas betreffend, praktisch in Angriff genommen werden könnte, das soll in einem künftigen Artikel darzulegen versucht werden.

Dr. Werner Gerth

Die Bundesrepublik bleibt ein „Provisorium"

Es gab in der Bundesrepublik bis vor kurzem wohl keinen Deutschen, der nicht bereit gewesen wäre, den gegenwärtigen Status Westdeutschlands als „Provisorium" anzusehen und anzuerkennen als einen staatsrechtlichen Übergang zu einem wiedervereinigten Deutschland. Den CDU/CSU-Ministern Strauß und Brentano blieb es vorbehalten, eine Revision dieser Ansicht zu fordern, die Bundesrepublik als „endgültig" zu bezeichnen und mit der These an die Öffentlichkeit zu treten, bei einer Wiedervereinigung könne es sich nur um einen Anschluß Restdeutschlands an die Bundesrepublik handeln. Damit haben Strauß und Brentano apodiktisch vorweggenommen, wie sich die Deutschen diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs zusammenfinden sollen. Sie haben sich mit einer Anmaßung sondergleichen über das Grundgesetz hinweggesetzt, auf dessen Boden sie zu stehen vorgeben.

Das Grundgesetz stellt klar und unmißverständlich in seinem letzten Artikel fest: „Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist." Die Knebelung der „freien Entscheidung" durch eine vorherige Festlegung auf die Endgültigkeit des Grundgesetzes ist eine Vergewaltigung dieses Gesetzes, das mit Absicht nicht als „Verfassung" deklariert wurde. Den Menschen des vereinten Deutschlands muß es frei stehen, dieses Grundgesetz als endgültige Verfassung zu übernehmen oder sich eine neue, andere Verfassung zu geben. Brentano, sein Ministerkollege Strauß und die Gefolgschaft des christdemokratischen Einheitschores haben hier der jungen deutschen Demokratie einen „Bärendienst" erwiesen. Sie haben das Menetekel einer Diktatur an die Wand gemalt. Videant consules!

Was war eigentlich geschehen? Schon lange schwelte das Feuer der Gegensätze um die Wiedervereinigung. Strauß war der erste, der sich stark genug wähnte, mit der Flamme spielen zu dürfen. In seiner Kritik an dem Wehrbeauftragten von Grolman beanstandete er, daß Grolman die Bundesrepublik als „Provisorium" bezeichnet habe. Diese Beanstandung ging unter in den weiteren kritischen Äußerungen des Bundesverteidigungsministers, die zwar ein starkes Echo auslösten, deren Bedeutung als Angriff auf das Parlament den meisten Bundestagsabgeordneten aber erst später aufging.

In der außenpolitischen Debatte des Bundestages griff nun der Bundesaußenminister v. Brentano diese Strauß-Kritik auf und gab ihr die gefährliche Schärfe. „Wir sollten uns hüten, wenn wir von der Bundesrepublik sprechen", sagte er,

Eintragungen von Ausländern:

— Die Ehrlichkeit dieser Ausstellung hat mich als Ausländerin sehr beeindruckt. Sie ist ein erschütterndes Erlebnis gewesen, aber auch lehrreich, da man im Ausland wenig von der Widerstandsbewegung innerhalb Deutschlands kennt. Daß wir alle die Vergangenheit kennen müssen, um eine Wiederholung zu vermeiden, ist notwendig. Es ist um so bewundernswerter, daß diese Ausstellung in Deutschland stattgefunden hat. Eine Schwedin

— Als Iraker ist es für mich eine Erschütterung gewesen, diese Bilder zu sehen. Ich habe nicht gewußt, daß es in Germany so etwas gibt.
Hauptmann Duri, 1. Sekretär des irakischen
Min.-Präsidenten K a s s i m f. Presseangelegenheiten

— 1940 von der Gestapo in Luxemburg verhaftet, durch zahlreiche Gefängnisse Deutschlands geschleppt und vom Volksgerichtshof in Berlin verurteilt wegen Vorbereitung zum Hochverrat, machte ich viel als polit. Häftling im dritten Reich mit. Ihre Kenntnis hat nach Besichtigung dieser Ausstellung mehr denn je den heißen Wunsch in mir bekräftigt:
Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus,
schützt die demokr. Errungenschaften!
Ist die Frankfurter Paulskirche nicht das würdigste und werbendste Symbol der deutschen Demokratie? Soll die deutsche Jugend sich dies nicht vor Augen halten? Ein Luxemburger Journalist

Nach Redaktionsschluß eingetroffen:

H e r b e r t S t u b e n r a u c h

Studenten demonstrieren für die Meinungsfreiheit

Zur Maßregelung von Prof. Dr. Renate Riemeck durch den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Nachfolgend nimmt ein Student der Evangelischen Pädagogischen Akademie in Wuppertal zu der 48 Stunden vor dem Prüfungstermin erfolgten Entfernung von Prof. Dr. Renate R i e m e c k aus der Staatlichen Prüfungskommission durch Kultusminister S c h ü t z Stellung. Als Teilnehmer an der Demonstration der 300 Wuppertaler Studenten vor dem Kultusministerium in Düsseldorf gibt der Verfasser einen sehr bezeichnenden Einblick in die Beweggründe dieser Studenten, vor allem in ihre verantwortungsbewußte Bereitschaft, Demokratie und Freiheit gegen jede Gefährdung und Einengung zu verteidigen. D. Red.

„Dem Untertanen ziemt es nicht, den Maßstab seiner beschränkten Einsicht an die Handlungen des Staatsoberhauptes zu legen und sich in dünkelhaftem Übermut ein öffentliches Urteil über deren Rechtmäßigkeit anzumaßen."
(Preußischer Handelsminister v o n R o c h o w anläßlich der Eingabe eines Stettiner Bürgers.)

Den 717 Studierenden der Evangelischen Pädagogischen Akademie Wuppertal-Barmen war es nicht vergönnt, in den letzten Tagen des Sommer-Semesters 1960 sich mit Ferienvorbereitungen zu beschäftigen. Im Gegenteil: noch einige

Tage nach Semesterende zogen sie zu Hunderten nach Düsseldorf, zum Amtssitz ihres Kultusministers Schütz (CDU), ließen sich auf der Freitreppe des Ministeriums zu einem zweistündigen Sitzstreik nieder und legten der erstaunten Öffentlichkeit die Frage vor, ob denn „Demokratie schon wieder ein Wagnis" sei.

Wie hatte es begonnen?

Es hatte eigentlich schon vor genau einem Jahr begonnen. In den letzten Tagen des Sommersemesters 1959 erfuhr die Studentenschaft, daß gegen ihre langjährige Vertrauensdozentin[1]), Frau Professor Dr. Renate Riemeck, von seiten des Kultusministeriums ein Vorermittlungsverfahren eingeleitet worden war. Damals herrschte große Beunruhigung unter den Studenten, da man allgemein wußte, daß Frau Prof. Riemeck in den Fächern Geschichte und Politische Bildung als Kapazität anerkannt war — Herr Minister Schütz hatte sie 1955 aus Hessen an die Wuppertaler Pädagogische Akademie berufen — und daß es der Regierung in einem solchen Vorermittlungsverfahren wohl ausschließlich um politische Fragen gehen konnte. Die Studenten wußten wohl, daß Frau Prof. Riemeck eine leidenschaftliche Gegnerin der Atombewaffnung und der Politik der Stärke war und daß sie ebenso leidenschaftlich für die Entspannung und den Abbau des Kalten Krieges eintrat.

Allerdings konnten sie einhellig feststellen, daß die Dozentin in keiner Weise ihre Lehrtätigkeit auf der PA als Forum des politischen Meinungsstreits benutzte, sondern daß man, um Frau Prof. Riemecks politische Anschauungen kennenzulernen, nicht ihre Vorlesungen und Übungen besuchen konnte, sondern sich in ihren Veröffentlichungen informieren mußte.

Erleichtert erfuhr man dann zu Beginn des Wintersemesters 1959/1960, daß das Vorermittlungsverfahren gegen Frau Prof. Riemeck eingestellt worden war und die Dozentin nach zwei Verhören im Kultusministerium mit einer „Mißbilligung" ihrer politischen Tätigkeit von seiten des Herrn Kultusministers in der Tasche ihre Lehrtätigkeit auf der Akademie fortsetzte.

Am 26. November 1959 erschien dann in der „Deutschen Zeitung" — dem Organ der Schwerindustrie — ein gehässiger Artikel gegen Frau Prof. Riemeck mit der Überschrift: „Professor Riemeck prüft Marx", in dem sie auf Grund von verdrehten und offensichtlich unwahren Behauptungen übel diffamiert wurde. Daraufhin richtete Anfang des Jahres das Dozentenkollegium der Akademie an den Herrn Kultusminister die Bitte, sich angesichts derartiger Angriffe schützend vor Frau Prof. Riemeck zu stellen. Damals geschah nichts. Dann plötzlich, am

14. Juli 1960,

einen Tag vor Semesterende und zwei Tage vor Beginn der Prüfung, platzte die Bombe. Am Schwarzen Brett der Akademieleitung erschienen zwei Mitteilungen, die erste unterzeichnet von dem Vorsitzenden des Staatlichen Prüfungsausschusses und die zweite, eine Mitteilung des Dozentenkollegiums, die von dem derzeitigen Rektor der Akademie, Frau Professor Heuser, gezeichnet war. Gekürzt hatten diese beiden Aushänge folgenden Inhalt:

1. „Auf Grund eines Erlasses des Herrn Kultusministers vom heutigen Tage tritt in dem bereits bekanntgegebenen Prüfungsplan für die am 16. 7. 60 beginnende Prüfung folgende Änderung ein:

   Die Berufung von Frau Prof. Riemeck in das Prüfungsamt ist mit dem 30. 6. 60 erloschen. An ihre Stelle tritt in den Vorsitz des Prüfungsaus-

[1]) Der Vertrauensdozent wird von der Studentenschaft gewählt und hat die Aufgabe, gegenüber dem Dozentenkollegium die Interessen der Studentenschaft zu vertreten und umgekehrt.

schusses für Geschichte Herr Studienrat Dr. K l e i n ein. Die Kandidaten, die beabsichtigen, sich das Thema der schriftlichen Examensarbeit für die Prüfung im Frühjahr 1961 von Frau Prof. Riemeck geben zu lassen, werden gebeten, innerhalb der nächsten acht Tage ... mit Herrn Dr. Klein zu sprechen ... oder mit einem anderen Dozenten ein Thema zu verabreden.

Für das Fach Soziologie und Sozialpädagogik wird ein zweiter Prüfungsausschuß unter dem Vorsitz von Herrn Dr. L i n d e gebildet ... Die Studierenden haben die Möglichkeit, zu wählen, vor welchem der beiden Prüfungsausschüsse sie die Prüfung ablegen wollen ..."

2. Die Mitteilung des Dozentenkollegiums:

„In einem Schreiben vom 13. 7. 60 hat das Kollegium der Pädagogischen Akademie Wuppertal sein Bedauern über die in dem Erlaß des Herrn Kultusministers vom 6. 7. 60 ausgesprochenen Maßnahmen zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig festgestellt, daß es sich deren Begründung nicht anschließen kann. Damit ist für das Dozentenkollegium die Angelegenheit jedoch noch nicht abgeschlossen."

Der Allgemeine Studentenausschuß (Asta) der Akademie trat sofort nach Erscheinen dieser Mitteilung zusammen und rief für den nächsten Morgen, Freitag, dem 15. 7. — dem letzten Tag des Semesters — eine Studentenvollversammlung ein.

Eins war den Studenten, die durch die bösen Erfahrungen des vergangenen Jahres wachsam geworden waren, sofort klar: Hier ist ein gut berechneter Schachzug unternommen worden, um zwei politisch profilierte Persönlichkeiten auf kaltem Wege auszubooten. Frau Prof. Riemeck soll ganz ausgeschaltet werden — Herr Professor H a r d e r, der Dozent für Soziologie und Sozialpädagogik, der ebenso unerschrocken wie Frau Prof. Riemeck seit Jahren für die Entspannung und gegen die Atombewaffnung eingetreten ist, soll einen zweiten Konkurrenzausschuß quasi als Aufpasser an die Seite gestellt bekommen.

Die allgemeine Ferienstimmung wurde abgelöst von großer Erregung und ernster Besorgnis. Jeder der Studenten fühlte genau: hier geht etwas vor, was nicht recht ist — hier will man die Lehrtätigkeit einschränken und die Meinungsfreiheit beschneiden. Gerade in diesem Jahr hatte die Deutsche Studentenschaft offiziell „Abschied vom Elfenbeinturm" genommen und seitdem war das Problem der politischen Wachsamkeit für die demokratischen Grundlagen verstärkt im Gespräch. So fragten sich auch die Wuppertaler Studenten, ob sie nicht in diesem Fall auf einem Grundrecht (Art. 3 GG „Niemand darf wegen seiner politischen Anschauung benachteiligt werden") bestehen mußten. Und so wußten sie genau, was zu tun war: selbstverständlich handeln und den Anfängen wehren! Sie hatten mit ihren Kommilitonen der anderen deutschen Hochschulen begriffen, daß politische Wachsamkeit und eigener verantwortungsvoller Einsatz für die Grundlagen der Verfassung oberstes Gesetz einer Demokratie sind.

D i e S t u d e n t e n s c h a f t b e g i n n t z u h a n d e l n

Zur Studentenvollversammlung am Freitagmorgen war die Aula der Akademie überfüllt. Der Rektor berichtete anfangs kurz über den Stand der Dinge: Der Kultusminister habe als Grund für die Entlassung Frau Prof. Riemecks aus dem Prüfungsamt die Bitte der Dozenten um Schutz für Frau Prof. Riemeck vom Anfang des Jahres angegeben. Er, der Minister, könne Frau Prof. Riemeck am besten schützen, indem er sie von ihrer Pflicht zu prüfen entbinden würde. — Das Dozentenkollegium habe noch keine weiteren Schritte unternommen, für Samstag, dem 16. 7., sei aber eine Unterredung von zwei Vertretern der Dozentenschaft mit dem Herrn Minister vereinbart. Der Rektor verließ dann die Ver-

sammlung. Die Studentenvollversammlung trat nun in ihre Diskussion ein. Innerhalb kurzer Zeit waren folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Drei Vertreter des Asta bitten den Herrn Minister für Samstagmorgen ebenfalls um eine Unterredung;
2. Bei dieser Gelegenheit übergeben sie dem Herrn Minister ein Protestschreiben der Studentenschaft;
3. Das Ergebnis dieser Unterredung mit dem Minister soll in einer Studentenvollversammlung am Sonntag, dem 17. 7., vorgetragen und diskutiert werden und dann auch über die weiteren Schritte Beschlüsse gefaßt werden.

Was sagt der Herr Minister?

Drei Vertreter des Asta hatten nun am Samstag, dem 16. 7., eine Unterredung mit dem Herrn Kultusminister Schütz, an dem von seiten des Ministeriums noch die Herren Ministerialräte Dr. Klein und von Medem teilnahmen.

Die Vertreter des Asta baten den Herrn Minister, eine Begründung zur Abberufung von Frau Prof. Riemeck zu geben. Darauf führte Herr Minister Schütz interessanterweise drei verschiedene Gründe an:

1. Frau Prof. Riemeck habe sich im Laufe der letzten 2—3 Jahre durch zahlreiche Handlungen in Wort und Tat die stetig wachsende Kritik der Öffentlichkeit zugezogen.
2. Die Veröffentlichungen Frau Prof. Riemecks in einer bestimmten Art der westdeutschen Presse, die die Verhältnisse in der Zone verharmlosen. Da diese in den Veröffentlichungen erscheinende Meinung Frau Prof. Riemecks der Ansicht von 99% (!) des deutschen Volkes entgegenstehe, sehe sich das Ministerium zum Schutze der Ordnung zu dieser Maßnahme gezwungen.
3. Die Abberufung aus der Prüfungskommission sei eine Schutzmaßnahme für Frau Prof. Riemeck. Sie sei somit aus der „Schußlinie" herausgenommen.

Im übrigen, so erklärte Herr Minister Schütz den Vertretern der Studentenschaft, genügten die Äußerungen eines Beamten, die schon bei einer kleinen Gruppe der Öffentlichkeit Anstoß erregen, um das Beamtenrecht zu verletzen. Dabei spiele es zunächst einmal keine Rolle, ob die Äußerungen der Wahrheit entsprechen oder nicht. Entscheidend sei nur der Eindruck in der Öffentlichkeit. Weiter, so teilte Herr Minister Schütz mit, nachdem die drei Studentenvertreter die Argumente der Studentenschaft vortrugen, sei schon unter der Regierung Steinhoff gegen Frau Prof. Riemeck ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden[2]).

Gefragt nach dem Grund der so plötzlichen Abberufung einen Tag vor Semesterschluß, erklärte Minister Schütz dann folgendes: Frau Prof. Riemeck habe in der Maiausgabe der „Blätter für deutsche und internationale Politik" einen Artikel über die Studentenunruhen in Korea und in der Türkei veröffentlicht, dessen Schlußsatz („Begreifen wir das auch?") eine versteckte Aufforderung enthalten habe. Leider habe das Ministerium diesen Artikel erst im Juni gelesen und dann seine Beschlüsse gefaßt. So sei es zu der Verspätung gekommen.

(Im übrigen standen in der Glosse der „Deutschen Zeitung" vom 16./17. Juni ähnliche Argumente im Hinblick auf den Artikel von Frau Prof. Riemeck über die Studentenunruhen.)

Zweite Studentenvollversammlung, Sonntag, den 17. Juli

Eigentlich hätten die Studenten schon seit zwei Tagen die Ferienfreuden genießen können. Sie wußten aber, daß es jetzt auf sie in erster Linie ankam

[2]) Davon ist nichts bekannt. Es wäre aber interessant, von Herrn Minister a. D. Luchtenberg zu erfahren, auf Grund welcher Vorwürfe ein solches Verfahren eingeleitet werden konnte.

und so geschah es, daß an dem friedlichen Sonntagnachmittag der „Heilige Berg" in Barmen, auf dem die Akademie liegt, dicht bevölkert war von Studenten, die zu ihrer Vollversammlung wollten.

Die Aula war wieder überfüllt. Obwohl die meisten der Studenten Werkstudenten sind und eigentlich anderen Verpflichtungen nachkommen mußten, waren doch $^2/_3$ aller Studenten erschienen, um zu erfahren, was der Herr Minister gesagt hatte, und um darüber zu beraten, was zu tun sei. Der Asta-Vorsitzende berichtete über das Gespräch mit dem Herrn Kultusminister. Die angehenden Lehrer mußten mit Bestürzung feststellen, daß doch, so wie sie es vermutet hatten, politische Gründe allein für diese Degradierung Frau Prof. Riemecks maßgebend waren und daß der Herr Kultusminister in keiner Weise willens war, seine Maßnahmen rückgängig zu machen, sondern den „status quo" ausdrücklich bestätigt hatte. Nach zweistündiger Debatte war der Beschluß der Studentenvollversammlung mit überwältigender Mehrheit gefaßt:

1. Ein offener Brief an den Kultusminister, in dem die Studentenschaft noch einmal ausführlich ihren Protest begründet, soll am Montag, dem 18. 7., dem Minister übergeben werden;
2. Dem Protest der Studentenschaft gegen diese Einschränkung der Lehrtätigkeit wird am Montag mit einem zweistündigen Sitzstreik vor dem Kultusministerium in Düsseldorf Nachdruck verliehen.

Das Bemerkenswerte an diesen Aktionen der Studentenschaft ist die Tatsache, daß es auf der Akademie keinerlei politische Hochschulgruppen gibt, daß die politische Anschauung der Studenten gestreut ist, wie überall — daß man aber über alle Unterschiede der Anschauung hinaus gleichsam eine „Einheitslinie" bildete, um auf diese Weise für die Meinungsfreiheit einzutreten. Jeder wußte genau, daß er persönlich mit seinem Einsatz dafür einzustehen hatte, damit die Grundlagen unserer Verfassung respektiert werden.

Sitzstreik vor dem Kultusministerium

Die Studenten wollten auf durchaus legalem Wege ihre Demonstration durchführen. Sie waren entschlossen, strengste Disziplin zu halten und wollten jeden unnötigen Zusammenstoß mit der Polizei vermeiden. So reisten sie am Montagmorgen aus allen Richtungen und mit verschiedenen Zügen nach Düsseldorf, hielten sich bis zum Beginn der Aktion in kleinen Gruppen in der Umgebung des Kultusministeriums auf und strömten dann schlagartig um Punkt zehn Uhr vor dem Hauptportal zusammen und ließen sich sofort auf der Freitreppe nieder. Über 300 Studenten und Studentinnen entfalteten ihre Transparente und drei Studentenvertreter gingen ins Ministerium, um dem Minister einen „Offenen Brief" zu übergeben. Polizeieinheiten tauchten auf; in der Nähe bezog eine Gruppe berittener Polizei ihre Stellung; Bereitschaftswagen parkten in den Nebenstraßen. Die 300 Studenten blieben unbeweglich sitzen und gaben den Presseleuten und den Passanten genügend Gelegenheit, ihre Spruchbänder zu studieren: „Demokratie schon wieder ein Wagnis?" — „Wir Studenten der Pädagogischen Akademie Wuppertal protestieren gegen den Mißbrauch demokratischer Machtbefugnisse durch den Kultusminister" — „Beamtengehorsam hat seine Grenzen" — „Art. 3 GG: Niemand darf wegen seiner politischen Anschauung benachteiligt werden" — „Minister behindert Lehrfreiheit" — „Sind nicht auch Beamte in erster Linie Staatsbürger?" — „Studenten fordern Rehabilitierung von Frau Prof. Riemeck".

Die Vertreter der Studentenschaft verhandelten mit dem Polizeipräsidenten, der erschienen war. Es wurde Bedenkzeit ausgehandelt, es wurde wieder verhandelt usw. Bis dann um Punkt 12 Uhr, wie vorgesehen, ebenso schlagartig die Studenten von ihren Plätzen aufstanden und wieder in kleinen Gruppen

zum Bahnhof abzogen. Die Aktion war gelungen, die Polizei hatte nicht eingegriffen, und die Disziplin der Demonstranten hatte die Pressekorrespondenten beeindruckt. Der Minister hatte die Asta-Leute empfangen und den „Offenen Brief" zur Kenntnis genommen.

Der „Offene Brief" an den Kultusminister Schütz

Der „Offene Brief" an den Kultusminister faßt die Gründe zusammen, die die Studenten zu diesem Protest veranlaßt haben. Er enthält im wesentlichen folgende Punkte:

1. Das Landesbeamtengesetz von NRW mit dem amtlichen Kommentar von Dr. A. Bochalle, 1955, besagt in Sp. 64, daß die Grundrechte der Art. 3—5 GG für die Angestellten des öffentlichen Dienstes nur insoweit beschränkt sind, „als ihnen jede Teilnahme, Betätigung oder Unterstützung links- und rechtsradikaler Organisationen und aller Bestrebungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind, untersagt ist". (Beschluß der Landesregierung NW vom 25. 9. 1950 MBl. S. 953.)

   Ein antidemokratisches Verhalten in der Ausübung ihres Amtes müßte Frau Prof. Riemeck erst nachgewiesen werden, ehe man gegen sie vorgeht.
2. Es ist Aufgabe eines ordentlichen Disziplinarverfahrens, zu prüfen, ob Frau Prof. Riemeck gegen die beamtenrechtlichen Bestimmungen verstoßen hat. Wir nehmen Anstoß daran, daß bereits Schritte gegen Frau Prof. Riemeck unternommen wurden — mögen sie auch formell im Ermessensbereich des Ministers stehen — ehe überhaupt ein Verfahren eingeleitet worden ist. Dieser Handlungsweise kann die Studentenschaft unmöglich zustimmen.
3. Wir ehren zum Beispiel heute die Menschen, die im Dritten Reich — auch als Beamte — ihre Stimme gegen das NS-Regime erhoben haben. Wir betonen ausdrücklich, daß eine Parallele zwischen dem NS-Regime und der Bundesrepublik nicht gezogen werden kann und darf. Wir wollen an diesem Beispiel nur zeigen, daß ein Beamter grundsätzlich das Recht und die Pflicht haben kann, sich offen in Widerspruch gegen die Regierungspolitik zu stellen.
4. Wir sind der Meinung, daß die Entlassung Frau Prof. Riemecks eine einschneidende Beschränkung der Lehrfreiheit bedeutet. Wenn Frau Prof. Riemeck nicht mehr prüfen darf, ist es völlig sinnlos, daß sie noch weiter Vorlesungen hält. Laut Prüfungs- und Studienordnung gehören Teilnahme- und Übungsscheine zur Prüfung. Diese werden aber während des Studiums von dem Dozenten, der eine Übung abhält, ausgegeben.

   Diese vorweggenommenen Teilprüfungen können aber durch den ministeriellen Erlaß nicht mehr von Frau Prof. Riemeck abgenommen werden. Diese folgenschwere und weitreichende Einschränkung der Lehrtätigkeit von Frau Prof. Riemeck kommt nach unserer Meinung einer Degradierung gleich.
5. Wir betonen, daß es uns um die Sache geht. Unser Protest bedeutet nicht, daß wir Frau Prof. Riemecks politische Meinung teilen. Wir fordern aber, daß jede politische Meinung, die sich im Rahmen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegt, geduldet wird.
6. Man schafft hier einen Präzedenzfall, in dem die im GG festgelegten Rechte durch Erlasse gefährdet werden. Dies ist nach unserer Meinung ein klarer Mißbrauch demokratischer Machtbefugnisse. Wir bedauern, daß uns kein Weg mehr bleibt, als auf die Straße zu gehen und in einem Sitzstreik gegen derartige Mehoden zu protestieren.

Wir fordern die rechtliche, politische und moralische Rehabilitierung von Frau Prof. Riemeck.

Wir fordern Beseitigung der Rechtsunsicherheit für Beamte, die sich politisch betätigen.

Wir bekennen uns zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik und verteidigen die Freiheit von Forschung und Lehre.

Die Pressekonferenzen

Am 18. 7. um 13 Uhr gaben die Studentenvertreter Erläuterungen vor der Presse in den Düsseldorfer Rheinterrassen. — Es wurde vor allem betont, daß diese Aktion ausschließlich eine studentische Angelegenheit gewesen ist und daß sogar ein Teil der Dozentenschaft den Studenten im privaten Gespräch von dieser Art des Protestes abgeraten hatte. Es tauchte die Frage auf, ob das Gerücht, nach dem der neubestellte Prüfer für Geschichte, Herr Dr. Klein, ehemaliger Mitarbeiter des Nachrichtendienstes Gehlen gewesen sein soll, der Wahrheit entspreche. Die Studenten konnten darauf keine verbindliche Antwort geben, mußten aber die Existenz dieses Gerüchtes bestätigen. Es wurde weiter betont, daß die Studenten sich für jedes andere Mitglied der Dozentenschaft ebenso einsetzen würden, weil es hier nicht um die Unterstützung einer politischen Meinung gehe, sondern um das Vorgehen des Herrn Kultusministers. Die Studenten gaben ihrer Befürchtung Ausdruck, daß die Einschränkung der Lehrtätigkeit von Professoren weitere Kreise ziehen könnte.

Für 15 Uhr am gleichen Tag berief Minister Schütz ebenfalls eine Pressekonferenz ein. In seiner Begleitung befand sich Staatssekretär Adenauer, ein Neffe des Bundeskanzlers. Der Minister versicherte, daß er keinen Schritt zurückweichen wolle, und wies darauf hin, daß man durch die Aktion der Dozentin mehr geschadet als genützt habe; außerdem warf er den Studenten vor, der ostzonalen Presse durch ihre Aktion Gelegenheit zu weiteren Angriffen gegeben zu haben. Hinsichtlich der Argumente der Studentenschaft erklärte Minister Schütz: „Der Staat kann niemals darauf verzichten, über die richtige Wertung außenpolitischer oder sonstiger Belange durch seine Beamten zu wachen" (Zitat nach „Neue Ruhr-Zeitung" vom 20. 7. 60).

Als der Herr Minister darauf hingewiesen wurde, daß an der Demonstration auch Flüchtlinge aus der Sowjetzone, die an der Pädagogischen Akademie Wuppertal studieren, teilgenommen haben, bemerkte er: „Wenn dem doch so gewesen sein sollte, müßte ich die Intelligenz der Betreffenden erneut überprüfen lassen."

Wie verhält sich das Dozentenkollegium?

Das Dozentenkollegium hatte schon in der eingangs zitierten Mitteilung vom 14. 7. erklärt, daß es sich der Begründung des Herrn Ministers nicht anschließen könne und sich weitere Schritte vorbehalte. Nach mehrtägigen Beratungen hatten die Dozenten schließlich eine Erklärung ausgearbeitet, in der sie sich gegen den Ausschluß von Frau Prof. Riemeck aus dem Prüfungsamt wenden. (Vergl. Generalanzeiger der Stadt Wuppertal, vom 20. 7. 60.) Daraufhin untersagte jedoch das Kultusministerium am 19. 7. der Dozentenschaft, überhaupt eine Erklärung zu veröffentlichen, und wies darauf hin, daß die Abberufung von Frau Prof. Riemeck eine rein staatliche Angelegenheit und nur das Ministerium berechtigt sei, eine Erklärung abzugeben.

Und so unterblieb dann eine Veröffentlichung der Erklärung der Dozentenschaft. (Vergl. Presseberichte u. a. „Westdeutsches Tageblatt" vom 21. 7. 60.)

Wie verhalten sich die Prüflinge?

Die Prüfungskandidaten, die 48 Stunden vor der Prüfung von dieser Umbesetzung der Prüfungskommission in Kenntnis gesetzt worden waren, kamen am Samstag, dem 16. 7., eine Stunde vor Prüfungsbeginn, zusammen und unter-

zeichneten eine Erklärung, in der sie ihrer Empörung über die Art und Weise, wie man 48 Stunden vor Beginn der Prüfung gegen ihre Dozenten vorging, Ausdruck gaben. Sie baten den Vorsitzenden des Staatlichen Prüfungsamtes angesichts dieser verworrenen Lage und zur Klärung der Rechtslage, den Prüfungsbeginn am 16. 7. auszusetzen. Der Vorsitzende erklärte jedoch, daß Anweisungen vom Ministerium vorlägen, die Prüfung auf jeden Fall am 16. 7. zu beginnen, und entsprach der Bitte der Prüflinge nicht. Diese traten nun in die Prüfung ein, behielten sich aber weitere Schritte vor.

Es geht weiter

Inzwischen haben schon zahlreiche Persönlichkeiten und Professoren der Bundesrepublik dem Herrn Kultusminister von NRW durch Telegramme und Schreiben ihren Protest gegen diese Versuche der Einschränkung der Lehrtätigkeit übermittelt.

Und beim Asta der Pädagogischen Akademie Wuppertal gehen von Tag zu Tag mehr Glückwunschtelegramme von dem Asta anderer westdeutscher Hochschulen ein, in denen versichert wird, daß „wir den gerechten Kampf der Wuppertaler Kommilitonen unterstützen".

Der Verfasser überläßt es der Redaktion dieser Zeitschrift, die, wie er hört, Materialien über die Aktion der Studenten sowie über Proteste der Öffentlichkeit zusammengestellt hat, diese dem Artikel gegebenenfalls anzufügen.

Materialien:

Brief Marburger Professoren

An den Herrn Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Sehr geehrter Herr Minister,

Die unterzeichneten Professoren der Universität Marburg bitten Sie, Ihre Entscheidung, Frau Professor Riemeck das Prüfungsrecht zu entziehen, zu überprüfen. Sie teilen keineswegs die politischen Auffassungen von Frau Riemeck. Doch sind sie der Meinung, daß es das Grundgesetz verletzen würde, wenn einem Hochschullehrer wegen seiner politischen Meinung das Prüfungsrecht entzogen wird, und daß das Ansehen der deutschen Demokratie Schaden leidet, wenn die Studierenden nicht darauf rechnen dürfen, daß ihre akademischen Lehrer ihre Auffassungen frei von Furcht vor Nachteilen öffentlich äußern können. Sie bitten darum, nicht auf der formal vielleicht möglichen Trennung von Lehrfreiheit und Prüfungsbefugnis zu bestehen, sondern die Folgen zu bedenken, die eine derartige Regierungsmaßnahme für das Vertrauen der Studenten in die Demokratie haben könnte.

gez.: *Prof. Dr. Max Graf zu Solms*
Prof. Dr. Carl Hermann
Prof. Dr. Johannes Klein
Prof. Dr. Heinrich Dücker
Prof. Dr. Wilhelm Walcher
Prof. Dr. Erich Hückel
Prof. Dr. Wolfgang Abendroth
Prof. Dr. Heinz Maus
Prof. Dr. Georg Wünsch
Prof. Dr. Karl-Hermann Uesener

Erklärung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Freiheit der Meinungsäußerung in Gefahr?
Bedenkliche Äußerungen des Kultusministers von Nordrhein-Westfalen

Der Geschäftsführende Ausschuß der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Gesamtverband der Lehrer und Erzieher in Nordrhein-Westfalen, nahm am 20. Juli 1960 in Essen zum „Fall Riemeck" durch nachfolgende Erklärung Stellung:

Frau Professor Dr. Renate Riemeck, Pädagogische Akademie Wuppertal, wurde vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Amt einer staatlichen Prüfungskommission für Geschichte, deren Vorsitz sie inne hatte, kurzfristig abberufen. Diesen ungewöhnlichen Vorgang begründete der Minister in einer Pressekonferenz u. a. damit, Frau Riemeck müsse „aus dem Schußfeld öffentlicher Angriffe genommen werden".

Das Vorgehen des Kultusministers hat in den letzten Tagen zu Aktionen der Studenten der Pädagogischen Akademie Wuppertal sowie zu verschiedenen Erklärungen und Gegen-

erklärungen geführt. Dadurch wurde sichtbar, daß es über den Einzelfall hinaus um grundsätzliche Fragen der Meinungsfreiheit in der Demokratie und der Rechte und Pflichten der Beamten geht.

Die GEW als größte Berufsorganisation der Lehrer und Erzieher in Nordrhein-Westfalen sieht sich deshalb zu folgender Erklärung veranlaßt:

1. Die Aktionen der Studierenden der Pädagogischen Akademie Wuppertal sind ein erfreuliches Zeichen für die Bereitschaft akademischer Jugend, sich für die Demokratie, ihre Rechte und Freiheiten einzusetzen.

2. Minister Schütz hat sich in einer Pressekonferenz am 18. Juli 1960 über die Darstellung des Falles Riemeck hinaus allgemein über Rechte und Pflichten der Beamten u. a. in folgender Weise geäußert: „Unbeschadet der Freiheit der Meinungsäußerung kann der Staat niemals darauf verzichten, über die richtige Wertung außenpolitischer und sonstiger Vorgänge durch seine Beamten zu wachen . . ."

Auf die Frage, ob sich Frau Riemeck auch bei Ausübung ihres Amtes der politischen Beeinflussung schuldig gemacht habe, antwortete Minister Schütz, daß ihr dies nicht vorgeworfen werden könne, daß aber bei einem Beamten die Unterscheidung zwischen seiner politischen Haltung im Amt und außerhalb des Amtes nicht möglich sei.

Auf eine präzise Frage nach dem Maßstab, die Ostanfälligkeit eines Beamten zu beurteilen, sagte der Minister: „Ein solcher Maßstab ist ein Übermaß von Kritik an unseren Zuständen und Verzicht auf jede Kritik an den Zuständen in der Ostzone."

Die Äußerungen des Kultusministers hält die GEW für außerordentlich bedenklich! Sollte sich die Landesregierung nicht von diesen Auffassungen des Ministers distanzieren, muß daraus geschlossen werden,

daß der Ermessungsspielraum des Dienstherren seinem Beamten gegenüber unerträglich ausgeweitet werden könnte,

daß ein Beamter nur dann Kritik an Zuständen und Vorgängen in der Bundesrepublik üben darf, wenn er gleichzeitig die Verhältnisse in der sowjetischen Besatzungszone kritisiert,

daß der Beamte in seinem Staatsbürgerrecht zur politischen Betätigung beeinträchtigt würde.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, betonen wir ausdrücklich, daß die GEW die Pflicht des Staates bejaht, Beamte, die nicht auf dem Boden der demokratischen Grundordnung stehen, mit staatsrechtlichen Mitteln zur Verantwortung zu ziehen. Die GEW schreibt selbst die demokratische Grundordnung als Voraussetzung für die Mitgliedschaft in ihrer Satzung zwingend vor.

Witten, den 20. Juli 1960.

Brief

Herrn Kultusminister Schütz, Düsseldorf. Farchant, den 19. Juli 1960.

Sehr geehrter Herr Minister! Wie ich höre, ist Frau Prof. Dr. Renate Riemeck wegen — wie glaubhaft gemacht wird — politischer Gründe aus der Prüfungskommission der Pädagogischen Akademie Wuppertal entfernt worden. Der Vorgang berührt mich um so mehr, da ich selber vor ungefähr zwanzig Jahren als ordentlicher Professor der englischen Philologie an der Universität Leipzig gleichfalls aus der staatlichen Prüfungskommission ausgestoßen wurde. Dieses geschah durch den nationalsozialistischen „Statthalter von Sachsen", Herrn Mutschmann, und hatte den Zweck, mich wegen antinationalsozialistischer Gesinnung zu diffamieren und in meiner akademischen Tätigkeit zu schädigen. Ich habe, als die Naziherrschaft zu ihrem fürchterlichen Ende kam, geglaubt, daß ihr abschreckendes Beispiel genügen müßte, um die Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien in dem neuen Staatswesen zu gewährleisten. Die Garantie der Freiheit der Meinungsäußerung durch das Grundgesetz reicht jedoch heute offenbar in Westdeutschland nicht aus, um Personen, die ihrem Berufsethos nach besonders verpflichtet sind, als Richtschnur für ihre Äußerungen nur das eigene Gewissen anzuerkennen, vor schwerer Beeinträchtigung zu bewahren. Ich kenne ja die Schriften von Renate Riemeck, um zu wissen, daß aus ihnen niemand herauslesen könnte, es solle hier die demokratische Freiheit unseres Staatswesens untergraben werden. Sie bleiben, wenn sie in aller Offenheit andere als die bisher begangenen Wege der Politik diskutieren, durchaus in den Grenzen der jedem Bürger zustehenden Freiheit der Meinungsäußerung, und nur diejenigen können an ihnen grundsätzlichen Anstoß nehmen, die die vaterlän-

dischen Interessen einschränkungslos mit der wechselnden Politik des Herrn Dr. Konrad Adenauer gleichsetzen.

Erlauben Sie mir als einem Wissenschaftler, den sein Beruf seit vielen Jahrzehnten in besonderen Kontakt mit dem Ausland gebracht hat, zu dem Gesagten noch hinzuzufügen, daß er es ungemein schmerzlich empfindet, wenn ein Vorgehen wie die Maßregelung der tapferen Frau Riemeck, die auf eine politische Einschüchterung der Beamten herausläuft, das in der letzten Zeit bereits mächtig angeschwollene Mißtrauen des Auslandes gegen die Bundesrepublik noch stärker anfachen muß. Auf lange Sicht hin sind es gerade sittlich hochstehende Persönlichkeiten wie Renate Riemeck, an denen sich das durch die Nazizeit so schwer erschütterte Vertrauen eines moralisch ausgerichteten Auslandes aufrichtet.

Hochachtungsvoll!
gez.: Prof. Dr. L. L. Schücking

Telegramm

An den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Unterstütze Aktion Wuppertaler Studenten für Frau Prof. Riemeck — Stop — Schutz der Meinungsfreiheit ist höchste demokratische Pflicht — Stop — Empfinde Eingriffe vorliegender Art aus politischer Gegnerschaft als Gefahr, nicht unähnlich denen der jüngsten Vergangenheit — Stop — Geistiges kann nur geistig bekämpft werden — Stop.

gez.: Prof. Dr. Hans Schäfer, Heidelberg

Brieftelegramm am 17. 7. 1960

An Kultusminister Schütz, Düsseldorf.

Wir kennen Frau Prof. Riemeck auf Grund ihrer sachkundigen und klugen Vorträge und Aufsätze und schätzen ihre sachliche, von verfassungsfeindlicher Tendenz völlig freie Art. Daher sind wir in Sorge, ob nicht ein Eingriff in die Lehrfreiheit erfolgt oder zu erwarten ist, und bitten dringend, die Maßnahme gegen Frau Riemeck rückgängig zu machen.

Im Namen mehrerer Stuttgarter Pfarrer

gez.: Helmut Goes
Willi Heintzeler
Hermann Hühn

Telegramm

An den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Namens des Herausgeberkreises der „Stimme der Gemeinde" protestieren wir dagegen, daß Frau Prof. Dr. Renate Riemeck das Prüfungsrecht entzogen worden ist. Diese Maßnahme kommt einer Bestrafung gleich. Sie widerspricht dem Recht der freien Meinungsäußerung, wie es im Grundgesetz verankert ist. Sie dient der Einschüchterung der Bürger unseres Staates, insbesondere aller Beamten. Wir bitten Sie, damit die Glaubwürdigkeit unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung wieder hergestellt wird, diese Maßnahme rückgängig zu machen. Wir meinen, mit der gesamten Öffentlichkeit einen Anspruch darauf zu haben, von Ihnen, Herr Minister, zu erfahren, welche Verfehlungen Frau Prof. Riemeck nachgewiesen wurden, die eine solche Beschränkung der Grundrechte rechtfertigen sollen, und in welchem Verfahren dies geschehen ist.

gez.: Kirchenpräsident D. Niemöller
Studentenpfarrer Mochalski
Pfarrer Dr. Werner

Aus einem Brief

Folgende Tatsache aus meinem Leben teile ich Ihnen mit ... Während des Dritten Reiches war ich ein Gegner jenes Regimes ... Damals war ich Privatdozent an der Universität München und war vor Hitlers Machtergreifung in die Prüfungskommission für die Kandidaten des höheren Lehramts aufgenommen worden. Im Dritten Reich aber wurde ich aus der Prüfungskommission entfernt, mit einem Vorwand, in Wirklichkeit aber aus dem durchsichtigen politischen Grund.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen

Ihr
gez.: Prof. Dr. F. Rauhut

Der Mittag vom 19. Juli 1960:

Die Sache scheint uns mit dem Sitzstreik nicht erledigt, sondern wir meinen, daß man sich die „Pädagogische Akademie" in Wuppertal einmal gründlich von innen ansehen sollte, um zu prüfen, was für ein Klima dort herrscht.

Westfälische Rundschau vom 19. Juli 1960:

Hunderte von Studenten im Sitzstreik vor dem Düsseldorfer Kultusministerium — das ist ein zumindest für Nordrhein-Westfalen erstmaliges Ereignis. Bei der oft beklagten politischen Interesselosigkeit der studierenden Jugend muß dies sogar als kleine Sensation empfunden werden.

Was immer man von den Ansichten und der politischen Tätigkeit von Frau Professor Riemeck halten mag — und sicherlich könnte man Kritisierenswertes finden —, so muß doch die Parallelität zu früheren Vorfällen erschrecken. Schon mehrere Dozenten und Professoren, die sich scharf gegen die Politik der Bundesregierung gewandt hatten, sind auf ähnliche Weise gemaßregelt worden, wenn auch mit den unterschiedlichsten Begründungen.

Minister Schütz wird es schwer haben, mit seinem Hinweis, er habe die Professorin nur „aus dem Schußfeld nehmen" wollen, Glauben zu finden. Denn nicht ganz zu Unrecht wohl fürchten die Wuppertaler Studenten, daß man gegen weitere Professoren ihrer Akademie vorgehen könnte, gegen Lehrer, die unlängst ihre Namen noch im berüchtigten „Rotbuch" des Kommitees „Rettet die Freiheit" wiederfanden.

Wenn es dem Minister tatsächlich nur darum gehen sollte, unliebsam gewordene Hochschullehrer mit den Mitteln, die ihm als Aufsichtsbehörde zur Verfügung stehen, loszuwerden, dann muß man wünschen, daß sich dieser Weg als ungangbar erweist.

Wuppertals Studentenvertreter taten gestern das einzig Richtige: Sie forderten ein Disziplinarverfahren gegen ihre akademische Lehrerin. Es bedeutet ein Antasten der Lehrfreiheit, schon vorher Schritte gegen sie zu unternehmen. Nur ein unabhängiges Gericht hat darüber zu befinden, ob Frau Professor Riemeck die verfassungsmäßige Ordnung untergräbt. Vorher sollte Schütz auch den Anschein einer selbstherrlichen Maßnahme vermeiden.

Ein Argument aber, das der Minister zu seiner Verteidigung vorbrachte, überzeugt in keiner Weise. Schütz hatte gesagt, Frau Professor Riemeck habe insbesondere aus der Zone geflüchtete Lehrer zu prüfen gehabt. Diese könnten jedoch nicht überparteilich geprüft werden, wenn der Prüfende ein Übermaß an Kritik für den Westen, aber kein Wort der Mißbilligung für die Zustände drüben habe.

Gerade jene Studenten aber, die die Verhältnisse in der Sowjetzone aus eigener Erfahrung kennen und so wohl am besten den Wert der Freiheit zu schätzen wissen, waren unter den Demonstranten besonders stark vertreten.

Neue Rhein-Zeitung vom 20. Juli 1960:

Wir haben in Düsseldorf einen Kultusminister. Sein Name: Werner Schütz. Was er tat, darüber berichteten wir gestern: er legte sich mit den Studenten der Pädagogischen Akademie Wuppertal an. Minister Schütz hatte von seinem Amtsrecht Gebrauch gemacht, die Professorin Dr. Riemeck aus dem Prüfungsausschuß der Akademie abzuberufen. So weit, so gut. Nichts gegen das Amtsrecht eines Ministers. Aber die Art und Weise, wie er vorging — die reizte uns, an die Ministerkollegen des Herrn Schütz die Frage zu stellen: Wie hätten Sie sich verhalten?

a) Würden Sie jedes Gespräch mit protestierenden Studenten als ein willkommenes Seminar in Staatsbürgerkunde begrüßen?

b) Oder würden Sie den Demonstranten schließlich bedeuten: „Ich habe Sie zweimal in dieser Angelegenheit empfangen, obwohl Sie nicht angemeldet waren. Nun habe ich Ihnen nichts mehr zu sagen."

a) Würden Sie in einer Pressekonferenz zu dem zweistündigen Sitzstreik der Studenten sagen: Ich freue mich über diese Demonstration zwar nicht, aber sie zeigt mir doch, daß die jungen Leute bereit sind, das Grundrecht auf eigene Meinung konsequent zu vertreten. Solche Zivilcourage ist leider nicht immer die stärkste Seite der Lehrer gewesen.

b) Oder würden Sie sagen: „Ich hoffe nur, daß sich die Studenten keine Erkältung geholt haben. Mit solchen Aktionen können sie ihrer Dozentin nur schaden statt nützen!"

a) Würden Sie auf die Frage nach der „politischen Anfälligkeit" der gemaßregelten Dozentin entsprechende Unterlagen, möglichst die Entscheidung eines ordentlichen Disziplinarverfahrens vorweisen?

b) Oder würden Sie sich summarisch auf einige zwar politisch indiskutable, aber legale Veröffentlichungen der Professorin beziehen und die noch von keinem Gesetz beschuldigte Lehrerin künftiger Lehrer als „Akademikerin mit dem stärksten Ostkontakt" bezeichnen. Und würden Sie vorsichtigerweise, ohne jedoch Ihre Entscheidung aufzuschieben, hinzufügen: „Ob die Dozentin politisch anfällig ist, wird zu prüfen sein. Jedenfalls hat sie den Eindruck erweckt!"

a) Würden Sie ihren Beamten, auch den Lehrern, so lange das Recht auf eigene politische Ansichten zubilligen, wie sie nicht gegen die Gesetze des Berufsstandes und unseres Landes verstoßen?

b) Oder würden Sie kategorisch erklären: „Der Staat kann niemals darauf verzichten, über die richtige Wertung außenpolitischer oder sonstiger Belange durch seine Beamten zu wachen!"

a) Würde Sie die Mitteilung nachdenklich stimmen, daß entgegen Ihren Erwartungen auch Sowjetzonenflüchtlinge an der Demonstration gegen Ihre Entscheidung teilgenommen haben? Könnte Sie diese Tatsache dazu veranlassen, vor den Studenten der betreffenden Lehrerakademie eine Art Gastvorlesung zum Thema „Grenzen der Freiheit" zu halten?

b) Oder würden Sie die gemeldete Mitdemonstration von Zonenflüchtlingen als unwahrscheinlich abtun und launig dazu bemerken: „Wenn dem doch so gewesen sein sollte, müßte ich die Intelligenz der Betreffenden erneut überprüfen lassen."

Wenn Sie diese fünf Fragen in jedem Falle zu Punkt a) bejahen und wenn Sie auch entsprechend handeln, dann sind Sie nach unserer Meinung ein Kultusminister, von dem nicht nur die Lehrerstudenten vieles lernen können.

Wenn Sie aber zu den b-Punkten „jawohl!" sagen, dann werden sich wohl bald auch auf der Freitreppe Ihres Amtssitzes künftige Erzieher unserer Kinder protestierend niederlassen. So wie sie es in Düsseldorf taten, bei Ihrem Kollegen Schütz, den wir jeweils zu Punkt b) zitierten.

Vorwärts vom 22. Juli 1960:

Der Kultusminister von Nordrhein-Westfalen, Werner Schütz, hat sich entgegen seinem ehrlichen Namen ausschließlich aufs Wildern verlegt. Nachdem er unlängst Gelegenheit fand, den politisch mißliebigen Münsteraner Wissenschaftler, Professor Dr. Walter Hagemann, aus dem moralischen Hinterhalt abzuknallen, konnte er jetzt auch auf dessen Kampfgefährtin, Frau Professor Dr. Renate Riemeck, einen wohlgezielten Heckenschuß abfeuern. Zwei Tage vor Beginn der Prüfungen wurde Frau Riemeck, ihres Zeichens Dozentin für Geschichte an der Pädagogischen Akademie in Wuppertal, auf Weisung des Ministers aus der Prüfungskommission der Akademie entfernt. Begründung: Frau Professor Riemeck habe seit Jahren in scharfer Form eine einseitige Westens (? D. Red.) bezogen und gleichzeitig die Politik Chrustschows so idealisiert und verharmlost, daß es den geflüchteten Studenten aus der Ostzone nicht mehr zugemutet werden könne, von ihr geprüft zu werden.

Es spricht für den Schwachsinn dieser Argumentation, daß sie nicht einmal bei „den geflüchteten Studenten aus der Ostzone" verfing. Wie ein Mann schlossen sie sich einer Protestaktion von rund 300 Akademiestudenten an, die mit einem Sitzstreik vor dem Kultusministerium in Düsseldorf gegen die Abberufung von Frau Riemeck protestierten. Es ist dies die zweite öffentliche Demonstration gegen einen Kultusminister, zu der sich Westdeutschlands Nachkriegsstudentenschaft aufgerafft hat. Die erste richtete sich gegen die Vergangenheit des Kurzkultusministers von Niedersachsen, Leonhard Schlüter. Die Gegenwart des Ministers Schütz scheint demnach in den Augen der Studenten damit einiges gemein zu haben.

Man kann nur hoffen, daß dem Minister Schütz nach diesem Skandal ein ähnlich baldiger Abschied beschieden ist, wie damals dem Minister Schlüter. Die Art und Weise, in der der Düsseldorfer Kultur-Reuße aus seinem Amtsbereich selbstherrlich die Freiheit von Forschung und Lehre austreibt und sich auf den finstersten Verordnungsschleichwegen seiner politischen Gegner entledigt, gehört auf der Stelle vor einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß. Wenn solchem Treiben nicht endlich Einhalt geboten

wird, wissen nämlich die Studenten aus der Ostzone eines Tages wirklich nicht mehr genau, wieso sie eigentlich geflüchtet sind.

Denn das geschah bisher vorwiegend, weil es sie nach einem Leben in einem Rechtsstaat drängte. Zu dem Rechtsstaat Bundesrepublik gehört auch die ordentliche Gerichtsbarkeit. Solange Frau Professor Riemeck von dieser Instanz nicht der Verfassungsgefährdung für schuldig befunden ist, solange kann gegen sie als Bürgerin dieses Staates nur auf dem Boden des Unrechts vorgegangen werden. Das dürfte gerade den „geflüchteten Studenten aus der Ostzone" besonders sauer aufgestoßen sein. Es ist an der Zeit festzustellen, daß diesen Studenten weniger Frau Riemeck als vielmehr der Minister Schütz nicht mehr zugemutet werden kann.

Die Welt vom 21. Juli 1960:

Kritik an den Maßnahmen des nordrhein-westfälischen Kultusministers Schütz gegen die Dozentin Professor Riemeck übten am Mittwoch der hessische Kirchenpräsident Niemöller und die Studentenpfarrer Mochalski und Werner. In einem Telegramm an Schütz erklärten sie, das Vorgehen gegen Frau Riemeck diene der „Einschüchterung der Staatsbürger".

Schütz hatte die Dozentin der Evangelischen Pädagogischen Akademie Wuppertal aus der Prüfungskommission für Lehrer entlassen, weil Frau Riemeck Ostkontakte unterhalte.

Neue Ruhrzeitung vom 21. Juli 1960:

NRW-Kultusminister Schütz hat der Pädagogischen Akademie Wuppertal verboten, zu seinen Maßnahmen gegen die Dozentin Prof. Dr. Renate Riemeck Stellung zu nehmen.

Die Rektorin der Akademie, Frau Prof. Heuser, erklärte, sie habe im Namen aller Dozenten eine Stellungnahme veröffentlichen wollen, um Mißverständnissen vorzubeugen. Der Minister habe das telefonisch untersagt.

Schütz, der Frau Prof. Riemeck als „Akademikerin mit den häufigsten Ostkontakten in der Bundesrepublik" bezeichnete und sie aus der Prüfungskommission der Akademie ausschloß, ließ sein „Redeverbot" von seinem Ministerium so erklären: für die Abberufung der Dozentin aus der Prüfungskommission sei er allein zuständig. Da der Fall mit der akademischen Selbstverwaltung nichts zu tun habe, dürfe sich die Akademie dazu auch nicht äußern. Öffentliche Erklärungen dazu könnten daher nur vom Minister herausgegeben werden.

Kölner Stadtanzeiger vom 23./24. Juli 1960:

Der Staat hat das Recht, in seine Kommissionen zu berufen und aus seinen Kommissionen zu entlassen. Unser Kultusminister Schütz hat von diesem Recht Gebrauch gemacht. Er entließ Frau Professor Dr. Renate Riemeck aus der Prüfungskommission der Evangelischen Pädagogischen Akademie in Wuppertal.

Nun ist die Entlassene nicht krank. Sie hat auch nicht gegen das Gesetz verstoßen, und niemand hat sie bisher als beruflich unfähig bezeichnet. Es handelt sich um eine politische Abberufung ...

Politische Sympathien für sie bewegen uns nicht, ihren Fall zu verfolgen. Unser Beweggrund ist vielmehr die Sorge, daß die bisherige Behandlung dieses Falles weit gefährlicher ist, als es die Artikel eines einzelnen Professors in einer stabilen und gesunden Demokratie sein könnten.

Wer entscheidet bei uns, wo die politische Meinungsfreiheit aufhören muß? Das ist eine der Fragen, die jetzt zu beantworten sind. Eine andere: Was für eine „Öffentlichkeit" hat denn den Minister durch ihre Kritik zu der Entdeckung gebracht, daß Professor Riemeck, die er, Schütz, selbst berufen hatte, nun untragbar sei? Eine dritte: Was heißt „aus der Schußlinie nehmen"? Ist das ein Versuch, Kritiker zu beschwichtigen, die zwar einen klingenden Titel haben, aber kein Publikum finden? Und daraus folgt die vierte Frage: Darf ein Pädagoge, den sein oberster Chef für politisch gefährlich befindet, denn ruhig lehren, Menschen formen, wenn er nur nicht prüft?

Um die Antworten ersuchen wir den Minister. Als er zum Telefonhörer griff, um der Akademieleitung in Wuppertal jede Stellungnahme zu verbieten, tat er etwas, das uns

Nichtbeamte erschreckt. Inzwischen haben wir uns aus des Ministers engster Umgebung belehren lassen, so was sei doch selbstverständlich. Ein Beamter müsse schon „aus seiner Dienstauffassung heraus" erkennen, daß er seinen Vorgesetzten wegen eines „internen" Vorgangs nicht öffentlich kritisieren dürfe, „auch wenn er die Entscheidung für noch so falsch hält".

Lassen wir diese Belehrung beiseite. Verdaut haben wir sie noch nicht. In einem Punkt aber sind wir uns sicher. Der Fall Riemeck ist ein öffentlicher Fall. Die „Öffentlichkeit" wurde als Grund und Urheber zitiert. Die Öffentlichkeit ist über die dürftige Erklärung verdutzt. Sie hatte von einem Kultusminister ein gesunderes Verhältnis zur Öffentlichkeit" erwartet. Und sie hofft auf Antworten, die ihr Unbehagen beseitigen.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Polaris-Raketen für Bundeswehr

Die Vereinigten Staaten sind nach Darstellung des amerikanischen Armee-Ministers Brucker damit einverstanden, wenn die Bundeswehr im Rahmen der NATO auch mit Waffen wie der Mittelstrecken-Rakete „Polaris" ausgerüstet wird. Brucker sprach am Montag vor der Presse in Bonn.

Der Armee-Minister sagte, Bundesverteidigungsminister Strauß habe bei seinem Besuch in den Vereinigten Staaten Interesse für die „Polaris"-Rakete gezeigt, die von den USA der NATO schon angeboten worden sei. Auf den Hinweis, daß es sich bei der „Polaris"-Rakete um eine strategische Waffe handele, wie sie die Bundeswehr nach allgemeiner Auffassung nicht erhalten sollte, meinte Brucker, die Unterscheidung von taktischen und strategischen Waffen werde übertrieben. Die alten Unterschiede würden durch die Entwicklung allmählich verwischt.

Auf eine Frage versicherte der Minister, er habe „nicht im mindesten" etwas dagegen, wenn die Bundeswehr mit strategischen Atomwaffen ausgerüstet werden würde. Er wollte sich auch nicht dazu äußern, ob die Bundeswehr nach seiner Ansicht Mittelstreckenraketen vom Typ „Polaris" brauche. Wörtlich sagte er: „Das muß die deutsche Seite wissen."

Mit der „Polaris"-Rakete können Ziele in mehr als 1500 Kilometer Entfernung bekämpft werden. Die Rakete kann mit konventionellem oder atomarem Sprengstoff versehen werden. Sie wird voraussichtlich im Jahre 1962 voll einsatzfähig sein.

Die Welt vom 3. Juli 1960

Moskau warnt Bonn und Washington

In Protestnoten, die Außenminister Gromyko am Dienstagabend den Geschäftsträgern der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik in Moskau überreicht hat, warnt die sowjetische Regierung vor einer Ausrüstung der deutschen Bundeswehr mit „Polaris"-Raketen. In der Note heißt es unter anderem:

„Eine amerikanische Lieferung von Angriffswaffen an Westdeutschland wird die Lage in Europa verschlimmern, für die Nachbarstaaten Westdeutschlands eine zusätzliche Bedrohung sein und die Gefahr des Ausbruchs eines neuen Krieges erhöhen." Die Noten beschuldigen die Vereinigten Staaten der „groben Verletzung" der nach dem Zweiten Weltkrieg übernommenen Verpflichtungen betreffend die deutsche Wiederaufrüstung. „Die amerikanische Regierung zieht es offensichtlich vor, die wachsende Besorgnis der europäischen Bevölkerung angesichts der fieberhaften Bewaffnung der deutschen Revanchisten zu ignorieren. Man hat bereits den Punkt erreicht, da sie mit Waffen ausgerüstet werden, deren schreckliche und gefährliche Konsequenzen nicht überschätzt werden können. Westdeutschland könnte einen Krieg auch ohne die Zustimmung der Vereinigten Staaten auslösen und die Vereinigten Staaten in einen bewaffneten Konflikt ziehen, bei welchem das amerikanische Volk mit dem Blute seiner

zu ersetzen, ein organisiertes System machtpolitischer Gegengewichte in einem Spannungsfelde sich wechselseitig kontrollierender Faktoren. Es kommt darauf an, Zonen des Spannungsausgleiches, der Kooperation, Pufferungszonen zu schaffen. Damit werden sich dann militärische Basen der Einkreisung erübrigen, auch Bestrebungen, den bisher einkreisenden Gegner nun selbst zum Eingekreisten zu machen. Wie dies aus kleinen Anfängen, zunächst die Lage Zentraleuropas betreffend, praktisch in Angriff genommen werden könnte, das soll in einem künftigen Artikel darzulegen versucht werden.

Dr. Werner Gerth

Die Bundesrepublik bleibt ein „Provisorium"

Es gab in der Bundesrepublik bis vor kurzem wohl keinen Deutschen, der nicht bereit gewesen wäre, den gegenwärtigen Status Westdeutschlands als „Provisorium" anzusehen und anzuerkennen als einen staatsrechtlichen Übergang zu einem wiedervereinigten Deutschland. Den CDU/CSU-Ministern Strauß und Brentano blieb es vorbehalten, eine Revision dieser Ansicht zu fordern, die Bundesrepublik als „endgültig" zu bezeichnen und mit der These an die Öffentlichkeit zu treten, bei einer Wiedervereinigung könne es sich nur um einen Anschluß Restdeutschlands an die Bundesrepublik handeln. Damit haben Strauß und Brentano apodiktisch vorweggenommen, wie sich die Deutschen diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs zusammenfinden sollen. Sie haben sich mit einer Anmaßung sondergleichen über das Grundgesetz hinweggesetzt, auf dessen Boden sie zu stehen vorgeben.

Das Grundgesetz stellt klar und unmißverständlich in seinem letzten Artikel fest: „Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist." Die Knebelung der „freien Entscheidung" durch eine vorherige Festlegung auf die Endgültigkeit des Grundgesetzes ist eine Vergewaltigung dieses Gesetzes, das mit Absicht nicht als „Verfassung" deklariert wurde. Den Menschen des vereinten Deutschlands muß es frei stehen, dieses Grundgesetz als endgültige Verfassung zu übernehmen oder sich eine neue, andere Verfassung zu geben. Brentano, sein Ministerkollege Strauß und die Gefolgschaft des christdemokratischen Einheitschores haben hier der jungen deutschen Demokratie einen „Bärendienst" erwiesen. Sie haben das Menetekel einer Diktatur an die Wand gemalt. Videant consules!

Was war eigentlich geschehen? Schon lange schwelte das Feuer der Gegensätze um die Wiedervereinigung. Strauß war der erste, der sich stark genug wähnte, mit der Flamme spielen zu dürfen. In seiner Kritik an dem Wehrbeauftragten von Grolman beanstandete er, daß Grolman die Bundesrepublik als „Provisorium" bezeichnet habe. Diese Beanstandung ging unter in den weiteren kritischen Äußerungen des Bundesverteidigungsministers, die zwar ein starkes Echo auslösten, deren Bedeutung als Angriff auf das Parlament den meisten Bundestagsabgeordneten aber erst später aufging.

In der außenpolitischen Debatte des Bundestages griff nun der Bundesaußenminister v. Brentano diese Strauß-Kritik auf und gab ihr die gefährliche Schärfe. „Wir sollten uns hüten, wenn wir von der Bundesrepublik sprechen", sagte er,

„immer wieder das bedenkliche Wort vom Provisorium zu gebrauchen . . . Die Präambel des Grundgesetzes verpflichtet uns, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden. Die Bundesrepublik ist deshalb mehr als ein Provisorium. Sie soll nicht über kurz oder lang aufgelöst oder zu Grabe getragen werden. Die Grundzüge unseres Verfassungsrechtes sind gültig in sich selbst und müssen Gültigkeit auch für ein wiedervereinigtes Deutschland finden . . . In der Bundesrepublik erhalten und verteidigen wir also nicht eine zufällige staatliche Ordnungsform, sondern den endgültigen Ausdruck des staatlichen Ordnungsdenkens des deutschen Volkes. Erhaltung und Sicherung der Bundesrepublik ist deshalb auch eine echte nationale Verpflichtung im besten Sinne des Wortes, der wir uns mit dem Hinweis des angeblichen Provisioriums nicht entziehen können und dürfen."

Diese Sätze sind ein Meisterwerk der Unlogik. Brentano beruft sich auf die Präambel des Grundgesetzes, um das Grundgesetz selbst im gleichen Atemzug zu negieren. Er redet in tönenden Phrasen von der freien Selbstbestimmung, um sie im gleichen Atemzug zu paralysieren. Und er versucht mit einem Konglomerat allgemeiner Redensarten daraus die Notwendigkeit abzuleiten, die Sicherung der Bundesrepublik als nationales Postulat aufzustellen. Schließlich leitet er aus diesem „klaren Bekenntnis", wie er seine Scheinlogik bezeichnet, das Recht, ja geradezu die Verpflichtung ab, mit den „bolschewistischen Funktionären" nicht zu verhandeln, da die Bereitschaft zum Verhandeln auch die Bereitschaft zum Kompromiß in sich schließe. Das ist ausnahmsweise einmal richtig gesehen. Wozu also die Umwege und die Tarnung mit der Rechtlichkeit seiner Unterwerfungstheorie, die niemals etwas mit freiheitlichem und demokratischem Denken zu tun haben kann? Zum Teil nimmt der Bundesaußenminister dann in Nachsätzen zurück, was er anfangs so apodiktisch hinausposaunte. Sicherlich habe das deutsche Volk nach seiner Wiedervereinigung das Recht, seine verfassungsmäßige Ordnung frei zu bestimmen, aber es gebe eben Dinge, die über diesem Recht ständen. Feiner ausgedrückt: „Es gibt Bereiche und Grundsätze, über die Verhandlungen nicht möglich sind". Einer dieser Bereiche ist die These der „Endgültigkeit" der Bundesrepublik; ein anderer, daß keine Wiedervereinigung durch Kompromisse möglich ist, sondern nur durch Anschluß. Es fehlte noch, daß Brentano von einem „bedingungslosen" Anschluß gesprochen hätte, den er, Strauß und Schlammfreund G u t t e n b e r g wohl im Auge haben.

Daß sich Brentano auf das Grundgesetz selbst nicht berufen kann, legten wir schon dar. Er kann sich aber auch nicht auf die Präambel berufen. Denn er greift nur den einen Gedanken der Präambel auf, daß das deutsche Volk in den Ländern der jetzigen Bundesrepublik auch für jene Deutsche gehandelt habe, als es sich das Grundgesetz gab, „denen mitzuwirken versagt war". Aber schon in der Präambel ist ganz eindeutig das Provisorium dieser „Verfassung" und damit der Bundesrepublik festgestellt. Es heißt dort ausdrücklich, das Grundgesetz sei geschaffen worden, „um dem staatlichen Leben für eine Ü b e r g a n g s z e i t eine neue Ordnung zu geben". Wie der Bundesminister dann aus der Präambel das Recht ableiten will, das Provisorium nun als endgültig erklären zu dürfen, ist sein Geheimnis. Und er wird eines Tages mit der Bemerkung an die Öffentlichkeit treten, er sei mißverstanden worden. Viel wird ihm das allerdings nicht nützen.

Seine Bemerkungen stellen eine Verletzung des Grundgesetzes und der Präambel dar. In letzterer steht noch ein sehr bedeutsamer Satz: „Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden." Die Präambel ist hier sogar in eine Aufforderung gekleidet. Und es gibt keine spitzfindigen Herummogeleien um die

deutlichen und klaren Erklärungen. Das Verlegenheitsgestammel Brentanos, daß es Bereiche und Grundsätze gebe, über die Verhandlungen nicht möglich seien, ist unmöglich. Die wirklich freie Selbstbestimmung kennt keine kasuistischen Vorbehalte, keine Hintertüren oder „Wenn und Aber".

Es sei nochmals klar ausgesprochen: der Bundesaußenminister befindet sich mit seiner Meinung von der Endgültigkeit der Bundesrepublik im klaren Widerspruch zum Grundgesetz und zu dessen Präambel. Wer ihm auf diesem Wege folgt, untergräbt den Glauben der Bevölkerung der Bundesrepublik an das Grundgesetz und bereitet damit den Weg zu demagogischen Regierungskünsten.

Die Reaktion im Bundestag auf diese Tiraden des Außenministers waren unterschiedlich. Die SPD ließ in ihrem Bestreben, den Weg auf die Regierungsbank zu finden, die Angelegenheit unter den Tisch fallen. Ihr war es schlimmstenfalls unangenehm, und es kam vielleicht auch überraschend für sie. Die Sprecher der CDU/CSU griffen mit Begeisterung das Stichwort auf, besonders die Abgeordneten J ä g e r und G u t t e n b e r g. Der Baron stellte der SPD die rhetorische Frage, ob nach SPD-Auffassung das wiedervereinigte Deutschland auch die Freiheit haben dürfe, sich dem NATO-Bündnis anzuschließen. Das ganze Deutschland solle auf der gleichen Ordnung ruhen, die auch der Bundesrepublik das Recht verleihe, sich als Deutschland zu bezeichnen. Und der Abgeordnete Jäger bezeichnete die Bundesrepublik als den einzigen Träger der deutschen Vaterlandsidee. Man solle sie deshalb nicht abwerten durch die Bezeichnung als Provisorium.

Daher weht also der Wind. Die Vaterlandsverteidiger haben Angst, daß der Bundesbürger nicht bereit sei, für ein „Provisorium" seine Haut zu Markte zu tragen. Wenn schon zum Sterben bereit, dann nur für eine Idee, die nicht den „Makel" des Provisorischen trägt. Mithin muß dieser „Makel" getilgt werden, selbst wenn man deswegen einen geistigen salto mortale machen oder die Logik in Unlogik verkehren muß. Um dieses Zieles willen sind solche „Schönheitsfehler" erlaubt.

Der einzige, der in der Bundestagsdebatte gegen diese Scheinlogik des Bundesaußenministers zu Felde zog, der erkannte, worum es der CDU in diesem Augenblick ging, war der FDP-Abgeordnete D r. M e n d e. Für die FDP bleibe das Wiedervereinigungsgebot der Präambel bestehen, sagte er. „Wir würden auch der Bindungsklausel des Deutschlandvertrages nicht Rechnung tragen, wenn wir die Bundesrepublik schon als etwas Definitives betrachten wollten." Gegenüber den vier Siegermächten bestehe sogar ein Anspruch auf Wiedervereinigung. Deshalb sollten wir nicht müde werden, die Mächte daran zu erinnern. Er halte die Endgültigkeitsthese für sehr gefährlich.

Dr. Mende hat damit auf eine Wunde hingewiesen, die die Politiker der CDU/CSU schmerzt und an die sie nicht gern erinnert werden möchten. Die Bundesrepublik als freier, unabhängiger und selbständiger Staat ist nämlich eine Fiktion. Wir Bundesbürger sind ja gar nicht frei, wir können ja unser Schicksal gar nicht selbst bestimmen, wie es uns A d e n a u e r, Brentano und die anderen Regierungsmitglieder so gern weismachen möchten. Wir sind ja gezwungen durch den Deutschlandvertrag, uns der demokratischen Rechte freiwillig zu entäußern in Gestalt des Notstandsgesetzes. Andernfalls haben die in Deutschland stationierten Truppen der Alliierten das Recht, bei innerdeutschen Streitigkeiten einzugreifen. Unter diesem Aspekt gesehen, werden die Erklärungen Brentanos zu einer teuflischen Farce. Erst sollen uns Bundesbürgern die demokratischen Rechte durch Notstandsgesetz beschnitten werden, was einer Aushöhlung des Grundgesetzes gleichkommt, dann sollen die Menschen in der DDR bei einem Anschluß die „Freiheit" haben, sich „in freier Selbstbestimmung" diese demo-

kratische Zwangsjacke anlegen zu lassen, sich von einem Joch in das andere zu begeben.

Es ist hier nicht der Ort, über die Gefährlichkeit der Notstandsgesetzgebung zu sprechen. Aber glauben Brentano, Adenauer und Guttenberg wirklich, diese Lösung auf friedlichem Wege erreichen zu können, „vielleicht auch erst in Jahrzehnten", wie Adenauer erklärte? Für so unrealistisch und weltfremd kann auch der Böswilligste weder den Bundeskanzler, noch seinen Außenminister, noch den Politik als „Hobby" betreibenden Guttenberg halten.

Was bleibt überhaupt von der „freien Selbstbestimmung" Brentanoscher Lesart übrig, wenn die Bundesrepublik gebunden bleiben soll an die Verträge, an NATO, EWG usw. Da wird das Wort zum Objekt politischer Jongleurkunst. Wir haben schon einmal erlebt, wie ein politischer Hasardeur mit den demokratischen und nationalen Gefühlen des deutschen Volkes solange jonglierte, bis sie in ihr Gegenteil verkehrt waren und uns allen zur Unehre gereichten. Hüten wir uns, daß nicht abermals ernste Gefühle und hohe Begriffe zum Spielball politischer Intrigen werden!

Selbst Wochen nach der Bundestagsdebatte hatten die SPD-Abgeordneten noch nicht den Mut, offen Farbe zu bekennen zu diesem neuen Angriff der Bundesregierung auf das Grundgesetz. Im Gegenteil, W e h n e r sprach gelegentlich einer Funktionärssitzung einen sehr seltsamen Satz. Es sei für die SPD nicht mehr zeitgemäß, Vorbehalte gegenüber dem Staat, das heißt der Bundesrepublik zu machen. Gegen den demokratischen Staat hatte die SPD auch bisher keine Vorbehalte. Gegen die Bundesrepublik nur insoweit, als sie sie als ein Provisorium ansah. So kann das Wort Wehners doch nur bedeuten, daß auch die SPD bereit ist, ihre früheren Vorbehalte fallen zu lassen, um sich zur Endgültigkeit der Bundesrepublik zu bekennen.

Andere SPD-Politiker haben bisher zu diesem Problem keine Stellung bezogen. So bleibt abzuwarten, wie sich Wehner näher erklären wird, ob er eines Tages klar ausspricht, was er jetzt nur verschwommen andeutete. Denn in der SPD ist zur Zeit noch alles in Fluß, prallen die Meinungen zwischen Führungsspitze und Funktionären hart aufeinander, und die Parteiführung weiß noch nicht, wie weit sie gehen kann, ohne die Einheit der Partei zu gefährden. Die Reaktion auf die „Atomerklärung" B a r s i g s war deutlich genug. Hoffentlich wird die Reaktion im Falle der Frage „Provisorium oder nicht" ähnlich sein.

Die Bundesrepublik ist staatsrechtlich gesehen ein Provisorium. Daran ändern auch nichts die seltsamen Auslegungen des Grundgesetzes, wie sie der Außenminister zu geben beliebt. Daran ändern auch nichts die Wunschträume der CDU-Minister, die sich hochspielen möchten zu gesamtdeutschen Bundesministern mit dem Gütestempel der „Endgültigkeit". Sie werden sich daran gewöhnen müssen, daß sie Minister eines provisorischen Staates sind und bleiben und daß eines Tages das „Volk" über sie hinweg den Weg zu seiner Einheit in wirklicher Selbstbestimmung und nicht in einer „Schein-Selbstbestimmung christdemokratischer Lesart" finden wird.

Dr. Seiei Shinohara, Tokio

Mac Arthurs Zeit ist vorbei

Die Protestaktionen gegen den Besuch des USA-Präsidenten in Japan und gegen die Ratifizierung des Militärpaktes

Als ich in den Mittagsstunden des 15. Juni meinen ersten Artikel „Sicherheit oder Sicherheitspakt?" zum Tokyoer Hauptpostamt brachte, um ihn per Expreß nach Deutschland zu schicken, damit er noch vor Redaktionsschluß der „Blätter für deutsche und internationale Politik" eintraf, ahnte ich nicht — und vielleicht auch keiner der Demonstranten —, daß dies der schicksalsschwere Tag werden würde, der nicht nur der Politik der Regierung Kishi, sondern auch der ganzen Fernost-Politik der USA einen folgenschweren Schlag zugefügt hat. Denn wenige Stunden später entwickelte sich um das Parlamentsgebäude zwischen den demonstrierenden Studenten und den in grausamster Weise vorgehenden bewaffneten Polizisten jener blutige Kampf, der das ganze Ereignis mit einem Schlag aus dem engen Schauplatz des nationalen Widerstandes der Japaner herausriß und in den Brennpunkt der großen Weltpolitik stellte.

Der 15. Juni 1960. In den frühen Morgenstunden traten insgesamt 5,8 Millionen im Sohyo und in neutralen Gewerkschaftsverbänden organisierte Arbeiter und Angestellte sowie nicht organisierte Arbeiter im Rahmen der 18. Protestaktion in einen über drei Stunden langen Generalstreik, der in Ausmaß und Nachwirkung noch größer wurde als der Generalstreik vom 4. Juni. Gleichzeitig hatte der Nationale Rat eine großartige Protestkundgebung organisiert, an der allein in Tokyo über 100 000 Arbeiter, Studenten, Angestellte, Mitglieder verschiedener Frauen- und anderer demokratischer Organisationen, Vertreter zahlreicher Städte und Dörfer, Stadtbürger Tokyos usw. teilnehmen sollten. Es dürfte auch dem deutschen Leser durchaus verständlich sein, daß seit den letzten Wochen die politische Lage in Japan, insbesondere in Tokyo, von Tag zu Tag gespannter und zugespitzter wurde. Und doch haben die Regierung Kishi und der amerikanische Botschafter MacArthur bis zum Äußersten hartnäckig darauf bestanden, Eisenhower nach Japan kommen zu lassen. Diese sozusagen hoffnungslose Hartnäckigkeit der beiden Hauptverantwortlichen für die unmittelbare Inszenierung der Fernostreise des USA-Präsidenten ist — wie es inzwischen aller Weltöffentlichkeit klargestellt wurde — dahin zu erklären, daß, sollte der Besuch Eisenhowers in Japan nicht programmäßig stattfinden, dieses nicht nur den Sturz der amerikahörigen Kishi-Regierung und damit mehr oder weniger eine bedeutsame Revision des auf die Kalte Kriegspolitik Washingtons gesteuerten politischen Kurses Japans herbeiführen, sondern auch eine schwere Erschütterung der militärisch-politischen Machtstellung Amerikas in ganz Fernost mit sich bringen würde. Kurz nach jenem „Haneda-Fall" um Hagertys Besuch hat der amerikanische Botschafter MacArthur nach dem Vorbild seines Onkels General MacArthur mit dem Ton des „Obersten Befehlshabers in Japan" die Regierung Kishi auf „entschlossenste Maßnahmen" gegen die Demonstranten beim Besuch Eisenhowers gewiesen.

Kurz vor Mitternacht zum 14. Juni haben etwa 120 bewaffnete Polizisten und 60 Mann der Sicherheitspolizei in Zivil in offenbar rechtswidriger Weise eine gewaltsame Durchsuchung im Büro des Studentischen Selbstverwaltungsausschusses der Pädagogischen Universität Tokyos unternommen, wobei einige Professoren und Studenten, die in Anlehnung an die bestehende rechtliche Anordnung gegen diese gröbste Verletzung der Freiheit der Universität protestierten,

von den Polizisten gewaltsam mißhandelt wurden. Eine ähnliche rechtswidrige Durchsuchung fand fast zu gleicher Zeit auch im Büro des Studentischen Selbstverwaltungsausschusses der Hosei Universität in Tokyo und im Gewerkschaftsbüro der Nippon Kokan (Japans größte Stahlröhren-Werke) Arbeitergewerkschaft in Kawasaki statt. Studenten der beiden Universitäten und Arbeiter der Nippon Kokan waren an der Demonstration gegen Hagerty in Haneda beteiligt. Zu diesem rechtswidrigen Einschreiten der Polizei sagte Prof. Hiromi Arisawa, Rektor der Universität Hosei und sehr bekannter Nationalökonom: „ . . . Als mir am 14. Juni morgens früh von dem, was in der letzten Mitternacht in unserer Universität geschehen ist, berichtet wurde, sah ich, daß es eine böswillig unternommene Verletzung der Freiheit unserer Universität ist, die auf ihre große Tradition als freie Forschungsanstalt stolz sein will. Ich habe gegen diese schwere Verletzung unserer Freiheit einen scharfen Protest beim Polizeipräsidium eingereicht. Die Polizei wollte bei ihrer Durchsuchung einen unserer Universitätsportiers als rechtlich Zuständigen zugezogen haben; aber nachdem dieses abgelehnt wurde, hat die Polizei einen Feuerwehrmann als Zuständigen zugezogen. Diese Tatsache beweist, daß die Staatsgewalt alles unternimmt, wenn es nur äußerlich rechtlichen Formalitäten entspricht . . . Hitler und seine Leute hatten sich bei der Machtergreifung einer solchen ‚formell rechtlichen' Methode bedient. Dieser Weg führt zum Faschismus! Die Ereignisse in den beiden Universitäten sind kein einzelner Zufall, sondern sie haben einen engen inneren Zusammenhang mit den Zertretungen der Demokratie, die in ganz Japan beobachtet werden . . ."

Diese rechtswidrigen Haussuchungen waren die ersten verstärkten Unterdrückungsmaßnahmen, die gemäß jener Weisung MacArthurs durchgeführt wurden. Kurz nach dieser Weisung sprach die Regierung Kishi von den „entschlossensten Sicherheitsmaßnahmen" zum Besuch Eisenhowers. Am 19. Juni, also an dem Tag, an dem Eisenhower in Japan erwartet wurde, sollten nach dem Bericht einiger hiesiger Zeitungen insgesamt 26 000 bewaffnete Polizisten (davon 15 000 von Tokyo, der Rest von anderen Provinzen) eingesetzt werden, während ein Regiment der „Verteidigungstruppen" heimlich mobilgemacht und einsatzbereit gestellt werden sollte. Inzwischen trafen Mitglieder der amerikanischen FBI in Tokyo ein, um mit den Verantwortlichen der Kishi-Regierung über die endgültigen Sicherheitsmaßnahmen zu beraten. Schon sprach man hier und dort von möglichen „blutigen Zusammenstößen" zwischen den Demonstranten und den bewaffneten Polizisten beim Besuch Eisenhowers. Und auch innerhalb des Nationalen Rates erhoben sich einige „eingeschüchterte" Stimmen bei einigen Vorstandsmitgliedern, daß man von einer direkt gegen die Autokolonne Eisenhowers gerichteten Demonstration absehen und lieber eine Massenkundgebung an einem „entfernten" Ort veranstalten sollte. Aber diese von oben her kommenden Stimmen wurden von unten mit einem entschlossenen und empörten Nein erwidert und sofort zum Schweigen gebracht, so daß die oberste Leitung des Nationalen Rates schließlich solche Pläne als ein „unbegründetes Gerücht" dementieren mußte.

Der große Sammelplatz für die Demonstration am 15. Juni war wieder der Hibiya-Park. Als ich hier ankam, war es gegen 17 Uhr. In der freien Konzertanlage des Parkes versammelten sich schon Tausende von Demonstrationsteilnehmern, darunter viele Professoren, Dozenten, wissenschaftliche Assistenten und Studenten. Vor den Versammelten berichteten einige Professoren der Pädagogischen Universität und der Hosei Universität als Augenzeugen von den rechtswidrigen Schritten und den gewaltsamen Mißhandlungen durch die bewaffneten Polizisten in der Mitternacht zum 14. Juni. Inzwischen traf die Mel-

dung ein, daß in der Nähe des Parlaments eine Schar von faschistischen Banditen Marschkolonnen der Demonstranten angriff und daß dadurch viele Männer und Frauen zum Teil schwer verwundet wurden. Die Lage schien sehr ernstlich zu werden. Bevor unsere Kolonnen sich in Marsch setzten, erteilte uns die Demonstrationsleitung die wiederholte Anweisung, daß die Teilnehmer sich unter keinen Umständen in die Provokationen der Faschisten einlassen sollten. Als wir ziemlich in der Nähe des Parlaments ankamen, das war etwa kurz nach 18 Uhr, da konnten wir etwas Genaueres über den Faschistenangriff erfahren:

Es war etwa 17 Uhr 10 Minuten, als eine Marschkolonne, die aus ungefähr 300 Angehörigen des „Rates der Christen gegen den neuen Pakt", weiteren etwa 300 freien Teilnehmern verschiedener Altersschichten (vorwiegend Frauen mit Kindern) und einer kleinen Gruppe von Schauspielern bestand, am geräumigen Platz vor dem Zweiten Süd-Eingang zum Oberhaus ankam. Von hier aus gehen drei ziemlich große Straßen in drei Richtungen auseinander. Die Kolonne kam durch eine der drei Straßen, von einer anderen — etwa entgegengesetzten — Richtung kam eine große Marschkolonne von Studenten. Die dritte Straße führt am Parlament (Oberhaus) vorbei zur Amtswohnung des Ministerpräsidenten Kishi. Beide Kolonnen wollten durch diese dritte Straße weitermarschieren. Da kam der blutige Angriff der Faschisten. Zuerst griffen einige Banditen mit dicken Holzstöcken die Reihe der Schauspieler an und schlugen wütend herum. Aber das war nicht einmal ganz schlimm, denn die Banditen wurden nach ein paar Sekunden von Studenten, Arbeitern und Jungen Sozialisten festgenommen. Die Kolonne hatte sich zusammengestellt und begann sich wieder in Bewegung zu setzen. In diesem Augenblick kam aber der zweite Angriff. Diesmal jagte ein großer Lastwagen mit ziemlich großer Geschwindigkeit in dieselbe Kolonne hinein; auf dem Lastwagen saßen 4 oder 5 faschistische Banditen, und sie schlugen beim Hineinrasen des Autos mit dicken Holzstöcken in die Menge. Dicht hinter dem Lastwagen fuhr ein kleiner Wagen der Faschisten. Etwa 10 Faschisten, die von den beiden Wagen abgesprungen waren, griffen mit dicken, genagelten Holzstöcken die Demonstranten an; dabei brüllten sie mit wilder Stimme: „Schlachtet ab, schlachtet ab!" Stark blutend irrten Schauspieler und Schauspielerinnen umher, weil die Straße von den Demonstranten überall verstopft war. Viele weitere Teilnehmer der Christen-Kolonne und eine Anzahl der freien Teilnehmer wurden blutig niedergeschlagen. Insgesamt wurden 62 Demonstranten zum Teil schwer verwundet. Frauen schrien die bewaffneten Polizisten, die in dichter Reihe auf dem Parlamentshof nur einen Meter von dem blutigen Tatort entfernt standen, um Hilfe an. Aber vollkommen unbeweglich blieben sie da stehen, einige sogar kaltblütig lächelnd, während ein anderer mit zynischer Stimme antwortete, daß die Polizisten keinen diesbezüglichen Befehl erhalten hätten. Nach einigen Minuten kam ein Polizeikommando mit 83 Mann an, und die Banditen wurden endlich festgenommen. Aber nach der einstimmigen Aussage vieler Augenzeugen sollen die Polizisten die Banditen „äußerst höflich" behandelt haben; sie wurden nicht einmal gefesselt. Ein Fernsehreporter des „Radio Tokyo", der diesen blutigen Banditenangriff mit seiner Fernsehkamera festhalten wollte, wurde von den Polizisten zurückgejagt, und dabei sagten die Polizisten zu ihm: „Mensch, Sie dürfen so etwas nicht fotografieren! Gehen Sie, aber sofort!" Und einem Radio-Berichterstatter, der am Tatort von diesem blutigen Überfall der faschistischen Banditen berichten wollte, wollten die Polizisten das Mikrofon wegnehmen. Alle Banditen trugen ein mit dem Sonnenbanner und dem Sternenbanner geschmücktes Abzeichen als „Beweis ihrer patriotischen Gesinnung", während auf ihren Plakaten solche

Aufschriften zu lesen waren wie „Willkommen Ike!", „Heil dem Tenno!" Indem die Polizisten diese Banditen zur Polizei mitnahmen, erlaubten sie ihnen, unterwegs frei Einkäufe zu machen und in öffentlichen Telefonzellen zu telefonieren; die Polizei erlaubte ihnen sogar, auf der Wache Polizeiapparate zu benutzen und mit ihrem Boß zu sprechen (!). Eine Hausfrau, die — ihre dreijährige kleine Tochter am Rücken tragend — an der freien Kolonne teilnahm, die vorwiegend aus Frauen mit Kindern bestand, und die selber verwundet wurde, schreibt im Leserbrief einer Tokyoer Zeitung: „. . . daß die Männer, die mit dickem Stock in der Hand blutig in die Kolonne der Frauen und Kinder hineinschlugen, daß diese Männer danach von jenem Schlag der Polizistenknüppel, der unschuldige Studenten grausam niederschlug, vollkommen unberührt geblieben; und daß die mit Stahlhelmen bewaffneten Polizisten am nächsten Straßenrand ohne den geringsten Zugriff dieser grausamen Szene zuschauten — dieses alles, das ich mit eigenen Augen gesehen habe, werde ich Zeit meines Lebens nicht vergessen können. . . ."

Gegen 17 Uhr 30 Minuten. Die Meldung von dem blutigen Überfall der faschistischen Banditen und von der banditenfreundlichen Haltung der Polizei versetzte die vor dem Parlament versammelten Demonstranten in furchtbare Wut, ganz besonders die jungen Studenten der Zengakuren (genauer: Zen-Nippon Gakusei-Jijikai Sorengo, wörtlich: „Union Alljapanischer Studentischer Selbstverwaltungsausschüsse", der nach der neuesten, aber etwas unvollständigen Zählung insgesamt 269 Ausschüsse mit 320 000 Studenten von 111 Universitäten = etwa 45% aller Studenten Japans, angehören). Von den etwa 110 000 Demonstranten, die an diesem Tag zum Parlament kamen, waren etwa ein Fünftel, also 22 000 Zengakuren-Studenten. Diese riefen einander zu: „Vor dem Oberhaus greifen Faschisten herausfordernd an, und die Polizei tut gar nichts dagegen. Wir wollen im großen Hof des Parlaments eine Protestkundgebung veranstalten!" In der Zeit von 18 Uhr 20 bis 18 Uhr 40 wurden die Stacheldrähte, die den Eingang zum Hof überspannten, durch wütende Studenten abgerissen, und einige der Polizeikommandowagen, die als Barrikade aufgestellt waren, beseitigt. Die Studenten begannen auf den Hof zu dringen, und es waren ungefähr 700 Studenten, die erst einmal auf dem Hof sich zusammenfanden. Ihnen gegenüber standen, von drei Seiten die Studenten umschließend, etwa 2000 bewaffnete Polizisten. Es war inzwischen etwa 19 Uhr geworden. Minuten vergingen, und es herrschte eine unheimliche Ruhe über dem Hof, die aber durch einen blitzschnellen massiven Angriff der Polizisten plötzlich unterbrochen wurde. Tödliche Schläge der Polizistenknüppel hieben sausend die Arm in Arm standhaltenden Studenten nieder; diejenigen Studenten, die durch den blutigen Hieb zerschlagen und ohnmächtig auf den Boden fielen, wurden von den Geheimpolizisten in Zivil mit den Füßen grausam getreten. Bald lagen Hunderte von Studenten schwer verwundet am Boden, und das Rettungspersonal, das — es begann inzwischen ziemlich stark zu regnen — auf dem durch Blut und Regen naß gewordenen Boden rutschend zu den Verwundeten eilte, wurde von den rasenden Polizisten angegriffen und mißhandelt. Während dieses blutigen Zusammenstoßes wurde auf der Straße abseits des Hofes ein junges Mädchen tödlich verwundet aufgefunden. Es war die tapfere Studentin Michiko K a m b a , und obwohl ein Rettungsauto sie geschwind ins Krankenhaus brachte, war sie schon nicht mehr zu retten.

Als meine Kolonne das Parlament erreicht hat, war das grausame Geschehnis schon vorbei. Aber alles war so, als ob soeben ein schwerer Straßenkampf stattgefunden hätte. Sirenen heulten, rote Warnlichter der Rettungswagen blinkten wie unheimliche Irrlichter auf, ununterbrochen kamen Rettungswagen an und

fuhren wieder weg. Man erzählte uns, daß 49 Rettungswagen dauernd im Einsatz waren und daß trotzdem noch zu wenig Rettungsautos zur Verfügung standen. Leichtverwundete Studenten standen auf der Straße und riefen mit halbverzweifelter Stimme vorbeifahrende Autos um Hilfe an; viele Selbstfahrer stellten freiwillig ihre Wagen zur Verfügung, um die stark blutenden Verwundeten und Ohnmächtigen ins Krankenhaus zu bringen, und Fußgänger wurden gebeten, ihre Taschentücher zu Verbandzwecken zur Verfügung zu stellen. Aber die Polizei hat bis zum letzten Augenblick die Rettungsarbeiten verhindert; sie hat sogar die Schwerstverwundeten gefesselt, während sie die faschistischen Banditen vollkommen ungefesselt ließ!

Der Regen schien endlich aufzuhören, aber nach einer Weile begann er wieder heftiger zu werden. Durch die grausame Ermordung der jungen unschuldigen Studentin durch die Polizisten gerieten die Studenten erneut in eine außerordentlich gesteigerte Wut. (Während die Polizei sich des sehr verdächtigen Ausdruckes bedient, daß die Studentin Michiko Kamba „durch einen starken Druck am Leib gestorben" sei, haben die beiden Ärzte Dr. N a k a d a , der stellvertretende Chefarzt des Yoyogi-Krankenhauses, und Dr. S a k a m o t o , Oberhausabgeordneter der Sozialistischen Partei, die als Beauftragte der Familie Kamba und des Nationalen Rates bei der Anatomie der Ermordeten mit anwesend waren, öffentlich ausgesagt, daß die Wunden am Hals mit größter Wahrscheinlichkeit für die Erwürgung der Studentin durch die rechte Hand eines Polizisten sprechen.)

Um 22 Uhr. Etwa 4000 Studenten drangen auf den Hof und standen ungefähr 2000 bewaffneten Polizisten gegenüber, während hinten seitlich von den Studenten nochmals soviele Polizisten aufgestellt waren. Kurz nach 22 Uhr gingen die Polizisten plötzlich von beiden Seiten zum Sturmangriff über, wodurch wieder Hunderte von Studenten verwundet wurden. Ein Teil der Studenten leistete eine Notabwehr, indem sie die wie „wilde Tiere" angreifenden Polizisten mit zerstückelten Betonpflasterblöcken bewarfen, während ein großer Teil der Studenten auseinandergerissen und nach und nach zurückgedrängt wurde. Eine kleine Gruppe der aufgeriebenen Studenten steckten aus brennender Wut die aufgestellten Polizeiwagen in Brand, insgesamt wurden 16 Wagen verbrannt und zerstört. (Es liegt auch ein anderer Bericht vor, nach dem die Brandstifter — mindestens zum großen Teil — nicht Studenten, sondern „verdächtige Figuren" gewesen seien.)

In der Zeit 24 Uhr bis 4 Uhr 35 Minuten des 16. Juni. Es loderten immer noch kleine Flammen von den fast ausgebrannten Wagen empor. Der größte Teil der aufgeriebenen Studenten fand sich langsam wieder vor dem Parlament zusammen; und hinter diesen standen etwa 200 Professoren, Dozenten und Assistenten verschiedener Universitäten und Forschungsinstitute, die hierher gekommen waren, um bei den Rettungsarbeiten zu helfen und zur Vermeidung weiterer blutiger Zusammenstöße zwischen den Studenten und der Polizei vermittelnd zu fungieren. Diese Professoren, Dozenten und Assistenten bildeten für sich eine etwas von den Studenten isolierte kleine „Insel" und hatten sich durch eine weiße Armbinde mit der schwarzen Aufschrift „Professoren-Gruppe" und durch Aufstellung einer großen beleuchteten Laterne mit derselben Aufschrift auch aus einiger Entfernung sofort erkennbar gemacht. Ein Universitätsprofessor, der als Verbindungsmann fungierte und soeben vom Parlament zurückgekommen war, berichtete seinen Kollegen von dem, was sich in den letzten Stunden hier abspielte.

Die Uhr zeigte 1.20. Der Regen hatte fast aufgehört. In diesem Augenblick hörten die Professoren die Studenten vorn laut schreien: „Faschisten sind da!

Vorsicht! Wir wollen Arm in Arm den Zugang fest absperren!" Und andere schrien: „Tränengas, Tränengas!, die Polizei hat Tränengas abgeschossen!" Es stank stark nach Gas; da rannten schon einige Dutzend Studenten an der Professoren-Gruppe vorbei fluchtartig dahin, und diesen Fliehenden stürmten Hunderte bewaffneter Polizisten mit blinkenden Stahlhelmen und hochgehobenen Knüppeln wild schreiend nach. Aber die Professoren riefen den in wildem Gedränge heranstürmenden Polizisten ruhig zu: „Wir sind lauter Professoren, Dozenten und Assistenten, und wir wollen mit den Verantwortlichen von Ihnen sprechen!" Einen Moment schien es, als ob die Polizisten vor dieser friedlichen Gruppe Halt machen wollten; das aber war eine bittere Illusion. Denn im nächsten Augenblick hörten die Professoren in den hinteren Reihen der Polizisten das wilde Geschrei (vermutlich eines Truppführers): „Greift an!" Rasend hieben Hunderte von Knüppeln den völlig widerstandslosen Professoren auf den Kopf, ins Gesicht, auf die Schultern, in den Leib, und in wenigen Sekunden fielen Dutzende von Professoren schwer verwundet um oder brachen ohnmächtig zusammen, und die Polizisten stießen mit den Füßen grausam auf die am Boden liegenden. Andere Professoren flohen mit stark blutendem Kopf und mit Blut durchtränkter Kleidung mühsam dahin, aber die Polizisten jagten den Fliehenden hartnäckig nach und schlugen auch diese nieder.

In diesem Moment stand ich selber nur etwas von dieser Gruppe der Fliehenden entfernt; aber das scharfe Geschrei der Studenten hatte mir schon deutlich verraten, daß es sich um eine Lebensgefahr handelte und daß diese Gefahr auch hierher nahte. Geschwind wollte ich entweichen, aber da wurde ich schon von den stürmenden Polizisten eingeholt, einer hieb seinen Knüppel auf mich nieder, der meine linke Schulter — allerdings nicht ganz schwer — traf. Im Bruchteil einer Sekunde überlegte ich, in welcher Richtung ich mich am sichersten retten könnte, und es gelang mir im nächsten Augenblick, nach rechts zu weichen und mich ins Klubhaus der Presseleute zu retten.

Als ich wieder zu Hause war — es war gegen 5 Uhr des 16. Juni —, fand ich, daß meine Windjacke mit dem Blut unbekannter Opfer bespritzt war. Professoren sagten aus, daß sie deutlich die Polizisten brüllen hörten: „Ihr habt die Zengakurens aufgehetzt!", „Ihr sollt alle abgeschlachtet werden!", „Schlachtet ab, schlachtet ab!", „Keiner soll entkommen!". Nach der bis jetzt gemachten Untersuchung sind 27 Professoren und andere Angehörige der Gruppe schwer, 115 leicht verwundet. Insgesamt wurden — die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen — durch den Faschistenüberfall und die grausamen Gewalttaten der Polizisten über 1000 Personen entweder schwer oder leicht verwundet, von denen 479 mit den eingesetzten 49 Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht werden konnten. 80% aller Verwundeten waren Studenten, also der überwiegend größte Teil der Opfer. Es waren ohne Zweifel die Zengakuren-Studenten, die den erbitterten Kampf in den letzten 24 Stunden mit größter Selbstaufopferung tapfer durchgekämpft haben. Ohne die geringste Übertreibung darf man also sagen, daß es in erster Linie der heroische Kampf dieser tapferen Studenten — in deren vorderster Reihe die Studentin Michiko Kamba stand — war, der in der äußerst kritischen Lage um den bevorstehenden Besuch Eisenhowers eine entscheidende Wendung zugunsten aller Kämpfenden herbeigeführt hat.

Der 16. Juni. Auf der außerordentlichen Kabinettsitzung, die um 16 Uhr 10 Minuten in der Amtswohnung des Ministerpräsidenten Kishi zusammenberufen wurde, wurde beschlossen, im Namen der japanischen Regierung Eisenhower um eine „Verschiebung" seines bevorstehenden Japan-Besuches zu ersuchen. Schon einige Stunden vorher, und zwar um 14 Uhr 45 Minuten, fand

im Parlament eine erste Kabinettssitzung statt, auf der seitens der obersten Verantwortlichen des Öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Polizei sehr ernstliche Bedenken über die Lage und die großen Schwierigkeiten in den Schutzmaßnahmen bei Eisenhowers Besuch in Japan geäußert wurden. Aber auf dieser ersten Sitzung kam man noch nicht zur endgültigen Klärung dieser Fragen, wobei der Ministerpräsident Kishi sowie einige Minister — seine treuesten Gefolgsleute — noch immer hartnäckig darauf bestanden hatten, Eisenhower doch nach Japan kommen zu lassen. Denn diese Leute wußten genau, daß das Scheitern von Eisenhowers Besuch in Japan zugleich das Ende der Herrschaft Kishis bedeuten würde. Es war wirklich etwas ganz Außergewöhnliches in der Geschichte der Nachkriegspolitik Japans, so schreiben Zeitungen, daß am selben Tage zweimal Kabinettssitzungen stattfanden.

Als die Meldung vom Aufschub des Japanbesuchs Eisenhowers die zu Tausenden vor dem Parlament und der Amtswohnung Kishis versammelten Demonstranten erreichte, brachen hochjubelnde Siegesrufe aus, die über die Straßen und Häuser bis in die Ferne widerhallten. Aber im nächsten Augenblick herrschte plötzlich eine tiefe Stille über dem Menschenmeer, die Fahnen neigten sich, und schweigend gedachten alle Anwesenden ihrer tapferen Vorkämpferin, stud. phil. Michiko Kamba, die für die Freiheit und Selbständigkeit ihrer Nation ihr blühendes Leben gab. Zum trauernden Gedächtnis seiner von den Polizisten der Staatsgewalt grausam ermordeten Tochter sagte Prof. Toshio Kamba: „... Im Parlament ist keine Demokratie mehr, sie lebt nur noch draußen in der erwachten Masse und ihrer Bewegung, für die meine liebste Tochter gestorben ist ..."

Nach der einseitigen Behauptung der Kishi-Regierung sollte der neue japanisch-amerikanische Militärbündnispakt in der Mitternacht zum 19. Juni im Oberhaus „automatisch und endgültig anerkannt" worden sein. Aber der Nationale Rat hatte bereits in aller Öffentlichkeit unmißverständlich erklärt, daß alle „formell parlamentarischen" Schritte, die seit der Mitternacht zum 20. Mai gemacht wurden, nicht nur moralisch, sondern auch verfassungsmäßig ungültig sind. Und diese offizielle Erklärung des Nationalen Rates wird auch von fast allen eminenten und ehrwürdigen Fachleuten in der Rechtswissenschaft als richtig angenommen. Um diesen im Nationalen Rat vereinigten festen Willen der Millionen — bis zu dieser Zeit wurden in ganz Japan über 20 Millionen Unterschriften und Eingaben gegen den neuen Pakt gesammelt — an dem Tage der vorgetäuschten „Anerkennung" im Oberhaus durch eine bisher größte Massenkundgebung erneut zu proklamieren, hat der Nationale Rat unter der Parole „Restlose Mobilmachung" eine Demonstration organisiert, an der erstmalig seit dem Start des Nationalen Rates allein in Tokyo 300 000 Männer und Frauen aus allen Bevölkerungsschichten teilnehmen sollten. Diese vorweggenommene Zahl wurde in Wirklichkeit sogar übertroffen, denn insgesamt über 330 000 haben an dieser Aktion teilgenommen. Um die Mitternacht zum 19. Juni waren die Straßen und Plätze rings um das Parlament und die Amtswohnung Kishis von Zehntausenden Demonstranten vollständig besetzt. Kurz nach 24 Uhr haben alle Teilnehmer im Namen des Nationalen Rates und zugleich noch im Namen jener 20 Millionen, die ihre Unterschrift und Eingabe gegeben haben, ihren festen Willen und Entschluß bekundet, daß sie nicht eher ihren Kampf aufgeben werden, bis das ganze militaristische Regierungssystem Japans, das auf den japanisch-amerikanischen Bündnispakt gestützt ist, zerschlagen ist.

In der Nacht des 21. Juni, um 22 Uhr, wurde der neue Pakt heimlich „ratifiziert". Der erste gewaltige Schlag gegen diese „Ratifizierung" war ein dritter großangelegter Generalstreik der Arbeiterklasse, der mit der positiven

Unterstützung breitester Volksschichten am 22. Juni durchgeführt wurde. 6,2 Millionen organisierte und nicht organisierte Arbeiter haben sich an diesem Generalstreik beteiligt. Im Eisenbahnverkehr ganz Japans sind insgesamt 2331 Schnell-, Personen- und Güterzüge entweder vollkommen ausgefallen, oder sie haben mehr oder weniger eine erhebliche Verspätung gehabt. Allein im Bezirk Tokyo—Yokohama standen in der Zeit von 4 Uhr 30 bis nach 7 Uhr 802 Züge im elektrischen Triebwagenverkehr still, während 605 Züge eine erhebliche Verspätung hatten. Erst in den Nachmittagsstunden konnte der ganze Zugverkehr wieder normalisiert werden. Außerdem wurden in ganz Japan über 10 Millionen Postsendungen aller Art — davon 6,8 Millionen in Tokyo — durch die Teilnahme der Postbeamten am Streik nicht befördert. Bezeichnend war bei diesem Generalstreik der Arbeiterklasse, daß nicht nur Tausende von Studenten der Zengakuren, sondern auch Hunderte von Universitätsprofessoren sowie eine ganze Reihe junger Bühnenkünstler aktiv daran beteiligt waren. Zeitungen berichteten, daß es zwischen den Streikenden und den Fahrgästen praktisch zu keinen Schwierigkeiten gekommen war, und daß sogar unzählige Bürger der Hauptstadt sich telefonisch bei der Streikzentrale der Eisenbahner meldeten und den kämpfenden Eisenbahnern ihren Dank und ihre Symphathie aussprachen.

Am 23. Juni hat Ministerpräsident Kishi auf der außerordentlichen Kabinettssitzung, die um 10 Uhr im Parlament stattfand, seinen Entschluß, von seinem Amt als Ministerpräsident zurückzutreten, offiziell erklärt. Er mußte es, wie sehr er auch wünschte, als Ministerpräsident im höchsten Posten der Regierung zu bleiben, denn der heroische Kampf der Nation in der Mitternacht zum 16. Juni war der tödliche Schlag für Kishi, diesen unverbesserlichen, in der Nation verhaßten Militaristen, diesen für die Ermordung vieler friedlicher Chinesen im letzten Weltkrieg verantwortlichen Minister im Kriegskabinett T o j o , diesen schlau getarnten „Demokraten" und Liebling der Kalten Krieger um das Weiße Haus und um das Pentagon. Nach einer Meldung der französischen Presseagentur AFP vom 21. Juni aus Bonn soll der Bundeskanzler Dr. Adenauer auf einer Versammlung von CDU-Bundestagsmitgliedern eine „Lobrede über Kishi" gehalten haben. Nach dieser Meldung sagte der Bundeskanzler wörtlich: „... Die entschlossene Haltung des Ministerpräsidenten Kishi, mit der er dem ‚Druck der Straßenmasse' nicht nachgegeben hat, verdient beglückwünscht zu werden ..." Ein Tokyoer Student, der großes Interesse für Deutschland hat, während er in seiner Denkweise etwas konservativ ist und Zengakuren nicht angehört, sagte in einem Gespräch mit mir über diese Meldung: „... Bis jetzt habe ich die Nachricht, die gelegentlich in einigen japanischen Zeitungen steht und nach der im politischen Kurs Westdeutschlands faschistische und militaristische Tendenzen immer deutlicher würden, als böse Propaganda der Kommunisten einfach abgetan. Jetzt aber denke ich ziemlich ernstlich darüber nach, ob nicht vielleicht diese Nachricht doch einigermaßen der Wahrheit entsprechen sollte ..."

Vielleicht wird der Leser einwenden, daß trotz alledem der neue Pakt am 23. Juni „formell in Kraft getreten" sei und daß Japan demgemäß mindestens für die Dauer von 10 Jahren an die Bestimmungen dieses Pakts gebunden ist. Freilich glauben wir nicht etwa, als ob mit unserer Erklärung in der Mitternacht zum 19. Juni auch alle wirkliche Gefahr, die durch die Existenz der amerikanischen Militärstützpunkte in Japan und die militärische Zusammenarbeit der japanischen Truppen mit den USA-Streitkräften entsteht, schon praktisch annulliert sei. Vielmehr wissen wir alle ganz genau, daß der eigentliche schwere Kampf erst jetzt beginnen wird und daß wir im schlimmsten Fall auch

damit rechnen sollten, daß möglicherweise mehr Blut vergossen wird. Wir wissen aber auch, daß das einmal politisch erwachte Volk nicht wieder blind gemacht werden kann und daß, solange das japanische Volk über seine nationale Freiheit und Selbständigkeit wacht, für die Amerikaner — um die Worte aus einem englischen Blatt zu zitieren — die „Zeit (General) MacArthurs für immer vorbei" ist. Der indische Ministerpräsident N e h r u sagte: „... Was jetzt in Japan geschieht, zeigt, daß viele Japaner nicht sympathisch gegenüber dem neuen Pakt eingestellt sind. Das wird, ganz gleich, ob der Pakt real ist oder nicht, den Wert des Paktes praktisch vermindern . . ." Selbst das amerikanische Blatt „New York Times" (vom 23. Juni) mußte zugeben, daß der wirkliche Wert eines Vertrages nicht nur von der Zustimmung der Regierung, sondern auch von der des Volkes selbst abhängig ist.

H a n s L i p i n s k y - G o t t e r s d o r f

Der Ansbacher Prozeß

Wer wissen will, was bei uns wirklich geschieht, wer Klarheit sucht über die Entwicklung der Bundesrepublik und die ihr innewohnende Tendenz, der versäume nicht, die Ereignisse am Rande des Alltags im Auge zu behalten; deutlicher als anderswo tritt hier die Wahrheit ans Licht. Was heute als mehr oder weniger nebensächlich auf der dritten Seite der Zeitungen erscheint, morgen im Strudel neuer Sensatiönchen versunken und vergessen ist — übermorgen vielleicht werden wir es als Meilenstein an einem verhängnisvollen Wege erkennen müssen, den mitgegangen zu sein wir verantwortlich sind. Es ließen sich viele Beispiele anführen; ich will nur zwei erwähnen, die, an sich sehr unterschiedlich, doch auf eine untergründige Weise verbunden sind und sich zu einem düsteren Bild ergänzen.

Da ist zunächst die seltsame Haltung des Innenministers S c h r ö d e r zur Entscheidung des Preisgerichts bei den Filmfestspielen in Berlin. Bekanntlich hat der Minister Anstoß an der Auszeichnung zweier Filme genommen, von welchen der eine (Die Brücke) eine entschiedene Absage an den Krieg enthält, während der zweite (Rosen für den Staatsanwalt) eine im Grunde recht harmlose Satire auf den lebenskräftigen und nichts weniger als harmlosen Nazismus ist. Beides sollte, wenn man die offiziellen Beteuerungen zum Maßstab nimmt, der Bundesregierung eigentlich Freude machen; dennoch hat es das Mißfallen des Innenministers erregt. Herr Schröder grollte, war „am Erscheinen verhindert" und ließ der Festversammlung von dem vertretenden Staatssekretär belehrende Rüffel erteilen. Im ganzen liefen sie darauf hinaus, den Herstellern von Filmen klarzumachen, daß sie in Zukunft „Kritik" an der deutschen Vergangenheit zu üben hätten, die niemandem weh tut und — vor allem — keine dem Elan einer kämpferischen Politik abträglichen Schuldkomplexe erzeugt.

Das zweite Ereignis ist der Ansbacher Prozeß. Zum drittenmal sitzen im Schwurgerichtssaal der kleinen fränkischen Residenz zwei ehemalige SS-Angehörige und ein Wehrmachtsmajor auf der Anklagebank. Alle drei sind seit zehn Jahren beschuldigt und überführt, im April 1945 drei Einwohner des Dorfes Brettheim, die sich dem baren Irrsinn eines Kampfes fünf Minuten nach Zwölf

widersetzten, mittels des vom Führer und Reichskanzler für seine wirklichen und eingebildeten Gegner vorgesehenen hundsföttischen Verfahrens ‚liquidiert' zu haben. Das Verfahren bestand in einer sogenannten Standgerichtssitzung ohne Anklageschrift und Verteidigung, in schimpflichem Erhängen mit anschließender Leichenschändung; schließlich gehörte noch die massive Drohung mit der jedem Rechtsempfinden hohnsprechenden Sippen- und Nachbarschaftshaft dazu. Es ist, denke ich, überflüssig, die moralischen Qualitäten einer solchen Handlung zu erörtern; selbst die Angeklagten schienen sich in den beiden früheren Verhandlungen von ihr distanzieren zu wollen. Der hochdekorierte Major Otto berief sich darauf, ein „Opfer der SS" gewesen zu sein; der SS-General Simon und sein Sturmbannführer Gottschalk aber wiesen auf die Unmöglichkeit hin, angesichts eines Führerbefehls eigenes moralisches Unterscheidungsvermögen zu entwickeln. Man mag von diesen Entschuldigungen halten, was man will; feststeht, daß den drei Henkern ihre Tat damals hochpeinlich war, sie schoben sie möglichst weit von sich fort in den Verantwortungsbereich anonymer Mächte. Heute wissen wir, woran das lag: er habe 1950 und 1953 „zur Justiz noch nicht genügend Vertrauen gehabt", erklärt der Major Otto jetzt, und mit diesem Vertrauen haben die Helden wieder zu sich selbst gefunden; ihre Aussagen sehen diesmal erheblich anders aus. Das mörderische Verfahren von 1945 finden sie jetzt „hart und tragisch, aber gerecht". Gottschalk schließt seine neue Aussage sogar mit der ausdrücklichen Versicherung ab, daß er heute genau so handeln würde; vermutlich kommt er sich, zufolge mißverstandener Lektüre des Nibelungenliedes, dabei wie eine Art neuer Hagen vor. Der Angeklagte Simon — auch seine Ehre heißt nach kurzer Unterbrechung nun wieder Treue — blickt angewidert drein und zeigt deutlich, daß er die ganze Anklage für reichlich unpassend hält.

Es bestünde nicht der geringste Anlaß, sich mit den Ansichten und Äußerungen dieser drei Vernichtungs- und Durchhaltefunktionäre überhaupt zu befassen, schiene es nicht so, als gäbe der Gang der Verhandlung ihren Spekulationen weitgehend recht. „Das Bundesgericht hat in dieser Sache bekanntlich schon zwei Urteile als ungenügend kassiert", schrieb die ‚Neue Zürcher Zeitung' am 9. Juli; aber „auch im dritten Verfahren scheinen nun wiederum die Entlastungszeugen für den SS-Mann das Feld zu beherrschen ... Die Anklagebehörde hat diesen Aussagen bisher keine Belastungszeugen aus dem militärischen Sektor gegenübergestellt." In der Tat, der Angeklagte Simon hat nicht ganz unrecht, dem Verlangen nach Gerechtigkeit, vor allem der Dörfler, unter denen er damals blutig hauste, blanken Hochmut und Hohn gegenüberzusetzen. Der Bundeswehrgeneral von Hobe, Funktionär im Bonner Verteidigungsministerium, hat ihm kaum verhohlen die militärische Notwendigkeit seines Verhaltens bescheinigt. Der Bundesdisziplinaranwalt Dr. Brandstädter — als ehemaliger Oberfeldrichter Sachverständiger in diesem Prozeß — spricht ergänzend zu den Darlegungen Hobes von der „rechtlichen Unerheblichkeit" aller Kritik an dem bedenkenlosen Verfahren des von Simon befohlenen Standgerichts. Das vereinfachte Verfahren in der Kriegsgerichtsbarkeit, so doziert dieser hohe bundesdeutsche Jurist, habe die Richter von formalistischen Fangstricken befreien sollen. „Es waren", schreibt die ‚Stuttgarter Zeitung' kommentierend, „buchstäblich und grausig genug die Stricke, an denen das Leben der drei Brettheimer Bürger und vieler anderer hing. So verrät die Sprache, die einer führt, seine Gesinnung, offenbart sie die Ansicht eines Mannes, der heute Bundesdisziplinaranwalt beim Bundesdisziplinarhof in München ist." Immerhin, der Henker Simon und seine Helfer haben Grund, zufrieden zu sein. Andere Entlastungszeugen attestieren diesem Sadisten, der noch die Leichen

der von ihm Umgebrachten schänden ließ, Verantwortungsbewußtsein und sonstige vorzügliche Charaktereigenschaften. (Übrigens ist auch das weder überraschend noch neu: auch der Kommandant des Vernichtungslagers Auschwitz war, wir wissen es aus seinen Tagebüchern, ein solcher ‚Ehrenmann'.)

Ich brauche kaum mit der Aufzählung solcher Einzelheiten fortzufahren; sie sind hinreichend bekannt. Wichtiger ist, festzustellen, daß, wie wiederum die ‚Neue Zürcher Zeitung' formuliert, der Ansbacher Prozeß eine grundsätzliche „Auseinandersetzung über die Stellung der Zivilbevölkerung in einem Kriege enthält". Es kann fortan kein Zweifel mehr daran bestehen — die Aussagen der Sachverständigen und der Zeugen beweisen es —, daß die Bürger in Uniform des Verteidigungsministeriums mit den Henkern in Uniform auf der Anklagebank in einem Punkte einig sind: zuerst kommt stets das „Instrument der kämpfenden Truppe" mit seinen Notwendigkeiten, zuerst kommt der Krieg und sein Gesetz — alles andere ist hindernder Ballast und tritt dahinter zurück. Es kann fortan kein Zweifel mehr sein an dem, was uns bevorstünde, träte jemals der Fall ein, für den alle Armeen seit Beginn der Geschichte aufgestellt und gedrillt worden sind: Ernstfall genannt. Wir wissen es nun aus berufenem Munde.

Freilich: die Äußerungen des Generals von Hobe haben wildes Aufsehen erregt; an ärgerlichen, ja erbitterten Pressekommentaren ist kein Mangel. Die Forderungen zu Hobes ‚Fehltritt' reichen von der Maulkorbverordnung bis zur sofortigen und schimpflichen Entlassung aus dem Dienst. Der Lärm, den unsere Zeitungen schlagen, ist bemerkenswert, noch bemerkenswerter ist allerdings die hier sich offenbarende Unwahrhaftigkeit. Was soll denn die Kritik an dem exponierten General — bei all ihrer sachlichen Berechtigung! Was soll's? Hat Hobe nicht genau das gesagt und vertreten, was er sagen und vertreten muß, so lange sein Auftrag gilt? Er hat sogar das große Verdienst, unmißverständlich klar gemacht zu haben, auf welchem Wege wir sind.

Die meisten seiner Kritiker, einschließlich der Blätter der SPD, haben irgendwann und auf irgendeine Weise ihre Zustimmung zur Aufrüstung der Bundesrepublik erteilt; sie taten das — vielleicht — mit Vorbehalten, forderten den ‚Bürger in Uniform', den ‚Wehrbeauftragten des Bundestages', den ‚Personalgutachterausschuß'. Was, beim Henker Simon, versprachen sie sich eigentlich davon? Es hätte ihnen doch klar sein müssen, daß auch der ‚Bürger in Uniform' dazu da ist und darauf vorbereitet werden muß, Kanonen, Bomber und Raketen zu bedienen; daß der ‚Wehrbeauftragte' keineswegs die Aufgabe haben kann, die ‚Gesetze des Krieges' außer Kraft zu setzen, und daß schließlich auch der demokratischste Personalgutachterausschuß nicht umhin kann, ein Offizierskorps zu ernennen, ein Offizierkorps, das, bestünde es selbst ausschließlich aus Mitgliedern von Frauenvereinen und Tierschutzverbänden und würde es von einem Heiligen kommandiert, im Ernstfall diese ‚ehernen Kriegsgesetze' anwenden wird, denn stärker als guter Wille ist des Krieges entmenschlichende Macht! Diese Kriegsgesetze aber — wer auch nur einigermaßen über die Nato-Manöver und ihre ‚Lagen' informiert ist, wird das wissen — schreiben für diesmal vor, das Leben in unserem Land — und nicht n u r in unserem Land — radikal zu vernichten. Den sauberen, den humanen Krieg hat es zu allen Zeiten nur in den Vorstellungen der Romantiker gegeben; der nächste aber wird das Anathema sein!

Jedoch: die Henker von Ansbach und ihresgleichen haben kein Recht, sich auf die Zwangsläufigkeit kriegerischen Geschehens zu berufen, und das Wort Tragik ist eine nackte Unverschämtheit in ihrem Munde; für das, was sie taten, um den blutigen Irrsinn buchstäblich in letzter Minute noch zu verlängern, sind

sie voll verantwortlich. Es gibt keine Ausnahmezustände, in denen die grundsätzliche Verantwortlichkeit des Menschen erlischt.

Es hat freilich keinen Sinn, von der Vergangenheit zu reden, ohne die Gegenwart zu sehen. Neues Unheil kommt auf uns zu — ihm zu wehren und zu widerstehen, darauf kommt es jetzt an. Heißt es aber dem Übel an die Wurzel gehen, wenn die Forderung, Hobe zu entlassen, von seinen Kritikern an den Minister Strauß gerichtet wird, den gleichen Minister, der am 31. 5. dieses Jahres in Paris erklärte: „Interessen staatlicher und privater Art müssen grundsätzlich hinter militärische Notwendigkeit zurückgestellt werden"? Gehört das Verteidigungsministerium nicht zu einer Regierung, deren Innenminister in Berlin durch die Tat bewies, wie wenig sich ernsthafte Kritik am Kriege und an den Repräsentanten des Krieges, an alten und neuen Faschisten unter uns, mit ihres Kanzlers Politik verträgt? Und ließ dieser Kanzler Adenauer, der „Zivilist", sich nicht feiern als ‚Vater der Bundeswehr', dieses neudeutschen Heeres, das erklärtermaßen von Anfang an Werkzeug einer Politik der Stärke war und ist?

Würde Hobe tatsächlich entlassen (aber er wird nicht entlassen werden, denn wer bliebe dann noch?), würde er also entlassen — was änderte sich damit? Nichts! Der Sack hätte wieder einmal die Prügel bezogen, die rechtens der Esel — besser: der Eselstreiber verdient. Die Gefahr bliebe bestehen; sie wird bestehen bleiben, solange es eine Politik der Aufrüstung, eine Ideologie des Krieges gibt. Ein Beweis dafür ist der Ansbacher Prozeß, gleichviel, ob die drei Angeklagten nun verurteilt werden oder nicht.

P. S.: Die Angeklagten Simon und Otto wurden am 23. Juli zum dritten Male freigesprochen. **D. Red.**

Dr. Wilhelm R. Beyer

Der Nationalsozialismus im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

Obwohl das Bonner Grundgesetz (GG) in seiner Präambel von einer „neuen Ordnung", also von einer gegenüber der vorangegangenen durch ein NOVUM ausgezeichneten und daher bereits durch ihre geschichtliche Abkunft anti-faschistisch charakterisierten Ordnung[1]) ausgeht, obwohl in Art. 139 GG die „Befreiung des Deutschen Volkes vom Nationalsozialismus" ausdrücklich als eine geschichtliche Aufgabe und als historische Tatsache unterstellt wird, finden wir nur einige wenige Erörterungen des für die Handhabung des GG zuständigen Gerichts, des Bundesverfassungsgerichts[2]), wenn wir das Phänomen „Nationalsozialismus" als solches in seiner vollen Bedeutung und in seiner gegenwärtigen Nachwirkung anzielen.

Vorweg muß festgehalten werden: Nationalsozialismus darf weder geschichtlich noch staatsrechtlich unbedingt mit Faschismus gleichgesetzt werden; er ist mehr als eine nationale Ausprägung einer übernationalen, als „Faschismus" zu bezeichnenden Erscheinung. Das nationale (völkische) Sendungsbewußtsein des Faschismus wird durch das Einbringen des Rassegedankens im Nationalsozialismus nicht nur gesteigert, sondern auch verlagert und in dieser Form selbst wieder zu einer staatliche Zusammenschlüsse übergreifenden Ausprägung. Meist

wird verkannt, daß der Nationalsozialismus keine ausschließlich deutsche Variante des alsdann als das umgreifende Allgemeine zu wertenden Faschismus darstellt. Wesentliche Elemente seines inneren Gehalts entstammen der Problematik des österreichisch-ungarischen Vielvölkerstaats, der Keimformen, Vorformen und Reifegrade dieser Erscheinung vorzustellen in der Lage war, ohne in seinem Programm (denken wir nur an L u e g e r, an S c h ö n e r e r !) oder in seiner staatsrechtlichen Konzeption (denken wir nur an D o l l f u ß !) das typisch Bodenständige seines Wesens zu verleugnen[3]).

Das BVerfG sprach lediglich von einem „Vorbild des italienischen Faschismus" (E II, 18). Dieses Vor-Bild darf aber keineswegs unbesehen und summarisch als Leit-Bild gewertet werden. Die Wurzeln des Nationalsozialismus liegen nicht einmal zeitlich mit denen des italienischen Faschismus gleich. Die Gleichzeitigkeit der Endphase darf nicht zu Fehlschlüssen verleiten: die Verdrängung halbstarker Gefühle einer angeblich zu kurz gekommenen jungen Kriegsgeneration zeitigte in beiden Ländern unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg (und in Deutschland sowohl wie in Österreich fast früher als in Italien!) besondere Organisationsformen für die Ausdrucksmöglichkeit dieser politischen Verkrampfung und entwickelte innerhalb dieser politischen Organisationen dann die gleiche M e t h o d e als Kampfmittel. Ein gewisser „romantischer Zug" (BVerfG E II, 18) brachte bei dem Italiener M u s s o l i n i das traditionsgeladene und römisch pomphafte Wesen zum Ausdruck, bei dem Österreicher[4]) Adolf H i t l e r aber zusätzlich all die aus der schwierigen und problematischen Natur seines Stammes erklärbaren Unausgewogenheiten und den Fanatismus der starren Betrachtung der aus den angeblich „nach Osten" gerichteten Sendungsbewußtseins-Formeln auf einem putativ als gefährdet bezeichneten „Siedlungsraum" resultierenden politischen Komplexe.

Schließlich hat denn auch Österreich selbst „seinen" faschistischen Staat geboren und zwar in Frontstellung zum „Nationalsozialismus" den Klerikal-Faschismus Dollfußscher Prägung. Die gegenwärtigen Untersuchungen über Wesen und Kraft des Klerikal-Faschismus[5]) übersehen meist diese geschichtliche Ausformung. Erst nach der Beseitigung dieses Gegners konnte Hitlers Nationalsozialismus als Export-Artikel in diejenigen Länder verfrachtet werden, die in jahrhundertelanger kultureller Beziehung oder in ebensolanger politischer Abhängigkeit zu Österreich-Ungarn eine besondere Anfälligkeit gegenüber allen aus dieser „Richtung" kommenden Ideen gewonnen hatten. In allen anderen Ländern konnte dagegen der Nationalsozialismus nicht vorwärts kommen: in Spanien kam die italienische Form des Faschismus zum Zuge, in Norwegen gelang nur die Tyrannis eines bezahlten Ehrgeizigen. Ansonsten aber (z. B. in Holland, Flamland, England) blieb es bei untauglichen Versuchen.

Diese Erscheinungsform eines Klerikal-Faschismus, die von Hitler nur vorübergehend verdrängt worden war und heute wieder aufscheint, war aber gerade von katholischer Seite rechtzeitig als Gefahr erkannt worden. Franz W i n k l e r sprach vom „austrokatholischen Faschismus", der „mit unverhüllter Diktatur von oben herab dekretiert". Noch früher hatte Paulus G o r d a n den Dichter Georges B e r n a n o s vor dem Aufkommen eines „katholischen Faschismus" gewarnt[6]). Es erscheint wichtig, diese geschichtlichen Daten in Erinnerung zu bringen.

Wird aber der Faschismus als das übergreifend Allgemeine totalitärer, verbrecherischer Herrschaft einer Clique gesehen, so hat der Nationalsozialismus diese Herrschaftsform mit einem aus der Geschichte der von ihm Beherrschten ableitbaren Herrschaftsinhalt vermischt und dadurch ein eigenständiges, typisches Herrschaftsbild gezeugt. Dieses r e c h t l i c h einzufangen und aus dem derzeitigen Inhalt der gesellschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik zu erläu-

tern, eine Wiederholung oder Nachahmung aber gleichzeitig abzuwehren, muß eine Widerspiegelung in der Rechtsprechung des BVerfGs finden.

I.

Für das Rechtsleben gilt: die juristische Abrechnung mit dem Nationalsozialismus vollzogen die Nürnberger Prozesse, insbesondere der internationale gegen die Hauptkriegsverbrecher. Das BVerfG erkennt diese Tatsache an und verwertet sie (E I, 328).

Die „nationalsozialistische Zeit" hebt sich von der Gegenwart ab (E I, 285). Sie wird als „Regime" bezeichnet und damit abfällig beurteilt. Unter diese Sammelbezeichnung fällt nicht nur die staatsrechtliche Konzeption, sondern das ganze Gefüge des nationalsozialistischen Zusammenschlusses. Im Ausdruck „nationalsozialistisches Regime" (E II, 237; II, 248; VI, 167 u. a.) findet zugleich „der im Politischen gültige Schluß von der Form auf den Inhalt" (E II, 70) seinen Niederschlag. Die hiermit getroffene Typisierung der Herrschaft kann genauso als „nationalsozialistische Gewaltherrschaft" (E VI, 26) oder als „totalitäres Gewaltregime" (E VI, 173) umschrieben werden. Die Ablehnung der „nationalsozialistischen Willkürakte" (E VI, 26), die Kennzeichnung der „nationalsozialistischen Unrechtsnormen" (E VI, 142) als „nationalsozialistische Willkürherrschaft" (E I, 148) umreißen denselben Tatbestand: die „nationalsozialistische Zeit" (E I, 285), das „nationalsozialistische System" (E II, 19), die „Abkehr von rechtsstaatlichen Grundsätzen" (E III, 305), das „klare Mißachten von Gesetzen" (E III, 308) und das Handeln „ohne gesetzliche Grundlage" (E III, 308) kann bei einer „Würdigung der politisch-historischen Zusammenhänge" (E IV, 327) den „Schein" der „Wahrung der Legalität" entlarven (E VI, 171) und dazu führen, daß dieses „totalitäre Gewaltregime nicht mit dem herkömmlichen Begriff des Rechtsstaates" (E VI, 173) gemessen wird. Es muß „im ganzen und in seinem inneren Wesen gesehen werden" (E VI, 173).

Diese Wesens-Schau, die aber vom BVerfG niemals eidetisch oder phänomenologisch, sondern nur kasuistisch und deduktiver Weise durch Ableitung der Wertmaßstäbe aus bestimmten Tatbeständen vollzogen wird, führt unter Berücksichtigung der „nationalsozialistischen Durchdringung der Alltagspraxis des Rechtslebens" (E VI, 185) und des „mangelnden Willens des nationalsozialistischen Staates, Unrecht zu ahnden" (E I, 426) zur Verwerfung dieser Staatsform. Das Urteil liegt im Negativen. Das Maß, an und nach dem gemessen wird, liefert der „liberale Rechtsstaat". Das Verdammungsurteil trifft den „Staat, der ganz bewußt den Raum des liberalen Rechtsstaats verläßt" (E VI, 196).

II.

Das BVerfG trägt nur partiell eine das Wesen des nationalsozialistischen Staates anzielende Charakterisierung vor. Auch die Verwerfung der „demokratischen Ideologie" (E II, 10) durch den Nationalsozialismus gibt nicht den Ausschlag, der allgemein Typus-aufzeigende Kraft hätte.

Die Einordnung der NSDAP unter die „Rechtsparteien" (E II, 15) ergibt ebenfalls keinen Hinweis auf den wirklichen Gehalt des nationalsozialistischen Wesens. Sogar das Aufzählen einzelner, in ihrer Summe dann das Gesamtbild „Nationalsozialismus" darstellender Elemente unterbleibt. Nicht einmal eine Minimal-Definition wird vorgestellt. Die Betrachtung erschöpft sich darin, einige wenige Züge des Nationalsozialismus an der heutigen Staats- und Rechtsauffassung — also am GG — zu messen und alsdann zu verwerfen. Dabei werden nur diejenigen Züge untersucht, die in r e c h t l i c h e r Evidenz aufscheinen und

sohin durch ein rechtliches (nicht moralisches, geschichtliches oder gesellschaftliches) Urteil gefaßt werden können. Das „Politische" — das Hauptelement des Nationalsozialismus — bleibt am Rande. Die an und für sich erforderliche soziologische Wertung unterbleibt ebenfalls. Zwar haben viele Kritiker des BVerfG (besonders die Kritiker seiner Entscheidungen zu den 131er Gesetzen. Man muß sich das Kuriosum deutlich vor Augen halten: die Würdigung des Nationalsozialismus durch das BVerfG erfolgt zur Hauptsache am Fragenkreis der Versorgung der Nationalsozialisten!) diesem vorgeworfen, es „habe Unrechtsnormen des nationalsozialistischen Regimes durch die Annahme einer „soziologischen Rechtsgeltung" als wirksames Recht zugrunde gelegt" (E VI,137). Der Vorwurf verfängt nicht. Abgesehen von dem falschen Wortgebrauch des Begriffs „soziologisch" (Soziologie kann doch nur die Lehre — die Wissenschaft — von der Gesellschaft und ihren Entwicklungsgesetzen sein!) trifft diese Kritik daneben, weil das BVerfG niemals „Soziologie" getrieben hat.

Die interessante und soziologisch wichtige Erscheinung, nämlich die Beziehung einer jeweiligen Gesellschaftsordnung zu dem von ihr repräsentierten Recht, die im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung erheblichen Schwankungen und Modifikationen unterliegt und als jeweilige „Staatsnähe" einer Gesellschaft untersucht werden kann, wird vom BVerfG überhaupt nicht angegangen. Gerade aber der Nationalsozialismus hat eine ihm eigentümliche Stellung zu Staat und Recht gezeigt: nicht nur die allen absterbenden Gesellschaftsordnungen wesensmäßig eigene Abstrapazierung des Rechts, seine Überbeanspruchung, sondern auch die Kaschierung von Recht durch „unbestimmte Rechtsbegriffe" (gesundes Volksempfinden, Rasse, Blut und Boden, Siedlungsraum usw.) und damit verbunden die Überhöhung des Staates, seine durch Annäherung an die Partei vollzogene Übersteigerung und Apotheose mit dem Ziel, die gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze in ihrer Objektivität vom Parteistaat und der Staatspartei her zu ignorieren.

Nur einen Einzelausschnitt dieser Staatsausnützung erwähnt das BVerfG; in E II, 47 ff. kennzeichnet es die vom Nationalsozialismus geprägte „spezifische Tönung des Reichsgedankens". Es weist auf die Behauptung einer „Suprematie der deutschen Rasse", auf das „Sendungsbewußtsein" des Nationalsozialismus und seinen Anspruch auf einen „Reichsraum" hin.

In der Regel aber kehrt die negative Seite hervor: es werden nur diejenigen Züge des Nationalsozialismus erörtert, die juristisch aufgreifbar und offensichtlich als verwerflich aufscheinen. So werden — vollkommen zutreffend — die Vorgänge vom 30. Juni 1934 als „Mord" gekennzeichnet (E III, 86; VI, 180). Die Frage, wie denn nun die Täter, die Mittäter, Anstifter, Begünstiger, Verherrlicher dieser Morde später bestraft wurden, berührt das BVerfG nicht. Ein erneuter Beweis dafür, daß das BVerfG die Grundkonzeption einer soziologischen — müßte es nicht auch hier einer „sozialen" heißen? — Sachbehandlung, das Erfordernis der allseitigen Prüfung eines Sachverhalts, gar nicht erfüllen kann. Denn es treibt weder Soziologie noch Strafrecht. Es sieht nur im verfassungsrechtlichen Blick der Gegenwart.

Dieselbe Zurückhaltung begegnet uns in den Worten des BVerfG über den anti-nationalsozialistischen Beamten. Neben einigen zynischen Bemerkungen über einen Heidelberger Universitätsprofessor (E VI, 175), der zu Zeiten Hitlers anders schrieb und die Jugend anders denn heute belehrte, erfreut die klare Formulierung in E III, 147: es gibt „Beamte, die aus Gründen der Konjunktur besonders willige Werkzeuge des Nationalsozialismus geworden waren". Zweifellos kann die Bedeutung, die die 131er Frage für die Bundesrepublik gewonnen hat, ein beachtliches Indiz für die Typisierung dieses unseres gegenwärtigen Staates

abgeben. Für die Forderung auf finanzielle Gleichstellung mit anderen Beamten werden heute von ehemals nationalsozialistischen Beamten dabei „erstaunliche Argumente" (E III, 147) vorgetragen. Alle diese lehnt das BVerfG ab mit der eingehenden Untersuchung des Verhältnisses der nationalsozialistischen Beamtenschaft zum Führerstaat. Indem es die — staatsrechtlich variable — Beziehung der Beamten zu „ihrem" Staat angeht und in eine, juristischer Typisierung zugängliche Form einfängt, gelingen ihm wichtige Erkenntnisse. In E VI, 153 stößt dabei das BVerfG zu der Fundamental-These jeder Staats- und Rechtstheorie vor, daß es für die Wertung eines Staates auf seinen Typ, auf den Staats-Charakter ankommt. Das wissenschaftliche Kriterium für diese Typisierung, die Verschiedenheit der materiellen Lebensbedingungen der Gesellschaft, wird jedoch nicht genannt. Das BVerfG blickt konkret von heutigen Zuständen auf den Unterschied gegenüber einer Vergangenheit. Was hier als ein aliud aufscheint, was als Negativum auftritt, wird mit dem Makel des Un-Rechts gekennzeichnet. Das Un-Recht-Regime des Nationalsozialismus bleibt hierbei nur insoweit „Gewalt- und Willkür-Regime", als es sich von der heutigen Staatsauffassung abzuheben scheint. Es finden sich dabei die Worte: „Minderwertige Personen rücken in leitende Stellen ein und üben infolge des Führerprinzips in ihrem Bereich schrankenlose Macht aus". Oder „Der Mangel jeder Kontrolle entbindet in der Führerschicht alle verbrecherischen Neigungen und führt schließlich den Staat in Krieg und Zusammenbruch" (E II, 18/19).

III.

So kommen die Verbrechen des Nationalsozialismus in den rechtlichen — und auf diesem Wege auch in den historischen — Vordergrund: die Judenverfolgungen (z. B. E VI, 211), die Kommunistenverfolgungen (E V, 94 ff.). Bei all diesen Würdigungen „kommt . . . es nicht darauf an, ob es . . . neben den weit überwiegenden Abweichungen im Negativen — den Unrechts-, Greuel- und Terrormaßnahmen — auch Abweichungen im Positiven . . . gegeben hat" (E VI, 174/175). Diese bleiben Ausnahmen. Wenn der Bundesgerichtshof demgegenüber „den überwiegenden Teil des deutschen Beamten" als integer anspricht, so bezeichnet dies das BVerfG als „politische Hypothese" (E VI, 179) und gibt damit deutlich zu erkennen, daß seine „richterliche Feststellung einer Tatsache" anders lauten würde.

Die Judenverfolgungen werden vom BVerfG streng verpönt. Es muß der Auslegung gestattet sein, die hier erarbeiteten Sätze des BVerfGs auf den Nationalsozialismus, der sich ja keineswegs in den Verbrechen der Judenverfolgung erschöpfte, schlechthin zu übertragen. Denn diese Gedanken des BVerfGs bilden zu dem gegenständlichen Thema die einzige Stelle, da das BVerfG zur gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation in der Bundesrepublik deutlich Stellung nimmt, das deutsche Volk betont anspricht und mit der Warnung vor dem Aufkommen eines Neo-Faschismus erzieherische Wirkung erzielen will. Das BVerfG duldet ausdrücklich auf der rein gesellschaftlichen Ebene liegende öffentliche Maßnahmen gegen bekannte Antisemiten. Ein gesellschaftlicher Selbstschutz wird dabei sanktioniert, um so den Antisemitismus zu überwinden. „Es besteht ein entscheidendes Interesse daran, daß die Welt gewiß sein kann, das deutsche Volk habe sich von dieser Geisteshaltung abgewandt und verurteile sie nicht aus politischen Opportunitätsgründen, sondern durch eigene innere Umkehr" (E VII, 217).

Diese „eigene innere Umkehr" des Volkes, die sich nur in außerparlamentarischen Aktionen und in spontan auftretenden Willensäußerungen des Gesamtvolkes bewähren kann, darf allerdings nicht auf die Verurteilung eines neu aufkom-

menden Anti-Semitismus beschränkt bleiben, wenn Keime einer neofaschistischen Haltung ausgerottet werden sollen. Es muß deshalb hier vermerkt werden, daß das BVerfG in einem anderen Falle, im Problembereich der Atomwaffenausrüstung und der Volksbefragung, diesen spontan aus dem Volke herauskommenden politischen Äußerungen des Gesamtwillens des Volkes keine Berechtigung zusprechen will (E VIII, 104 ff.). Die Schwäche der juristischen, nur kasuistisch faßbaren Verwerfung des Nationalsozialismus und etwaiger Nachfolgeströmungen („Neo-Faschismus") kann an diesem Beispiel aktuell dargetan werden.

IV.

Der Nationalsozialismus war nichts ohne die NSDAP. Der nach Ansicht des BVerfGs „im Politischen gültige Schluß von der Form auf den Inhalt" (E II, 70) bewährt sich hier: die Organisationsform prägte den Inhalt, der nichts war ohne diese Form. Denn Nationalsozialismus, das ist zuvörderst Methode, eine typisch auf äußere Machtausübung zugespitzte Herrschaftsform[7]). Das Innere blieb leer. Die NSDAP wurde von keiner neuen oder sich durch Schöpfungskraft auszeichnenden Ideologie gesetzt oder geschaffen, sondern umgekehrt: die Partei schuf sich unter starker Entlehnung allbekannter und meist abgenützter Formeln, fast im Zuge überlebter Spruchweisheit vorgehend, eine „Weltanschauung", um ihrer Fassade einen Gehalt zu verschaffen. Deshalb wurzelt in der nationalsozialistischen „Weltanschauung" ein so auffälliger Eklektizismus, eine so billige Verflachungstendenz.

Das BVerfG kennt den Terminus „krankhafte Partei" (E I, 257), wendet ihn aber nicht auf die NSDAP an. Hingegen reiht es diese unter die „Rechtsparteien" ein (E II, 15). Damit ist für eine Parteien-Soziologie wenig gewonnen. Auch der folgende Gedanke bleibt problematischer Natur: „Allen Rechtsparteien ist jedoch die starke Betonung des Staatsgedankens gemeinsam" (E II, 16), weil verkannt wird, daß es verschiedene Staats-Typen und daher verschiedene Aspekte des Staatsgedankens gibt. Es wäre daher zu fragen, welcher „Staatsgedanke" der Parteivorstellung entspricht. Innerhalb dieser „Rechtsparteien" gibt es nach den Ausführungen des BVerfGs „radikale Kreise", die „romantische, unrealistische Ideen" propagieren. Für den historischen Fall des deutschen Nachkriegs-Parteiwesens gilt: „Es entstehen zahlreiche unter sich vielfach uneinige vaterländische Verbände, von denen einer, die Nationalsozialisten, durch die Persönlichkeit Hitlers sein besonderes Gepräge erhält und sich als politische Partei organisiert".

Diese, vielfach nur angedeutete Skizze der NSDAP schließt das BVerfG mit der Feststellung ab (E II, 20): „Über die Entwicklung der Rechtsparteien im ganzen läßt sich zusammenfassend sagen, daß sie anfänglich dem Staate mehr mit theoretisch-prinzipieller als eigentlich umstürzlerischer Opposition entgegentreten, daß ihre Haltung dann immer radikaler wird und daß unter ihren verschiedenen Richtungen die radikalste siegt und unter rücksichtsloser Durchsetzung auch ihrer extremsten Ziele die Katastrophe des Staates herbeiführt."

So sieht das BVerfG die „Staatskatastrophe von der Art des Jahres 1945" (E III, 257) oder den „völligen staatlichen Zusammenbruch des Jahres 1945" (E III, 177; III, 289; VI, 26) zumeist als das von der NSDAP verschuldete Staatsende. Da diese Theorie wichtige Ausstrahlungen auf die Beurteilung der gegenwärtigen Rechtslage Deutschlands in sich birgt, wird verständlich, daß das BVerfG im Zuge seiner Rechtsprechung einige Weiterbildungen und Korrekturen dieser Auffassung ausbilden mußte. Uns aber erscheint die Endphase des Nationalsozialismus deshalb wichtig, weil eine unrichtige Deutung dieser Vorgänge die Geburtsstätte des Neo-Faschismus wird. Entstehen hier erneut Dolchstoß-Legenden, diesmal nicht militärischer, sondern rein rechtsstaatlicher Natur,

so können sich neofaschistische Elemente in der Staats- und Rechtstheorie mit dem Anspruch auf Durchsetzung einer staatlichen Kontinuität, also in der gleichen wirtschaftlichen und organisatorischen Frontation wie der Nationalsozialismus, breitmachen. In der Beurteilung dieses „Staatsendes" ergeben sich denn auch zwischen E II, 56 und E III, 315 feine Unterschiede. Das eine Mal neigt das BVerfG zu der Ansicht, daß am 5. Mai 1945 der Staatsuntergang unabhängig von der „Nicht-Kapitulation" der angeblichen „Dönitz-Regierung" anzunehmen sei, das andere Mal aber hält es fest: „die Kapitulation vom 7./8. Mai 1945 war sicherlich ein militärischer Akt, der sich auf die deutschen Streitkräfte, nicht auf den deutschen Staat bezog".

An dieser und an anderen Stellen wendet sich das BVerfG deutlich einer These zu, die man etwa als die Annahme eines „völkerrechtlichen Postliminiums" [8]) bezeichnen könnte. Dadurch bleibt für die gegenwärtig in der Bundesrepublik herrschende Lehre einer „Funktionsnachfolge" zwischen „Deutschem Reich" und Bundesrepublik genügend Raum, um alle aktuellen politischen Phänomene in das staatsrechtliche Gewand des politischen Aspektes der gegenwärtigen Bundesregierung kleiden zu können. In dieses Bild paßt dann auch die Ausklammerung zahlreicher nationalsozialistischer Nebenorganisationen und aller „angeschlossenen Verbände" aus dem rechtlichen Gesichtskreis. Typisch nationalsozialistische Erscheinungen werden dadurch verfassungsrechtlich un-relevant. Die staatsrechtliche Problematik berührt es dann nicht, wenn aus dem „Reichsverband" einfach ein „Bundesverband" wird.

V.

Zum großen Teil wird dieses Nicht-Aufscheinen erz-nazistischer Züge im Rechtsbild des BVerfGs dadurch erklärlich, daß dieses Gericht niemals dazu berufen ist, ein geschichtliches Urteil über den Nationalsozialismus abzugeben. Rechtsfindung ist nicht Geschichtsbildung (hinsichtlich des Prozeßstoffes). Dieser Grundsatz wurde bereits in den Nürnberger Prozessen deutlich herausgeschält. Jeder Prozeßvortrag wird verzerrt geliefert und muß daher bei der dialektischen Verschränkung mit dem Urteil die geschichtliche Fragwürdigkeit des rechtsprechenden Ausspruchs bedingen. Gewiß erkennt das BVerfG als Prinzip an, daß es den Nationalsozialismus „im ganzen und in seinem Wesen" sehen und beurteilen muß (E VI, 173). Die rechtliche „Wesensschau" bildet aber nur einen Teilausschnitt der gesellschaftlichen Wertung. Der Sachverhalt „Nationalsozialismus" umgreift die „Weltanschauung" einer bestimmten Ära der deutschen Geschichte. Das Urteil über diese Epoche muß von einem gesamt-gesellschaftlichen Aspekt aus erarbeitet werden. Das juristische Element bildet dabei wohl ein wichtiges, ja ein wesentliches Element, aber es umgreift nicht das Ganze. Die Forschungsaufgabe des BVerfGs bleibt daher ausgangsmäßig begrenzt. Die Grenze liegt in der Natur des Rechts, gerade in der Natur des hier zur Anwendung kommenden „bürgerlichen" Rechts.

Dazu kommt die Eigenart der zur Rechtsfindung beim BVerfG anstehenden Einzelfälle. Vom Geschichts-Panorama her gesehen, stellen sich hier in der Regel Randfragen vor. Nur der Problembereich des Art. 21 GG (das Parteien-Privileg) grenzt an den geschichtlichen Auftrag der Wesenserhellung des Nationalsozialismus an. So finden sich auch in den Urteilen des BVerfGs gegen die SRP und die KPD wichtige Teilfragen erörtert. Insoweit aber die 131er Erkenntnisse zur „Wesenserhellung" des Nationalsozialismus beitragen, muß die Eigenart und Abwegigkeit der Fragestellung beachtet werden. Weder das Beamtenrecht noch das Versorgungsrecht von Beamten, Angestellten oder anderen Dienstträgern stellen das Wesen eines Staates vor; diese Rechtsgebiete liefern umgekehrt fallweise

verschiedene Regelungen, die aus dem Wesen des betreffenden Staates resultieren. Die Betrachtung darf nicht verkehrt ansetzen. Nicht die Beamten schaffen den Staat, sondern der Staat bedient sich „seiner" Beamten als Staats-Organe.

Die Entwicklung der beamtenrechtlichen Situation in der nationalsozialistischen Zeit wird vom BVerfG als Beweis für seine Beurteilung des Nationalsozialismus herangezogen. Weitere Beweismittel sind: die eigene Erfahrung der Richter, dann die Gesetzgebung jener Jahre, äußerlich gesehen: das Reichsgesetzblatt. Die vom BVerfG geübte Methode der Vorsicht und Zurückhaltung genügt bereits juristisch manchmal nicht; historisch wird sie unzulänglich. Die Peitschenhiebe, die ein besoffener Gauleiter „im Namen des deutschen Volkes" austeilte, die ungesühnten Morde an Abertausenden von Namenlosen, das Abdrängen der fortschrittlichen Intelligenz in den Hungertod, das millionenfache Leid der heimlichen Tränen, die Sorge der Emigration und tausend anderes Unrecht, das steht nicht in den Akten des 20. Juli 1944 und in den geringen Zeugen-Aussagen, die das BVerfG verwertet. Es sind verhältnismäßig wenig Personen, die das BVerfG sprechen läßt. Dazu kommen hier Namen auf, die jedermann verwundern. (Z. B. Hugo von Hofmannsthal, (E II, 16.) Sein Begriff der „konservativen Revolution" soll den „Rechtsparteien" Nahrung geliefert haben. Daß Carl Schmidt, für den in der Bundesrepublik bereits wieder „Festschriften" in teuerer Aufmachung produziert werden, hier „festlich" genannt wird (E III, 86 u. a.), daß Veit Harlan erscheint (E VII, 199) und daß der ehemalige Nürnberger Polizeipräsident Martin erwähnt wird (E VI, 211), dürfte selbstverständlich sein. Professor Forsthoff (E VI, 175) hat die treffsicheren Bemerkungen über seine Wandlung als erfolgreicher Autor überstanden. Lediglich der schriftstellernde Verherrlicher des Nationalsozialismus und des „größten Feldherrn aller Zeiten", Herr Lenz (E II, 59), wurde von der Öffentlichkeit strikt abgelehnt.

Es wäre gerechtfertigt gewesen, wenn das BVerfG die Dokumentarberichte und Materialsammlungen benützt hätte, die die Verfolgten-Organisationen erstellt haben. Es wäre möglich gewesen, aus diesen Tatsachensammlungen erheblichen Gewinn für die Abgrenzung des Nationalsozialismus gegenüber der heutigen Staatlichkeit zu ziehen. Die Verfolgtenorganisationen, die Presse, der Rundfunk und andere Institutionen haben dermaßen viel Material über den Nazismus gesammelt, daß eine zeitgeschichtliche Würdigung dieser Ära nicht an diesem Fundus vorbeigehen sollte. Das BVerfG hat bislang zu allen Verfassungsbeschwerden der Verfolgten wegen der Handhabung der Wiedergutmachung geschwiegen. Es steht zu erwarten, daß hier das Phänomen „Nationalsozialismus" nochmals eine eingehende Würdigung erfährt. Bis jetzt hat das BVerfG den Begriff des „politischen Verfolgten" nicht am Falle eines in der Bundesrepublik so zahlreich vorhandenen Vertreters der Opfer des Nazismus expliziert, sondern — merkwürdigerweise — am Problem eines politischen Konvertiten aus Jugoslawien (E IX, 174 ff.).

Andererseits läßt dieser Umstand und die Tatsache, daß die letzte Erwähnung des Nationalsozialismus durch das BVerfG in der nackten Feststellung des Andersartigen (E X, 247) ausklang, erwarten, daß wenig Beiträge zur weiteren Erhellung des Nationalsozialismus mehr zu erwarten sind.

VI.

Zweifelsohne findet derzeit in der Bundesrepublik ein Wechsel in der Einstellung der Öffentlichkeit zum Thema Nationalsozialismus statt. Die Ablehnung desselben wird immer mehr auf einige wenige typische Züge (z. B. Antisemitismus) beschränkt. Damit wird die einst vom Nationalsozialismus betriebene Mythisie-

rung einzelner Erscheinungen (E II, 18) nun umgekehrt und zu seinen Gunsten wiederholt. Mit dem zeitlichen Abstand gewinnen die einzelnen Entfaltungen des Nazi-Regimes selbständigen Rang. Einiges wird verworfen, anderes aber als sinnvoll, förderlich und billigenswert befunden. Bald wird es verherrlicht werden! Diese Aufspaltung in — roh gesprochen — gute und schlechte Maßnahmen liegt in jeder zeitkritischen Würdigung. Die nach dem Absterben einer Epoche heftig einsetzende Zeitkritik wird im Laufe der Jahre stets milder. Am Schlusse überwiegen die „guten" Seiten. Besonders einzelne Institutionen, die sich abzusetzen wissen und eine selbständige Erscheinungsweise belegen, profitieren von diesem Zeitabstand. In den Vordergrund tritt dann die „gute Seite" einer vielfach als „schlecht" bewerteten Gesamterscheinung. An solcher Aufspaltung arbeitet die prozessual bedingte Tatsache, eine Zeiterscheinung nur fallweise und an konkret beschränkten Teilgebieten anzugehen, mit. Diese juristische Aufgliederung des Nationalsozialismus in tragbare und verwerfliche Züge darf aber nicht auf das gesamt-gesellschaftliche Urteil übertragen werden, sonst hat der Neo-Faschismus eine weitere Position gewonnen. So wichtig daher einzelne Erkenntnisse des BVerfGs bei der Gesamt-Beurteilung des Nationalsozialismus sind und so treffend einige Charakterzüge desselben verurteilt werden, so gefährlich wäre es, aus diesem juristischen Aspekt ein Gesamturteil, ein gesellschaftliches Bekenntnis herauslesen zu wollen.

Anmerkungen:

[1]) Diese Auslegung des Begriffs „Neue Ordnung" gewann vor allem im Wiedergutmachungsrecht besondere Qualität (siehe meine Ausführungen in Frenkels Handbuch des Entschädigungsrechts, Komm. S. 142 ff.).

Die Geschichte belegt die Hegelsche Grundlehre: aus dem Gegenteil müssen die Wesenselemente des Untersuchungsgegenstandes gefunden werden können. Der Nationalsozialismus kann aus dem Wiedergutmachungsrecht „abgelesen" werden.

Auch aus dem „Deutschland-Vertrag" von 1955 könnte die anti-faschistische Note der gesellschaftlichen „Ordnung" in der Bundesrepublik erklärt werden. Die Bundesrepublik ist sogar vertraglich (ex jure conventionis!) verpflichtet, diese antifaschistische Note aufrecht zu erhalten. (Z. B. Teil III und IV des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen — BGBl. 1955, II, 405 ff. —.)

[2]) Es gilt die Zitierweise: BVerfG = Bundesverfassungsgericht; E = Entscheidungssammlung. Die römische Zahl bedeutet den Band, die arabische die Seite.

[3]) Es muß auf das wichtigste Buch des ehemaligen österr. Vizekanzlers Franz Winkler „Die Diktatur in Österreich" verwiesen werden. Winkler konnte das Buch nur im Ausland verlegen, 1935 bei Orell Füssli in der Schweiz. Dagegen ist geschichtlich vollkommen unbedeutend die reine pro-domo-Schrift Kurt Schuschniggs „Dreimal Österreich", die 1937 in Wien im Thomas Verlag Jakob Hegner erschien.

[4]) Die Fülle der Hitler-Literatur beweist nur eines: daß kein einziger Amerikaner überhaupt in der Lage ist, diese Figur richtig zu deuten.

Archivalisch, geschichtlich und politisch wertvoll erscheinen dagegen die Arbeiten von Franz Jetzinger, vor allem „Hitlers Jugend", Europa-Verlag, Wien, 1958 und „Hitlers Ausbürgerung", in der Widmungsschrift zum 70. Geburtstag von Ernst Niekisch, Nürnberg, 1959. Jetzinger gelingt es, alle stories und Phantasien über Hitler zu entlarven. Hitler war ein ganz „normaler", durchschnittlicher, redebegabter, ziemlich fauler und parasitär veranlagter Mensch, der in seiner Verkrampfung und Übersteigerung sich bald zum Verbrecher entwickeln konnte.

[5]) Als Beispiel: Karlheinz Schöneburg in „Staat und Recht", 1959, 177. Weitere Hinweise auf den Dollfuß'schen Ständestaat finden sich in meiner „Staatsphilosophie", Dobbeck-Verlag, München, 1959, S. 110 ff.

[6]) Paulus Gordan „Freundschaft mit Bernanos", Verlag Jakob Hegner, Köln, 1959.

[7]) Nachdem in meiner „Staatsphilosophie" (a.a.O., S. 113 ff.) der Nationalsozialismus als eine besondere Methode der Herrschaftsausübung gekennzeichnet worden war, findet sich eine ebensolche Charakterisierung nunmehr bei Carl J. Burckhardt „Meine Danziger Mission", Verlag Callwey, München, 1960, S. 45.

[8]) Die römisch-rechtliche Figur des postliminiums — d. h. die Wiedereinsetzung in rechtlich verlorengegangene Verfügungsgewalt nach einer capitis deminutio — eignet sich vortrefflich zur analogen Anwendung auf völkerrechtliche Vorgänge. (Siehe auch meine Ausführungen über das postliminium als „Heimkehrer-Recht" in „Neues Europa", 1947, Heft 21.)

Simon Messer

Wie es einem Sozialdemokraten ergehen kann

Es war einmal eine schöne Zeit in der Bundesrepublik Deutschland: da gab es noch zwei Parteien. So oft die eine — ohne es beweisen zu können — die Behauptung aufstellte: Unsere Politik ist richtig, bekam sie von der anderen — die sogar Beweise in der Hand hatte — jedesmal sogleich die Quittung: Eure Politik ist falsch! Und wenn die Union von „Stärke" schwärmte, schallte es ihnen von den Sozialdemokraten entgegen: „Wir fordern Bundestag und Bundesregierung auf, den Rüstungswettlauf mit atomaren Waffen nicht mitzumachen, sondern als Beitrag zur Entspannung alle Bemühungen um eine atomwaffenfreie Zone in Europa zu unterstützen ... Wir werden nicht Ruhe geben, solange der Atomtod unser Volk bedroht!" Ihren Höhepunkt fand diese unvergeßliche Zeit, als die zweite Partei einen ihrer Überzeugendsten vorschickte mit dem Ruf: „Treten Sie zurück, Herr Bundeskanzler!"

Irgendwann in jener Zeit begann die Geschichte, die ich jetzt erzählen will. Sie betrifft übrigens unseren aufrechten gelegentlichen Mitarbeiter Kurt Hirsch — aber nicht in erster Linie deshalb erzähle ich sie, sondern vor allem deshalb, weil sie nicht allein unseren Mann betrifft: Sie ist ein Symptom.

Der Journalist Hirsch — aus mehr als nur einem guten Grund scharfer Antifaschist — konnte sich zunächst über Publikationsmöglichkeiten nicht beklagen; es ließ sich vorerst einmal alles ebenso zufriedenstellend an wie mit der Bundesrepublik insgesamt auch: Man brauchte, ganz allgemein gesprochen, nicht unbedingt konform zu gehen, wollte man abends die Augen zutun im sicheren Gefühl seiner Wirkungsmöglichkeiten (was ja zumindest bei einem Journalisten nicht nur eine Frage der stimmenden Kasse ist).

Unser Mann arbeitet überwiegend auf verschiedenen gewerkschaftlichen und gewerkschaftspolitischen Gebieten — und die Gewerkschaften, sie ließen ihn arbeiten: eine Reihe ihrer Presseorgane machte ihn zu ihrem festen Mitarbeiter und druckte sogar seine Berichte aus der Tschechoslowakischen Republik und aus der „Zone", obwohl er hier wie dort vom Leben der Arbeiter nicht unbedingt den übelsten Eindruck bekam und obwohl er die „Zone" waghalsig DDR nannte.

Von den Treibern, die auch damals schon, in der schönen Zeit, als es bei uns noch zwei Parteien gab, hinter Hirsch her waren, wollen wir nicht reden:

„Reichsruf", „Der Stahlhelm" und solcher Marken mehr — lauter Leute, die den Umstand, daß des Dritten Reiches Niederlage so total war, daß sie die Russen bis zur Elbe heranführte, zum willkommenen Anlaß nehmen, so zu tun, als hätten wir den Krieg überhaupt nicht verloren. Wenn man liest, in welchem Stil solche Blätter sich mit einem politischen Gegner auseinandersetzen, wird einem kotzübel; und dies nicht allein darum, weil von vornherein auf jedes Argument verzichtet wird.

Auf der anderen Seite — nennen wir sie beim Namen: auf der demokratischen — konnte Hirsch sich jahrelanger Akklamation erfreuen: Im Zusammenhang mit seinem 1957 in 1. Auflage erschienenen Buch „SS — gestern, heute und . . .?" zum Beispiel bezeichnete der SPD-Pressedienst ihn als einen „der mutigsten Publizisten von politischer Aufrichtigkeit", und MdB Werner Hansen, DGB-Bundesvorstandsmitglied, beglückwünschte im Vorwort zum gleichen Buch „Verfasser und Verlag zu dem Wagnis, dieses Werk 1957 breitesten Volksschichten zugänglich zu machen." (Nur will uns nicht in den Kopf, daß bei uns in diesen Fragen schon wieder „Mut" und „Wagnis" nötig sein sollen . . .)

Nun weiter: Plötzlich bekam unser Sozialdemokrat zu spüren, daß seine eigenen Genossen ihm gegenüber an kalten Füßen zu leiden begannen. Wann das genau war, ist ebenso schwer zu sagen wie in diesem Zusammenhang belanglos. Aber vielleicht erinnert man sich an jenes S S - T r e f f e n , an dem zum erstenmal, seit es die SS angeblich nicht mehr gibt, auch ein S o z i a l d e m o k r a t teilnahm: der Bundestagsabgeordnete Lohmar, und er war nicht nur so mir nichts, dir nichts hingegangen, nur um dabei zu sein (ähnlich etwa, wie in diesem Jahr bei der Eröffnung der Bayreuther Festspiele neben Regierung und Generalität zum erstenmal auch SPD-Prominenz zu sehen sein wird), sondern er hatte die Teilnehmer sogar begrüßt. Das macht: Unsere Sozialisten wollten sich nicht länger die Schelle der Miesmacher gegen traditionsgeschwängertes, ruhmgekröntes deutsches Soldatentum umhängen lassen.

Zu denen, die ein solches Verhalten eines von seinen Wählern bestimmt nicht zu solchen Zwecken beauftragten sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten nicht ohne weiteres natürlich fanden, gehörte unser Kurt Hirsch (nicht zuletzt bekannt geworden durch einen gründlichen dokumentarischen Bericht über das massenhafte, wohlorganisierte Wegputzen geisteskranker Menschen durch die germanischen Herrenärzte — „Euthanasie" ist dafür ein entschieden zu lyrischer Ausdruck). Hirsch setzte sich mit Jesco von Puttkamer in Verbindung, um mit diesem einen diesbezüglichen Artikel im „Vorwärts" zu besprechen, und das erscheint einem völlig normal, wenn man bedenkt, daß Hirsch auch bei dieser Zeitung seit Jahren regelmäßiger Mitarbeiter war. Aber da kam des damals neuen und vom Parteivorstand noch nicht bestätigten sozialdemokratischen Chefredakteurs ebenso überraschende wie auch wiederum nicht überraschende Antwort: Einen Artikel darüber kann ich leider nicht bringen — aber schreiben Sie doch einen „Leserbrief" . . . Also, man kann sagen: Die Zeiten hatten angefangen sich zu ändern. Trotzdem: Hirsch schrieb seinen vereinbarten „Leserbrief" — und nun paßt auf, wie haarscharf undemokratisch es bei uns zugehen kann (auch auf seiten jener, die einst, . . . doch nein: warum die SPD immer an ihre große Vergangenheit erinnern? Sie will das doch nicht mehr hören): Puttkamer druckte Hirschs Leserbrief n i c h t ab, vielmehr schickte er ihn zur Beantwortung an den Kritisierten weiter (Lohmar, MdB), und dieser beantwortete ihn direkt an den Absender: die Öffentlichkeit erfuhr kein Sterbenswörtchen; und das sollte sie ja wohl auch nicht.

Völlig zu Ende mit der jahrelangen Mitarbeit am „Vorwärts" war es dann nach den Berichten Hirschs aus der DDR. Das ist bei uns nämlich so: Es genügt nicht mehr, k e i n Kommunist zu sein (und Hirsch ist keiner), sondern man muß ein strammer A n t i - Kommunist sein, und das bedeutet unter anderem: über die „sogenannte DDR" darf man nicht „schreiben", sondern nur „schimpfen" (als wenn das Problem dadurch leichter würde!).

Ein weiteres Sakrileg beging der jahrelange „Vorwärts"-Mitarbeiter dadurch, daß er auch in diesen unseren „Blättern" zu publizieren begann (zum Beispiel die verdienstvolle Untersuchung über die „Harzburger Front" und solche, die es werden wollen). Für das Hauptblatt unserer Sozialdemokraten scheint das ein Ausschließungsgrund zu sein. Warum? Weil die „Blätter" kommunistisch oder pro-kommunistisch wären? Das sind sie nicht, und wenn sie das wären, würde sogar Simon Messer es sich überlegen, hier noch zu schreiben. Aber vielleicht deshalb, weil in die Grundhaltung der „Blätter" das Beste aus dem „Ahlener Programm", aus dem „Deutschlandplan der SPD" und aus dem Gedankengut maß- und vernunftvoller Deutscher aller Schattierungen und Generationen eingegangen ist? Ich möchte nicht Chefredakteur des „Vorwärts" sein und dann diese Frage (zur Pflichtbeantwortung, versteht sich, nicht zum Weiterdrükken an einen anderen) vorgelegt bekommen.

So also erging es Hirschen beim „Vorwärts" — und nun will es auf einmal auch bei den Gewerkschaften nicht mehr so recht. Dort gibt es, unter vielen anderen, einen Mann namens Eduard Wald; der war bis vor einiger Zeit leitender Redakteur des KP-Organs in Niedersachsen, machte dann aber, wie es so geht im Leben, kehrt und zeichnet heute verantwortlich für einen gewerkschafts-internen Pressedienst mit Namen „Für die Demokratie", herausgegeben vom Bundesvorstand des DGB (übrigens hieß das Organ vormals „Feinde der Demokratie" — womit es natürlich nicht sich selbst, sondern vor allem die Neonazis meinte —, aber der Titel war wohl auf die Dauer doch zu negativ: Unsere Sozialisten sind am Ja-Sagen, und darin darf man sie nicht stören, sonst kriegen sie womöglich einen Schock und stürzen ab). Der nämliche Wald nun scheint Geschmack gefunden zu haben an des „Stahlhelms" dichterischem Einfall, Kurt Hirsch lieber „Rot-Hirsch" zu nennen: seit Monaten kommt er in den „Personalien" seines Organs systematisch immer wieder auf unseren Mann zu sprechen, mit dem Ziel, denen innerhalb der weitverzweigten Gewerkschaftspublizistik, die es noch nicht wissen sollten, klaren (oder sollen wir lieber sagen: weißen?) Wein einzuschenken: „Hirsch veröffentlichte vor einiger Zeit auch einen längeren Beitrag in der Zeitschrift ‚konkret' " (Hört, hört! Auch noch einen längeren!), — „er negiert eine Bedrohung der Demokratie durch die sowjetische Politik und das Ulbricht-Regime" (wo, wann und wie hat er das getan?), — „... wird auch als Mitglied des Redaktionskollegiums der ‚Internationale der Widerstandsbewegung' genannt" (nun, vielleicht hat ein Deutscher, der einst 7 Jahre als „Politischer" im KZ Buchenwald zubrachte, einigen Grund dazu ...)

Was das ist und warum ich das erzähle? Rufmord. Hier spielt die Person unseres periodischen Mitarbeiters — nichts für ungut! — überhaupt keine Rolle mehr, sondern hier kann man an einigen Details lernen, wie es gemacht wird (und wir hätten früher immer geschworen, so etwas gebe es bei uns nur in Bonn). Hier ist gleich noch ein weiteres Detail:

Noch gibt es, das stelle ich nicht nur pflichtschuldig, sondern auch mit Vergnügen fest, noch gibt es Gewerkschaftszeitungen, die ihrem alten Mitarbeiter „Rot-Hirsch" nicht aufgekündigt haben, — aber das muß vielleicht nicht unbedingt so

bleiben, denn der Pressechef des DGB, Lepinski, im Kulturamt der Stadt Erfurt einst als Lobredner auf Stalin bekannt, hat jüngst bei diesen Organen ebenso gewisse, gegen Hirsch gerichtete, halb kaschierte Interventionen unternommen wie der Vorstand der SPD auch seinerseits: Damit sie es sich zu Gemüte führen, damit sie es sich gut überlegen ... Der Umgang mit einem vom Bannstrahl Getroffenen erfordert einiges — und bei uns anscheinend schon gar nicht mehr so wenig.

Nun, wir sehen, das Ganze ist ein Exempel: für das im Gang befindliche Versiegen der demokratischen Gewässer. Noch sind sie nicht versiegt — noch hat der Sozialdemokrat Hirsch nur eine Abmagerung, nicht auch den völligen Schwund seiner Plattform zu verzeichnen, und noch läßt sich ein Mann wie Adolph Kummernuss vom „Rheinischen Merkur" und vom „Industriekurier" dafür anrülpsen, daß er zur 2. Auflage von Hirschs SS-Broschüre das Vorwort beigesteuert hat, genauer: weil diese im anrüchigen Verlag des Johann Fladung erschienen ist (als wenn das wichtiger wäre als die in der Broschüre enthaltenen Tatsachen!), — aber: Wie lange noch?

Was die Hierarchie unserer Sozialdemokraten sich an Entwöhnungs-Gymnastik ausdenkt (und vor unseren staunenden Augen lebhaft praktiziert), braucht für die Arbeiter draußen kein Evangelium zu sein. Aber wie wird das alles weitergehen, nachdem soeben auch das Zentralorgan des DGB mit Bezug auf den von Erich Wehner vollzogenen Freitod der ältesten und stolzesten deutschen Partei den Werktätigen suggeriert, „daß — zumindest heute — Adenauers Behauptung vom Kreml, der die Weltherrschaft für den Kommunismus erstrebt, und einer notwendigen starken Abwehr, richtig ist"? Kann es bei diesem Umschwung in Richtung auf Kanzlertreue und Gleichschaltung wundernehmen, daß für Kurt Hirsch, den jahrelangen Mitarbeiter auch hier, in der „Welt der Arbeit" ebenfalls kein Platz mehr ist? (Dabei kastriert sich da unsere SPD-Führung in dem Augenblick, wo ihr alle Argumente zufallen: Hat nicht vor allem s i e immer prophezeit, unsere „Politik der Stärke" werde bei den Sowjets nur eine Politik der Gegen-Stärke zur Folge haben? Das ist eingetroffen — und die SPD, diese traditionell so z i v i l e Partei, weiß nichts, als mit jenen die Symbiose zu suchen, denen als Reaktion auf diese Gegen-Stärke bestimmt nichts anderes als — militärische — „Super-Stärke" einfallen wird!)

Wie es weitergehen wird? Was hier berichtet wurde über die Erfahrungen, die ein Sozialdemokrat im eigenen Hause machen durfte, ist weder Zufall noch Ausnahme. Man versteht es vielleicht besser, wenn man zum Schluß noch hört, was der Vorsitzende der Landtagsfraktion der SPD von Baden-Württemberg, der sehr ehrenwerte Alex Möller, dem Ministerpräsidenten Kiesinger zur Antwort gab auf dessen Peitschenhieb „Wir trauen dem Sozialismus die Lösung unserer gesellschaftspolitischen Aufgaben nicht zu": In Möllers Antwort kam das Wort Sozialismus überhaupt nicht vor! Er sagte nur, das sei eine „billige Bundestagsredewendung", und „mit dem verstaubten Vokabular von vorgestern" könne man der SPD nicht mehr beikommen. Fehlte nur, daß er schlicht erwidert hätte: Wir auch nicht ...

Mag unsere SPD auch nicht mehr gern an ihr Erbe erinnert werden — an etwas anderes wird man sie täglich erinnern müssen: daran, daß sie im gleichen Maße, wie ihre Selbstverleugnung fortschreitet, ihre Bedeutung als G a r a n t d e r D e m o k r a t i e verliert. Denn man kann zur Bonner Rüstungsideologie nicht Ja sagen, ohne eines Tages, nolens volens, am gleichen Strang zu ziehen wie die Nazis und ihre Nachkommen (denen es ihrer Weltanschauung gemäß

ja doch wohl um etwas mehr ging und geht als um läppische „Landesverteidigung")! Diese Frage ist für uns Deutsche vor allem eine moralische — und als solche die primäre.

Schön war die Zeit, als es bei uns noch zwei Parteien gab: als die zweite noch nicht müde wurde, der ersten nachzuweisen, daß deren Politik falsch sei. Und wenn das so geblieben wäre (es hätte sich sogar steigern können), hätten wir uns das Thema unserer heutigen Geschichte noch lange aufsparen können.

Kurt Hirsch

Ein Ostexperte mit Vergangenheit . . .

In einem Augenblick, da in der Bundesrepublik bereits wieder zahlreiche Institute zur „wissenschaftlichen" Erforschung Ost-Europas tätig sind, die sich bei näherem Zusehen leider nicht selten als Instrumente der heutigen blindwütigen antikommunistischen Propaganda erweisen, ist ein geschichtlicher Rückblick höchst aktuell. Es zeigt sich dabei, daß der Nationalsozialismus die deutsche „Ostforschung" mit einem schwer tilgbaren Makel belastet hat, einem Makel, der heute durch die ungehinderte Lehrtätigkeit mehr als fragwürdiger Gestalten dieser sogenannten „Ostforschung" an vielen Orten geradezu eine neue „Legitimierung" findet! Zu diesen fragwürdigen Gestalten gehört nicht nur der unrühmlich bekannte ehemalige Bundesminister Professor Dr. Theodor Oberländer, sondern auch Professor Dr. P. H. Seraphim.

Eine der Institutionen, die die nationalsozialistische Gewaltherrschaft über die osteuropäischen Völker „ideologisch" begründen, die Maßnahmen zur Ausbeutung und Ausrottung jener Völker vorbereiten sollten, war das „Institut für deutsche Ostarbeit" in Krakau. Als sein Präsident fungierte der von Hitler zum Generalgouverneur Polens ernannte Hans Frank. Es ist dies jener Hans Frank, der am 6. Februar 1940 in einem Interview mit dem Journalisten Kless vom „Völkischen Beobachter" erklärt hatte, es sei unmöglich, nach jeder Erschießung Kundmachungen zu veröffentlichen, wie dies in Prag üblich sei — weil im „Generalgouvernement" nicht genügend Holz wachse, um das notwendige Papier zu erzeugen.

Über Sinn und Zweck dieses unter seiner Leitung stehenden Instituts schrieb Frank im Jahre 1940:

„Das Institut für Deutsche Ostarbeit ist berufen, der gesamten Arbeit der Deutschen im Generalgouvernement den geistigen Rückhalt zu bieten. Diese Stätte wissenschaftlicher Forschung und kultureller Aufbauarbeit hat das Rüstzeug zu liefern für den schweren, aber von großartigen geschichtlichen Aussichten durchleuchteten Kampf des Deutschtums im östlichen Weichselraum." (1)

Ein zum gleichen Zeitpunkt erschienenes Buch bestimmte diese Aufgabe der geistigen Hilfestellung bei der Unterwerfung und Ausrottung fremder Volksgruppen in den besetzten Ostgebieten mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig ließ:

„Zur Erfüllung seiner Aufgabe steht das Institut für Deutsche Ostarbeit in enger Verbindung mit den Universitäten und Institutionen des Reiches, die bisher vom Reiche aus Ostarbeit in ähnlicher Zielsetzung betrieben haben. Eine besondere Bedeutung kommt der Judenforschung zu. Polen war seit der Einwanderung der Juden in dieses Land das Dorado dieses Volkes und hat jahrhundertelang die europäischen Gebiete, insbesondere auch das Reich selbst, in einem dauernden Zustrom mit Vertretern dieser Rasse versorgt. Es ist klar, daß die historische und moderne Judenforschung gerade im Generalgouvernement auf eine besonders ausgedehnte Problemstellung stößt. Die Judenforschung im Institut wird in engster Verbindung mit den Zentralstellen der Partei und des Staates im Sinne einer Gesamtbereinigung des europäischen Judenproblems geleistet." (2)

Wie die „Zentralstelle der Partei und des Staates" die „Gesamtbereinigung des europäischen Judenproblems" durchführte, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Zwei Monate nach seiner Gründung veranstaltete das Institut vom 20. bis 22. Juni 1940 „seine erste große Arbeitstagung", an der verschiedene führende Nationalsozialisten aus Deutschland und deren Gesinnungsfreunde aus dem Auslande teilnahmen. Unter ihnen befanden sich neben den deutschen Professoren Dr. Theodor Oberländer und Dr. P. H. Seraphim auch „Staatssekretär Generaldirektor Kovács und Sektionschef von Kultsar, Ungarn. Die Vertretung der Kgl. rumänischen Regierung, an ihrer Spitze Minister a. D. Professor Cuza, der Altmeister des europäischen Antisemitismus, als Vertreter Bulgariens der Abgeordnete des bulgarischen Reichstages, Schischkoff, Staatsrat Vidkum, Quisling-Norwegen, der Chef der nationalsozialistischen Bewegung in Holland, Mussert, ferner eine Vertretung der Dänischen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei und eine Abordnung führender Persönlichkeiten der flämischen Faschisten". (Nr. 3)

Das Programm dieser Tagung bestritten u. a. Generalgouverneur Hans Frank, der als Präsident fungierte, Professor Dr. P. H. Seraphim, der über „Die Juden in Polen" sprach, und Professor Dr. Theodor Oberländer, der über das „Agrarproblem Osteuropas" referierte. (Nr. 4)

Die geistige Tuchfühlung zwischen den Professoren Oberländer und Seraphim kam schon am Institut für Osteuropäische Wirtschaft in Königsberg zustande. Dort fungierte Dozent Seraphim zeitweilig als Stellvertreter Oberländers. In einem vom 15. November 1937 datierten Brief Oberländers an den „Herrn Oberpräsidenten als Leiter des Kuratoriums des Instituts für Osteuropäische Wirtschaft" schrieb Oberländer:

„Da ich nach Ableistung einer achtwöchigen Übung im Reichskriegsministerium eine erneute Einberufung erhielt und mit einem weiteren achtwöchigen Aufenthalt im Reichskriegsministerium rechnen muß, bitte ich das Kuratorium des Instituts für Osteuropäische Wirtschaft, mich für die Zeit bis zum 31. Januar von der Leitung des Instituts für Osteuropäische Wirtschaft beurlauben zu wollen.

Ich habe die Geschäfte meinem Stellvertreter, Herrn Dozenten Dr. Seraphim, ordnungsgemäß übergeben und werde mich sofort nach Ableistung meiner Übung wieder melden.

Heil Hitler
gez. Theodor Oberländer

Professor Seraphim und die „Hohe Schule" des Massenmordes

Professor P. H. Seraphim war auch Mitarbeiter des Instituts „zur Erforschung der Judenfrage" in Frankfurt/Main. Es handelt sich hier um eine Zweigstelle der „Hohen Schule der NSDAP". Über die Zielsetzung dieser „Hohen Schule" gibt ein von Hitler unterzeichneter Befehl Aufschluß:

„Die Hohe Schule soll einst die zentrale Stelle der nationalsozialistischen Forschung, Lehre und Erziehung werden. Ihre Einrichtung wird nach dem Kriege stattfinden. Um jedoch die begonnenen Vorarbeiten zu fördern, ordne ich an, daß Reichsleiter Alfred Rosenberg diese Vorbereitungsarbeiten, vor allem auf dem Gebiet der Forschung und Einrichtung der Bibliothek, weiterführt. Die Dienststellen von Partei und Staat sind gehalten, ihm in dieser Arbeit jede Unterstützung angedeihen zu lassen." (Nr. 5)

Es dürfte sich wohl die Feststellung erübrigen, daß in einem solchen, im Sinne der Nationalsozialisten wichtigen Institut zur Mitarbeit nur Parteigenossen herangezogen wurden, deren fanatische Gesinnung über jeden Zweifel erhaben war. Da dies bei Professor Seraphim zutraf, wurde er auch „mit Zustimmung Reichsleiter Rosenbergs" Hauptschriftleiter der Zeitschrift „Der Weltkampf", dem Organ des Instituts, dem es oblag, die theoretischen Grundlagen für die Judenverfolgungen des Dritten Reiches zu liefern.

Der Leiter des Instituts zur „Erforschung der Judenfrage", Dr. Wilhelm Grau, schrieb über die Aufgabe des obengenannten Blattes u. a.:

„Die Zeitschrift ‚Der Weltkampf' hat in den Jahren, in welchen die heute das Reich tragende Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ihren Kampf gegen das Judentum begann, der Bewegung als führendes Aufklärungsorgan gedient. Lange Jahre war Alfred Rosenberg der Herausgeber und erste Mitarbeiter. Der politische Kampf in jenen Anfängen hat seitdem weltpolitisch und weltanschaulich weite Ausmaße gewonnen. Zur politischen Arbeit der Bewegung ist inzwischen als Bundesgenosse die Wissenschaft getreten, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, das Problem des Juden in seiner Verflechtung mit der Geschichte und dem Leben der Völker forschend zu erkennen und darzustellen. Seit langer Zeit liegt das Bedürfnis nach einer nichtjüdischen, wissenschaftlichen Zeitung zur Judenfrage vor. Am 26. März 1941 hat Reichsleiter Alfred Rosenberg kraft der ihm vom Führer erteilten Vollmacht das Institut zur Erforschung der Judenfrage in Frankfurt/M. als erste Außenstelle der „Hohen Schule" gegründet. Mit der Errichtung dieses Institutes wurde auch die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift möglich... Die Mitarbeit an der Zeitschrift steht allen offen, die fähig und willens sind, die Erkenntnis des historisch und politisch so tief verzweigten, umkämpften Problems des Judentums zu fördern..." (Nr. 6)

In der Wochenzeitung „Deutsches Recht" wird der „Weltkampf" mit folgenden Worten empfohlen:

„Die Zeitschrift ‚Der Weltkampf' hat bereits zum Beginn des nationalsozialistischen Kampfes gegen das Judentum der Bewegung als politisches Aufklärungsorgan gedient. Nach der Gründung des Instituts zur Erforschung der Judenfrage in Frankfurt/M., als der ersten Außenstelle der Hohen Schule, ist die bisherige Monatsschrift durch den Verlag der Hohen Schule erworben und in den Dienst des Instituts gestellt worden. Sie erscheint in Zukunft in neuem Gewand und unter neuer Schriftleitung als wissenschaftliche Vierteljahresschrift. Sie ist, wie der Herausgeber und Leiter der Außenstelle, Dr. Wilhelm Grau, in einem Geleitwort betont, in Zukunft das Sprachorgan der deutschen und europäischen Wissenschaft, die sich zusammenfinden wird, die offenen Fragen des weltanschaulichen und historischen Problems der Juden zu bearbeiten.

Das vorliegende erste Heft erhält einen besonderen Charakter dadurch, daß in ihm die Vorträge, die bei der feierlichen Eröffnungskundgebung der Außenstelle Frankfurt/M. der Hohen Schule und der daran anschließenden Arbeitstagung gehalten wurden, veröffentlicht sind. Es handelt sich um folgende grundlegende Vorträge:

Alfred Rosenberg: Nationalsozialismus und Wissenschaft
Wilhelm Grau: Die geschichtlichen Lösungsversuche der Judenfrage
Wilhelm Grau: Das Institut zur Erforschung der Judenfrage
Gieselher Wirsing: Die Judenfrage im vorderen Orient
Klaus Schickert: Die Judenemanzipation in Südosteuropa und ihr Ende
Peter Heinz Seraphim: Bevölkerungs- un dwirtschaftspolitische Probleme einer europäischen Gesamtlösung der Judenfrage.
Walter Groß: Die rassenpolitischen Voraussetzungen zur Lösung der Judenfrage
Alfred Rosenberg: Die Judenfrage als Weltproblem." (Nr. 7)

Professor Seraphim und die „Endlösung"

All' das, was Julius Streicher in primitiver und vulgärer Form wöchentlich auf das deutsche Volk an antisemitischer Propaganda im „Stürmer" niederprasseln ließ, wurde von Herrn Professor Seraphim in wissenschaftlicher Weise vertreten. Hier einige Beispiele dieser akademischen Stürmer-Propaganda:

„Aber eins ist klar: Kein Land und kein Teil Europas kann eine nachhaltige Gefährdung seiner Volkswirtschaft — und diese kulminiert eben doch z. T. in Städten — verantworten! Weder in Friedenszeiten noch erst recht im Kriege! Das heißt: die Beseitigung des jüdischen Bevölkerungselementes in den judenreichen Städten des Ostens kann nur in dem Tempo vorgenommen werden, als Ersatzkräfte für die Juden zur Verfügung stehen, als Kleingewerbetreibende, Handelstreibende da sind, die in der Lage sind, die bisherige wirtschaftliche Funktion der Juden zu übernehmen." (Nr. 8)

„Praktisch ist darum der Weg der: In Osteuropa ist der Jude durch Rechtssatzung und Verwaltungsmaßnahmen in dem Tempo in den Städten durch Nichtjuden zu ersetzen, als qualifizierte Nichtjuden für diesen Einsatz zur Verfügung stehen. Das heißt praktisch: Handwerkerschulung und Erziehung kaufmännischer Lehrlinge aus der Mehrheitsnation, die als Ersatz der Juden dienen können! Oberster Leitsatz bleibt: Der Jude muß weichen, wenn ein gleichqualifizierter Nichtjude zur Verfügung steht." (Nr. 9)

„Mit derselben dunklen Sicherheit eines parasitären Lebensinstinktes, welcher etwa den Stachel der Grabwespe in die Bewegungszentren des Beuteltieres lenkt, damit ihre Brut in dem lebenden Leichnam des gelähmten Opfers sicheren Unterhalt findet, trifft auch das Judentum mit seiner kriminalpsychologischen Propaganda die Widerstandszentren nationalen Lebenswillens des Staatsorganismus seiner Wirtsvölker." (Nr. 10)

Über die jüdischen Handwerker in Rußland und Polen sah sich Seraphim zu folgender Feststellung veranlaßt:

„Das jüdische Handwerk ist allerdings mit dem eigenständigen deutschen Handwerk nicht zu vergleichen. Vorwiegend hat es die Form des Warenhandwerks ... es werden nicht hochwertige Erzeugnisse erzeugt, sondern Massenware für den Bedarf der bäuerlichen Bevölkerung..."

Im Jahre 1942 stellte Professor P. H. Seraphim wohlwollend fest:

„Es sind nicht nur in den dem Reich direkt eingefügten neuen östlichen Gebietsteilen, sondern auch im Generalgouvernement und in den besetzten russischen Gebieten Maßnahmen getroffen worden, die grundsätzlich auf das Ziel hinausgehen, eine augenfällige und deutliche Absetzung des jüdischen Bevölkerungsteils nicht nur von der deutschen, sondern auch von der nichtdeutschen slawischen Bevölkerung zu erreichen." (Nr. 11)

An anderer Stelle schreibt er, daß „durch Maßnahmen der Besatzungsverwaltung die Zahl der im Okkupationsgebiet verbliebenen Juden beachtlich gesunken ist".

Für Morde an Kindern, Frauen und Greisen; für Massenerschießungen, bei denen sich die Opfer ihre Gräber selber schaufeln mußten, und für die Tätigkeit der Todesfabriken des Dritten Reiches beliebt Professor Seraphim Worte wie „Maßnahmen der Besatzungsverwaltung" zu gebrauchen.

Doch selbst diese „Maßnahmen" gingen Herrn Professor Seraphim in einigen Ländern zu langsam vor sich, und mit aller Entschiedenheit lehnte er provisorische Lösungen ab, die den Juden noch die Möglichkeit des Weitervegetierens gaben, sondern forderte die Beschleunigung der Mordaktionen, die er, dem nationalsozialistischen Sprachgebrauch folgend, als „Aussiedlung" bezeichnete:

„Die jüdische Frage als solche ist überall als brennendes Problem erkannt worden, und die einzelnen Regierungen versuchen, es für den Bereich ihres Staates einer provisorischen Lösung näher zu führen. Allerdings erscheint die Vereinheitlichung der Judengesetzgebung, insbesondere die Begriffsbestimmung, wer als Jude anzusehen sei, für den gesamten osteuropäischen Raum ein unausweichliches Erfordernis. Im größeren Zusammenhang gesehen ist eine Lösung der Judenfrage allerdings in Südosteuropa ebenso, wie im nordosteuropäischen Teil unseres Kontinents, durch die getroffenen Aussiedlungs-

und Einschränkungsmaßnahmen nicht zu erzielen. Auch hier kann die Frage, auf die Dauer gesehen, ihre endgültige Lösung nur durch eine planmäßige und generelle Aussiedlung der Juden nach einem überseeischen Wohngebiet finden." (Nr. 12)

Da bei Erscheinen des hier zitierten Buches von Seraphim die Todeszüge nach Auschwitz schon Tag und Nacht rollten und des weiteren selbst theoretisch die Möglichkeit einer jüdischen Auswanderung durch den Krieg nicht mehr bestand, sondern vielmehr die Aktion zur Ausrottung der Juden schon lange geplant und vorbereitet war, gehört nicht viel Phantasie dazu, zu verstehen, was Seraphim unter der „Aussiedlung der Juden nach einem überseeischen Wohngebiet" verstand.

Natürlich rechtfertigte Seraphim auch Hitlers Angriffskriege:

„Die äußeren Gründe für den Ausbruch des Krieges zwischen dem Deutschen Reich und Polen ... sind die Zurückweisung der bescheidenen Minimalansprüche des Führers, der brutale Ausrottungskampf gegen die deutsche Volksgruppe in Polen und die wiederholten Provokationen durch Organe des polnischen Staates, insbesondere Verletzungen deutscher Hoheitsgebiete." (Nr. 13)

Die praktischen Früchte Seraphims wissenschaftlicher Tätigkeit und anderer nationalsozialistischer Theoretiker sahen im „Generalgouvernement" so aus:

Gesamtverluste an Menschen	6 028 000	
davon durch Kriegshandlungen:	644 000	
durch organisierten Mord:	5 384 000	
Juden polnischer Nationalität:	3 400 000	
Vertriebene polnischer Nationalität:	4 938 000	
Invaliden als Kriegsfolge:	590 000	
Ausgerottete Intellektuelle:		
Professoren:	700	
Oberschullehrer:	1 000	
Grundschullehrer:	4 000	
Ärzte:	5 000	
Rechtsanwälte:	4 500	
Dentisten:	2 500	
Offiziere:	9 000	
Bildende Künstler:	235	
Schauspieler:	104	
Journalisten:	122	
Schriftsteller:	56	(Nr. 14)

Herr Seraphim in der „Stadt der Bewegung"

Während Alfred Rosenberg, mit dem und in dessen Auftrage Seraphim arbeitete, zum Tode verurteilt wurde; während Julius Streicher, der das, was Seraphim akademisch ausdrückte, in der ihm eigenen vulgären Sprache im „Stürmer" zu Papier brachte, durch den Strang endete; während viele, die die praktischen Folgerungen aus dem zogen, was Seraphim theoretisch forderte, wegen der schlimmsten Verbrechen, wie Mord und Totschlag verurteilt wurden, überstand der Mitarbeiter der Hohen Schule der NSDAP, der Oberkriegsverwaltungsrat und Fachbearbeiter für Jüdische Fragen bei der Rüstungsinspektion Ukraine, Professor Dr. Peter Heinz Seraphim, das für ihn persönlich gar nicht bittere Ende des Dritten Reiches gut. Er wandte sich nach München, der „Stadt der Bewegung", die auch nach 1945 für Leute wie Seraphim ihre Anziehungskraft nicht verfehlt hatte, und dies, wie sich zeigte, mit Recht. Denn bald bekam er einen Lehrauftrag für Osteuropäische Wirtschaft an der Staatswirtschaft-

lichen Fakultät der Universität. Doch nicht auf Grund der bekannt gewordenen politischen Vergangenheit Seraphims, sondern auf dessen eigenes Verlangen wurde dieser Lehrauftrag nach einiger Zeit zurückgezogen. Er erhielt, und zwar im Jahre 1952, einen neuen Lehrauftrag für Volkswirtschaft an der Phil. Theol. Hochschule in Bamberg, um 1954 zum Studienleiter der Verwaltungsakademie in Dortmund zu avancieren und das Wissen des bundesdeutschen Beamtennachwuchses zu erweitern.

Selbstverständlich war Herr Professor Seraphim auch publizitisch nicht müßig gewesen. Ebenso wie im Dritten Reich beweist er, daß wir ein „Volk ohne Raum" seien und daß diesem Übelstand nach bewährtem Muster Abhilfe geschaffen werden müsse. Hier einige der Titel seiner diesbezüglichen publizistischen Arbeiten seit 1945: ‚Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone'; ‚Industriekombinat Oberschlesien — Das Ruhrgebiet des Ostens'; ‚Ostdeutschland und das heutige Polen'; ‚Die wirtschaftliche Lage der Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie vor und nach dem zweiten Weltkrieg'; ‚Flüchtlingsprobleme'; ‚Deutschlands verlorene Montanwirtschaft'.

Doch der Ostforscher im extrem-nationalistischen Sinne begnügt sich nicht nur, danach zu forschen, sondern er greift auch wieder nach dem Osten, wie schon einst im Dritten Reich . . . :

„Der Verlust der ostdeutschen landwirtschaftlichen Überschußgebiete verurteilt Restdeutschland für alle Zeiten zu der Rolle eines Kostgängers anderer Nationen. . . (Seite 55)

Die Annahme, Deutschland könne durch die Erhöhung seines Industriepotentials auch ohne seine Ostgebiete wieder lebensfähig werden, ist eine Utopie — ganz abgesehen davon, daß Fabriksdemontage und industrielle Kapazitätsbegrenzung der deutschen Industrie, Unmöglichkeit ausreichender Rohstoffbeschaffung, Kredit- und Kapitalmangel in absehbarer Zeit eine wirkliche Ausweitung des deutschen Industriepotentials behindern müssen. . . (Seite 55)

Ohne ihre Wiedervereinigung mit dem deutschen Wirtschaftskörper ist die physische Erhaltung des deutschen Volkes und damit die ruhige und stetige Entwicklung Europas nicht möglich und denkbar . . . (gemeint ist die Wiedervereinigung mit den Ostprovinzen. Anm. d. Verf.) (Seite 56)

Die Grubenholzversorgung des Ruhrgebietes erfordert den einzigen Ausweg durch Wiedereinbeziehung seiner Ostgebiete. . . (Seite 57)

Wenn man Deutschlands wirtschaftliche Gesundung tatsächlich betreibt, kann man diesem Deutschland nicht gleichzeitig die wichtigste Voraussetzung seiner Produktionsgrundlage entziehen. Das aber würde geschehen, wenn man die schlesische Kohlenerzeugung Deutschland auf die Dauer nehmen würde. . ." (Seite 58) (Nr. 15)

Neben seiner Tätigkeit als Publizist und Lehrer findet er auch noch Zeit, ein „Archiv für Ostwirtschaft" zu schaffen. Erstaunlicherweise ist dieses Archiv nicht jedem zugänglich. Auf eine Anfrage schrieb Herr Seraphim:

„Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, daß Sie das Archiv für Ostwirtschaft einsehen, wenn ich weiß, für welche Zwecke Sie eventuell Material daraus benötigen."

Das hier skizzierte bundesdeutsche Bild „Professor Seraphim und seine Tätigkeit" wäre unvollständig, wenn wir nicht seine Freunde und Mitarbeiter ebenfalls erwähnen würden. Hier muß vor allem Professor Dr. Hans-Bernhard von Grünberg genannt werden. Er war Rektor der Universität Königsberg und ist heute im Parteivorstand der rechtsradikalen „Deutschen Reichs-Partei" tätig. Natürlich verbindet Herrn Seraphim auch mit Herrn Oberländer eine im gemeinsamen Erleben und Wirken des Dritten Reiches gefestigte Freundschaft, die alle bundesdeutschen Winde — es waren leider keine Stürme — der Nachkriegszeit überlebte. Von Seraphims Mitarbeiter, Professor Dr. Theodor Kraus, ist nichts von einer nationalsozialistischen Vergangenheit bekannt, aber er ist bemüht, dies mit nationalsozialistischer Überheblichkeit nachzuholen. So war es ihm ein Her-

zensbedürfnis, sich bei dem Botschafter der Südafrikanischen Union, Johann Kunz Uys, für den Schweigemarsch deutscher Studenten gegen die Rassendiskriminierung zu „entschuldigen". (Nr. 16)

Wir wollen aber trotz aller schwerwiegenden Vorwürfe objektiv und tolerant genug sein, Herrn Professor Seraphim zu bestätigen, daß er seiner extrem-nationalistischen, kriegshetzerischen und antisemitischen Gesinnung mit einer nicht zu bestreitenden Folgerichtigkeit treugeblieben ist — einer Gesinnung, die ihn von der Weimarer Republik durch das Dritte Reich — dessen Verbrechen er theoretisch rechtfertigte und bejahte — bis zu seinem Wirken an einer bundesdeutschen Verwaltungsakademie begleitete.

Kürzlich wies der Leiter des Psychosomatischen Instituts in Frankfurt/M., Professor Alexander Mitscherlich, darauf hin, daß in der Bundesrepublik sich sehr viel von dem früheren Antisemitismus in einen Antikommunismus verwandelt habe. Doch Herrn Professor Seraphim blieb eine solche Verwandlung erspart. In seinem Falle sprudeln beide Giftquellen munter in den bundesdeutschen Alltag und auf den ihm ausgelieferten bundesdeutschen Beamtennachwuchs nieder!

Es sei nochmals wiederholt: Professor Seraphim ist seinen antisemitischen und extrem-nationalistischen Ansichten ebenso treugeblieben wie seinen antibolschewistischen Auffassungen, die in einer Kreuzzugspropaganda gipfeln.

Doch kann man dies von jenen Institutionen, Behörden und Personen behaupten, die Herrn Seraphim die Möglichkeit bieten, seinen im Dritten Reich gehegten und gepflegten Ansichten treu zu bleiben? Sind sie auch ihrer demokratischen und antinationalsozialistischen Tradition treugeblieben?

Daß Herr Seraphim zu den Autoren der vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen herausgebrachten Schriftenreihe (Nr. 17) zählt, ist nicht sonderlich erstaunlich, denn dieses Ministerium fördert alle möglichen und unmöglichen Vereine und Personen, soweit sie den Nachweis der Kalten-Kriegs-Verläßlichkeit erbringen, und dies ist bei Professor Seraphim zweifellos der Fall.

Erstaunlich und unverständlich ist es hingegen, daß in dem Kuratorium der Verwaltungsakademie von Bochum, das Herrn Seraphim als Studiendirektor akzeptierte, die Oberstadtdirektoren der Städte Bochum, Dortmund und Hagen (Nr. 18) sitzen; daß die Stadtverwaltung Bochums, die zweifellos Einfluß auf die Besetzung einer so wichtigen Stelle hatte, von ihrem Einspruchsrecht keinen Gebrauch machte. Sollte diesen maßgebenden Männern, denen man alles, nur keine rechtsradikale Gesinnung vorwerfen kann, die Vergangenheit Seraphims unbekannt gewesen sein und sollten sie es nicht der Mühe wert gefunden haben, sich für diese zu interessieren? Selbst wenn dem so wäre, hätten sie die verschiedenen Publikationen über Herrn Seraphim inzwischen aus ihrem politischen Vierjahreszeiten-Schlaf wecken müssen.

Doch ebenso erstaunlich ist es, daß der Chefredakteur einer Zeitung, der das Dritte Reich in Reinkultur, und zwar im Konzentrationslager Buchenwald, kennengelernt hat, „gelegentlich Artikel" (Nr. 19) aus der Feder des KZ-Theoretikers veröffentlicht.

Bochum ist nicht nur der Sitz der unter Leitung Seraphims stehenden Verwaltungsakademie, sondern auch des Hauptvorstandes der IG Bergbau. Gerade von dieser Gewerkschaft ging kürzlich die erfreuliche Initiative aus, Versammlungen der neonazistischen „Deutschen Reichspartei" zu verhindern. So hatten gewerkschaftlich organisierte Bergarbeiter den für eine DRP-Kundgebung gemieteten Saal besetzt, und anstelle des erwarteten DRP-Redners sprach der erste Vorsitzende der Gewerkschaft Bergbau, Heinrich Gutermuth. Er forderte

„alle verantwortungsbewußten Demokraten auf, schon jetzt kompromißlos allen Anfängen zu wehren, damit nicht noch einmal ein zweites 1933 mit all' seinen schrecklichen Folgen über Deutschland hereinbricht. ‚Wir werden uns als Gewerkschaft gegen diese Kräfte von gestern zur Wehr setzen', erklärte Heinrich Gutermuth, ‚und die DRP soll sich klar darüber sein, daß an unserem Widerstand ihre politischen Wünsche zerbrechen werden'." (Nr. 20)

Diese Worte sind nicht nur von jedem Gewerkschaftsmitglied, sondern auch von jedem Demokraten bedingungslos zu unterschreiben. Doch sollten sie nicht auch in den Amtsräumen der Bochumer Stadtverwaltung gehört werden, und sollte man sich dort nicht auch daran erinnern, daß aus einem Bericht, der vom Statistischen Amt der Stadt Bochum herausgegeben wurde, und dem Professor Seraphim die „Vorbemerkung" mit auf den Weg gab, zu ersehen ist, daß allein im Wintersemester 1957/58 tausend Hörer die Akademie besucht haben und ihre Zahl im Steigen begriffen ist. Der hier von Professor Seraphim betreute Beamtennachwuchs kommt vor allem aus den Städten Duisburg, Bochum, Dortmund und Hagen.

Kann es im Sinne der Mehrheit dieser Stadtverwaltungen und der Wähler liegen, daß die Beamten von einem Theoretiker der Gaskammern, von einem unverbesserlichen extremen Nationalisten und Antisemiten die für sie und die demokratische Entwicklung wichtigen Erkenntnisse und die Erweiterung ihres Wissens vermittelt erhalten?

Vielleicht ist es formal-juristisch zutreffend, daß die bundesdeutschen Gerichte keine gesetzliche Möglichkeit haben, Professor Seraphim zu belangen.

Sollten aber die Gesetze der selbstverständlichen Moral und des demokratischen Gewissens und der demokratischen Selbsterhaltung nicht genügen, um zu verhindern, Professor Peter Heinz Seraphim als Studienleiter bei der bundesdeutschen Verwaltungsakademie zu beschäftigen?

1) „Die Burg" 1940/I
2) „Das Generalgouvernement" Würzburg 1942
3) „Der Weltkampf" 1941/I/II
4) „Die Burg" 1940/II
5) „Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg" 1947, Band IV
6) „Der Weltkampf" 1941/II
7) „Deutsches Recht" 12. Jahrgang 1942, Heft I—II
8) Prof. P. H. Seraphim „Das Judentum in Südosteuropa" Berlin — 1941
9) bis 12) Prof. P. H. Seraphim „Das Judentum — Seine Rolle und Bedeutung in Vergangenheit und Gegenwart" München — 1942
13) „Jahrbuch für auswärtige Politik" Berlin — 1940
14) „Polen von heute" Nr. 19/1958 — Berlin
15) Prof. Dr. P. H. Seraphim, Prof. Dr. Reinhart Maurach, Dr. Gerhard Wolfrum „Ostwärts der Oder und Neiße" — Wissenschaftliche Verlagsanstalt K. G., Hannover — 1949
16) „Der Spiegel" vom 13. April 1960
17) Prof. Dr. P. H. Seraphim „Die Heimatvertriebenen in der Sowjetischen Besatzungszone" — Bonn 1955
18) Walter Wenzel „Seraphim als Erzieher" — „Die Andere Zeitung" Nr. 4/60
19) Walter Wenzel „Wer ist Peter Heinz Seraphim?" — „Die Andere Zeitung" v. Mai 1959
20) „Die Bergbauindustrie" Bochum vom 4. Juni 1960

Heinrich Steege

Der Christ und die gespaltene Welt

Der Wettersturz, den die Ereignisse von Paris und Genf, die geplatzte Gipfelkonferenz und die ergebnislos abgebrochenen Abrüstungsgespräche, im internationalen Klima hervorgerufen haben, hat sich in der Bundesrepublik dahin ausgewirkt, daß sich die Bundesregierung in ihrer bisherigen Politik bestätigt glaubt und die Opposition zum Einlenken bereit ist. Dabei fehlt zum mindesten bei der Regierungspartei jede Bereitschaft, den bisherigen Kurs kritisch zu überprüfen, geschweige denn zu revidieren. Die Grundlage aller weiteren Überlegungen ist die fast zum Dogma gewordene These von der Alleinschuld des Ostens und der Rechtfertigung des Westens. Eine These, die in ihrer Unkompliziertheit auch dem wohlwollenden Nichtzweifler fragwürdig vorkommen müßte und die in ihrer Eindeutigkeit eigentlich nur noch in Bonn aufrecht erhalten wird.

Wir haben also keinen Anlaß, angesichts der überlauten antikommunistischen Propaganda dieser Stunde unseren Zweifel an der inneren Rechtmäßigkeit derselben fallen zu lassen. Wir sehen uns vielmehr gehalten, nun erst recht den Stimmen Gehör zu schenken, die mahnen und warnen und trotz allem die Hoffnung nicht aufgeben, daß doch noch, ehe es zu spät ist, die bessere Einsicht sich durchsetzen und ein neuer Ansatz gewonnen werden möchte. Unter diesen Rufern und Mahnern sind viele, die vom christlichen Glauben her denken und denen der Glaube es nicht erlaubt, sich auf ein sturmfreies Gebiet religiösen Innenlebens oder weltflüchtiger Jenseitsgläubigkeit zurückzuziehen, denen vielmehr der Glaube an den Gott, der sich in Jesus Christus der Welt zugewandt hat, damit sie nicht verdürbe, den Mut gibt, über die verbauten Wege der Politik hinaus nach neuen Wegen, nach Wegen des Friedens zu suchen.

Es sei erlaubt, hier noch einmal an Hans Joachim Iwand zu erinnern, obwohl die „Blätter für deutsche und internationale Politik" ihm bereits ein ehrenvolles Denkmal gesetzt haben. Helmut Gollwitzer hat in einer Würdigung des Lebenswerkes seines Freundes, die man in der in Düsseldorf erscheinenden Evangelischen Kirchenzeitung „Kirche in der Zeit" (Juni 1960) nachlesen kann, einige Briefauszüge veröffentlicht, die einem schon schlaflose Nächte bereiten können. Da schreibt der unentwegte Rufer 1957 in banger Vorausschau:

> „Ich habe 1933 gewußt, daß mit dieser Politik der deutsche Osten begraben würde, und habe das auch gesagt. Ähnlich geht es mir heute. Wenn das weiter gemacht wird, was wir jetzt treiben, — das ist unser Ende. Wir rennen nicht an gegen die Bolschewisten, das ist nur der Schleier; sondern wir rennen an gegen die gewaltige Hand Gottes, vor der wir uns nicht beugen wollen, trotz zweimaliger Niederlage, und sie wird uns ganz zerbrechen. Keine Stimme erhebt sich, die uns davon zurückreißt."

Und am 5. 12. 1959 äußert er sich, offenbar von gesteigerter Unruhe getrieben:

> „Mich quält ja eins: Ich fürchte, die Bombe wird geschmissen! Ich fürchte, es ist alles umsonst. Wenn ich die Trägheit dieser Christenheit sehe, dann weiß ich, das kann Gott nicht schmecken. Wir wachen nicht. Der ganze Jammer, mit dem Gott uns warnen wollte, hat nichts genützt. Wir machen dasselbe noch einmal, und unsere hohen Kirchenfürsten sind dazu da, die Kirche zum Schweigen zu bringen. Sie müssen ihr im Auftrag der Gesellschaft den Mund zuhalten, damit die Kirche nicht so schreit, wie es wirklich in ihr, in ihren aus dem Glauben lebenden Herzen in Wahrheit schreit . . . Wie werden wir bestehen vor den bleichen Angesichtern derer, die schon einmal durch

unser Schweigen dahingegeben wurden? Als es mir im Frühjahr so schlecht ging, sah ich mich immer in diesem schrecklichen Gericht. Wir werden auf tausend nicht eins zu antworten wissen."

Was sollen solche Stimmen? Man kann sie offenbar nicht damit erledigen, daß man den, von dem sie stammen, als einen „Theologen der Neutralität" abstempelt, wie es in der „Frankfurter Allgemeinen" geschehen ist. Anderseits wäre es aber gewiß auch nicht in seinem Sinne, wollte man sich durch düstere Prognosen lähmen und erschrecken lassen. Es ist ja noch nicht zu spät. Es ist noch Zeit zur Umkehr. Und nur wenn diese Frist, die bald ablaufen könnte, versäumt wird, wäre das wahrscheinlich unser Ende.

Nun ist es merkwürdigerweise so, daß solches Rufen und Warnen bis heute selbst in der Kirche nicht verstanden wird, daß es vielmehr die Warner und Rufer mit dem Odium belädt: Sie richten eine Front nach der andern auf, spalten die Gemeinden, setzen Menschen des selben Bekenntnisses herab, „und das alles ohne jedes Risiko und unter lautstarker Berufung auf das Grundgesetz". Nun, wer so schreibt, wie es jetzt in „Kirche und Mann" zu lesen war, hat nicht erkannt, um was es geht. Er weiß nichts um die Not um eine Kirche, die allzu bedenkenlos ja sagt zu dem Wege unseres Volkes und seiner westdeutschen Staatsführung, obwohl dieser Weg seit 10 Jahren kein Weg nach vorn ist, sondern ein rückwärts gewandter, der den hoffnungsvollen Aufbruch in ein neues menschliches Sein, wie er unmittelbar nach dem totalen Zusammenbruch Tatsache zu werden versprach, längst hinter sich gelassen hat. Dabei hätte die Kirche vom Evangelium her wissen müssen, daß nur der Weg Verheißung hat, der 1945 mit dem Stuttgarter Schuldbekenntnis angetreten wurde — mit der ehrlichen Bereitschaft also, die wider uns und wider die anderen stehenden Anklagen anzuerkennen und aus der geschenkweise dargebotenen Versöhnung zu leben. Der Weg ist längst verlassen. Es geht längst wieder ausschließlich um unser Recht und um die Macht, es zu verteidigen. 1950 geschah staatlicherseits die Umstellung. Die deutsche Wiederaufrüstung wurde in die Wege geleitet. Wir brauchen die einzelnen Etappen des Weges hier nicht abzuzeichnen. Wir wissen, bis zu welchem Ziel der Weg bereits führte, und wagen uns nicht auszudenken, wohin er noch führen könnte.

Die Kirche ist trotz aller Warnungen der Staatsführung auf diesem Wege gefolgt — freilich in gewissem Abstand, vielfach nicht ohne schwere Bedenken, aber auch mit entschiedener Ächtung und Zurückdrängung aller pazifistischen Bestrebungen in ihrer Mitte. Zwar hat grundsätzlich die Wehrdienstverweigerung neben der Wehrbereitschaft ein gleiches Recht und gilt nicht mehr als unbedingt verwerflich. Man wird kirchlichen Kreisen im allgemeinen auch keine militaristische Gesinnung, keinen Hurrapatriotismus nachsagen können. Aber herrschend geworden ist jene angeblich vom Glauben geforderte Nüchternheit, die sich ins Unvermeidliche schickt, die auf Wehr und Waffen nicht glaubt verzichten zu können, solange sie der Gegner besitzt, die auch die A-Bombe als Abschreckungsmittel bejaht, solange wir von der andern Seite her durch sie bedroht werden. Man sieht es als durch die Tatsachen erwiesen an, daß es in dieser Welt nur eine Möglichkeit gibt, den Frieden zu gewinnen, und diese Möglichkeit heißt: Sei bereit zum Kampf! Alles andere ist letztlich eben doch schwärmerischer Utopismus. Die Kirche glaubt von ihrer Botschaft her zu wissen, daß diese Welt, die immer eine böse Welt sein wird, bis ans Ende eine Welt der Kriege und der kriegerischen Auseinandersetzungen sein werde und daß es auch für den Christen gelte, sich in dieses Weltgesetz zu fügen.

Die Dinge liegen aber noch schwieriger. Die große Auseinandersetzung zwischen Ost und West, in der wir stehen, hat ja einen ideologischen Hintergrund.

Der Kampf, der uns verordnet ist, ist ein Glaubenskampf. Das „Christliche Abendland" wehrt sich für seine heiligsten Güter. Es verteidigt seine Religion und seine Kultur gegen den Ansturm des atheistischen Bolschewismus. In diesem Kampf hat die Kirche Stellung zu beziehen. Kann es eine Frage sein, wo sie zu stehen hat? Es ist für die allermeisten keine Frage. Es ist für sie klar, daß ein System, das durch Terror und Gewalt den ganzen Menschen, auch sein Gewissen, zu beherrschen sucht, nur mit Machtmitteln abgewehrt und bezwungen werden kann. Gewalt ist nur durch Gewalt zu brechen. So ist also die „Politik der Stärke" hier allein am Platze. Nur durch sie ist die Freiheit zu behaupten und wiederzugewinnen. Wer das nicht zugibt, ist blind, oder er handelt verbrecherisch.

Diese so einleuchtenden Gedanken haben dahin geführt, daß sich eine antikommunistische Front aufgebaut hat und daß die Christen weithin ganz selbstverständlich in dieser Front stehen. Eine Minderheit, die anders denkt, findet kein Gehör, sondern gilt als häretisch und schwärmerisch. Das ist aber nun die große Frage, die bisher keine Antwort gefunden hat: Wer verleugnet hier das Evangelium, die Botschaft, die der Kirche aufgetragen ist? Wer gibt die Welt, an die die Kirche mit ihrer Botschaft gewiesen ist, ihrem Schicksal preis? Wie gesagt, eine alle befriedigende Antwort auf diese Frage haben wir bisher nicht gefunden. So kann man hier nur seine Überzeugung vertreten und versuchen, sie vom Evangelium her zu begründen.

Man hat Iwand einen „Theologen der Neutralität" gescholten. Nun ja, wenn man es so ausdrücken will — es ist seine und seiner Freunde Überzeugung, daß die Kirche, die von ihrer Sache, der ihr aufgetragenen Botschaft her lebt, nicht in einer ideologischen Front stehen kann. Das Evangelium ist keine Ideologie und eignet sich nicht zu ideologischer Frontbildung, obwohl es immer wieder mißbraucht wird, heute in besonders eklatanter Weise von der „Moralischen Aufrüstung". Es gibt kein offensichtlicheres Mißverständnis der christlichen Botschaft als das, das uns in der bekannten, von dieser Bewegung ausgehenden Postwurfsendung vor Augen geführt wurde. Das Evangelium ruft uns nicht zum Kampf wider die Andersgläubigen, nicht zum Kampf wider die Gottlosen. Das Evangelium ist vielmehr die Botschaft von der Versöhnung und vom Frieden. Es ist die Nachricht an uns, die wir alle Aufrührer und Empörer sind, mit Gott nicht in Frieden leben und darum auch nicht untereinander, daß wir leben dürfen unter dem offenen Himmel einer alle umfassenden freien Gnade. Wo das erkannt wird — und die Kirche sollte doch die Gemeinschaft derer sein, die es erkannt haben und davon leben —, da hat das Entscheidendes zu bedeuten, nicht nur für unser privates Leben, sondern auch für unser öffentliches Leben, nicht nur für unsere persönlichen mitmenschlichen Beziehungen, sondern auch für das Verhältnis der Völker und der Machtblöcke zueinander. Das Evangelium von der Versöhnung und vom Frieden will geglaubt werden als die Verheißung für eine Welt, die am Abgrunde wandelt und nicht mehr weiß, wie sie dem Abgrunde entrinnen soll.

Es ist erschütternd und beschämend, daß sich dieser Glaube an die eigene gute Sache unter uns Christen weithin nicht mehr findet, ja, daß er als gefährliche Schwärmerei verdächtigt und bekämpft wird. Man glaubt, dafür wichtige theologische Gründe zu haben. Man warnt davor, Glaube und Politik in unzulässiger Weise zu vermengen, das Evangelium zu einer politischen Doktrin zu machen, Gottesreich und Weltreich gleichzusetzen. Man warnt mit Recht, nur man übersieht, daß man selber in ganz unerlaubter Weise eine schrift- und bekenntniswidrige Trennung der Gebiete vornimmt und weite Bereiche unseres

Lebens gegen den Zuspruch und die Weisung des guten Wortes Gottes abriegelt. Dabei ist wohl unleugbar, daß dessen Verheißung über diese Zeit hinaus geht und diese Welt immer eine unvollkommene und bedrohte sein läßt. Die christliche Heilserwartung erschöpft sich nicht darin, daß sie hier und jetzt ein Friedensreich und eine Umwandlung der Weltzustände in Aussicht stellt. Das wäre wirklich eine utopische Erwartung, wie sie allem Schwärmertum christlicher und antichristlicher Prägung zugrunde liegt, wie sie gegenwärtig der östliche Bolschewismus vertritt. Der christliche Zukunftsglaube geht über die Grenzen von Raum und Zeit hinaus, ist aber dennoch nicht, wie man ihm oft nachgesagt hat, lediglich eine Vertröstung auf das bessere Jenseits. Das wäre ja wiederum eine unerlaubte Verkürzung der Verheißung, die Gott der Welt mit dem Kommen seines Reiches gegeben hat. Es steht bei uns, den Christen, ob wir diese Welt dem Teufel, dem Tode und dem Untergang preisgeben wollen, ob wir uns selber den fremden Mächten verschreiben, oder ob wir die Welt für das Leben, das erschienen ist, reklamieren. Es geht um die Frage, ob wir die Botschaft von der Versöhnung und vom Frieden glauben dürfen mit ihrer ganzen Weite und Voraussetzungslosigkeit, ob wir sie also auch über denen glauben, die ihr scheinbar fern sind und nichts von ihr wissen wollen. Findet denn die Herrschaft Gottes und seiner Gnade eine Grenze am menschlichen Widerstand und am menschlichen Nein? Dann gäbe es diese Herrschaft längst nicht mehr. Denn die Menschen haben ihr immer ihr Nein entgegengesetzt. Gott aber herrscht auch unter seinen Feinden. Er überbietet das Nein mit seinem Ja. Im Wege ist dabei immer nur die Halbherzigkeit der Christen, die sich falschen Sorgen hingeben und nicht der einen Sorge, daß sie Boten des Friedens sein möchten, daß nichts von ihnen versäumt werden möchte, was dazu dienen könnte, den drohenden Abgrund, der sich zwischen Ost und West aufgetan hat, zu schließen, die Menschen und die Völker wieder zueinander zu bringen. Wir hören noch einmal Hans Iwands beschwörende Stimme, die uns mahnt, „an den Frieden zu glauben":

> „Die Aufrechterhaltung des Kalten Krieges und das Einexerzieren der Menschen in Ost und West in diesen Ungeist ist geboren aus dem Unglauben an den Frieden. Wer auch nur einen Augenblick sich dazu erheben könnte, wieder an den Frieden zu glauben, an den Frieden, der die Grundlage für den Wohlstand und die Ordnung unseres Lebens ist, an den Frieden, den wir alle einstmals so heiß ersehnten, als die Geißel des Krieges unbarmherzig und schier endlos über uns erging — ich sage, wer einmal sich dazu erheben könnte, an diesen Frieden zu g l a u b e n, ihn im Glauben vorweg zu nehmen, auch wenn tausend Widerstände dagegen sprechen, der ist für immer verdorben für die Sprache und die Praktiken des Kalten Krieges."

Nötiger denn je erscheint es uns heute, daß wir auf diese Stimme hören, da uns damit ein Weg nach vorn sich zu öffnen scheint, da die Pfade des Kalten Krieges längst restlos ausgetreten sind. Wir müssen uns gegen den bei uns herrschend gewordenen Anti-Kommunismus genau so wehren wie gegen den Kommunismus. Wir wollen uns ja nicht der Ideologie des Ostens ergeben. Aber wir glauben, daß es andere Mittel gibt, sich ihrer zu erwehren und sie zu überwinden, als die Waffen des Kalten Krieges. Als Christen bekennen wir, daß „unser Glaube der Sieg ist, der die Welt überwunden hat", gerade auch diese Welt des atheistischen Un- und Aberglaubens. Es ist nicht nur töricht und vergeblich, diesen Kampf mit den alten, längst verbrauchten Waffen fortsetzen zu wollen; es ist auch geradezu verbrecherisch und von Christen in keiner Weise gut zu heißen, daß Menschen geopfert werden sollten für angeblich höchste kulturelle und menschliche Werte. Es gibt nach christlicher Erkenntnis kein hö-

heres Gut als den Menschen, für den Christus gestorben ist. Ihn gilt es zu retten, gerade auch, wenn er einer fremden Ideologie verfallen ist. Es ist höchste Zeit, daß die Zahl derer bei uns größer werde, die von dieser Einsicht her leben und handeln. Dann könnte, wenn Gott uns gnädig ist, das drohende Verhängnis noch gewendet werden.

Kurt Pritzkoleit

Das private Imperium des Dr. h. c. Dr.-Ing. e. h. Friedrich Flick

Für alle Welt in Deutschland, namentlich für die Schwerindustrie, war 1932 ein Krisenjahr, wie man es sich schlimmer kaum denken konnte — nur nicht für den prominentesten deutschen Schwerindustriellen: für Dr. h. c. Dr.-Ing. e. h. Friedrich Flick.

Die deutsche Roheisenerzeugung hatte 1929 noch 13,239 Millionen t betragen; 1930 sank sie auf 9,698 Millionen t, 1931 auf 6,061 Mill. t, 1932 auf 3,932 Mill. t ab; die entsprechenden Zahlen lauteten für die Rohstahlproduktion: 16,246 Mill. t, 11,538 Mill. t, 8,292 Mill. t bzw. 5,746 Mill. t. Das war ein Absturz, dessen Tiefe man nur ermessen kann, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Bundesrepublik — d. h. Deutschland ohne das schwerindustriell hochentwickelte Mitteldeutschland und Schlesien — im laufenden Jahr etwa 25 bis 26 Millionen Tonnen Roheisen und mindestens 33 Millionen Tonnen Rohstahl erzeugen wird.

Noch eindrucksvoller als in den Produktionszahlen trat die Montankrise im Kursverfall der schwerindustriellen Papiere und hier besonders in der Bewertung der Stahltrusteffekten zutage: Anfang 1932 wurden für die Aktien der Vereinigten Stahlwerke 10 bis 15 Prozent, für die Anteile der Gelsenkirchener Bergwerks AG 20 bis 25 Prozent gezahlt. Kein Wunder übrigens, wenn man in Rechnung stellt, daß die Roheisenkapazität des Stahltrusts 1932 nicht weniger als 9,7 Millionen t, also das $2^1/_2$fache der gesamtdeutschen Erzeugung, die Rohstahlkapazität der Vereinigten Stahlwerke 9,25 Mill. t oder das 1,6fache der deutschen Stahlproduktion ausmachte.

An und für sich hätte auch Flick von dieser Entwicklung betroffen sein müssen und in gewissem Sinn war er es auch; denn dieser doppelte Ehrendoktor, um dessen Existenz ein Jahrzehnt vorher nur eingeweihte Fachkreise wußten, war der Mann, der die Gelsenkirchener Bergwerks AG und über die Zechengesellschaft die Vereinigten Stahlwerke kontrollierte.

In den ersten vier Jahren nach der Gründung des Stahltrusts, der sich mit einer gewissen Genugtuung das größte Montanunternehmen Europas nennen ließ, hatte Flick es vermocht, nominell 110 Millionen Reichsmark des 250-Millionen-Kapitals der Gelsenkirchener Bergwerks AG, d. h. die sogenannte Präsenz- oder Hauptversammlungsmehrheit der Zechengesellschaft zu erwerben. Da er zur Not auch noch über das Gelsenberg-Paket der Rheinstahl verfügen konnte, war ihm tatsächlich die Herrschaft über die größte deutsche Zechengesellschaft in die Hand gegeben. Gelsenberg aber gebot nicht nur über einen riesigen Bergwerksbesitz, sondern auch über die Vereinigten Stahlwerke: Die Gelsenkirchener Bergwerks AG besaß Anfang 1932 direkt nom. 252 Mill. RM und über die von ihr kontrol-

lierte Phoenix AG mitsamt den Stahlwerken van der Zypen weitere 221,8 Mill. RM VSt-Aktien. Da das Kapital der Vereinigten Stahlwerke bis zum 18. März 1932 insgesamt 800 Millionen RM, nach diesem Stichtag 775 Mill. RM betrug, bedeutete der Umstand, daß Flick direkt und indirekt über nominell 473,8 Mill. RM VSt-Aktien gebot, mit anderen Worten, daß er 59,24 bzw. 61,14 Prozent des Stahlvereinkapitals, also die Mehrheit dieser größten Montangesellschaft des Reichs und Europas vertrat.

Dennoch war Flick nicht wohl in seiner Haut. Der Magnat der Hochfinanz hatte Schulden. Er hatte starke Aktienpakete im Ausland verpfändet, auf die ihm dank der galanten, aber wirklichkeitsfremden Dividendenpolitik der Vereinigten Stahlwerke — die Gesellschaft hatte in den drei Geschäftsjahren 1926/29 je sechs Prozent und 1929/30 noch vier Prozent ausgeschüttet — hundert Prozent des Nennwerts geliehen worden waren. Und zu hundert Prozent mußten die Papiere eingelöst werden.

Aus dieser Situation gab es nur einen Ausweg: Flick mußte einen Käufer finden, der bereit und in der Lage war, ihm sein Paket Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien zum Vielfachen des Börsenwerts abzunehmen. Dieser Käufer konnte bloß das Reich sein; nur mußte der Partner des seltsamen Geschäfts in eine Zwangslage gebracht werden, aus der er nicht anders als um den Preis entrinnen konnte, das Flick-Paket zu den Bedingungen Friedrich Flicks zu übernehmen. Mit anderen Worten: es galt einen Wettbewerber „aufzubauen", in dessen Hände die Kontrolle über zwei Fünftel der deutschen Montanindustrie fallen würde, wenn sich der einzige deutsche Käufer der nationalen Pflicht versagte.

Es war klar, daß dieser Schattenkonkurrent Frankreich, der Erzfeind, sein mußte. Eine tolle Vorstellung: die Schlagzeile „Frankreich legt die Hand auf Deutschlands Zechen und Hütten", und das zu einer Zeit, da die braunen Bataillone schon die Straßen beherrschten. Und so geschah es denn, daß seit November 1931 das Gerücht die Runde machte, Flick verhandle, sei es über den Mendelssohn-Teilhaber Dr. Fritz Mannheimer, sei es durch die Vermittlung des Amsterdamer Bankhauses Rhodius Königs, mit den Franzosen — dem Crédit Lyonnais — um seine Gelsenberg-Aktien und damit die Kontrolle über den Stahlverein an den Erzfeind zu verkaufen.

Das Gerücht genügte, um den Finanzminister gefügig zu machen. Anfang 1932 verkaufte Flick sein Paket Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien, nominell 110 Millionen Reichsmark, zu einem Kurs an das Reich, der nach der damaligen Version nur um zehn, nach der heutigen Lesart um 19 Prozent unter dem Nennwert lag, in jedem Fall aber ein Vielfaches des Börsenwerts darstellte, der in jenen Tagen der Krise hätte realisiert werden können.

Es war ein Meisterstück börsenmännischer Regieführung gewesen, das Flick — übrigens nicht zum ersten und auch nicht zum letzten Mal in seinem Leben — damals geleistet hatte. Freilich, die Kehrseite der Medaille war dunkel: der prominenteste Ruhrmagnat hatte das wertvollste industrielle Besitztum der deutschen Wirtschaft der öffentlichen Hand, der „Weimarer Judenrepublik", übereignet. „Die Sozialisierung der Verluste", schrieb damals Giselher Wirsing in der „Tat", aus deren Redaktion einige führende Journalisten des Dritten Reichs und der Bundesrepublik hervorgehen sollten, „die Sozialisierung der Verluste ist keine wirkliche Sozialisierung. Es fehlt ihr nicht nur jede Konsequenz, sondern sie rückt hart an die Grenze der Sozialisierung der Korruption."

Aber was verschlug das schon einem Mann, der eine der erstaunlichsten Karrieren der Montanindustrie hinter sich gebracht hatte, und der, eben erst 49jährig, im Begriff stand, die Hand nach neuen, überaus wertvollen Besitztümern auszustrecken.

In der Tat, dieser Flick war nicht erst von heute; er konnte es sich leisten, die Angriffe der Presse von sich ablaufen zu lassen.

1883 geboren als Sohn eines Bauern und Holzhändlers zu Ernsdorf im Kreise Siegen war er 1902 in die kaufmännische Lehre bei der Bremer Hütte in Weidenau eingetreten, wechselte nach kurzem Volontariat zur Handelshochschule Köln hinüber und kehrt 1906 als Diplom-Kaufmann nach Weidenau zurück, wo er alsbald zum Prokuristen aufstieg. Kurz vor der Vollendung seines dreißigsten Lebensjahres führte er die Tochter Marie des Siegener Textilkaufmanns und Ratsherrn Schuss als Ehefrau heim und trat im gleichen Jahr dem Vorstand der Eisenfirma Mende & Schwerte AG bei.

Aber auch da war seines Bleibens nicht lange: Im Jahre 1915 finden wir den jungen Flick — er zählte just 32 Jahre — als Vorstandsmitglied der Charlottenhütte zu Niederschelden a. d. Sieg, in die er sich aus eigenen Ersparnissen und aus der Mitgift von 30 000 Mark, die seine Frau in die Ehe eingebracht hatte, einzukaufen begann. Bald war er Groß-, doch immer noch Minderheitsaktionär. Als er nun nach dem ersten Weltkrieg begann, die Kreise der Ruhrbarone zu stören, indem er Aktien der Hüttenwerk Geisweid AG und der Zeche Königsborn an sich brachte, schlugen die betroffenen Magnaten zurück: Sie erwarben die Mehrheit der Charlottenhütte AG und drohten dem jungen Mann kurzen Prozeß zu machen, wenn er nicht zu Kreuze kroch.

Lamentierend gab Flick nach: Er tauschte die jüngst erworbenen Papiere gegen — Aktien der Charlottenhütte, wurde dadurch zum Mehrheitsaktionär des expansiven Unternehmens, dessen Generaldirektor er war, und hatte nun endlich den festen Grund unter den Füßen, den er zum Aufstieg brauchte. Die Herren an Rhein und Ruhr hatten ihre Erstgeburt für ein Linsengericht verkauft.

Flick suchte damals sein Aktionsfeld weit weg von dem Revier, in dem man ihm mit soviel Angst und Abneigung begegnet war: im fernsten Südosten des Reichs. In den Jahren 1920/21 erwarb er die Mehrheit der Bismarckhütte, der Kattowitzer AG für Bergbau und Hüttenbetrieb und der Oberschlesischen Eisenindustrie AG. Dabei zeigte er damals schon, daß man — anders als es das englische Sprichwort will — sehr wohl den Kuchen verzehren und ihn unversehrt in seinem Besitz behalten kann.

Das ging folgendermaßen vor sich: Flick wußte, daß die Oberschlesische Eisenindustrie, bei der er Minderheitsaktionär war, sich in Oberschlesien eine eigene Kohlenbasis zu schaffen wünschte — sehr verständlich in jenen Jahren des Sachwerthungers, in denen jede Tonne Rohstoff mit Sachwerten aufgewogen wurde. Also bot er ihr das Kohlenbergwerk Preußengrube an, das er aus dem Konzernbestand „seiner" Kattowitzer AG herauszulösen gedachte, und überdies noch eine Barabfindung von 200 Millionen Mark. Die Oberschlesische Eisenindustrie griff zu. Sie übereignete Flick die zu diesem Zweck geschaffenen nominell 60 Millionen Mark junger Aktien und erhielt dafür die Preußengrube und 200 Millionen in barem Geld. Der Haken an der Transaktion war nur der, daß Flick durch sie zum Mehrheitsaktionär der Oberschlesischen Eisenindustrie wurde und folglich im Besitz des Preises blieb, den er für die Erlangung der Majorität gezahlt hatte.

Damals schrieb Felix Pinner unter dem Titel „Finanzkünstler oder Industriepolitiker" einen Kommentar im „Berliner Tageblatt", der auch anläßlich der Flick'schen Umwandlungstransaktionen im Jahre 1959 hätte erscheinen können.

„Wohl selten", heißt es in diesem aufschlußreichen Artikel, „haben sich weitgreifende Transaktionen und Operationen gleich denen des Konzerns Flick-Charlottenhütte unter so souveräner Nichtachtung der sogenannten unabhängigen Aktionäre abgespielt wie in diesem Falle. In keinem Geschäftsbericht, in keiner

Generalversammlung der Charlottenhütte ist eine aufklärende Darstellung über die Art und Bedeutung der bereits abgeschlossenen Transaktionen, geschweige denn über die bei allen diesen Transaktionen verfolgten Pläne und Endabsichten gegeben, ist auch nur ein Wort über alle diese Dinge gesagt worden. Und nicht anders als die unabhängigen Aktionäre sind die in den angegliederten Gesellschaften verbliebenen Aufsichtsratsmitglieder, die nicht zu dem herrschenden Konzern gehörten, aber immerhin noch erhebliche Minoritätsinteressen vertreten und gesetzliche Funktionen im Sinne des Aktienrechts zu erfüllen hatten, behandelt worden. Irgendwelcher Einfluß auf die bestimmenden Beschlüsse ist ihnen nicht eingeräumt, kaum der zur Ausübung ihrer Aufsichtsratsfunktionen und zur Tragung der Aufsichtsverantwortlichkeit erforderliche Einblick in die Geschäfte gewährt worden. Auch solche Konzernwillkür gehört zu den symptomatischen Erscheinungen, die uns bedauerlicherweise die neue Zeit beschert hat. Aber selten hat sie sich in solcher Reinkultur gezeigt, wie im Konzern Flick-Charlottenhütte."

Wahrscheinlich wäre der Kommentar Felix Pinners noch bitterer ausgefallen, wenn der Autor geahnt hätte, was er erst im Jahre darauf erfuhr: Daß nämlich Flick gar nicht daran dachte, sein oberschlesisches Besitztum zu behalten oder gar auszubauen, sondern daß er das Imperium OS bei der nächsten Gelegenheit verkaufte: Der Konzern Bismarckhütte-Kattowitzer AG ging — gegen Aktien natürlich — an die Siemens-Rheinelbe-Schuckert-Union, den großen Elektromontantrust, den Hugo Stinnes gegründet hatte; die Oberschlesische Eisenindustrie AG wurde von der Linke-Hofmann-Lauchhammer übernommen. Mit dem Effekt, daß Flick bei beiden aufnehmenden Gruppen — dem Stinnes-Konzern und der Linke-Hofmann-Lauchhammer, einem führenden Waggonbau-Unternehmen — Großaktionär wurde: Der zähe und verschlagene Siegerländer Bauernsohn hatte es geschafft, durch die oberschlesische Hintertür Eingang in das Schwarze Revier zu finden, dessen Herren ihn noch drei Jahre zuvor um jeden Preis hatten fernhalten wollen.

Die Konsequenzen zeigten sich, als am 7. Mai 1926 durch die Zusammenfassung der Komplexe Rheinelbe-Union — Siemens hatte sich inzwischen schon vom Stinnes-Konzern gelöst — Thyssen, Phoenix und Rheinstahl die Vereinigten Stahlwerke geschaffen wurden: An dieser Schöpfung war Dr. h. c. Friedrich Flick als Großaktionär der Rheinelbe-Union, man kann schon sagen: führend, beteiligt. Aber dabei blieb es nicht: Mit Wirkung vom 1. Juli 1926 brachte Flick auch das produktive Vermögen der Charlottenhütte — das Werk Niederschelden, das Walzwerk Weidenau-Sieg, das Eichener Walzwerk in Kreuztal, Kreis Siegen, und das Eichener Walzwerk Attendorn, das Sieghütter Eisenwerk, Siegen, den Siegener Eisenbahnbedarf, das Stanz- und Hammerwerk Siegen, die Waggonfabrik Dreis-Tiefenbach und die Elisenhütte in Nassau — einen ansehnlichen Komplex von Hütten- und Verarbeitungsbetrieben in die Vereinigten Stahlwerke ein, so daß sein Anteil am Grundkapital des Stahltrusts schon damals auf 160 Millionen Reichsmark oder 20 Prozent geschätzt wurde.

Als dann am 19. Juni 1926 durch die Zusammenfassung von Linke-Hofmann-Lauchhammer, der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfs AG und der Donnersmarckhütte das oberschlesische Gegenstück zum westdeutschen Stahltrust, die Vereinigte Oberschlesische Hüttenwerke AG — im Börsenjargon: „Oberost" — geschaffen wurde, war auch Flick wieder dabei: als Großaktionär der Linke-Hofmann-Lauchhammer-Gruppe, die 50 Prozent der Oberost-Aktien übernommen hatte. Und er fehlte auch nicht bei der dritten Schöpfung des ereignisreichen Jahres 1926: bei der Gründung der Mitteldeutschen Stahlwerke, in die die Linke-Hofmann-Lauchhammer-Gruppe die Werke Riesa, Gröditz, Lauchhammer und

Burghammer, ihre Beteiligung am Stahlwerk Henningsdorf und ihr Oberost-Paket, die Vereinigten Stahlwerke das Stahl- und Walzwerk Weber in Brandenburg einbrachten, das innerhalb weniger Jahre zu einem der führenden deutschen Grobwalzwerke entwickelt worden war. Auch hier figurierte Dr. Friedrich Flick als Großaktionär. Bei dem Restbesitz der Linke-Hofmann-Lauchhammer-Gruppe, der bei dieser Gelegenheit ausgegliedert wurde: der Linke-Hofmann-Werke AG, Breslau, und der Maschinen- und Waggonfabrik vormals Busch AG, Bautzen, rückte er in die Position des Majoritätsbesitzers ein.

Die Vereinigten Stahlwerke jedoch, die inzwischen auch das Bismarckhütte-Paket der Alpinen Montangesellschaft übernommen hatten, verloren je länger, desto mehr das Interesse an Mittelstahl: Ein Koloß auf tönernen Füßen hatten sie genug damit zu tun, die organisatorischen Schwierigkeiten zu überwinden, die ihnen die ungeheure Vielzahl und Vielgestaltigkeit ihrer westdeutschen Besitztümer aufgebürdet hatten. Und so sehen wir denn, daß bis zum Ende der zwanziger Jahre die Majorität des Mittelstahl-Kapitals — „Mittelstahl" war das Börsensynonym für „Mitteldeutsche Stahlwerke" — an zwei Flick-Gesellschaften gelangt war: an die Charlottenhütte AG, die ja juristisch fortbestand, obwohl sie ihren produktiven Besitz 1926 in die Vereinigten Stahlwerke eingebracht hatte, und an die Eisenwerkgesellschaft Maximilianshütte, Sulzbach-Rosenberg, deren knappe Majorität im Jahre 1929 aus Röchlingbesitz erworben worden war und im Jahre darauf durch den Kauf eines belgischen Aktienpakets auf 76 Prozent erhöht werden konnte.

Daß Flick aus dieser Position der Stärke die Hand nach den Vereinigten Stahlwerken ausstreckte, war kein Wunder. Kein Mirakel auch, daß der gewandte Mann, den Giselher Wirsing — der nämliche, der später „als williger, fleißiger und außerordentlich wertvoller Mitarbeiter" des SD prädikatisiert werden sollte — den „Typus eines Spekulanten" genannt hatte, über die Präsenzmehrheit der Gelsenkirchener Bergwerke AG die Herrschaft über den Stahltrust erlangte. Und ebenso wenig kann es erstaunen, daß Flick sich mit hohem Gewinn aus seiner Verbindung zum Stahlverein löste, als sein persönlicher Vorteil es ihm gebot, den Montantrust oder vielmehr die Mehrheit an diesem westdeutschen Konglomerat aus Zechen, Hütten, Verarbeitungswerken und Handelsgesellschaften der öffentlichen Hand zu überantworten.

Das war, wie schon gesagt wurde, 1932 geschehen — in jenem Jahr, da Hitlers Aufstieg zur Macht unabwendbar erschien. Aber Flick war weder damals noch später Nationalsozialist in des Wortes engster und eigentlicher Bedeutung. Er war sicherlich Opportunist, aber er blieb stets der kühle Geschäftsmann, der nur ein Interesse kannte, dem er zu dienen bereit war: das Interesse des Dr. h. c. Dr. Ing. E. h. Friedrich Flick. Daher vielleicht eine gewisse Instinktlosigkeit, die ihn noch 1932 an den Fortbestand der Weimarer Republik glauben ließ und die ihn veranlaßte, seine 1,5-Millionen-Spende an die politischen Parteien so zu verteilen, daß die Mittelparteien den Hauptanteil, 81,8 Prozent, die Rechte 8,7, die Linke 6,7, Hitler aber nur 2,8 Prozent erhielt.

Andererseits aber war er, wie gesagt, Opportunist. Die Nazis hatten 1932 zwar nur 42 000 R-Mark von Flick erhalten; aber es konnte nichts schaden, wenn schon jetzt eine Brücke persönlicher Beziehungen vom Flick-Konzern zu einem der führenden Männer des Nationalsozialismus geschlagen wurde: Als der Kreis der Männer, die später den „Freundeskreis des SS-Führers Himmler" formierten, am 18. Mai 1932 zum ersten Mal im Berliner „Kaiserhof" mit Adolf Hitler zusammentraf, stand neben Hjalmar Schacht, Kurt Freiherr von Schröder vom Kölner Bankhaus J. H. Stein, August Rosterg, dem omnipotenten General des Wintershall-Konzerns, Ewald Hecker von der Ilseder

Hütte, Rudolf Bingel von Siemens & Halske, Emil Helfferich von der Hamburg-Amerika-Linie, Emil Meyer von der Dresdner Bank, Friedrich Reichhardt von der Commerz- und Privatbank und Rechtsanwalt Dr. Heinrich Schmidt, Aufsichtsratsmitglied der Dresdner Bank, auch der Berliner Bevollmächtigte des Flick-Konzerns Otto Steinbrink. Der Anfang war also gemacht. Flick hatte, ganz unverbindlich, Tuchfühlung mit den Spitzen der braunen Hierarchie genommen, deren Aufstieg zur Macht im und über dem Staat sich bereits ankündigte. Später trat auch er der Elite der 36 Erwählten bei, die berufen waren, die Hobbies des SS-Führers zu finanzieren.

Nichts indes spricht dafür, daß Flick jemals überzeugter Nationalsozialist geworden wäre. Ihm war jede Staatsform recht, die das Eigentum, namentlich sein Eigentum, schützte: auch die Staatsform des Dritten Reichs. Viel näher als jegliche politische Spekulation, als ein hautenges Engagement mit den Herren der braunen Kolonnen, lag ihm 1932 das Interesse, Ersatz für die Gelsenkirchener Bergwerks AG zu finden, aus der er unter absonderlich günstigen Umständen ausgestiegen war.

Der Ersatz hätte sich ihm in der Harpener Bergbau AG geboten, wäre nicht die Prensenzmehrheit der Gesellschaft — 36,352 Millionen R-Mark oder 40,4 Prozent des Grundkapitals — in festen Händen gewesen. Besitzerin war „Rheinbraun" — die Rheinische AG für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation — die 1925 von Fritz Thyssen ein 5-Millionen-Paket Harpener Bergbau, Anfang 1929 vom gleichen Verkäufer weitere nom. 12 Millionen und im Laufe des Jahres gegen 11,7 Millionen junger Rheinbraun-Aktien, die einer Kapitalerhöhung um 13,8 Millionen entnommen wurden, Harpener Aktien im Nennwert von 22,3 Millionen erworben hatte. Bis 1931 ließ Paul Silverberg, seit 1925 Mitglied, seit 1927 Vorsitzer des Harpener Aufsichtsrats, noch weitere 2,052 Millionen Aktien des Steinkohlenbergwerks für seine Gesellschaft, die Rheinbraun, hinzukaufen: Unter seiner Aegide hatte Harpen (1926—1931) 110 Millionen Reichsmark in die Erneuerung und Erweiterung der Produktionsanlagen investiert: Harpen war dem Braunkohlen-General, dem ein Verbund zwischen Braun- und Steinkohle vorschwebte, ans Herz gewachsen, nicht weniger als das große Braunkohlenbergwerk, auf das sich seine Führungsrolle im rheinisch-westfälischen Revier ursprünglich gründete.

Wie stand es nun um Flick?

Die Charlottenhütte AG hatte 1931 nominell 8 Millionen Rheinbraun von der krisenbedrängten Danatbank übernommen, die Gelsenkirchener Bergwerks AG (= GBAG) ihr Paket von 11,7 inzwischen auf 13 Millionen erhöht. Dieses Paket erwarb Flick 1932, bevor er seine GBAG-Beteiligung ans Reich verkauft hatte, mit Hilfe eines Kredits von acht Millionen R-Mark, den ihm „seine" Gelsenkirchener Bergwerks AG gewährt hatte. Er besaß nun für 21 Millionen Rheinbraun-Aktien; offenbar, daß er dahin strebte, als Großaktionär des wertvollen Braunkohlenbergwerks eine Rolle zu spielen.

Indessen, der Schein trog auch den aufmerksamen Beobachter. Es lag Flick nichts, aber auch gar nichts daran, in Silverbergs Braunkohlenbereich einzubrechen, zumal er nur über knapp die Sperrminorität der Rheinbraun verfügte und kaum darauf hoffen konnte, sein Paket aufzustocken. Es lag ihm an Harpen, genauer an dem starken Paket Harpener Aktien, das im Tresor der Rheinbraun ruhte.

Paul Silverberg lehnte jedoch das Angebot Friedrich Flicks, die nom. 36,325 Millionen R-Mark Aktien der Harpener Bergbau AG, die Rheinbraun besaß, gegen die 21 Millionen Rheinbraun-Aktien zu tauschen, die Flick im Portefeuille

hielt, mit aller Entschiedenheit ab. Wenn Flick seine Rheinbraunpapiere los sein wollte, meinte Silverberg, mochte er zusehen, wo er außerhalb von Rheinbraun einen kaufkräftigen Interessenten finde. Jedenfalls war ihm die Präsenzmehrheit der Harpener Bergbau AG — auf deren Hauptversammlungen nie mehr als 70 Millionen vertreten zu sein pflegten — zu wertvoll, um auf den Handel einzugehen.

Diese affektbestimmte Kurzschlußreaktion kostete Silverberg mehr als das Harpen-Paket. Denn Flick trat nun an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, das gleichfalls etwas mehr als die Sperrminorität der Rheinischen AG für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation besaß und neben der Roddergrube zu gern auch die Mehrheit von Rheinbraun besessen hätte, mit dem Vorschlag heran, sein Rheinbraun-Paket zu übernehmen. Dadurch würde das RWE zum Mehrheitsaktionär von Rheinbraun werden können und könnte ihm, Flick, dann das Harpen-Paket übereignen, an dessen Besitz dem Elektrizitätswerk nichts lag.

Also geschah es. Flick erhielt vom RWE die nominell 36,352 Millionen R-Mark Harpen-Aktien und kontrollierte, da er selbst Papiere des Steinkohlenbergwerks im Nennwert von 4,87 Millionen besaß, mit einem Schlag 41,22 Millionen oder 45,8 Prozent des Grundkapitals der Harpener Bergbau AG.

Die Transaktion war für beide Partner ein ausgezeichnetes Geschäft: Flick erhielt eine größere Präsenzmehrheit bei Harpen, als Rheinbraun besessen hatte, das RWE konnte seine Energiebasis im linksrheinischen Braunkohlenrevier beträchtlich erweitern.

Für Silverberg dagegen, der bis dahin der unbestrittene Herr der Rheinbraun, der unternehmerische Initiator bei Harpen und — so unglaublich es klingen mag — einer der drei stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzer beim RWE gewesen war, war der Handel tragisch verlaufen. Er war aus seiner Führerrolle nicht nur rechts, sondern auch links des Rheines — bei Rheinbraun, wie bei Harpen — verdrängt: Am 31. März 1933 legte Paul Silverberg bei Rheinbraun, am 3. August 1933 bei der Harpener Bergbau AG seinen Posten als Aufsichtsratsvorsitzender nieder, um alsbald in der Schweiz Zuflucht vor den braunen Kolonnen zu suchen. Dr. h. c. Friedrich Flick wurde am 23. Januar 1934 zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Harpener Bergbau AG gewählt.

Aber für Flick und seine weitausgreifenden Pläne genügt die Präsenzmehrheit nicht mehr, mit der sich Silverberg zufrieden gegeben hatte. Er „braucht", sagt der Chronist der Harpener Bergbau AG, „damit seine Verbindung mit Harpen einen unternehmerischen Sinn bekomme, effektive Mehrheit des Kapitals."

Wie er zu dieser Majorität gelangte, ohne einen Pfennig Geld auszugeben, im Gegenteil: wie er dies Ziel erreichte und auch noch einen Batzen Gewinn davontrug, ist überaus aufschlußreich, sowohl, was die Möglichkeiten des Machtgebrauchs angeht, die das Gesellschaftsrecht dem Großaktionär einräumt, wie auch für die bauernschlaue Härte, die den Charakter Flicks auszeichnet.

Eine der ersten einschneidenden Maßnahmen, die unter der Aegide Flicks in die Wege geleitet wurde, war der Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13. August 1935, das Eigenkapital der Gesellschaft in der Weise herabzusetzen, „daß von (dem) gesamten Aktienkapital von RM 90,3 Millionen unter Einziehung von 300 000 RM Vorzugsaktien ein Betrag von 30 Millionen RM in substanzgesicherte, mit mindestens 4½ Prozent verzinsliche Schuldverschreibungen umgewandelt" werden solle.

Die Rechtfertigung der Verwaltung für diesen Umbau der Kapitalstruktur lautete: „Mit dieser Maßnahme wurde der Zweck verfolgt, den Aktionären unserer Gesellschaft für einen Teil ihres Besitzes eine Mindestrente zu sichern und der Gesellschaft selbst die Möglichkeit zu geben, ihr Kapital durch Tilgung dieser

Schuldverschreibungen allmählich auf ein für die Zukunft angemessenes Verhältnis zum Umsatz zurückzuführen."

Das klang einleuchtend. Aber man brauchte die Erklärung nur in Relation zur Umsatzentwicklung zu stellen, die von der 1935 anlaufenden Rüstungskonjunktur starke Aufstiegsimpulse erhielt, um ihrer Hinfälligkeit inne zu werden: die Kohlenförderung hatte 1932 mit 4,63 Millionen t den Tiefpunkt durchschritten und war 1933 auch erst auf 4,80 Mill. t gekommen; 1934 wurden 5,56, 1935 schon 5,94 Mill. t erreicht; 1936 näherte man sich mit 7,41 Mill. t den Rekordziffern der zwanziger Jahre; 1937 und 1938 wurde mit 9,15 bzw. 9,21 Mill. t jede vorher erreichte Förderspitze überboten. Noch steiler war der Aufstieg der Kokserzeugung, die 1938 mit 2 622 469 t fast das Dreifache der 1933 produzierten Menge erreichte. Genug, ob wissentlich oder wider besseres Wissen hatte die Verwaltung eine Begründung gegeben, die in der tatsächlichen Entwicklung keine Stütze fand.

Wie aber sahen die Dinge für Flick, den Initiator jeder unternehmerischen Willensbildung der Zechenverwaltung, aus?

Flick besaß seit Ende 1932 Harpener Aktien im Nennwert von 41,22 Millionen. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals im Verhältnis 3 : 2 schmolz sein Aktienbesitz auf nominell 27,48 Millionen R-Mark ein; neben den Aktien aber lagen nun 4½-prozentige Schuldverschreibungen im Nominalbetrag von 13,74 Millionen in seinem Portefeuille — substanzgesicherte Obligationen, die sicherlich ihren Nennwert brachten, wenn man sie verkaufte. Aber Flick brauchte sie garnicht einmal vollständig zu veräußern, um auf 60 Prozent des Grundkapitals — nominell 36 Millionen — zu kommen. Um die fehlenden 8,52 Millionen Harpener Aktien zum Kurs von 109 zu erwerben — das war der Kursdurchschnitt im Laufe des Jahres 1935 — brauchte er nur 9,27 Millionen R-Mark einzusetzen, eine Summe also, die ihm noch einen Überschuß von nominell 4½ Millionen in der Form von Obligationen ließ, nachdem er die Schuldverschreibungen verkauft hatte, deren es zum Erwerb der Aktienmehrheit bedurfte.

Die Harpener Bergbau AG, zu deren Majoritätsbesitzer sich Flick im Jahre 1935 gemacht hatte, war ein stattliches Zechenunternehmen. Es umfaßte damals:

die Gruppe Bochum mit den Zechen Robert Müser (bestehend aus den Schächten Arnold-Jakob, Vollmond, Amalia, Caroline und Prinz von Preußen), Neu-Iserlohn (bestehend aus den Schächten Neu-Iserlohn I und II) und Siebenplaneten;

die Gruppe Herne mit den Zechen Julia (Barillon), der am 1. 4. 1928 die bis dahin selbständige Zeche von der Heydt (Providence) zugeteilt worden war, und Recklinghausen II;

die Gruppe Buer mit den Zechen Hugo I (vereinigt mit Hugo III, die als Schacht Hugo I 3 bezeichnet wurde) und Hugo II;

die Gruppe Dortmund mit den Zechen Gneisenau, der am 1. 3. 1931 die bis dahin selbständige Zeche Scharnhorst zugeteilt worden war, und Viktoria.

Mit ihren neun Zechen, 885 Koksöfen, Berechtsamen im Umfang von reichlich 185 Millionen Quadratmetern, mit einem Grundbesitz von 2325 Hektar, 1289 Beamten- und 9284 Arbeiterwohnungen, nicht zuletzt auch mit ihrer Kapazität von mehr als elf Millionen Tonnen Kohle und vier Millionen Tonnen Koks, war die Harpener Bergbau AG ein fetter Brocken.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1936 wurde von Harpen die Gewerkschaft Mont Cenis — 995 von 1000 Kuxen — erworben: wieder eine Förderkapazität von rund einer Million Tonnen Fettkohle, Kohlenfelder von 12½ Millionen Quadratmetern, 175 Koksöfen, 210 Hektar Grundbesitz und 2042 Wohnungen.

Das alles ließ sich im Zeichen der aufsteigenden Rüstungskonjunktur verdauen, zumal Flick es durchsetzte, daß seine Eisenwerkgesellschaft Maximilianshütte, „das größte Industrieunternehmen unter bayrisch weißblauer Landesflagge", vom Kohlensyndikat das Recht erhielt, ihren Werkselbstverbrauch an Koks bei Harpen zu decken.

Mit Harpen und Mont Cenis war aber der Kohlenhunger des Magnaten noch nicht gesättigt: Er griff im Jahre 1936 auch noch nach der Essener Steinkohlenbergwerke AG.

Mit dieser Gesellschaft hatte es seine besondere Bewandtnis. Die Keimzelle, aus der sie sich entwickelte, war die 1850 gegründete Gewerkschaft Heisinger Tiefbau gewesen, die 1889 unter Mitwirkung des Berliner Bankhauses Aron & Walter zur Aktiengesellschaft Rheinische Anthracit-Kohlenwerke umgegründet wurde. Knapp siebzehn Jahre später, am 23. März 1906, beschloß die Hauptversammlung der Gesellschaft, die bisher die Zechen Heisinger Tiefbau, Friedrich Wilhelm und Pauline betrieben hatte, künftig „Essener Steinkohlenbergwerke AG" zu firmieren, ihr Kapital um 15,1 auf 19 Millionen zu erhöhen und für die jungen Aktien sämtliche Kuxe der Gewerkschaft Hercules in Essen, Ver. Pörtingsiepen in Fischlaken bei Werden und Ver. Dahlhauser Tiefbau in Dahlhausen/Ruhr zu erwerben.

Der Absprung zur Entwicklung ins Große war gemacht. Unter der Führung ihres Aufsichtsratsvorsitzers, des Kommerzienrats Carl Funke, führte der Weg steil aufwärts: Am 1. Januar 1924 wurde das Grundkapital der Essener Steinkohlenbergwerke auf den stattlichen Betrag von 52,5 Millionen Goldmark umgestellt. Die Förderung ihrer Zechen entwickelte sich erfreulich: Sie stieg von 3,2 Mill. t im Jahre 1925 auf 5 Mill. t im Jahre 1929; gleichzeitig konnte die Kokserzeugung von 280 000 t auf 446 000 t erhöht werden. Mit einer Belegschaft von 12 567 Köpfen gehörte die Essener Steinkohlenbergwerke AG Ende 1929 zwar nicht zu den Giganten, wohl aber zu den führenden Zechenunternehmen des Reviers.

Die Essener Steinkohlenbergwerke waren also Ende der zwanziger Jahre so stark und gesund, wie man es sich nur wünschen konnte. Dennoch gingen sie auf das Angebot ein, mit der Gelsenkirchener Bergwerks AG zu fusionieren: der entsprechende Entschluß wurde am 25. März 1930 von den Hauptversammlungen der beiden Gesellschaften gefaßt.

Wer aber war die Gelsenkirchener Bergwerks AG, die das Vermögen der Essener Steinkohlenbergwerke übernommen hatte?

Nun sie war 1926 neben der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-AG und dem Bochumer Verein eines der drei Glieder der Rhein-Elbe-Union, des „Stinnes-Konzerns", gewesen, die ihre produktiven Anlagen in die Vereinigten Stahlwerke einbrachten. Dafür hatten Deutsch-Lux und die GBAG je 120,791 Millionen RM Aktien der Vereinigten Stahlwerke oder je 15,1 Prozent, der Bochumer Verein 74,394 Millionen RM Aktien oder 9,3 Prozent des VSt-Grundkapitals erhalten: Mit einem Anteil von 39,5 Prozent am Aktienkapital der Vereinigten Stahlwerke kam die Rhein-Elbe-Union nahe an die Präsenzmehrheit heran.

Sehr bald schon änderte sich die Struktur der Rhein-Elbe-Union in einem sehr wesentlichen Punkt: Am 9. Dezember 1926 beschloß die Hauptversammlung der Gelsenkirchener Bergwerks AG die Eingliederung der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-AG (RM 91 Mill. Stammaktien, RM 6,5 Mill. Vorzugsaktien) und des Bochumer Vereins (RM 56 Mill. Stammaktien) in ihre Gesellschaft und die Erhöhung ihres Stammkapitals von 131,6 auf 250,0 Mill. R-Mark sowie die Verdoppelung ihres Vorzugskapitals auf 13 Millionen R-Mark. In den Händen der GBAG, an der Friedrich Flich schon damals mit 36 und bald mit 40

Prozent beteiligt war, lagen nach dieser Fusion die 39,5 Prozent des VSt-Kapitals, die der Gruppe Rhein-Elbe-Union zugestanden worden waren.

Die GBAG hatte aber nur einen Teil ihres bergmännischen Besitztums — die Zechen Erin, Hansa, Westhausen, Zollern, Vereinigte Stein und Hardenberg und Germania (Gruppe Dortmund), Vereinigte Hamburg und Franziska (Gruppe Bochum), Pluto, Vereinigte Rheinelbe und Alma und Vereinigte Bonifacius (Gruppe Gelsenkirchen) — in die Vereinigten Stahlwerke eingebracht, eine Reihe von Feldern und Feldbeteiligungen dagegen zurückbehalten. Jedenfalls besaß sie Ende 1929 wieder die Felder

Monopol	84,673 Mill. qm
Prinz Schönaich	46,119 Mill. qm
Johann Deimelsberg	3,556 Mill. qm
Centrum IV/VI	2,291 Mill. qm
zusammen	152,039 Mill. qm

von denen Centrum IV/VI im Jahre 1927 mit der Adler AG für Bergbau und Johann Deimelsberg 1929 mit der gleichnamigen Gewerkschaft erworben worden waren. Im Feld Monopol verfügte sie sogar über die beiden Schachtanlagen Grillo und Grimberg, die bei einer 4721köpfigen Belegschaft im Jahre 1929 gut 1,631 Mill. t Kohle förderten und 234 454 t Koks produzierten.

So etwa standen die Dinge, als im Frühjahr 1930 die Essener Steinkohlenbergwerke von der Gelsenkirchener Bergwerks-AG übernommen wurden. Das Hauptvermögen der übernehmenden Gesellschaft bestand zwar aus Beteiligungen — ihr Besitz an VSt-Aktien war zwar bis 1931 auf 255,901 Millionen oder rd. 33 Prozent des VSt-Kapitals zurückgegangen, dafür hatte sie jedoch nominell 90,618 Millionen R-Mark oder rd. 47 Prozent des Phoenix-Kapitals und eine Anzahl anderer Unternehmen, wie die Vereinigte Bühlerstahlwerke AG, die Handelsfirma Raab, Karcher & Cie., die Linden Rhederei GmbH u. a. m., erworben — jetzt wurde der produktive Besitz, den sie außerhalb der Vereinigten Stahlwerke hielt, beträchtlich aufgerundet. Denn nach der Fusion mit den Essener Steinkohlenbergwerken besaß die GBAG 157,363 Mill. qm eigene und 228,460 Mill. qm Beteiligungsfelder, insgesamt also 385,823 Mill. qm Kohlenfelder; 2965 Hektar Grundbesitz und 2695 Häuser mit 7566 Wohnungen. Gefördert wurde auf den Betriebsanlagen Katharina, Ver. Dahlhauser Tiefbau, Ver. Pörtingsiepen, Carl Funke, Prinz Friedrich (seit 1. 1. 1931 als Schacht III mit Carl Funke vereinigt), Gottfried Wilhelm, Oespel, Dorstfeld und Steinkohlenbergwerk Monopol. Die Betriebsanlagen Hercules und Victoria waren am 16. 9. 1925 von den Essener Steinkohlenbergwerken, die Zeche Deimelsberg am 31. 8. 1928 und die Zeche Centrum IV/VI am 31. 10. 1928 von der GBAG stillgelegt worden.

Das war ein nicht zu verachtendes Besitztum: Bei einer Belegschaft von 15 930 Mann förderten die neun GBAG-Zechen im Jahre 1930 5,122 Mill. t Kohle, erzeugten 266 betriebene Koksöfen 581 061 t Koks und produzierten 20 Brikettpressen 444 157 t Preßkohlen. In den folgenden zwei Jahren der Krise sank die Belegschaft zwar um ein Drittel, und entsprechend fielen Förderung und Produktion zurück. Dennoch behielt der produktive Besitz der GBAG seinen Wert und sollte ihn in den Jahren der Rüstungskonjunktur aufs Neue erweisen.

Nun aber nicht mehr unter der alten Firma, denn im November 1933 wurde der Stahltrust völlig umgebaut: Die Vereinigte Stahlwerke AG und die Phoenix AG samt van der Zypen wurden auf die Gelsenkirchener Bergwerks AG umgewandelt, die ja die Präsenzmehrheit der beiden Konzerne, Stahlverein und Phoenix, im Besitz hatte: Die aufnehmende Gesellschaft (GBAG) nahm den Namen: „Vereinigte Stahlwerke AG" an. Das Aktienkapital der Vereinigten Stahlwerke neuen

Typs wurde zunächst auf 644 Millionen, 1936 auf 544 Millionen und 1938 durch Einziehung von Aktien im Nennwert von 84 Millionen, die als Sicherheit für eine Dollaranleihe hinterlegt worden waren, auf 460 Millionen R-Mark festgelegt.

Die Firma „Gelsenkirchener Bergwerks AG" blieb jedoch erhalten; sie wurde von der ad hoc gegründeten Gesellschaft geführt, die, ausgestattet mit einem Grundkapital von 360 Millionen R-Mark, den gesamten Bergwerksbesitz der Vereinigten Stahlwerke übernahm, der bisher der Abteilung Bergbau in Essen unterstanden hatte.

Der produktive Besitz der Gelsenkirchener Bergwerks AG endlich, der außerhalb der Vereinigten Stahlwerke geblieben war, wurde in die am 29. November 1933 errichtete, mit einem Aktienkapital von 70 Millionen R-Mark versehene „Essener Steinkohlenbergwerke AG" eingebracht, in der die Substanz der alten Essener Steinkohlenbergwerke und Teile des bergmännischen Vermögens der alten GBAG fortlebten. Die neue Gesellschaft, deren Aktien alsbald an der Börse eingeführt wurden, hatte den gleichen Besitz an Feldern, Grund und Boden, Häusern, Wohnungen und Zechen, den die Gelsenkirchener Bergwerks-AG nach Übernahme der Essener Steinkohlenbergwerke 1930 gehabt hatte.

Sie war eine stattliche Zechengesellschaft mit einer Förderung von 4,101 Mill. t im Jahre 1934, 4,838 Mill. t im Jahre 1936 und 6,134 Mill. t im Jahre 1938 und einem Koksausstoß von 473 121 t, 516 824 t und 685 146 t in den nämlichen Jahren, bedeutend genug, Flicks Interesse zu wecken: In den Jahren 1936 bis 1942 erwarb Friedrich Flick sämtliche Aktien der Essener Steinkohlenbergwerke für die Harpener Bergbau AG. Er zahlte in Raten bis zum 31. Dezember 1942. Schließlich holte er sich nur einen kleinen Teil dessen wieder, was er als Großaktionär der alten GBAG schon einmal besessen hatte.

Inzwischen hatte auch Flick seinen Konzern neu organisiert. Im Jahre 1934 war die Charlottenhütte AG mit den Mitteldeutschen Stahlwerken verschmolzen worden. Die Wahrnehmung der Konzerninteressen fiel an die Siegener Eisenindustrie AG, aus der 1937 die Friedrich Flick AG hervorging, die heute noch als alles überschattende Dachgesellschaft des Konzerns dient.

Ob Flick der Verlust der ostoberschlesischen Beteiligungen geschmerzt hat, den er 1935 im Zeichen der von Hitler gestifteten deutsch-polnischen Freundschaft hatte hinnehmen müssen, mag dahinstehen. Jedenfalls wurden die Reichsentschädigungen, die ihm das Opfer einbrachte, zur Aufbringung der Raten verwendet, die für den Erwerb der Essener Steinkohlenbergwerke gezahlt wurden. Außerdem konnte Flick die Beteiligungen bei Linke-Hofmann und der Maschinenfabrik AG vorm. Busch, die in den Krisenjahren zum Zweck der Sanierung abgestoßen worden war, 1935 wieder zurückholen. Während der beiden letzten Friedensjahre, 1938/39, wird auch der Flick-Konzern von der Welle der Arisierung getragen: Flick erwirbt die Berliner Erzhandelsfirma Rawack & Grünfeld AG, aus Hahn'schem Familienbesitz 35—40 Prozent der Hochofenwerke Lübeck AG — der späteren Metallhüttenwerke Lübeck —, die er alsbald zur Majorität aufstockt, schließlich aus dem Besitz des Julius Petschek-Konzerns, dessen Stifterfamilie nach den Vereinigten Staaten emigriert war, die Majorität sowohl des 20,2-Millionen-RM-Kapitals der Anhaltische Kohlenwerke AG, als auch des 16,1-Millionen-RM-Kapitals der Werschen-Weissenfelser Braunkohlen AG. Sein großes Eisen-, Stahl- und Verarbeitungs-Imperium ruht jetzt auf einer lückenlosen Energiebasis: „Harpen liefert seinen Koks nur an die Maxhütte", berichtet der offizielle Harpen-Chronist Franz M a r i a u x. „Für die übrigen Stahlwerke ist der Harpener Koks zu teuer ... Die Brennstoffbasis der sächsischen und thüringischen Stahlwerke ist die mitteldeutsche Braunkohle, der norddeutschen Stahlwerke in Henningsdorf und Brandenburg die schlesische Steinkohle."

Der Flick-Konzern stand 1938 in der Skala der westdeutschen Zechengesellschaften an zweiter Stelle: Die Gelsenkirchener Bergwerks AG förderte 26,983 Millionen t Kohle und erblies 8,442 Mill. t Koks. Es folgte der Flick-Konzern mit 15,342 Mill. t Kohle (Harpen 9,208 Mill. t, Essener Steinkohlenwerke 6,134 Millionen t) und 3 307 615 t Koks (2 622 469 bzw. 685 146 t). Die dritte Stelle belegte die Bergwerks-AG Hibernia, die 10,074 Mill. t Kohle förderte und 2,242 Mill. t Koks erzeugte.

In den Wein des Hochgefühls, den das Schicksal dem so schnell emporgestiegenen Magnaten kredenzte, fiel bald nach Kriegsbeginn jedoch ein bitterer Wermutstropfen. „Nationalwirtschaftliche Notwendigkeiten" heißt es im Harpener Geschäftsbericht für 1939, „führten in der zweiten Jahreshälfte 1939 zu Verhandlungen zwischen unserer Gesellschaft und der Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten ‚Hermann Göring', denen die Schaffung einer ausreichenden Kohlengrundlage für die Reichswerke zugrunde lag und die inzwischen nach Genehmigung durch die zuständigen Reichsministerien abgeschlossen wurden. Seit Anfang 1940 sind aus diesen Gründen die aus den Zechen Julia, Recklinghausen I und II bestehende Zechengruppe Herne sowie die Zeche Victoria mit der Gewerkschaft Victoria Fortsetzung in den Besitz der Steinkohlengewerkschaft der Reichswerke ‚Hermann Göring' übergegangen."

Das war nun wirklich schlimm; denn die Zechen Julia, Recklinghausen und Victoria hatten (i. J. 1938) insgesamt 2 799 308 t Kohle gefördert, was 30,40 Prozent der Harpener Gesamtförderung repräsentierte; sie hatten ferner 613 838 t Koks oder 23,41 Prozent der von den Harpener Koksöfen erblasenen Menge erzeugt. Bezogen auf Flicks gesamten Kohlenbesitz im Ruhrgebiet, war die Einbuße freilich geringer; doch gingen immerhin 18,25 Prozent der Förderung und 18,56 Prozent der Koksproduktion an die Reichswerke verloren.

Freilich, die Stahlwerke des Konzerns litten deswegen keine Not und überdies geschah die Konfiskation durchaus nicht ohne Entschädigung. Im Geschäftsbericht (1939) lesen wir: „Den Gegenwert für diese Steinkohlensubstanz leisteten die Reichswerke in Braunkohlensubstanz, und zwar brachten sie ihre im Bereich des Ostelbischen Braunkohlen-Syndikats gelegenen Betriebe Welzow und Niederlausitz in die Anhaltischen Kohlenwerke ein und übertrugen die ihnen hieraus zufließenden neuen Aktien dieser Werke auf uns. In diesem Zusammenhang ist gleichzeitig die Verschmelzung der Anhaltischen Kohlenwerke mit der Werschen-Weissenfelser Braunkohlen-A.G. und der Montanwerte-Verwaltungsgesellschaft m. b. H. erfolgt. Damit ist auch die Thüringische Kohlen- und Brikett-Verkaufsgesellschaft m.b.H. als die Handels- und Vertriebsorganisation in diese Zusammenfassung einbezogen worden."

Es ist sogar möglich, daß Friedrich Flick — weit davon entfernt, sich betrogen zu fühlen — der Abrundung seines Braunkohlenbesitzes höheren Wert beimaß als den Steinkohlenzechen, auf die Hermann Göring die Hand gelegt hatte. Jedenfalls ließ er die Petscheks durch die Vermittlung von Hermann J. Abs wissen, man könne das Braunkohlengeschäft noch einmal verhandeln, wenn die Regierung Hitler gestürzt sein würde. Was doch wohl darauf schließen läßt, daß er die großzügig arrondierten Anhaltischen Kohlenwerke zu behalten wünschte.

Der Ausgang des Krieges hat sie ihm freilich genommen. Aber die ausgleichende Gerechtigkeit des Schicksals hat dafür gesorgt, daß eine Entschädigung der Bundesrepublik ihm den Verlust erträglich machte.

Während des Krieges endlich übernahm Flick noch die Rombacher Hütte in Lothringen, deren Leitung er seinem Sohn Otto-Ernst und Dr. Georg Gillitzer, Sulzbach-Rosenberg, anvertraute. Ob die Übernahme nur zu treuen

Händen geschehen war oder nicht: die Rombacher Hütte GmbH, an der die Harpener Bergbau AG mit 255 000 RM, die Maximilianshütte mit 245 000 RM beteiligt war, verlegte ihren Sitz von Saarbrücken über Metz nach Düsseldorf, wo sie erst 1953 liquidiert wurde.

Damals, während des Krieges, stand Dr. Flick in der Spitzengruppe, wenn nicht an der Spitze der industriellen Machthierarchie: er gehörte wohl nicht mehr zu den Großaktionären des Stahltrusts, wenngleich er nach wie vor im Aufsichtsrat der Vereinigten Stahlwerke saß; aber er kontrollierte Harpen, die Essener Steinkohlenbergwerke und die wesentlich vergrößerten Anhaltischen Kohlenwerke, die Hochofenwerke Lübeck, die Maximilianshütte und Mittelstahl, Linke-Hofmann, die Waggon- und Maschinenfabrik AG vorm. Busch und vieles andere mehr: ein Imperium aus Eisen und Stahl, Stein- und Braunkohle, das seinesgleichen in Deutschland suchen mußte.

Aus dem siegerländischen Bauernjungen war ein großer Herr geworden, ein Grandseigneur, der sein Reich nach dem Gesetz der absoluten Monarchie regierte: „Nach dem Ausscheiden F i c k l e r s (1935)", berichtet Franz Mariaux am Beispiel Harpens, „ist die Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft zu monarchischen Verhältnissen zurückgekehrt. Die Beziehungen der drei Gesellschaftsorgane koordinieren sich wieder in der zentral führenden Stellung des Aufsichtsratsvorsitzenden. Es wird dabei nicht ganz und gar wie einst unter Robert M ü s e r.

Flick läßt dem Vorstand freie Hand für die Praxis. Er kümmert sich nie um Dinge zweiter Ordnung. Die Ausführung von Richtlinien ist Vorstandssache. Flick läßt sich vom Vorstand beraten. Nicht immer gern, aber mit sachlicher Aufmerksamkeit nimmt er Widerspruch zur Kenntnis und richtet sich manchmal danach. Er diktiert nicht, er kann diskutieren.

Er greift auch nicht eigenmächtig in die Betriebsverhältnisse ein. Er beschränkt sich auf die Entscheidungen erster Ordnung. Hier dann ist er allerdings nicht mehr Monarch in der Art, wie Robert Müser es gewesen war. Harpen ist keine Kapitaldemokratie mehr. Flicks monarchische Führung ist konstitutionell begrenzt: durch die Staatsgesetze. Im Rahmen der Staatsgesetze ist sie absolute Monarchie. Harpen hat sich seit Ende 1935 zu einer Gesellschaft unter einem absoluten, aufgeklärten und zur Führung fähigen Monarchen gewandelt. Die Leute im Siegerland verfolgen seit Jahren die Laufbahn ihres Landmannes. Sie haben Friedrich Flick einen Spitznamen gegeben. Halb aus Neckerei, halb in Respekt nennen sie ihn Friedrich den Großen. Sie treffen dabei nicht vorbei an dem Typ von Unternehmer, der ihr Landsmann seit Jahren geworden ist und nun auch bei Harpen."

Harpen kann als Beispiel für den ganzen Konzern genommen werden: eine nach ihrer Zusammensetzung beständig wechselnde Masse von Unternehmungen, die Flick als absoluter Souverän in dem ebenso beständigen Streben nach Ausweitung seiner Macht regierte.

Das Ende des Krieges mußte einen bösen Sturz für Flick bedeuten.

(Wird fortgesetzt)

Thomas Ulrich

„Nacht fiel über Deutschland"

Ausstellung faschistischer Dokumente in der Frankfurter Paulskirche vom 23. 6.—10. 7. 1960

Während der Bundeswehrbrigadegeneral von Hobe bereits die neue Dolchstoßlegende propagiert und der Fraktionsgeschäftsführer der SPD den nachlassenden Widerstand seiner Partei gegen das Notstandsgesetz bekanntgibt, hat sich in der Stille ein Wunder vollzogen, beinahe unglaubhaft bei allen wirtschaftswunderlichen Prognosen, daß das Interesse an der Vergangenheit abgeflaut sei. Es ist eine Ausstellung, die trotz Ferien und Urlaub, trotz Sonne und Badewetter täglich von Tausenden aufgesucht wurde (in ca. 14 Tagen 35 000 Besucher): „Nacht fiel über Deutschland" in der Frankfurter Paulskirche.

Die Entstehung dieser Ausstellung sowie ihr verblüffender Erfolg beweisen, daß dort, wo sorgfältige Meinungsforschung und berechnete Manipulation versagen und ermüden, der Einfall aus der Notwendigkeit, dem Augenblick heraus das Rennen macht. Als im Frühjahr nach den antisemitischen Ausschreitungen ein Jugendforum „Demokratie in Gefahr" mit bekannten Rednern stattgefunden hatte, ließ dies den Frankfurter Jugendring und das Jugendamt der Stadt dennoch unbefriedigt. Sie hatten das Gefühl, hier könne man nicht stehen bleiben. So bereiteten sie zusammen mit dem hessischen Landesjugendamt — Dr. Klönne als eigentlichem Initiator — diese Ausstellung vor, mit Plakaten und Fotokopien, Schulungsbriefen und Zeitungen, Bildern von brennenden Synagogen und von Konzentrationslagern, Plakaten „Der Jude ist der Feind!" und „Sieg oder bolschewistisches Chaos!", von Reichsparteitagen und Leichenbergen, Flugzetteln von Widerstandskämpfern, beginnend mit der Machtergreifung und endend mit den Hakenkreuzschmierereien 1960.

Die Ausstellung war den ganzen Tag gedrängt voll. Die Menschen kamen einzeln, in Gruppen, sehr viele junge Menschen, doch auch Hausfrauen auf ihren Besorgungsgängen, Büroangestellte in den Mittagspausen, Briefträger. Sie standen schweigend, tief erschüttert vor den Zeugen dieser Zeit. Viele verließen die Räume mit Tränen in den Augen.

Das Einmalige an dieser Ausstellung war die Verflechtung mit der Gegenwart. Oft erscheinen der jungen Generation, die noch nicht zwanzig ist, die Jahre zwischen 1933 und 1945 wie ein einmaliges, vollkommen aus dem normalen Alltag herausgenommenes Naturereignis, das über Nacht eintrat und aus einem ganzen Volk Verbrecher oder Idioten machte. Hier in dieser Ausstellung sahen sie die Anfänge, die normalen Verwaltungsakte, Verordnungen der Ministerien, ganz korrekt mit Briefkopf und Aktenzeichen, die dem normalen staatstreuen Deutschen stets wie etwas Charismatisches scheinen, sahen Zeitungen von einst mit Schlagzeilen und großen Worten — genau wie heute, sahen, daß das Gute und das Böse niemals eindeutig mit Etiketten beschriftet ist — und sie wurden nachdenklich!

Auf Tischen am Eingang lagen Bücher über den Nationalsozialismus sowie Bücher von ehemaligen Nationalsozialisten (Sündermann, Lippert, Ziesel u. a.) und neonazistische und militärische Zeitungen. Die Tische waren umlagert, die Bücher zerlesen. Manche saßen den halben Tag hier und konnten sich nicht losreißen.

Nur eine Straße weiter findet in den Römerhallen zur Zeit eine andere Ausstellung statt, eine Luftschutzschau, vom Bundesluftschutzverband veranstaltet, Motto: Auch im Atomkrieg kann man überleben, die in attraktiver Zusammenstellung Schlauchpumpen und Spaten zusammen mit Bildern aus anderen Ländern zeigt und am Eingang kostspielige Instruktionshefte in Buntfarbendruck verteilt. Hier herrscht gähnende Leere. Nur ein Besucher schlendert an diesem Mittag gelangweilt hindurch.

Schon manche Paulskirchenbewegung ist in Frankfurt aufgeflammt und kläglich erloschen. Die letzte war der Kampf gegen die atomare Aufrüstung, die man sich jetzt in manchen sozialdemokratischen Kreisen verlegen wie einen Schwarzen Peter zuzuschieben scheint. Doch besteht diesesmal nicht eine Hoffnung, daß der Keim, den die Ausstellung „Nacht fiel über Deutschland" legte, wirklich weiterwächst? Denn sie sagte jedem: Wehre den Anfängen!

Auszüge aus dem Besucherbuch der Ausstellung „Nacht fiel über Deutschland":

Eintragungen von Jugendlichen:

— Die Ausstellung ist gut, aber sie ist aufwühlend.
— Diese Ausstellung stimmte mich sehr nachdenklich. Der Faschismus ist grausam und der Krieg furchtbar.
— Meine Mutter hat mir schon viel erzählt, aber das, was ich auf den Bildern gesehen habe, übertrifft alles.
— Wir sind der Meinung, diese Ausstellung müsse noch viel länger gezeigt werden. Sie wird viele Diskussionen in unserem Unterricht hervorrufen.
— Diese Ausstellung müßte in allen Städten in Deutschland gezeigt werden.

Eintragungen von Erwachsenen:

— Diese Ausstellung ist wahrhaftig und eindrucksvoll in ihrer Wirkung, möge es niemals mehr so weit kommen. War 15 Jahre in Nazigefängnissen.
— Die an sich gute Ausstellung würde noch wirksamer werden, wenn sie mehr Bilder von Vergasungsanlagen, Leichenhaufen, abgemagerten Häftlingen u. a. m. zeigen würde.
— Diese Ausstellung ist sehr sachlich und in der Auswahl d. Materials außerordentlich.
— Unvergeßlich.
— Es freut mich, die Jugend hier so zahlreich zu sehen.
— Warum keine gleich erschütternde Ausstellung über Bolschewismus?
— Man sollte mal die Fehler unserer damaligen „Feinde" und heutigen „Freunde" genauso zeigen.
— Wo ist die SS? Sie trägt d. Hauptschuld. Klagen Sie die Schuldigen laut und scharf an! Lassen Sie den anderen ihren Frieden. Oberst a. D.
— Als ehem. Unteroffizier der deutschen Wehrmacht 1938—1945 muß ich hiermit zum Ausdruck bringen, daß der deutsche Frontsoldat mit all diesen Verbrechen nichts zu tun hat. Auch haben die hier in d. Ausstellung liegenden Soldatenzeitungen nichts damit zu tun. Ich betrachte u. verabscheue dies als eine Diffamierung der ehem. deutschen Frontsoldaten. Wir haben weiter nichts getan als unsere Pflicht für Deutschland.
Mitglied B. D. F. Stahlhelm
— Ausstellungen dieser Art sind sehr begrüßenswert. Es ist falsch, die Vergangenheit ruhen zu lassen. Man muß sie kennen lernen, sie diskutieren und beraten, wie man es besser macht. Nur so kann man ähnliche polit. Bestrebungen verhindern. Wie kann die Jugend die Zukunft besser gestalten, wenn sie die Vergangenheit nicht kennt?

Eintragungen von Ausländern:

— Die Ehrlichkeit dieser Ausstellung hat mich als Ausländerin sehr beeindruckt. Sie ist ein erschütterndes Erlebnis gewesen, aber auch lehrreich, da man im Ausland wenig von der Widerstandsbewegung innerhalb Deutschlands kennt. Daß wir alle die Vergangenheit kennen müssen, um eine Wiederholung zu vermeiden, ist notwendig. Es ist um so bewundernswerter, daß diese Ausstellung in Deutschland stattgefunden hat. Eine Schwedin

— Als Iraker ist es für mich eine Erschütterung gewesen, diese Bilder zu sehen. Ich habe nicht gewußt, daß es in Germany so etwas gibt.
Hauptmann Duri, 1. Sekretär des irakischen
Min.-Präsidenten K a s s i m f. Presseangelegenheiten

— 1940 von der Gestapo in Luxemburg verhaftet, durch zahlreiche Gefängnisse Deutschlands geschleppt und vom Volksgerichtshof in Berlin verurteilt wegen Vorbereitung zum Hochverrat, machte ich viel als polit. Häftling im dritten Reich mit. Ihre Kenntnis hat nach Besichtigung dieser Ausstellung mehr denn je den heißen Wunsch in mir bekräftigt:
Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus,
schützt die demokr. Errungenschaften!
Ist die Frankfurter Paulskirche nicht das würdigste und werbendste Symbol der deutschen Demokratie? Soll die deutsche Jugend sich dies nicht vor Augen halten? Ein Luxemburger Journalist

Nach Redaktionsschluß eingetroffen:

H e r b e r t S t u b e n r a u c h

Studenten demonstrieren für die Meinungsfreiheit

Zur Maßregelung von Prof. Dr. Renate Riemeck durch den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Nachfolgend nimmt ein Student der Evangelischen Pädagogischen Akademie in Wuppertal zu der 48 Stunden vor dem Prüfungstermin erfolgten Entfernung von Prof. Dr. Renate R i e m e c k aus der Staatlichen Prüfungskommission durch Kultusminister S c h ü t z Stellung. Als Teilnehmer an der Demonstration der 300 Wuppertaler Studenten vor dem Kultusministerium in Düsseldorf gibt der Verfasser einen sehr bezeichnenden Einblick in die Beweggründe dieser Studenten, vor allem in ihre verantwortungsbewußte Bereitschaft, Demokratie und Freiheit gegen jede Gefährdung und Einengung zu verteidigen. D. Red.

„Dem Untertanen ziemt es nicht, den Maßstab seiner beschränkten Einsicht an die Handlungen des Staatsoberhauptes zu legen und sich in dünkelhaftem Übermut ein öffentliches Urteil über deren Rechtmäßigkeit anzumaßen."
(Preußischer Handelsminister v o n R o c h o w anläßlich der Eingabe eines Stettiner Bürgers.)

Den 717 Studierenden der Evangelischen Pädagogischen Akademie Wuppertal-Barmen war es nicht vergönnt, in den letzten Tagen des Sommer-Semesters 1960 sich mit Ferienvorbereitungen zu beschäftigen. Im Gegenteil: noch einige

Nichtbeamte erschreckt. Inzwischen haben wir uns aus des Ministers engster Umgebung belehren lassen, so was sei doch selbstverständlich. Ein Beamter müsse schon „aus seiner Dienstauffassung heraus" erkennen, daß er seinen Vorgesetzten wegen eines „internen" Vorgangs nicht öffentlich kritisieren dürfe, „auch wenn er die Entscheidung für noch so falsch hält".

Lassen wir diese Belehrung beiseite. Verdaut haben wir sie noch nicht. In einem Punkt aber sind wir uns sicher. Der Fall Riemeck ist ein öffentlicher Fall. Die „Öffentlichkeit" wurde als Grund und Urheber zitiert. Die Öffentlichkeit ist über die dürftige Erklärung verdutzt. Sie hatte von einem Kultusminister ein gesunderes Verhältnis zur Öffentlichkeit" erwartet. Und sie hofft auf Antworten, die ihr Unbehagen beseitigen.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Polaris-Raketen für Bundeswehr

Die Vereinigten Staaten sind nach Darstellung des amerikanischen Armee-Ministers Brucker damit einverstanden, wenn die Bundeswehr im Rahmen der NATO auch mit Waffen wie der Mittelstrecken-Rakete „Polaris" ausgerüstet wird. Brucker sprach am Montag vor der Presse in Bonn.

Der Armee-Minister sagte, Bundesverteidigungsminister Strauß habe bei seinem Besuch in den Vereinigten Staaten Interesse für die „Polaris"-Rakete gezeigt, die von den USA der NATO schon angeboten worden sei. Auf den Hinweis, daß es sich bei der „Polaris"-Rakete um eine strategische Waffe handele, wie sie die Bundeswehr nach allgemeiner Auffassung nicht erhalten sollte, meinte Brucker, die Unterscheidung von taktischen und strategischen Waffen werde übertrieben. Die alten Unterschiede würden durch die Entwicklung allmählich verwischt.

Auf eine Frage versicherte der Minister, er habe „nicht im mindesten" etwas dagegen, wenn die Bundeswehr mit strategischen Atomwaffen ausgerüstet werden würde. Er wollte sich auch nicht dazu äußern, ob die Bundeswehr nach seiner Ansicht Mittelstreckenraketen vom Typ „Polaris" brauche. Wörtlich sagte er: „Das muß die deutsche Seite wissen."

Mit der „Polaris"-Rakete können Ziele in mehr als 1500 Kilometer Entfernung bekämpft werden. Die Rakete kann mit konventionellem oder atomarem Sprengstoff versehen werden. Sie wird voraussichtlich im Jahre 1962 voll einsatzfähig sein.

Die Welt vom 3. Juli 1960

Moskau warnt Bonn und Washington

In Protestnoten, die Außenminister Gromyko am Dienstagabend den Geschäftsträgern der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik in Moskau überreicht hat, warnt die sowjetische Regierung vor einer Ausrüstung der deutschen Bundeswehr mit „Polaris"-Raketen. In der Note heißt es unter anderem:

„Eine amerikanische Lieferung von Angriffswaffen an Westdeutschland wird die Lage in Europa verschlimmern, für die Nachbarstaaten Westdeutschlands eine zusätzliche Bedrohung sein und die Gefahr des Ausbruchs eines neuen Krieges erhöhen." Die Noten beschuldigen die Vereinigten Staaten der „groben Verletzung" der nach dem Zweiten Weltkrieg übernommenen Verpflichtungen betreffend die deutsche Wiederaufrüstung. „Die amerikanische Regierung zieht es offensichtlich vor, die wachsende Besorgnis der europäischen Bevölkerung angesichts der fieberhaften Bewaffnung der deutschen Revanchisten zu ignorieren. Man hat bereits den Punkt erreicht, da sie mit Waffen ausgerüstet werden, deren schreckliche und gefährliche Konsequenzen nicht überschätzt werden können. Westdeutschland könnte einen Krieg auch ohne die Zustimmung der Vereinigten Staaten auslösen und die Vereinigten Staaten in einen bewaffneten Konflikt ziehen, bei welchem das amerikanische Volk mit dem Blute seiner

Söhne für die unverantwortliche Politik seiner Regierung zahlen müßte . . . Die sowjetische Regierung warnt die amerikanische Regierung eindringlich davor, daß der von ihr eingeschlagene Weg voller gefährlicher Konsequenzen für die Sache des Friedens und die Sicherheit der europäischen Völker ist und daß die amerikanische Regierung die Verantwortung für diese Konsequenzen voll zu tragen hat. Die sowjetische Regierung wird sich verpflichtet sehen, mit den notwendigen Maßnahmen zu antworten, um die Sicherheit der Sowjetunion und ihrer Alliierten sowie den Fortbestand des Friedens in Europa und auf der ganzen Welt zu gewährleisten."

Zu der eigentlichen Beschuldigung führt die Sowjetregierung in der Note an die Vereinigten Staaten aus, Armeeminister Wilber Brucker habe am 4. Juli in Bonn erklärt, die Vereinigten Staaten beabsichtigten, die Bundeswehr mit Raketen vom Typ „Polaris" auszurüsten. Es sei bemerkenswert, daß diese Erklärung kurz nach der Rückkehr von Verteidigungsminister Strauss aus den Vereinigten Staaten abgegeben worden sei. „Die sowjetische Regierung kann daraus nur schließen, daß die Amerikareise von Minister Strauss und der anschließende Besuch Bruckers in Bonn sowie ihre Erklärungen über die Ausrüstung der Bundeswehr mit „Polaris"-Raketen absichtlich aufeinander abgestimmt wurden, um die besorgte Weltöffentlichkeit auf die Bewaffnung Westdeutschlands mit zerstörerischen Atomraketen vorzubereiten."

Neue Zürcher Zeitung vom 22. Juli 1960

Mikojan: Wir mögen die Deutschen

Der stellvertretende sowjetische Ministerpräsident Mikojan hat am Dienstag seinen Besuch der norwegischen Westküste abgeschlossen und ist von Bergen nach Oslo zurückgekehrt. In einer Rede auf einem Frühstücksempfang in Bergen hatte er vorher erneut mit dem Abschluß von Separatfriedensverträgen mit beiden deutschen Staaten gedroht. „Wir wollen einen Friedensvertrag mit Deutschland", hatte er erklärt. „Wenn wir ihn nicht mit einem vereinigten Deutschland bekommen können, dann lassen Sie ihn uns mit den beiden Deutschland haben. Wir sind bereit, die Rechte der Westberliner im vollen Umfang zu garantieren."

Mikojan war in seiner Rede durch die Erwähnung der russischen Kriegsgefangenen in Norwegen auf Deutschland zu sprechen gekommen. „Wir dürfen niemals vergessen, wer das getan hat", sagte er. „Es war immer der deutsche Militarismus. Es ist nicht so, daß wir etwas gegen die Deutschen haben. Wir mögen und wir achten sie. Sie sind ein begabtes und hart arbeitendes Volk, mit dem wir gerne zusammenarbeiten möchten. Wir möchten, daß die Deutschen glücklich sind, ebenso wie wir wünschen, daß unsere Menschen glücklich sind." Der Militarismus entwickele sich aber in Deutschland wieder und werde sogar vom Westen unterstützt. Man müsse ihn nicht nur wegen der Sicherheit und des Glücks des sowjetischen und des norwegischen Volkes, sondern auch wegen der Sicherheit und des Glücks des deutschen Volkes bekämpfen. „Das deutsche Volk hat Kultur und gute Ideen", fuhr Mikojan fort. „Schließlich haben wir eine der besten Ideen der Welt von dem Deutschen Karl Marx entlehnt. Ideen sind nicht national. Alles Gute muß international sein. Grenzen sollen nur existieren, um das Übel daran zu hindern, in ein Land einzudringen."

Stuttgarter Zeitung vom 30. Juni 1960

USA bauen für 10 Mill. Dollar neue militärische Anlagen in der Bundesrepublik

Der amerikanische Senat hat 24 421 000 Dollar für verschiedene militärische Bauvorhaben im Ausland gebilligt und die Vorlage Präsident Eisenhower zur Unterschrift zugesandt. Das Repräsentantenhaus hatte dem Gesetz bereits vorher zugestimmt.

Für die Bundesrepublik sind folgende Bauvorhaben im Betrag von 10 593 000 Dollar (rund 44,5 Million Mark) vorgesehen:

Lagerräume sowie Brennstoff- und Ölbehälter in Pirmasens;
Erweiterungsbauten auf dem Flugstützpunkt Bitburg;
Ausrüstungsarbeiten in Hahn und Ramstein;
Schulbau auf dem Flugstützpunkt Sembach;
Erweiterungsarbeiten und Bau von Flugzeugschuppen in Spangdahlem;
Schulbau in Wiesbaden.

Süddeutsche Zeitung vom 4. Juli 1960

USA künden unterirdische Kernexplosionen an

Die Vereinigten Staaten kündigten am Sonntag an, daß sie beabsichtigen, in den nächsten zwei Jahren versuchsweise elf kleinere unterirdische Kernexplosionen durchzuführen, um zur Verbesserung der Methoden zur Aufspürung solcher Explosionen beizutragen. Im gleichen Zeitraum sollen 21 unterirdische Explosionen stattfinden, bei denen konventionelle, nicht atomare Sprengstoffe verwendet werden.

Die Ankündigung vom Sonntag erfolgte in einem Schriftstück des Verteidigungsdepartements, das vom Kongreßkomitee für Atomenergie veröffentlicht wurde.

„Die Tat", Zürich, vom 20. Juli 1960.

Strauß kauft Munition in Portugal

Der portugiesische Verteidigungsminister Moniz beendete seinen Besuch in der Bundesrepublik und reiste nach Paris weiter. Während seines einwöchigen Aufenthalts im Bundesgebiet informierte sich Moniz über den Stand des Aufbaus der Bundeswehr und besuchte Einheiten in Koblenz, Bückeburg, Kiel, Jagel und Mittenwald. Außerdem besichtigte er die Howaldt-Werke in Kiel und die Junghans-Werke in Schramberg in Württemberg. Am Montag sprach Moniz noch einmal mit Bundesverteidigungsminister Strauß, der sich danach zufrieden über den Besuch äußerte. Vor Pressevertretern teilte er mit, daß die Bundesrepublik für etwa 20 bis 30 Millionen DM Infanteriemunition und Textilien in Portugal bestellen werde. Zur Frage der Errichtung von Übungsplätzen und Depots in Portugal erklärte Strauß, diese Frage müsse von der NATO gelöst werden. Die Errichtung von Bundeswehrdepots und Übungsplätzen auch in Spanien werde von der NATO noch geprüft. Strauß gab in diesem Zusammenhang deutlich zu verstehen, daß die Bundesrepublik ihre NATO-Verpflichtung nicht voll erfüllen könne, wenn die NATO ihr keine derartigen Ausweichmöglichkeiten gebe.

Deutsche Zeitung vom 13. Juli 1960

Übungsplatz Senne noch größer

Bundesverteidigungsminister Franz-Josef Strauß unterrichtete sich an Ort und Stelle über die Auswirkungen der geplanten Erweiterung des NATO-Truppenübungsplatzes Sennelager bei Paderborn. Das letzte Wort ist noch nicht gefallen. Nach den Plänen des Bundesverteidigungsministeriums sollen etwa 2800 Hektar Land enteignet werden, von denen sich rund 2400 Hektar bereits in bundeseigenem Besitz befinden. In diesem Gebiet leben 1069 Menschen, darunter 83 Pächter landwirtschaftlicher Betriebe. Ihre Umsiedlung oder Abfindung würde nach Schätzungen von Fachleuten sechs bis zehn Millionen Mark kosten. Die Bundesregierung kann sich auf Verkaufsverträge der Bauern berufen, die teilweise unter Druck während der Nazizeit abgeschlossen wurden. Nach einer kurzen Besichtigung des Geländes vom Hubschrauber aus unterhielt sich Minister Strauß hinter verschlossenen Türen mit Vertretern der Bundesvermögensstelle, der Bundeswehr und der betroffenen Gemeinden und einiger Bundestags- und Landtagsabgeordneten.

Süddeutsche Zeitung vom 21. Juli 1960

Majonica für Nato-Beitritt Spaniens

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Ernst Majonica ist am Sonntag für die Einbeziehung Spaniens in das Nato-Bündnis eingetreten. Unter großem Beifall des im „Tal der Gefallenen" bei Madrid tagenden Kongresses des Europäischen Dokumentations- und Informationszentrums sagte Majonica, daß Spanien die kommunistische Bedrohung im eigenen Land kennengelernt und große Opfer gebracht habe, die als Beitrag zur Wahrung der Freiheit gewürdigt werden müßten.

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. Juli 1960

Paris beginnt den Bau einer eigenen H-Bombe

Die französische Regierung will „unverzüglich" damit beginnen, nationale Wasserstoffbomben zu entwickeln. Sie sollen die Unabhängigkeit des Landes garantieren und

den französischen Streitkräften eine wirksamere Zusammenarbeit mit den Verbündeten zur Verteidigung der freien Welt ermöglichen.

Kölner Stadtanzeiger vom 21. Juli 1960

Westliche Militärmission der Spionage beschuldigt

Mit einem Bündel Landkarten und Geländeaufnahmen aus Mitteldeutschland in der Hand trat SED-Chef Ulbricht am Dienstag im Ostberliner „Haus der Ministerien" vor eine internationale Pressekonferenz. „Das sind", so erklärte er, „die Dokumente, die wir den Mitgliedern der bei der sowjetischen Armeegruppe in Potsdam akkreditierten westalliierten Militärmissionen abgenommen haben." Von der britischen Mission mit Brigadegeneral Pakkard an der Spitze stammten 122 Meßtischkarten vom Gebiet der DDR, davon 50 Karten amerikanischer Herkunft, Herstellungsjahr 1959; der Gruppe der amerikanischen Offiziere unter Leitung des Majors Ramundo seien 79 Landkarten abgenommen worden.

Franzosen sind offenbar nicht in diesen Fischzug geraten, dessen Einzelheiten Ulbricht geheimhält. Offenbar will er sich nicht darüber verbreiten, wie der Staatssicherheitsdienst die Karten erhielt, denn immerhin sind dadurch von einem Staat, der gern hoffähig werden möchte, einige Grundsätze der diplomatischen Exterritorialität verletzt worden.

Auf die Russen scheinen die erbeuteten Karten keinen besonders tiefen Eindruck gemacht zu haben. Auf die Frage, was wohl nach den Enthüllungen über die Tätigkeit der westlichen Militärmissionen geschehen werde, antwortete Ulbricht: „Die notwendige Konsequenz ist, daß die Militärmissionen sich im Rahmen der DDR-Gesetze bewegen." Die sowjetische Regierung will also weder die Missionen auflösen noch einzelne ihrer Mitglieder zur Persona non grata erklären. Sie hätten aber auch kaum Gelegenheit dazu, weil die Amerikaner ihren Missionschef, Oberst McQuail, am 20. Mai schon aus eigener Initiative nach Hause schickten.

Nach Informationen aus westalliierten Kreisen ist Ulbricht durch Einbruchdiebstahl in den Besitz der Dokumente gelangt, die er am Dienstag den Journalisten vorlegte. Gegen Anfang dieses Jahres durchstöberten Angehörige des SSD in einem Dresdner Hotel die Zimmer von einigen amerikanischen Offizieren, die zur Potsdamer Militärmission gehörten. Sie erbeuteten dabei nicht nur das Kartenmaterial, sondern auch Aufnahmen von für Luftlandetruppen geeigneten Orten, die überdies in den Karten eingezeichnet sind. Außerdem sollen sie in dem Zimmer der nachlässigen amerikanischen Offiziere Namenslisten von Nachrichtenzuträgern in der DDR gefunden haben. Diese besaßen, als sie verhaftet wurden, das gleiche Kartenmaterial mit den gleichen Einzeichnungen.

Ulbricht behauptet nun, sämtliche Geländeerkundungen lägen genau in der Gegend, die auch Angriffsziel der angeblich geplanten Bundeswehroffensive sein sollte, über die der desertierte Major Winzer von der Luftwaffengruppe Süd berichtet hatte. Daher bucht er das gesamte Material als eine Bestätigung seiner schon vor langer Zeit vorgetragenen These von der Zusammenarbeit zwischen der revanchelüsternen Bundesrepublik und den kriegerisch gesinnten amerikanischen Generälen.

Süddeutsche Zeitung vom 20. Juli 1960

Herr Jaeger und die Macht des Bösen

Daß der Vizepräsident des Bundestages, Dr. Jaeger, in der außenpolitischen Debatte vom Donnerstag sein Bestes tat, um gleich seinem Vorredner Freiherrn zu Guttenberg den Graben zur Opposition aufzureißen statt Ansätze zu einer Gemeinsamkeit im „nationalen Interesse" zu suchen, möge ihm im Namen des Parteiinteresses verziehen sein. Schließlich hat die SPD das außenpolitische Regierungsprogramm etwas plötzlich zu umarmen begonnen, ohne dabei in bestimmten Fragen, wie zum Beispiel jener der EWG oder der Atombewaffnung, die wünschenswerte Präzision zu zeigen, und auch sie hat dabei wohl außer an die nationalen auch an die Anliegen der Partei gedacht. Nicht tolerierbar aber sind einzelne Formulierungen, mit denen Jaeger das Salz in die Wunde zu reiben suchte. Dazu gehört seine Charakterisierung der Sowjetunion als „dämonisch", „diabolisch" und von der „Macht des Bösen erfüllt" wie noch nie ein Phänomen in der Geschichte. An diesen Jargon erinnert man sich ungern. Man hat ihn während zwölf bitterer Jahre, an deren Ende eine Katastrophe stand, bis zum Überdruß gehört. Das

„absolut Böse" in seiner eigenen Seele hatte der deutsche Faschismus auf die Außenwelt projiziert, auf die Juden, die Kommunisten und später auch die „Demokraten".
Stuttgarter Zeitung vom 2. Juli 1960

Deutsche als Fremdenlegionäre südlich der Sahara?

Unwidersprochenen Pressemeldungen zufolge hat Paris Kommandos der Fremdenlegion nach Kamerun entsandt und beabsichtigt, ihnen größere Legionseinheiten folgen zu lassen. Unter den Toten und Verwundeten der französischen „Schutztruppen" in Kamerun hat man jugendliche deutsche Legionäre festgestellt. Es besteht nicht der mindeste Anlaß, an diesem Einsatz deutscher Fremdenlegionäre südlich der Sahara zu zweifeln.
SPD-Pressedienst vom 16. Juli 1960

In Uniform

Bundeswehrsoldaten, die am Eucharistischen Weltkongreß Anfang August in München teilnehmen, sollen dort möglichst in Uniform erscheinen, heißt es in einem im Ministerialblatt des Bundesverteidigungsministeriums veröffentlichten Rundschreiben.

Die Soldaten, Beamten und Angestellten der Bundeswehr können danach für den Eucharistischen Weltkongreß für die Zeit vom 3. bis 7. August ohne Ausfall an Bezügen vom Dienst befreit werden, wenn dies nach den dienstlichen Verhältnissen möglich und vertretbar sei. Für Soldaten sei das Tragen der Uniform erwünscht.
Göttinger Tageblatt vom 12. Juli 1960

Betroffen

Der evangelische Militärbischof D. Hermann K u n s t hat am Mittwoch seine zehntägige Visitationsreise durch den Wehrbereich V, der das Land Baden-Württemberg umfaßt, beendet. Auf einer Pressekonferenz in Karlsruhe bekannte sich der Militärbischof erneut zum Verteidigungsrecht der Völker. Er sagte weiter, daß alle, die in der Bundesrepublik Verantwortung trügen, dafür zu sorgen hätten, daß die Wurzel der Bundeswehr gesund bleibe. Deshalb dürfe man die Bundeswehr auch nicht allein lassen. Bei seiner Reise durch die südwestdeutschen Garnisonen der Bundeswehr, die unter dem Motto gestanden habe: „Stellung der evangelischen Kirche zu Staat und Wehrdienst", sei er betroffen gewesen von dem Maß der Offenheit und der Nüchternheit der Jugend. Bei den höheren Stäben sei er immer wieder mit der Frage der atomaren Bewaffnung konfrontiert worden, wobei sich gezeigt habe, daß bei diesen Führungsspitzen das Menschliche nicht zu kurz komme. Wie die Kirche die Gewissensentscheidung des Kriegsdienstverweigerers vorbehaltlos anerkenne, so müsse sie aber auch von diesem verlangen, daß er den gleichen Respekt vor der Entscheidung desjenigen zeige, der sich für die Verteidigung der Freiheit mit der Waffe entschieden habe. Für die evangelische Kirche sei völlig klar, daß der Bürger dem Staat den Dienst nicht verweigern könne, den er ihm schuldig sei, wobei es gar nicht darum gehe, ob es sich nun um Wehrdienst oder um einen anderen Dienst handele.
Stuttgarter Zeitung vom 30. Juni 1960

Bundeswehr im Einsatz

Eine halbe Bundeswehrkompanie nahm in der Nacht zum Donnerstag in Hörste bei Detmold Rache für das angebliche Verprügeln eines Kameraden in diesem Luftkurort. Rund 50 uniformierte Panzersoldaten aus der benachbarten Sennegarnison Augustdorf stürmten in den Ort, schwärmten in der Dorfmitte aus und drangen in eine Gastwirtschaft ein. Dort besetzten sie sämtliche Ein- und Ausgänge und hinderten die Gäste daran, die Wirtschaft zu verlassen. Um eine Benachrichtigung der Polizei zu vereiteln, zerschnitten sie die Telefonleitung. Dann schritten fünf Soldaten „zur Tat" und verprügelten den Gastwirt. Schließlich konnte ein 14jähriges Mädchen aus einem Hintereingang der Wirtschaft entkommen und die Polizei verständigen.

Die Soldaten hätten einen aufgestauten Groll entladen, erklärte der stellvertretende Kommandeur der Panzerbrigade 21, Oberstleutnant Tellbrügge, in der Sennegarnison Augustdorf gestern zu dem Zwischenfall. Die Annahme, daß sich schon in der Kaserne etwa 50 Soldaten zu einer Art „Stoßtrupp" zusammengerottet hätten, sei jedoch Unsinn.
Der Mittag vom 22. Juli 1960.

Fahnen

Das Bonner Kabinett hat es nun abgelehnt, die Bundesbehörden am 20. Juli zum Flaggen anzuweisen. Dafür mag es einige einleuchtende Gründe geben. Auf jeden Fall befremdend ist der, den man angegeben hat: es gebe schon genug Feiertage, an denen geflaggt wird. Die Frage, welcher davon würdiger sei als der 20. Juli, dürfte kaum befriedigend beantwortet werden. Die Bonner Entscheidung paßt aber zu der geistigen und politischen Entwicklung der Bundesrepublik. Das Attentat ist mißlungen, der Widerstand eine unangenehme Erinnerung für viele längst wieder wichtige Männer. Fahnen wehen bei weniger eindeutigem Anlaß.

Frankfurter Rundschau vom 19. Juli 1960.

Kränze hier und dort . . .

Einen Tag, bevor im Gefängnis Plötzensee Bundeswehroffiziere — in Zivil freilich — zu den Klängen vom Guten Kameraden Kränze niederlegten am Ort der Hinrichtung deutscher Offiziere, die gegen Hitlers Krieg aufgetreten waren, stand der Luftwaffeninspektor General Kammhuber — in Uniform — am Grabe eines prominenten Feldmarschalls, der Hitler den Krieg hatte führen helfen, und pries das Vorbild des Verblichenen. Kranz des Verteidigungsministers hier, Kranz des Verteidigungsministers dort. Kranz des „Stahlhelms" am Sarge Kesselrings, nicht aber in Plötzensee. Wo war die Tradition? Hier und dort? Doch wohl kaum. Wie General Kammhuber und Minister Strauß Kesselring und Stauffenberg, Pro-Hitler und Anti-Hitler, in ihrem Weltbild verbinden, mag ihrer intellektuellen Beweglichkeit überlassen bleiben, nicht aber die Verwirrung, die solche geistige Führungslosigkeit in der jungen Bundeswehr anstiftet. Lieber keine Tradition als diese.

Stuttgarter Zeitung vom 21. Juli 1960.

Bonner Landgericht bestätigt: Schlamm predigt Angriffskrieg

Das Buch des amerikanischen Publizisten William S. Schlamm „Grenzen des Wunders" könne von ernsthaften Lesern als Aufforderung zum Angriffskrieg gegen die Sowjetunion und ihre „Satelliten" verstanden werden.

Diesen Standpunkt vertritt die 7. Zivilkammer des Bonner Landgerichts in der schriftlichen Urteilsbegründung im Rechtsstreit Schlamms gegen den Chefredakteur der FDP-Wochenzeitschrift „Das freie Wort", Ernst Rinné. Wenn Schlamm auch nicht eindeutig und ausdrücklich zum Angriffskrieg auffordere, so könne er doch so verstanden werden, weil die von ihm propagierten Ziele — je nach Einstellung des Lesers — ohne Angriffskrieg nicht erreichbar erschienen.

Auch der Behauptung des FDP-Artikels, daß Schlamm Emotionen aktiviere und „unmündige Halbintelligenz" anspreche, widerspricht das Gericht nicht. Es heißt: „Dies folgt aus den Ausführungen Schlamms in seinem Buch „Die Grenzen des Wunders", die sich in ihren Forderungen nach dem Kriege und dem — christlicher Tradition widersprechenden — Freund-Feind-Denken nicht an die nüchterne Überlegung des Lesers, sondern überwiegend an seine Empfindungen zu richten scheinen."

Mit „Schlammrausch der politisch unmündigen Halbintelligenz Deutschlands" und „Schlammnarkose" gebe die FDP-Zeitung nur eine einprägsame Umschreibung der Wirkung Schlamms auf seine Anhänger. Dasselbe gelte von dem Satz, Schlamm habe die „Wirkung eines Wunderheiligen, der die Leute mit Staniolkugeln zu heilen verspricht". Er drücke nur aus, daß Schlamm „kein brauchbares Rezept zu bieten habe".

Zu einem anderen Vorwurf Schlamms heißt es, wenn das FDP-Organ von einem fremdländischen Demagogen spreche, der mit seinen Lehren ein neues Trauma auszulösen drohe, dann wolle es damit die Tatsache bewußt machen, daß auch Hitler unter den besonnenen Köpfen des deutschen Volkes als fremdländischer Demagoge gegolten habe und gelte. „Damit soll die außerordentliche Gefährlichkeit Schlamms charakterisiert werden, für die — von dem nicht zu beanstandenden politischen Standpunkt des Beklagten (Rinné) aus — hinreichender Anhaltspunkt gegeben ist, daß er sich, wie die Propagandisten des Nationalsozialismus mit dem Anschein verfassungsfeindlicher Ziele an das Ressentiment seiner Zuhörer statt an ihren Intellekt zu wenden scheint.

dpa

Staatsnotstand und Presse

Die erste verfassungsrechtlich heftig umstrittene Frage geht dahin, ob Bundesinnenminister Dr. Schröder recht hat mit der Behauptung, unser Grundgesetz enthalte eine gefährliche Lücke: für schwere innen- und außenpolitische Krisenfälle seien keine ausreichenden staatserhaltenden Schutzvorkehrungen vorgesehen; diese Sorge habe man bei der Schaffung des Grundgesetzes den Besatzungsmächten überlassen, deren bis heute fortdauernde Sicherungsfunktionen (Art. 5 Abs. 2 des sog. Deutschland-Vertrages von 1955) es nun abzulösen gelte.

Demgegenüber wird von namhaften Staatsrechtlern wie z. B. Maunz (Deutsches Staatsrecht S. 143) und Hamann (Deutsche Richterzeitung 1960 S. 45 ff.) nachdrücklich darauf hingewiesen, daß das Grundgesetz bereits in seiner heute geltenden Fassung der Staatsführung genügend Handhaben bietet, um auch einer ernsten Staatskrise Herr zu werden. Die Bundesregierung kann und darf sich zur Abwehr äußerer und innerer Angriffe der Bundeswehr ebenso bedienen wie des Bundesgrenzschutzes und sämtlicher Polizeikräfte (Art. 91, 143 GG). Den Ländern gegenüber hat sie das Recht des Bundeszwanges (Art. 37 GG). Den Widerstand des Parlaments kann sie durch Erklärung des sog. Gesetzgebungsnotstandes (Art. 81 GG) überwinden. Ihr zur Seite stehen die Verfassungsschutzämter und vor allem das Bundesverfassungsgericht, das den Gegnern der Demokratie (und zwar Einzelpersönlichkeiten und Parteien) mit sofortiger Wirkung die Ausübung der Grundrechte zu entziehen vermag (Art. 9, 18, 21 GG). Dazu kommt unser äußerst scharfes, hochperfektioniertes politisches Strafrecht, das umstürzlerische Bestrebungen schon in den Uranfängen verfolgt (§ 80 ff. StGB). Über diese fundierten Sicherungen hinaus aber wollte der Grundgesetzgeber ganz bewußt der Staatsführung keine Generalermächtigung im Sinne des unseligen Artikels 48, des „Diktaturparagraphen", der Weimarer Verfassung, an die Hand geben angesichts der historischen Tatsache, daß diese zur Verteidigung der Demokratie gedachte Notstandsklausel sich in den Händen ehrgeiziger, machtgieriger Politiker als wirksamstes Mittel zur Beseitigung der Demokratie erwies.

Diese Befürchtungen, die 1949 den Parlamentarischen Rat auf dem Gebiet des Staatsnotstandes zu besonderer Vorsicht veranlaßten, sind seitdem nicht geringer geworden. Sie gewinnen durch den Schröderschen Vorschlag neue Nahrung. Vor allem erscheint bedenklich, daß im Regierungsentwurf nicht unterschieden wird zwischen äußerem Notstand (Krieg, Angriffen) und innerer Krise. In der Praxis könnte die Mehrheitspartei auch einen legalen Streik oder Währungsschwierigkeiten (die sie selbst verschuldet hat) zum Anlaß nehmen, den Ausnahmezustand zu erklären. Der Bundesrat hat deshalb — bis jetzt leider vergeblich — verlangt, daß konkret angegeben werden müsse, welche Gründe innenpolitischer Art zum Ausnahmezustand berechtigen. Nach Ansicht des Bundesrates kommt hier allenfalls Gefahr durch Gewaltanwendung bzw. Unterbrechung der Energie-, Wasser- oder Lebensmittelzufuhr in Betracht. Die Versuchung für die Mehrheitspartei, ihre Herrschaft mittels der Notstandsklausel ad infinitum auszudehnen, ist groß: für die Erklärung des Ausnahmezustandes genügt eine Bundestagsmehrheit von 51 Prozent. Eine politische Kontrollinstanz fehlt: die Mehrheit ist Partei und Richter in einer Person. Die Mehrheitspartei bestimmt zugleich souverän, wann sie das Ende des Ausnahmezustandes und damit ihrer uneingeschränkten Herrschaft für gekommen erachtet.

Zweimal in einem Menschenalter hat das deutsche Volk den nüchternen Sinn für die Wirklichkeit vermissen lassen und seine äußere und innere Freiheit leichtfertig aufs Spiel gesetzt — und verloren. Der mißtrauisch gewordene Grundgesetzgeber, der einen erneuten Rückfall in ein autoritäres Regime verhüten wollte, hat deshalb bewußt die entscheidenden Rechtsnormen unserer Demokratie jeder künftigen Preisgabe — auch im Wege einer Verfassungsänderung — von vornherein entzogen. Dabei gehört zu den unantastbaren Grundsätzen unserer Verfassung neben dem bundesstaatlichen Prinzip und der Sicherung des demokratischen Rechtsstaates vor allem der Kreis der unveräußerlichen Menschenrechte (Art. 79 Abs. 3 GG) ...

Für die Publizistik kommt es somit entscheidend auf die Rechtsfrage an, ob die Grundrechte des Art. 5 GG, die Meinungsfreiheit, die Presse-, Funk- und Filmfreiheit, als überstaatliche Menschenrechte anzusehen sind und deshalb von vornherein jedem Eingriff —

auch im Wege einer verfassungsändernden Notstandsregelung — entzogen sind. Für die Meinungsfreiheit ist dies ohne Frage zu bejahen; sie gehört neben der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu den ältesten und heiligsten Menschenrechten ...

Wie steht es aber mit der Presse-, Rundfunk- und Filmfreiheit, deren publizistische Ausdrucksform gewiß nicht vorstaatlichen Charakter besitzt, sondern einer späteren Zivilisationsepoche angehört? Trotzdem sind die Rechte als Menschenrechte im Sinne der Unantastbarkeit anzuerkennen, die auch nicht im Wege einer Verfassungsänderung eingeschränkt werden können ...

Sonach ist festzustellen, daß der Schrödersche Entwurf, soweit er im Notstandsfall eine Einschränkung der Pressefreiheit — insbesondere die Verhängung einer Zensur — vorsieht, verfassungswidrig und darum nichtig ist. An dieser Feststellung vermag auch der Einwand Dr. Schröders nichts zu ändern, die Beschränkung der Freiheitsrechte sei ja nur als eine vorübergehende Maßnahme gedacht, die das Wesen des Grundrechts nicht berühre. Auch ein zeitlich noch so kurzer Eingriff in die Pressefreiheit (Verbot einer einzelnen Zeitungsnummer) ist nach der Verfassung unzulässig (Art. 19 Abs. GG), wobei die Erfahrung lehrt, daß es bei zeitlich kurzen Eingriffen nie sein Bewenden hat; der durch den Reichstagsbrand am 28. Februar 1933 ausgelöste Ausnahmezustand, den Hitler mit Hilfe des Art. 48 der Weimarer Verfassung zur Aufhebung der Pressefreiheit und des Postgeheimnisses mißbrauchte, ist hinsichtlich des Postgeheimnisses bis zur Stunde noch nicht als beendet angesehen worden und dauert somit nunmehr ununterbrochen 27(!) Jahre an.

Dr. Löffler in der Zeitschrift „Zeitungsverlag und Zeitschriftenverlag" vom 15. Juni 1960.

Offene Briefe

Der in die Sowjetzone übergelaufene Presseoffizier der Luftwaffengruppe Süd, Major Bruno Winzer, hat an Bundeskanzler Adenauer und Verteidigungsminister Strauß „offene Briefe" gerichtet ... „Ihr Wunsch, Herr Adenauer, als großer Kanzler dieser Zeit in die Geschichte einzugehen, ist verständlich. Das Fundament Ihres Denkmals ist mit amerikanischen Geldern geschaffen worden. Sie stehen im Begriff, dieses Fundament in einen Grabstein des deutschen Volkes zu verwandeln." Nur eine Gruppe von Generalen begrüße jede Vergrößerung und jede nur erdenkliche Bewaffnung der Bundeswehr. Der politische Instinkt dieser Gruppe aber sei „durch hohes Alter und die Abgeschlossenheit des Kasinos begrenzt". „Die Soldaten der Bundeswehr denken nicht daran, auf die deutschen Soldaten der DDR zu schießen, nur weil Sie den Einfluß der Privatindustrie, die Herrlichkeit seniler Generale und die Macht der alleinseligmachenden Kirche in Osteuropa mit Gewalt wieder herstellen wollen" ... In seinem „offenen Brief" an Verteidigungsminister Strauß befaßt sich Winzer vor allem mit der „psychologischen Kampfführung", die er das Lieblingskind des Verteidigungsministers nennt. Mit den Mitteln der psychologischen Kampfführung könne man die Bevölkerung der Bundesrepublik langsam davon überzeugen, „daß ein Einmarsch der Bundeswehr einem Kreuzzug gleichkommt und eines Tages nicht mehr zu umgehen sein wird. Man konstruiert jetzt schon einen christlichen Entschuldigungsgrund für einen Überfall." Winzer beschuldigt Strauß, er sehe seine erste Aufgabe darin, „mit oder ohne NATO eine gewaltsame Lösung der Deutschlandfrage herbeizuführen".

Deutsche Zeitung vom 14. Juli 1960.

Jugend der IG-Holz fordert Ostkontakte

Die erste Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Holz in Kassel hat mit sieben Stimmen Mehrheit den Verbandsausschuß beauftragt, auf dem Gewerkschaftskongreß 1960 eine Revision des Beschlusses des Stuttgarter DGB-Kongresses zu fordern, der Kontakte mit dem sowjetzonalen FDGB und anderen Institutionen der Sowjetzone untersagt. Vor der Annahme dieses Antrags hatte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Holz, Gerhard Vater, eindringlich gewarnt, da die 17 Millionen Menschen in der Zone kein Verständnis dafür hätten, wenn über sie hinweg derartige Gespräche geführt werden. Eine solche Einstellung habe nichts mit Adenauer-Hörigkeit zu tun.

Nürnberger Nachrichten vom 28. Juni 1960.

Saubere Gesinnung

Die schönsten Erklärungen der neun Übergetretenen (gemeint sind die neun DP-Bundestagsabgeordneten, die zur CDU übergingen, d. R.) können nicht darüber hin-

wegtäuschen, daß die Sicherung ihrer Parlamentssitze bei der Entscheidung die Hauptrolle gespielt hat. Man stellt das fest, ohne den Parlamentariern deshalb besondere Vorwürfe zu machen. Sie haben sich einen Beruf ausgesucht, in dem es in ganz Deutschland nur 500 Arbeitsplätze gibt. Ist eine der vier Firmen, die über diese Jobs verfügen, von Konkurs bedroht, dann bleibt ihnen nichts übrig, als sich an eine der drei übrigen zu wenden.

Deutsche Zeitung vom 4. Juli 1960.

Moskau warnt erneut

Die Zeitung „Sowjetskaja Rossija" bezeichnet am Dienstag die Absicht des Bundestages, seine nächste Sitzung in Berlin abzuhalten, als eine Verletzung des Status von West-Berlin. Die Bundestagssitzung sei organisiert worden, um die bereits gespannte innerdeutsche Situation noch zu verschärfen. Der Beschluß über die Errichtung eines neuen Rundfunksenders in West-Berlin bedeute die Schaffung eines weiteren Instrumentes des Kalten Krieges.

Frankfurter Rundschau vom 20. Juli 1960.

Senator Mansfield fordert Internationalisierung Berlins

Die Neutralisierung und Internationalisierung ganz Berlins bis zur Wiedervereinigung Deutschlands hat der stellvertretende Fraktionsführer der Demokraten im amerikanischen Senat, M a n s f i e l d , gefordert. In einer Rede vor dem Senat sagte er am Donnerstag, es genüge nicht, daß der Westen am Status quo für Westberlin festhalte und allenfalls zu Zugeständnissen in der Stärke und Bewaffnung seiner Truppen bereit sei.

Durch diplomatische Verhandlungen müsse erreicht werden, daß die Vereinten Nationen die Kontrolle und Aufsicht über Berlin übernähmen. Sie müßten auch für dessen Sicherheit und für den freien Zugang verantwortlich sein. Die Bundesrepublik und die Sowjetzone sollten die Kosten für die Internationalisierung gemeinsam tragen.

Die Welt vom 24. Juni 1960.

Rede Noel-Bakers in Genf

Am jährlichen Sommerkurs des Weltverbandes der Gesellschaften für die Vereinigten Nationen (WFUNA), der im Palais des Nations in Genf abgehalten wird, wandte sich der Präsident des Sommerkurses, Nobelpreisträger Noel-Baker, in seiner Eröffnungsansprache gegen den Rüstungswettlauf. Er führte aus, die einzige Antwort auf die Gefahren, die zurzeit die Welt bedrohten, sei eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter einer wirksamen internationalen Kontrolle. Noel-Baker wies auf den Zusammenbruch der Abrüstungskonferenz von 1932—34 hin und warnte vor einem neuen Mißerfolg. Nachdem er versichert hatte, er würde eine teilweise Abrüstung niemals unterstützen, bemerkte er, es sei klar, daß eine teilweise Abrüstung niemals genügen würde. Die Waffen seien aber nur das Symptom der wirklichen Krankheit, das heißt des Rüstungswettlaufs. Eines der hauptsächlichsten Phänomene der modernen Zeit sei der Kampf derjenigen, die eine Abrüstung befürworten, gegen diejenigen, die der Ansicht sind, daß Waffen ihrem Land Sicherheit und Stärke unter den Nationen der Welt verleihen würden. Der Rüstungswettlauf verletze die internationalen Institutionen immer, schaffe Mißtrauen und führe unweigerlich zu einem Krieg.

Neue Zürcher Zeitung vom 19. Juli 1960

Kubas Anklagen gegen die USA

Der Konflikt zwischen den USA und Kuba wird in kurzem den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschäftigen. Die kubanische Regierung rief — wie bereits kurz gemeldet — den Sicherheitsrat an und beschuldigte die USA, kubanischen Luftraum wiederholt verletzt zu haben, wodurch „Verluste an Leben" und beachtlicher materieller Schaden entstanden sei. Die betreffenden Flugzeuge seien von den Vereinigten Staaten aus gestartet und manchmal von amerikanischen Piloten geflogen worden.

In einem Schreiben an den Vorsitzenden des Sicherheitsrats erklärt die kubanische Regierung, die USA hätten außerdem kubanische „Kriegsverbrecher" und „gegenrevolu-

tionäre Elemente" unterstützt. Die Regierung der Vereinigten Staaten übe „unverhüllten diplomatischen Druck" auf die kubanische Regierung aus, und führende amerikanische Persönlichkeiten, darunter auch Präsident Eisenhower, hätten wiederholt Erklärungen abgegeben, die dem Recht Kubas auf Selbstbestimmung abträglich seien. In dem Brief wird schließlich auf fortgesetzte Drohungen, Kuba „wirtschaftlich zu strangulieren" hingewiesen, was jetzt durch die Weigerung amerikanischer Ölgesellschaften, Rohöl zu verarbeiten, das dem kubanischen Staat gehöre, verwirklicht werden solle. Eine ähnliche Maßnahme sei die Kürzung der amerikanischen Zuckereinfuhren von Kuba.

Deutsche Zeitung vom 13. Juli 1960

Zur Krise am Kongo

Der Ministerpräsident der südkongolesischen Provinz Katanga, Moses Tschombé, hat versucht, sein Gebiet aus dem Verband der Kongorepublik zu lösen und für selbständig zu erklären. Damit soll ein Plan verwirklicht werden, den Tschombé bereits auf der großen Kongokonferenz in Brüssel im Januar dieses Jahres äußerte. Damals forderte er im Gegensatz zu den sich für die völlige Freiheit des Kongo einsetzenden Politikern Kasavubu und Lumumba eine Wirtschaftsunion mit Belgien und eine nur lockere Föderation der kongolesischen Provinzen.

Mit diesen Absichten verfolgte Tschombé die Politik der belgischen „Union Miniere", die in Katanga auf einer Fläche von 34 000 qkm fünf Kupferbergwerke, drei Kobaltbergwerke sowie je eine Uran- und Radiummine unterhält. Die Uranvorkommen in Katanga sind die ertragreichsten der Welt, während die Kupferproduktion im Weltmaßstab an fünfter Stelle steht.

Tschombé rief zur Unterstützung seiner separatistischen Interessen britische Truppen aus Rhodesien zu Hilfe. Als Englands Ministerpräsident das ablehnte und Ministerpräsident Lumumba von diesem Wunsch unterrichtete, erging das Hilfegesuch des Separatisten an das belgische Verteidigungsministerium in Brüssel. So kam es, daß unter dem Bruch der Abkommen und unter Verletzung der Souveränität der Republik Kongo belgische Fallschirmjäger aus dem Mutterland im Gebiet der Uranminen gegen kongolesische Soldaten eingesetzt wurden.

In Katanga geht es um mehr als um die ehrgeizigen Pläne eines Provinzgouverneurs. Es geht hier um das Aktienkapital von acht Milliarden Kongo-Francs der Union Miniere. Diese Aktien befinden sich als beste belgische Wertpapiere zum Teil im Besitz des belgischen Königshauses und Brüsseler Großbanken. König Baudouin sollte auf Vorschlag Tschombés Oberhaupt der Wirtschaftsunion mit Belgien sein. Im letzten Jahr wurden aus dem Jahresgewinn der Gesellschaft von 3,6 Milliarden Kongo-Francs 34 Prozent Dividende gezahlt. Vom Januar dieses Jahres bis zum 12. Juli ist der Aktienkurs von 1630 auf 2170 Francs gestiegen.

Auf den Schachtanlagen der belgischen Gesellschaft sind 21 000 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Kupfer- und Uran-AG ist auch für das Schul- und Sozialwesen verantwortlich. Die Abhängigkeit vom belgischen Großkapital ist hier bis ins letzte perfektioniert. Allem Anschein nach will man mit der Loslösung von Katanga, dessen Hauptstadt Elisabethville von der kongolesischen Hauptstadt Leopoldville 1500 km entfernt ist, den übrigen Teil der Kongorepublik in die gleiche Abhängigkeit bringen. Die reichen Vorkommen an Kupfer, Uran, Kobalt, Gold, Diamanten, Zink und Zinn umfassen 60 Prozent des kongolesischen Staatseinkommens.

Als Ministerpräsident Lumumba und Staatspräsident Kasavubu mit einem Flugzeug in Elisabethville erschienen, um Moses Tschombé zur Ordnung zu rufen, wurde ihnen die Landung verwehrt.

Auch gegen den Einsatz von UNO-Truppen sprach sich Tschombé aus. Willkommen war ihm ein belgischer Sonderbotschafter. In Brüssel hat sich die Liberale Partei, die ein Koalitionspartner der christlich-demokratischen Regierung ist, für eine Wirtschaftsunion mit Katanga ausgesprochen. Bisher hat sich die belgische Regierung — wahrscheinlich unter dem Druck der Proteste aus aller Welt — dazu noch nicht entschließen können. In Katanga geht es um die wirtschaftliche Existenz der jungen Kongorepublik. Eine Erfüllung der Wünsche Tschombés würde in der Praxis die Unabhängigkeitserklärung des Kongo zumindest auf wirtschaftlichem Gebiet wieder rückgängig machen.

Deutsche Volkszeitung vom 22. Juli 1960

Es schrieben bisher u. a.:

Dr. Walther Ammann - Dr. Günther Anders - Stefan Andres - Prof. Manfred von Ardenne - Prof. Dr. Dr. Hans Bayer - Prof. Dr. Karl Bechert, MdB - Arno Behrisch, MdB - General a. D. Dr. Franz Beyer - Lucie Beyer, MdB - Dr. Wilhelm R. Beyer - Dr. Achim von Borries — Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Eduard Brenner - Klemens Brockmöller S. J. - Dr. Hildegard Brücher, MdL - Dr. Gerhard Caemmerer - Harold Davies, M. P. - Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann - Dr. Wolf Donner - Dr. Helmut Dörr - Staatssekretär a. D. Dr. Fritz Eberhard - Klaus Ehrler, Master of Arts - Prof. Dr. Fritz Eichholtz - Otto Eisenmann, MdB - Dr. Hermann Etzel - Staatssekretär a. D. Dr. Gustav Feick - RA Erwin Fischer - Prof. Friedrich Wilhelm Foerster, PH, D., D. D. - Gertrud von le Fort - Prof. Dr. Ernst Fraenkel (Frankfurt) - Major a. D. Hans Moritz von Frankenberg und Proschlitz - Prof. Dr. Wolfgang Friedmann - Prof. D. Emil Fuchs - Dr. Werner Gerth - Albrecht Goes - Prof. Gerhard Gollwitzer - Dr. Dr. Georg Groeninger - Prof. Dr. Walter Hagemann - Prof. Dr. Werner Hahlweg - Prof. Johannes Harder - Prof. Dr. Wilhelm Hasenack - Esther Sophia Hayfron - Dr. Friedrich Heer - Minister a. D. Dr. Arno Hennig - Dr. Elsa Hennings - Dr. Hans Henrich - Botschafter a. D. Dr. Werner Otto von Hentig - Dr. Walther Herbst - Prof. D. Dr. Johannes Hessen - Dr. Irene Hilgers-Hesse - Kurt Hirsch - Hans Heinz Holz - Professor D. J. L. Hromádka - Professor Rolf Italiaander - Professor D. Hans Joachim Iwand † - Hans Henny Jahnn † - Dr. Viktor Kadalie - Alexander Karev - Hans Hellmut Kirst - Prof. Dr. Friedrich Klein - Wilhelm von Kleist - Dr. Arno Klönne - DD. Heinz Kloppenburg - Dr. Eugen Koller - Prof. J. Korowin - Dr. Erich Küchenhoff - Prof. Dr. Bernard Lavergne - Dr. Jonas Lesser - Prof. Dr. Hanns Linhardt - Hans Lipinsky-Gottersdorf - Dr. Bodo Manstein - Wladimir Massitsch - Dr. Basil Mathiopoulos - Prof. Dr. Ing. e. h., Dr. phil. h. c. Ernst May - Mathias Joseph Mehs - Dr. Wilhelm Ritter von Meng - Prof. Dr. Eberhard Menzel - Botschafter a. D. Prof. Dr. Ernst Wilhelm Meyer, MdB - Herbert Mochalski - Dr. Girya K. Mookerjee - Prof. Dr. Wilhelm Müller - Hans Nätscher - Peter Neilen, MdB - Prof. Dr. Anton Neuhäusler - Anna Nieklewicz - Prof. Hermann Oberth - Prof. Dr. László Mârton von Pâkozdy - Prof. Dr. Linus Pauling - Rudolf Pikola - Senator a. D. Ernst Plate - Kurt Pritzkoleit - Prof. Dr. A. J. Rasker - Prof. Dr. Franz Rauhut - Dr. Hermann Rauschning - Prof. Dr. Gerhard Reintanz - Prof. Dr. Hans Rheinfelder - Prof. Dr. Helmut Ridder - Prof. Dr. Renate Riemeck - Prof. Dr. Karl Rode - Ludwig Ritter von Rudolph - Lord Bertrand Russell - E. S. Sachs - Prof. Dr. Michael Seidlmayer - Dr. Seiei Shinohara - Paul Schallück - Adolf Schmidt - Prof. Dr. Franz Paul Schneider - Rolf von Schoen - Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl - Prof. Dr. Rudolf Schottlaender - Prof. Dr. L. Schücking - Hermann Schwann - Dr. Ernst Schwarz - Prof. Dr. Dr. H. Schweigart - Richard E. Sperber - Prof. Dr. Alexander Schenk Graf von Stauffenberg - Heinrich Steege - Prof. Dr. Karl Stoevesandt - Prof. D. Hermann Strathmann - Herbert Stubenrauch - Stephen Swingler, M. P. - Dr. Ruth Tangemann - Dr. Hans-Joachim Tepe - Reinhard Tietz - Dr. Ing. Jan Friedrich Tönnies - Hellmut Traub - Prof. Dr. Gregori Tunkin - Prof. D. Heinrich Vogel - William Warbey M. P. - Philipp Wehr, MdB † - Johannes Weidenheim - Günther Weisenborn - Prof. Dr. Leo Weismantel - Prof. Dr. Aloys Wenzl - Hans Wirtz - Botschafter Dr. Zairin Zain - Konni Zilliacus M. P. - Prof. Dr. Ernst Zinner - Anton Zischka.

Herausgeber, Verlag und Eigentümer: M. Pahl-Rugenstein. Postscheckkonto Köln 65 14. Verantwortlich für den Inhalt: Karl Graf von Westphalen. Beide Köln, Barbarossaplatz 2. Telefon 21 53 36. Erscheinungsweise monatlich einmal zum Preise von 1,50 DM, zuzüglich 0,03 DM Postzustellgebühr. Rücksendung von Manuskripten nur, wenn Rückporto beiliegt. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und brauchen nicht der Auffassung der Redaktion zu entsprechen. Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Redaktion und bei genauer Quellenangabe. Sprechstunden der Redaktion: Montags von 15—17 Uhr. Druck: F. W. Wesel, Baden-Baden.